# Lehrbuch

der

# Störungen des Seelenlebens

oder der

# Seelenstörungen

und ihrer

# Behandlung.

---

Vom rationalen Standpunkt aus entworfen

von

D. J. C. A. Heinroth,
Professor der psychischen Heilkunde, und Arzt am Waisen- Zucht- und Versorgungshause zu St. Georgen, in Leipzig.

---

Zweyter oder praktischer Thei

---

Ὁ νους βασιλευς του παντος.

---

Leipzig, 1818
bey Fr. Chr. Wilh. Vogel.

# Inhalts-Anzeige
## des zweyten Theiles.

## Dritte Abtheilung.
### Technik.

Zweyter Abschnittt. Heilmittellehre.



Dritter Abschnitt. Curlehre.

---

## Vierte Abtheilung.

## Nomothetik.

# Dritte Abtheilung.

## Technik.

# Einleitung.

## Ueber die Technik und ihre Verhältnisse überhaupt.

§. 267.

Es ist schon an seinem Orte (§§. 72. 73. 74. und 81. 82. 83.) bemerkt worden, was es mit der ärztlichen Kunst für eine Bewandniß habe, wiefern sie mit der Kunst überhaupt übereinstimme oder von ihr verschieden sey, welche Verhältnisse zwischen ihr und der Theorie obwalten, und endlich, welches ihre Quellen und ihre Verfahrungsweisen seyen. Wir fassen hier summarisch und in Einem Ueberblick zusammen, was dort einzeln und zerstreut angedeutet worden, und fügen das für unsern jetzigen Zweck Gehörige hinzu.

§. 268.

Nehmlich der Arzt überhaupt, und so auch der psychische, ist nicht Künstler im gewöhnlichen Sinne des Worts. Derjenige, welchen wir Künstler nennen, wie etwa der Mahler, der Bildhauer, der Musiker, herrscht mit Freyheit über einen ganz passiven Stoff, und drückt diesem das Gepräge seines schaffenden Geistes, seine Ideen, ein. Dieses thut der psychische, wie der somatische Arzt, nicht. Der Gegenstand, den er behandelt, ist kein todter, kein passiver Stoff, er ist selbst Leben in eigener Kraft und Gesetzlichkeit, welche

der Arzt anerkennen, achten, schonen, nach ihrer Weise behandeln muß. Sodann sind es nicht frey erfundene, poetische Ideen, welche der Arzt seinem Gegenstande mittheilt, sondern es ist eine Einwirkung, angemessen der Natur und den Bedürfnissen des Gegenstandes, d. h. des erkrankten Lebens. Das Leben, welches sich nicht mehr selbst schützen und stützen kann, bedarf der Hülfe von außen; und diese soll der Arzt geben, aber nicht anders, als es die Stimme, d. h. das Gesetz der Natur des Lebens vorschreibt. Der Arzt ist also nicht Herr, sondern Diener, zwar nicht des kranken Individuums, aber doch des kranken Lebens. Dem kranken Individuum ist er Helfer. Und so ist hoffentlich der Unterschied zwischen dem Arzt und dem Künstler abermals deutlich ausgesprochen, und von neuem Einspruch gegen den thörichten Namen Heilkünstler gethan, als welcher einen doppelten Irrthum und eine doppelte Arroganz enthält: denn auch heilen thut der Arzt nicht, so wenig als er Künstler im gewöhnlichen Sinne ist: denn heilte der Arzt auch durch Willen und Blick und Berührung, so heilte dennoch nicht er, sondern die in ihn gelegte Kraft, er selbst aber wäre blos das Werkzeug dieser Kraft, der Träger derselben, wie der Arzneystoff der Träger der Arzneykraft ist.

§. 269.

Aber der Arzt wirkt nicht blind; wenigstens soll er das nicht. Er wirkt mit Aufmerksamkeit, Ueberlegung, Erkenntniß; und die Summe seiner Erkenntniß heißt Theorie. Aber nicht unmittelbar leitet die Theorie sein Wirken, sondern sie führt ihn nur auf die Spur der Mittel und Wege und Regeln, welche seinem Wirken zum Grunde liegen müssen; und die Summe, der Besitz und die Geschicklichkeit zur An-

wendung jener Mittel, Wege, und Regeln, heißt Technik. Die Technik geht also aus der Theorie hervor, wie der Stamm mit seinen Früchten aus der Wurzel hervorgeht, aber sie ist eben darum ein Gebild für sich, das sich eigens gestalten muß. Dies ist das Verhältniß der Theorie und Technik zu einander. Aber nun entsteht die Frage: wie sich die Technik aus der Theorie hervorbilde? Und hierauf ist schon im Allgemeinen geantwortet. Die Erkenntniß der krankhaften Bestimmungen des Seelenlebens, ihres Ausdrucks in bestimmten Formen, und ihrer Abhängigkeit von bestimmten Elementen, führt den Arzt auf den Weg, den Krankheits-Elementen Elemente der Heilung entgegen zu stellen, durch diese das Seelenleben umzustimmen, und so die krankhaften Erscheinungen selbst (die Krankheitsformen) zu vertilgen, wenn anders die gegebenen Bedingungen es erlauben, d. h. wenn die krankhaften Zustände noch heilungsfähig, und die Mittel der Heilung jenen Zuständen gewachsen sind.

## §. 270.

Den Grad der Heilungsfähigkeit giebt die aus dem wohl beobachteten Krankheitszustande gezogene Prognosis an, die Heilmittel werden aufgefunden, indem die Gegensätze der Krankheits-Elemente aufgesucht werden, und die Art und Weise sie anzuwenden, ergiebt sich aus der ganzen Individualität der krankhaften Zustände. Alles dies giebt der Technik verschiedene Functionen, welche ebenfalls schon angedeutet sind. Als Hevristik lehrt sie im Allgemeinen die Gegensätze gegen die Krankheitsbestimmungen auffinden, und ist nichts anders als die sogenannte allgemeine Therapie, wiefern diese kein müßiges, leeres, aus der Luft gegriffenes Spiel ist, sondern sich selbst und ihr Geschäft

recht versteht. Als Heilmittellehre sammelt die Technik den Schatz von erfahrungsbewährten positiven und negativen Einflüssen verschiedener Arten und Grade, vom Reiche der sogenannten todten Stoffe an, bis zur Wirksamkeit des lebendigsten Lebens selbst, und ordnet sie nach den aufgefundenen Heilbeziehungen der Heuristik. Als Cur-Lehre endlich schreibt die Technik die vollständige Behandlung der generisch und specifisch von einander verschiedenen Krankheitsformen vor, und erfüllt so ihre letzte Aufgabe. So mannichfaltig das Geschäft der Technik ist, so einfach ist ihre Entwickelung, und diese Einfachheit verbürgt ihre Naturgemäßheit, ja Naturnothwendigkeit. Noch ist dieses Gebiet der psychischen Medicin nicht organisirt, so groß auch die Menge der vorhandenen Materialien seyn mag; und uns bleibt der Versuch unbenommen, durch Gründung einer psychisch-ärztlichen Technik ein Chaos zu gestalten.

§. 271.

Zuvor aber noch einen Blick auf die dermalige Lage der psychisch-ärztlichen Kunst. — Indem man die psychisch-krankhaften Zustände nicht in ihrer Tiefe auffaßt, sondern in der Verstimmung des organischen Saitenspiels, in den körperlichen Affectionen, den Grund jener Zustände findet, ist man auch allgemein darauf bedacht durch Umstimmung der körperlichen Organe den normalen psychischen Ton wieder herzustellen. Und, sonderbar genug! Dies scheint nicht selten zu gelingen; es gelingt aber bey weitem nicht immer. Inzwischen kann man sagen: diese Ansicht und Methode ist jetzt allgemein, weil man sich immer mehr überzeugt, daß, wenn von Krankheitszuständen die Rede ist, dieß blos dem Körper gelten kann. Animus non aegrotat, ist das Motto des Tages. Es ist sehr

bequem den Knoten auf diese Weise zu durchhauen. Die Engländer gehen voran, die Deutschen folgen ihnen nach. Doch verrathen jene, bey ihrem sogenannten management oder auch government, wie die Franzosen bey ihrem sogenannten traitement moral daß denn doch auch Etwas auf psychische Rücksichten gegeben werden müsse; und bey uns hat Reil sogar eine Kurmethode auf psychischem Wege vorgeschlagen, wenn auch nicht ausgeführt. Wären nun die von uns sogenannten psychisch-krankhaften Zustände rein körperlicher Art, so hätte man dergleichen psychische Rücksichten und Vorschläge gar nicht nöthig, außer wie fern auch bey körperlichen Krankheiten ein psychisches Regime vorgeschrieben wird. Auch bey fieberhaften Krankheiten z. B. dringt der Arzt bald auf Ruhe, bald auf Erheiterung des Gemüths, bald darauf, daß jede störende Aufregung desselben vermieden werde. Dieß ist eine gute Beyhülfe, aber doch nicht die Hauptsache der Kur, welche nur auf die Wiederherstellung der organischen Normalität gerichtet seyn kann. Dieses müßte nun auch das Ziel bey den psychischen Krankheiten seyn. Es ist demnach inconsequent von einer sogenannten moralischen Behandlung zu sprechen, da wo der Grund des Uebels in einem verstimmten Gefäß- oder Nerven-System, oder in beyden, oder in der Fehlerhaftigkeit bestimmter Organe liegt, wie des Hirns, oder der Leber, oder des Uterus u. s. w. Ja es ist um so mehr inconsequent, je weniger die psychischen Kranken einer eigentlich moralischen, ja überhaupt nur einer alltäglichen direct-psychischen Einwirkung fähig sind. Man versuche es doch, auf das Gemüth, auf den Verstand eines Wahnsinnigen, eines Melancholischen, eines Verrückten, eines Tollen, eines Blödsinnigen durch Worte der Vermahnung, des Trostes, der Zurechtweisung,

der Ueberzeugung, der Ermunterung u. s. w. einzuwirken, und man wird sehen wie weit man kommt. Aber man versteht dieß auch anders: man versteht unter moralischer Behandlung: humane Behandlung, also das Moralische blos subjectiv genommen; und dieß ist sehr lobenswerth, und ein Beweis, daß wir auf einem guten Wege sind. Nur wollen wir uns hüten diese Moralität oder Humanität nicht zu weit auszudehnen, oder vielmehr, ihr keine falsche Richtung zu geben; was nicht selten geschieht. Denn, was Einige nicht blos vorschlagen und lebhaft anempfehlen, sondern auch durch die That auszuführen bemüht sind: dem psychischkranken Individuum die gröstmöglichste Freyheit zu lassen, ist höchstens da zu billigen, wo man alle Hoffnung zu ihrer Wiederherstellung aufgegeben hat und ihnen deshalb ihren geringen Lebensgenuß nicht verkümmern will, wenn er sich auch nur in kindisch-spielender, blinder Willkür äußert; wo aber noch auf Heilung gerechnet wird, da ist es unpassend die Kranken sich selbst und ihrem eigenen widersinnigen Treiben zu überlassen. Beschränkung ist es, welche hier Noth thut und nichts weniger als Grausamkeit oder Inhumanität ist, sondern eine nothwendige Maßregel zur Zurückbildung solcher Individuen zur Norm der Vernunft. Beschränkung führt den rohen, ungebildeten Menschen zur Cultur, zu Kunst und Wissenschaft und aller Tugend; Beschränkung ist es auch, durch welche der aus Form und Ordnung getretene Mensch zu derselben, d. h. zur Vernunft zurückgeführt wird. Gerade diejenigen lieben am meisten die Freyheit, denen sie am wenigsten frommt, namentlich maniaci; und so lange man sie sich selbst und ihrer verkehrten Thätigkeit überläßt, wäre es auch im Autenrieth'schen Zimmer, ist an keine Wiederherstellung ihrer Gesundheit

zu denken: sie werden dadurch immer mehr in ihrem falschen Treiben bestärkt und in demselben befestiget, sie halten für Recht, was sie thun, und wollen von keiner Regel wissen; ihr verkehrter Hang wächst mit seiner dauernden Befriedigung. Kurz, so lange solche und ähnliche Kranke einen Willen haben, ist auch nichts mit ihnen auszurichten. Gleichwohl hat der Verfasser große Anstalten gesehen, in welchen diese Schonung des Willens und der Freyheit der Kranken zur Maxime geworden ist. Dieß widerspricht aller wahren Technik, und ist, da wo es gilt, ein Beweis ihrer Unvollkommenheit. Theils also die Inconsequenz, theils das falsche psychische Verfahren ist es, was wir zuerst an der heut zu Tage allgemein verbreiteten und geltenden Ansicht der psychisch-krankhaften Zustände tadeln. Aber auch das Wesen dieser Ansicht selbst, wiefern sie die psychisch-krankhaften Zustände blos als körperliche Affectionen betrachtet und behandelt, erfährt unsern Tadel. Wir wollen hiemit nicht etwa die körperlich-organische oder auch blos mechanische Einwirkung in Anspruch nehmen; wir erkennen ihren Werth und ihre Nothwendigkeit, wenigstens auf einer gewissen Stufe der Kunst: aber es ist etwas Anderes, somatisch einwirken, und etwas Anderes, die psychisch-krankhaften Zustände für bloße somatische Affectionen halten. Daß sie dieß nicht sind, haben wir hoffentlich in der Entwickelung unserer Theorie dargethan, und mit ihr den schon angeführten stolzen Satz: animus non aegrotat, zur Gnüge widerlegt. Es ist ebenfalls aus jenen Erörterungen (Element. L. Kap. 1.) klar, daß alle somatische Einwirkung auch psychische ist, wenn auch nur indirect-psychische, und daß demnach die Beweise der Heilung durch somatische Behandlung keine Beweise für die somatische Natur jener

Krankheiten selbst sind. Es ist aber nicht gleichgültig, welche Ansicht man hier festhalte: denn offenbar ist diejenige, welche in den psychisch-krankhaften Zuständen blos somatische Affectionen erkennt, die oberflächlichere und beschränktere, welche auch für ihr Wirken nur einen beschränkten Spielraum hat, wenn sie anders consequent ist. Man sieht dies an dem Helleborismus der Alten, der, bey dem verschiedenen Charakter der Krankheitsformen, unmöglich auf alle Fälle passen konnte, so wie auch an der Art und Kunst vieler Neuern, diese Formen durch Specifika zu behandeln, wie Campher, Gratiola, Brechweinstein u. s. w. seyn sollen, wo Ein Arzt glückliche Erfolge sieht, der Andere nicht. Dies gilt sogar von der in ihrer Art vollständigsten und consequentesten Methode, welche in Sandtmann's Schrift (§. 147.) vorgetragen ist, und die, obschon sie den Namen der indirect-psychischen angenommen hat, dennoch genau betrachtet, von derselben, von uns gerügten, Ansicht ausgeht, indem sie zwar nicht, wie jede andere somatische Methode, die Seele aus dem Spiele läßt, sondern gerade diese selbst zum Gegenstande ihrer Behandlung macht, aber unter dieser Seele nichts anders versteht, als eine Art von electrischer Spannung des Central-Organs, (nach einer frühern Ansicht Reil's), welche in den psychisch-krankhaften Zuständen aus ihrer Norm getreten ist, so daß die ganze geistige Atmosphäre, so zu sagen, welche sich bis in die letzten peripherischen Enden des sensibeln Systems verbreiten sollte, einseitig blos das Central-Organ erfüllt, und hier die Quelle der psychisch-abnormen Erscheinungen ist, welche nicht anders als durch peripherische Gegenreize abgeleitet werden kann, so daß auf diese Weise diese sogenannte Seele durch jene indirect-psychisch genannten Reize rein physisch,

gleichsam nach den Gesetzen des Hebels behandelt wird. Wir meinen dies nicht im groben Sinne: denn die Gesetze des Hebels ruhen in denen der Mechanik, diese aber in denen der Vernunft; und so wird nach Sandtmann die kranke Seele, wenn gleich physisch, dennoch rational behandelt: denn was wäre eine irrationale Physik? Jedoch haben wir (§. 147.) die Einseitigkeit dieser Methode, nicht wegen ihrer reinmaterialistischen Basis, sondern aus dem Grunde gerügt, weil man so den Menschen, auch im psychisch-krankhaften Zustande, vermöge der unendlichen Kraft des Widerstandes, die er besitzt, und die er zwar nicht immer zeigt, aber am meisten gerade dann, wann er zu etwas gezwungen werden soll, bald blos auf das Ungewisse hin, bald mit dem größten Nachtheil nach dem Gesetz des Hebels behandelt.

§. 272.

So ist demnach eine wohlgeordnete und ihren Gegenstand umfassende Technik in dem Gebiet der Störungen des Seelenlebens aus den vor uns liegenden Methoden nicht zu schöpfen, und unser schon angekündigtes Geschäft findet nicht ganz die gewünschte Unterstützung. Doch werden wir dankbar benutzen, was Erfahrung und Genie auch hier als tauglichen Stoff aufgespeichert haben, und die Gabe des treffenden ärztlichen Blicks, wie das Glück des Zufalls, wird uns nicht selten auf unserm Wege überraschen. Wir bescheiden uns übrigens in der Technik, wie schon in der Theorie, und namentlich bey der Wesenlehre geschehen, daß wir blos den Weg bahnen, blos die Aussicht zu echter Technik öffnen wollen und können, da hier Vieles der Zeit, Vieles höherer Kraft und Vollendung des Geistes und des Willens, als uns zu Gebote steht, überlassen werden und aufbehalten bleiben muß.

# Erster Abschnitt.

# Heuristik.

## Erstes Kapitel.

### Organon der Heuristik.

§. 273.

Zwey Dinge sind es, die den echten Arzt bezeichnen, zwey Elemente gleichsam des ärztlichen Wesens, die nie getrennt seyn dürfen, wiewohl sie entgegengesetzter Art sind: theoretisch, der richtige Blick; practisch, der richtige Tact; beyde als Bürgen des ärztlichen Talents, das eben so wenig erworben werden, als ohne Bildung gedeihen kann. Den Blick übt und bildet die Theorie, den Tact die Technik. Wenn in der Theorie nichts frey erfunden werden kann, sondern Alles, wie es nach nothwendigen Naturgesetzen gegeben ist, auch gesetzlich erschaut und begriffen werden muß: so hat hingegen in der Technik die ungebundene Combination und die Benutzung des Zufalls ihr freyes Spiel, und der Erfindungsgeist, welcher der Theorie verderblich ist, ist der Schutzgeist der Technik.

§. 274.

Erfunden werden aber soll in der Technik das, was dem jedesmaligen Krankheitszustande, als bestimmt Gegebenem, entgegen steht: das Heilmittel, und seine Anwendung; und zwar das Heilmittel nicht

blos als ein einzelnes Ding, sondern als ein Ganzes von einzelnen, den Krankheits-Momenten entgegengesetzten, Momenten; die Anwendung aber nicht blos als ein Einwirken durch jene Momente, sondern überhaupt als ein zweckmäßiges Verhalten, es erscheine nun als thätiges, oder als ruhendes: denn das erkrankte Leben verlangt nicht selten eben sowohl Schonung als Erregung. Wie aber nun die rechte Behandlung aufzufinden sey, dies ist die Aufgabe der Hevristik.

§. 275.

In der Auffindung der passenden Behandlung zeigt sich der echte Tact, das Genie des Arztes. Allein auch das Genie verfährt nach Regeln, obschon bewußtlos; und wo Regeln zum Grunde liegen, müssen sie auch entdeckt werden können. Sie ruhen auf den Verhältnissen der Dinge, der Naturen, der Wesen überhaupt, welche durch Beobachtung wahrgenommen, durch den Verstand begriffen werden. Alles in der Natur ist auf Maß und Ordnung gestellt, welche beyde nur der Mensch in seinem Wahne verrückt. Alles ruht auf Gleichung entgegengesetzter Verhältnisse, Gleichgewicht in der physischen, Gerechtigkeit in der moralischen Welt genannt, und nur der Mensch kann die Gesetze dieser Gleichung stören, und geht dadurch seiner eigenen Zerstörung entgegen. Der Ausdruck des durch dieses Beginnen mannichfaltig gestörten Gleichgewichts des innern Lebens heißt Seelenstörung, und die allgemeine Aufgabe der Kunst beruht auf der Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts, auf der Ausgleichung der Mißverhältnisse.

§. 276.

Ueberall sind es nur die Extreme, welche Verderben bringen; und überall liegt die Wahrheit in der

Mitte. Die rechte Lebensmitte des Menschen heißt Vernunft; nur in ihr durchdringen sich die Elemente des menschlichen Lebens in Klarheit. Nur durch die Klarheit des Bewußtseyns verbürgt sich der menschlich-gesunde Zustand; aber in der Seelenstörung aller Art ist diese Klarheit völlig aufgehoben; sie wieder herzustellen ist die Aufgabe. Die Klarheit des Bewußtseyns hängt ab von psychischen und leiblichen Bedingungen. Aus der Verletzung dieser Bedingungen entstehen die psychischen Krankheits-Elemente. Diese muß der Helfer zuerst ins Auge fassen: auf der Setzung ihres Gegentheils, und somit auf der Ausgleichung des Ungleichen ruht die Basis der Wiederherstellung.

§. 277.

Aber diese Ausgleichung kann nicht unmittelbar auf die Elemente der Störungen gerichtet seyn, sondern nur auf ihre Producte, welche in den Gestalten der krankhaften Zustände dem Arzte vor Augen liegen. Diese sind die zu deutenden Hieroglyphen, das Zauberwerk gleichsam der Elemente, mit dessen Auflösung auch die Macht und das Wesen jener zerstört wird. Die Arten und Grade der Krankheitsformen demnach sind es, das Gegenwärtig-Gegebene ist es, wodurch das Verfahren der Heuristik bestimmt wird. Die Heuristik muß die nächsten Enden der krankhaften Erscheinungen auffassen, um den verworrenen Knäuel allmählich aufzulösen.

§. 278.

Das erste Geschäft, welches der Heuristik obliegt, ist: auszumitteln, wie weit überhaupt der bestimmte krankhafte Zustand fremder Beyhülfe bedarf oder nicht: denn er ist nicht selten gerade der entscheidende Schritt, welchen

die heilende Kraft des Lebens thut, um die aus ihren Schranken gewichene Individualität wieder in dieselben zurückzuführen. In solchem Falle hat die Hevristik blos die Momente auszufinden, in welchen dem Arzte ruhiges Zuschauen geboten ist, d. h. die Regeln der erwartenden Methode aufzustellen. — Wiefern aber gehandelt werden muß, ist das Nächste, was ihr nun entgegen kommt, die Erscheinung entweder von Exaltation, oder von Depression, oder von dem wechselnden Beysammenseyn beyder. Die Hevristik hat sich also nach Mitteln umzusehen, diesen Zuständen zu begegnen; und dies ist ihr zweytes Geschäft. Sodann sind es die Aeußerungen eines krankhaft gestimmten Gemüths, oder Geistes, oder Willens, welche sie durch Auffindung specifischer Methoden, die sich auf diese Zustände beziehen, zu beseitigen hat; und dies ist ihr drittes Geschäft. Ferner fehlt es auch nicht an deutlichen Spuren krankhafter somatisch-organischer Stimmungen, als Correlaten der psychischen, und gleichsam als äußerer Seiten derselben, als der äußeren Wechselglieder des krankhaften Gesammtzustandes; und diese durch bestimmte Methoden zu beseitigen, ist das vierte Geschäft der Hevristik. Weiter ist auf Geschlecht, Alter, Constitution, Temperament, individuelle Lage der Kranken Rücksicht zu nehmen, und die Aufstellung der hier zu beobachtenden Verfahrungsweise macht das fünfte Geschäft der Hevristik aus. Endlich, da es denn doch psychisch-krankhafte Zustände giebt, und ihrer eine nicht geringe Zahl, gegen deren Wesen und Bestehen die ärztliche Kunst, wenigstens auf der Stufe, bis zu welcher sie sich dermalen erhoben hat, nichts vermag: so bleibt der Hevristik noch ein sechstes Geschäft, nehmlich die möglichste Regulirung dieser Zustände nach einer gewissen Gesetzlichkeit mitten in

der Anomalie, zur Erleichterung des Schicksals der Kranken und der Beschwerden derer, denen sie anvertrauet sind: es ist dieß die sonst sogenannte palliative Methode. Es ist klar, daß es hier eigentlich kein Erstes und Letztes giebt, sondern daß der Arzt stets den Blick nach allen Seiten hin gerichtet halten muß.

§. 279.

Aber Ein Bestreben muß die Hevristik, neben allen diesen Bemühungen und abgesondert von ihnen, gleichsam verstohlen und im Stillen, hegen und pflegen: nehmlich daran arbeiten, wie die aus ihren Angeln gehobene Seele, nicht durch eine Concurrenz von Mäßregeln, durch eine Vereinigung mannichfaltiger Methoden wie in einen Brennpunkt, überhaupt nicht durch indirect-psychisches Verfahren, sondern durch ein kühnes, unmittelbares Eingreifen in ihre Verletzung, folglich auf direct-psychischem Wege — nur nicht im Reil'schen Sinne — wieder zur Norm geführt werden könne. Die Hevristik muß eine Kraft aufstellen oder wenigstens postuliren, die dieß vermag, und die Wege auffinden, wie man zu dieser Kraft gelange, so wie die Regeln, sich ihrer zu bedienen. Gelänge ihr dieses Bemühen, so würden alle übrige Methoden nur als Nothbehelfe, oder höchstens als Bey- und Unterstützungsmittel anzusehen seyn, welche nur für solche Aerzte die Hauptmomente bleiben würden, die sich zur höchsten Stufe der Kunst nicht zu erheben vermöchten. Die Hevristik wird auf diesen Punct getrieben, weil ihr so viele Fälle begegnen, für welche sie vergebens alle ihre Quellen eröffnet, und zu welchen sie durch ihre gewöhnlichen Kräfte keinen Zugang findet, weil die Gewalt der Krankheit überwiegend ist. Sie hat Muße genug ihr schweres Werk an der Zeit reifen zu lassen, da Niemand

etwas mehr von ihrer Kunst erwartet, als was sie bis jetzt geleistet hat, und die Bemühung, die sie anwendet, das Fehlende zu ergänzen, ihren übrigen Bemühungen keinen Eintrag thut. Aber die Lücke in der Kunst ist zu groß, als daß man nicht Alles versuchen sollte um sie auszufüllen. Die Hevristik wagt nichts, wenn sie den Versuch macht.

§. 280.

Und so würde denn also doch, wenn auch Anfangs vielleicht nur problematisch, von einer direct-psychischen Methode die Rede seyn, als einer Behandlungsart der psychisch-krankhaften Zustände, welche der Vereinigung der indirect-psychischen Wege zur Seite ginge, ohne sie auf irgend eine Weise zu stören, und die, wenn sie zu ihrer Reife gelangt wäre, alle übrigen entbehrlich machen würde. Wir spalten demnach die Hevristik, als die Kunst der Methoden, in zwey Zweige, wovon die Frucht des einen die indirect-psychische Methode κατ᾽ ἐξοχην, die des andern die direct-psychische heißen mag, und die wir nun beyde in der Darstellung auf einander folgen lassen, so daß wir den Namen der Methoden blos für die zwey einander gegenüberstehenden Haupt-Verfahrungsarten beybehalten, und alle unter der indirect-psychischen Methode enthaltenen Glieder, denen auch wir bis jetzt den Namen Methoden gegeben haben, sortan blos mit dem der Momente dieser Methode bezeichnen, deren nothdürftige Benennungen sich künftig vielleicht durch bessere ersetzen lassen, und wo denn folgende Ordnung entsteht.

## Erster Unter-Abschnitt.

### Indirect-psychische Methode.

1stes Moment: negative Behandlung.

2tes Moment: graduelle Behandlung.

3tes Moment: formelle Behandlung.
4tes Moment: individuelle Behandlung.
5tes Moment: somatische Hülfsbehandlung.
6tes Moment: palliative Behandlung.

## Zweyter Unter-Abschnitt.

### Exposition der direct-psychischen Methode im Sinne des Verfassers.

§. 281.

Noch ist zu erinnern, und es ergiebt sich aus den einzeln angeführten Momenten, daß wir einen viel weiteren Begriff der indirect-psychischen Methode aufstellen, als derjenige ist, welchen Sandtmann (§. 147.) angenommen hat. Wir rechtfertigen uns hierüber nicht weiter, indem der Leser, wenn er dem Gange unserer Darstellung gefolgt ist, sehr wohl weiß, daß wir fest überzeugt sind: wie auch immer auf psychisch-kranke Individuen eingewirkt werde, der Erfolg müsse stets ein psychischer seyn, demnach, weil auf den gewöhnlichen Wegen, wenn auch noch so mannichfaltig, doch nur indirect auf die Kranken eingewirkt werden kann, ein indirect-psychischer: denn der wahrhaft psychisch-Kranke läßt die Vernunft nicht unmittelbar an sich kommen, wiefern sie blos als Begriff in Worten erscheint, und nicht als Kraft in der That; und nur durch Vernunft ist direct-psychisch auf den Menschen einzuwirken. Wir geben also allen im vorigen Paragraph genannten Momenten nur indirect-psychische Kraft, aber diese vindiciren wir ihnen auch, obschon sie den von Sandtmann umschriebenen Kreis, der nur die mannichfaltigen Gegenreize umfaßt, um ein Großes erweitern.

## Erster Unter-Abschnitt.

### Indirect-psychische Methode.

### Zweytes Kapitel.

#### Erstes Moment: negative Behandlung.

§. 282.

Wo die Natur heilsam-thätig ist, muß der Arzt ruhen. Es fragt sich aber, ob auch bey den Seelenstörungen eine solche heilsame Naturthätigkeit Statt finde? überhaupt: ob die untergegangene Freyheit des Bewußtseyns durch die Gesetzlichkeit der bewußtseynlosen Natur wieder aufgerichtet werden könne? — Fassen wir die sämmtlichen psychisch-krankhaften Zustände scharf ins Auge, so finden wir, daß in ihnen das psychische Wesen ganz an das somatische gebunden, sich gleichsam in ihm zu verlieren, gänzlich von ihm abzuhängen und bestimmt zu werden scheint; weshalb es den Aerzten nicht zu verdenken ist, wenn sie diese Zustände für körperliche Uebel halten. Erethismus oder Torpor des Hirn- und Gefäß-Lebens, krankhafte Spannung oder Abspannung der in das plastische Geschäft eingreifenden Organe: der Leber, der Milz, des Uterus u. s. w., Verstimmung des gesammten Ganglien-systems, alle diese Beschaffenheiten, einzeln oder vereinigt, beharrend oder abwechselnd, sind gleichsam die Träger der psychisch-krankhaften Zustände; und wiefern Umstimmung eines jeden krankhaften Organs zum normalen Zustande durch die Natur, d. h. durch organische Lebendigkeit und Gesetzlichkeit hervorgebracht werden kann, und auch, öfter oder seltener, hervorgebracht wird: ist der Begriff einer Naturheilung auch in diesem Kreise krankhafter Erscheinungen denkbar. Es fragt sich nur, wie weit ihn die Erfahrung bestätiget;

und es ist auch vorher überhaupt noch genauer zu bestimmen, was man unter Naturhülfe oder Naturheilung versteht.

§. 283.

So wenig der gesunde Mensch, überhaupt das gesunde Leben, ohne äußere Einflüsse besteht, eben so wenig das kranke Leben, der kranke Mensch. Wenn wir sehen, daß ein Scheintodter im verschlossenen Sarge aus der Asphyxie erwacht, dadurch, daß Luft- und Licht-Reiz verhindert werden auf ihn einzuwirken und durch ihre drückende Gewalt, die der gänzlichen Ruhe bedürftige fast vernichtete Lebenskraft vollends aufzureiben: so scheint es allerdings, als bedürfte es keiner Einflüsse von außen, um das Leben, wenigstens eine Zeitlang, zu erhalten, ja wieder zurück zu rufen. Aber ist es kein Einfluß von außen zu nennen, daß der Kranke in den Sarg gelegt wurde? daß dieser Sarg Luft und Licht abhielt, so, daß das gefesselte Leben, von den Banden des äußern Reizes befreyt, seine Energie wieder sammeln konnte? Der Luft und dem Licht ausgesetzt wäre der Scheintodte wirklich gestorben, weil seine schwache Kraft beyde Reize nicht mehr ertragen konnte; aber das Quantum von beyden, welches im Sarge befindlich war, war seinem Zustande angemessen; und dieß war der äußere Einfluß, welchen die Natur bedurfte, um zu helfen. Und so in jedem Falle: des äußern Einflusses bedarf es immer, auch wo die Natur hilft, und an absolute Naturhülfe ist nicht zu denken; sie ist allezeit nur relativ. Dieß ist von großer Bedeutung für die psychisch-krankhaften Zustände: ohne günstige Einflüsse kann auch die Natur sie nicht heilen: diese stehen aber immer unter dem Zufall, wie wir dieß nennen; und dieser ist in solchen Fällen selten günstig. Hieraus folgt, daß das, was

man „von selbst besser werden" nennt, eine sehr precäre Sache ist.

§. 284.

Die Erfahrung bestätigt das Gesagte. Es ist nicht möglich, psychisch-kranke Individuen, auch wenn des Arztes Kunst durchaus nicht Hand an sie legt, aller Gunst der helfenden Natur und des Zufalls selbst ungeachtet, vor nachtheiligen Einflüssen zu bewahren; sie lassen sich nicht berechnen. Und wenn Kranke, die blos somatisch leiden, nicht selten von einem heilsamen Instincte glücklich geführt werden, so sind psychisch-Kranke sich dessen wenigstens nicht bewußt, und gehen, wenn er erwacht, eben so oft dem Verderben entgegen als dem Heil. So sind solche Kranke öfters geneigt sich ins Wasser zu stürzen; und es ist nicht zu leugnen, daß das Sturzbad manche gerettet hat; aber wie Viele gehen unter, wenn nicht eine helfende Hand sie wieder zurückzieht. Manche sind durch eine Verwundung gerettet worden, wenn ihr Instinct Entleerung der Blutgefäße verlangte; aber sie wurden es nicht ohne Beyhülfe. Manche wurden durch die bloße Naturkraft, welche varicöse Gefäße an den Füßen, am After öffnete, geheilt, Andere durch ruhrartigen Durchfall, andere durch Wassergeschwülste, durch Abscesse, durch Fieber, endlich Andere selbst durch die Heftigkeit der Anfälle von Manie. Inzwischen gehören alle diese Fälle unter die seltensten, die Krankheiten selbst aber sind häufig. Was haben wir demnach von der negativen, blos ruhenden, passiven, blos erwartenden Methode zu erwarten? Kann man sie zur allgemeinen Maxime, zur Maxime fast für jeden Fall machen, wie Pinel will?

§. 285.

Die Antwort des umsichtigen Forschers, dem Dargelegten zu Folge, lautet: Nein! Und so wäre der ne-

gativen Methode sogleich das Urtheil gesprochen, wenn sich ihr nicht eine Bedeutung unterlegen ließe, welche allerdings hohe Beachtung verdient: nehmlich die Rücksicht auf die eigene Lebendigkeit der Kranken eben nicht zu vergessen. Ist es an dem, wie man nicht läugnen kann, daß sich die psychisch-kranken Zustände in organische Fehlerhaftigkeit verlieren, wenn sie auch blos dynamischer Art ist, wird dadurch das Schicksal der Psyche gleichsam dem somatischen Organismus übergeben, und können wir in diesem Organismus das Streben nicht verkennen, seine Ungleichheiten auszugleichen: so muß er selbst als das Mittel angesehen werden, durch welches der krankhaft erregten Psyche Ruhe, der krankhaft deprimirten neue Spannung mitgetheilt wird; er muß folglich in so fern von willkührlicher ärztlicher Einwirkung frey bleiben, als er selbst bestrebt ist, seine eigene Sache auszumachen, und so weit wir dieses Streben bemerken. Die negative Methode gilt also bedingter Weise, und ihr wohlverstandenes Wesen besteht darin, daß man nicht nach eigenem Belieben, nicht übereilt, nicht stürmisch verfahre, sondern der Zeit ihre Zeit lasse. Dieses Verfahren begünstiget die blos erwartende Methode nicht, denn:

rusticus exspectat dum defluat amnis;

aber es setzt dem selbstthätigen Wirken des Arztes Schranken, wiefern er durch dasselbe Gefahr läuft, die Gesetzlichkeit der kranken Natur zu verletzen. In jeder Krankheit, wiefern sie nur einiger Maßen den Charakter organischer Wirksamkeit an sich trägt, geschieht doch wenigstens Etwas um die entstandenen Ungleichheiten auszugleichen; und dieses Bemühen der Natur muß der Arzt mit in Rechnung bringen; er thut es aber durch weise Anwendung der negativen Methode.

§. 286.

Es ist nun blos noch übrig, die Gesetze dieser Methode aufzustellen. Erstlich hat sie sich, rücksichtlich der kranken Psyche, alles eingreifenden Strebens in dieselbe zu enthalten, weil diese, wenn der Arzt nicht die Kraft des Willens besitzt, von welcher später die Rede seyn wird, auf directem Wege unzugänglich ist. Zweytens hat sie den somatischen Organismus, und namentlich das Hirn- und Ganglien-System, so wie das arterielle- und venöse Gefäß-System mit ihren Centralpunkten, dem Herzen, und der Leber mit der Milz, endlich das Sexual-System, als Träger der psychisch-krankhaften Zustände, zu achten nicht blos, sondern auch in so weit zu schonen, als durch das Ergriffenseyn des organischen Lebens aller dieser Puncte möglicherweise eine Lysis oder Crisis der psychisch-krankhaften Zustände vorbereitet wird, und folglich diese Zustände selbst mit ihrer somatischen Basis als critische Erscheinungen für die ursprünglichen Seelenleiden zu betrachten sind, indem wir oft bemerken, daß nach der Genesung psychisch-kranker Individuen die primitiven Seelenaffectionen, (z. B. von unglücklicher Liebe, gekränktem Ehrgeiz, fehlgeschlagenen Speculationen, u. s. w.) als die Quellen der organischen Störungen, durch den Ablauf der letztern gleichfalls verschwunden sind. Drittens hat die negative Methode ihr Ziel nicht zu kurz zu stecken, und sich nicht blos auf acute Zustände, sondern auch auf chronische zu beziehen, besonders wenn diese den periodischen Charakter an sich tragen: denn die Erfahrung hat gelehrt, daß Störungen dieser Art auch nach Jahrelanger Dauer durch das heilsame Bestreben der Natur gehoben worden sind. Viertens hat aber auch diese Methode sich zu hüten, daß sie sich nicht als ausschließlich

und unter allen Umständen gültig aufdringe, sondern vielmehr sich zu bescheiden, daß ihr nur so lange und in so weit ein Platz im ärztlichen Verfahren eingeräumt werde, als der Arzt mit Sicherheit noch keine positive Einwirkungsweise entdeckt hat, und als wahre Heilbestrebungen des erkrankten Lebens in deutlichen Zeichen und Spuren bemerkbar sind: demnach, daß sie sich nicht aufdringe, wo es offenbar ist, daß auf bestimmtem positiven Wege die Genesung eher werde herbeygeführt werden. Fünftens, auch wo die negative Methode unbedingt gilt, wenn sie je unbedingt gelten kann, darf sie sich doch nicht bis dahin erstrecken, daß den Kranken verstattet werde nach ihrer ungebundenen Willkür zu schalten und zu leben, sondern sie müssen sich wenigstens einer mechanischen Gesetzlichkeit und Ordnung unterwerfen, und jene Methode darf den hiezu nöthigen Anstalten nicht in den Weg treten.

§. 287.

Der Charakter, der Geist der negativen Methode ist allerdings der des Zauderns, des ruhigen Erwartens, des Nicht-Handelns, aber darum nicht etwa des Nicht-Beobachtens, des Nicht-Aufmerkens, als wozu der Arzt leicht verleitet wird, wenn er die Kranken nicht positiv behandeln kann. Der Arzt muß, wie der General, zur rechten Zeit ein Fabius Cunctator seyn, aber nur um den Feind zur rechten Zeit desto sicherer treffen zu können; was nicht Jedermann's Sache ist. Diese Methode, nicht oder falsch verstanden, ist daher Denen sehr willkommen, die keinen andern Rath wissen und suchen, der Mühe leicht überdrüssig werden, und es sich gern bequem machen. Daher sie oberflächlichen Aerzten so leicht eingeht. Und in der That, da diese Art nicht so leicht

aussterben wird, ist es immer noch gut, wenn sie sich nur dieser Methode befleißigen und sich nicht einem blinden Handeln ergeben: denn wo der Arzt nicht helfen kann, soll er wenigstens nicht schaden; was wohl der größte Vortheil der negativen Methode ist.

## Drittes Kapitel.

### Zweytes Moment: graduelle Behandlung.

§. 288.

Wenn das negative Moment bey jedem auch noch so positiven Verfahren als der erste Schritt der Behandlung angesehen werden muß, theils wiefern dadurch die Natur gefragt wird, was sie wohl selbst und für sich zum Besten der Krankheit zu thun Willens sey, theils wiefern der Arzt nicht eher handeln darf, als bis er festen Grund und Boden durch Beobachtung und Erforschung aller Umstände gefunden hat: so ist nun, sein Eingriffen möge bestehen worin es wolle, der zweyte, unvermeidliche Schritt, aber nicht blos für den Anfang, sondern durch den ganzen Krankheitsverlauf: die Stimmung des kranken Lebens zur rechten Temperatur zu bringen. Weder die grenzenlose Aufregung, noch die gänzlich regungslose Depression können zum Ziele führen, und eben so wenig vermag es der Wechsel von beyden. Alle diese Zustände gehen auf Vernichtung des kranken Individuums aus. Daher muß für jeden Tag, für jede Stunde, wo möglich, gesorgt werden, daß die übermäßige Aufregung den Kranken nicht aufreibe, die übermäßige Depression nicht die Kraft des Lebens für immer lähme, und der dauernde Wechsel von Anspannung und Abspannung krankhafter Art nicht endlich denselben Erfolg hervorbringe. Alle diese Zustände sind keine Zeichen und Beweise der hülf-

reich-thätigen Natur, sondern blos der leidend-ergriffenen, welche, für sich zum Widerstand, zur Selbsthülfe unvermögend, von außen her der Beschränkung der Krankheitsgewalt, der Unterstützung der in sich selbst darniederliegenden Kraft bedarf.

§. 289.

Was nun zunächst den Zustand der Aufregung selbst betrifft, so folgt dieser einer gewissen Stufenleiter der Affectionen, so daß er in der Manie, und den mit ihr verwebten Krankheitszuständen auf der höchsten Sprosse steht, auf der nächsten beym Wahnsinn und den Zuständen, in welche dieser sich einmischt, auf der dritten bey der Verrücktheit in ihren verschiedenen Arten. Von hieran aber und tiefer hinunter, nimmt die Aufregung nicht blos ab, sondern sie findet vielmehr, ohne Complication und dazwischen eintretende Umstände, gar nicht mehr Statt: denn Melancholie, Blödsinn und Willenlosigkeit enthalten in ihrem Wesen gerade das Gegentheil der Aufregung: die Depression. Es kann also, in Beziehung auf die graduelle Verschiedenheit der psychisch-krankhaften Zustände blos auf den ersten drey Stufen von Gegenmitteln der Aufregung die Rede seyn.

§. 290.

Der allgemeinste Ausdruck für diese Gegenmittel ist: Beschränkung oder Depression; was keiner weitern Beweisführung bedarf, denn sie liegt in der Sache selbst. Aber die Arten und Grade der Depression sind wohl zu erwägen: denn es versteht sich von selbst, daß sie anders in der Manie, anders im Wahnsinn, anders in der mannichfaltigen Verrücktheit beschaffen seyn müssen, indem der Wille, die Phantasie und die Denkkraft drey besondere Formen und Energien des schaf-

senden Vermögens der Psyche sind, welche jede nach ihrer Weise behandelt seyn wollen. Und zwar äußert sich der Wille, als handelndes Vermögen bey der Manie, im Zerstörungstriebe: diesem sind folglich in der Sphäre Schranken zu setzen, auf welche er sich bezieht, nehmlich in der reellen, räumlichen. Der Wille muß die Gegenstände, auf welche er gerichtet ist, nicht berühren können: er muß auf seinem Wege gehemmt werden: die widernatürliche, überspannte Kraft muß auf sich selbst zurückgeworfen, in sich selbst zurückgedrängt, und so zum Stillstand gebracht werden. Es darf dies auch nicht einmal, oder zuweilen, oder mit halber Intension, sondern es muß so oft geschehen, und in dem Maße und mit dem Grade von Repercussion, als es die krankhafte Willensäußerung erheischt. Dadurch wird die übermäßige Aufregung gleichsam mechanisch abgeleitet, und die excentrische Thatkraft durch allmähliche Gewöhnung wieder in ihre Schranken zurückgeführt. G e w a l t heißt das allgemeine Beschränkungsmittel: von der sanften Gewalt der Liebe an, bis zu äußerer, mechanisch-räumlicher. Die Engländer sind hier Meister. Jedoch die verschiedenen b e s t i m m t e n Mittel und Wege hiezu hat die Heilmittellehre unter dem Titel der b e s c h r ä n k e n d e n Mittel aufzustellen.

§. 291.

Anders ist die Art, die Aufregung der Phantasie zu besänftigen, wie sie im Wahnsinn Statt findet. Aus dem Traumleben, als welches das des Wahnsinns ist, kann nur das wachende Leben zurückführen. Lebhafte Sinneneindrücke, oder auch Erregungen des Gemeingefühls sind es, welche den verirrten, mit buntem Bilderspiel beschäftigten Geist, wiefern er bildende Kraft ist, und in Diensten des kranken Gemüths steht,

welches ihn in Bewegung setzt und ihm Ziel und Richtung vorschreibt, wenigstens momentan zu sich zurückzurufen vermögen, und welche gesetzmäßig, periodisch, in größtmöglichster Abwechselung wiederholt werden müssen. Ihre bestimmte Anzeige hat die Heilmittellehre unter der Rubrik der ableitenden Mittel zu geben. Der erfinderische Reil hat um diesen Zweig der Heilmittellehre besonderes Verdienst.

§. 292.

Anders ist wiederum die Art und Weise die Aufregung in der Verrücktheit und ihren Arten: dem Wahnwitz, dem Aberwitz und der Narrheit, zu beschwichtigen. Diese Behandlung erfordert die größte Kunst, man möchte sagen, den größten Verstand: denn die meisten Kranken in diesem Gebiet besitzen Schärfe des Geistes genug, um die sie umgebenden Individuen, wenn sie ihnen an Geist nicht besonders überlegen sind, zu übersehen, ja zu durchschauen; und es ist auffallend, welche Orakelstimme gleichsam nicht selten aus ihnen spricht, um die scharfsinnigsten, treffendsten Urtheile über diejenigen zu fällen, die es unternehmen, sie zu meistern. Der Verstand ist auch da, wo sich seine Thätigkeit in verkehrten Beziehungen äußert, nur durch den Verstand zu schlagen. Was die Franzosen Esprit nennen, wirkt hier am eigensten, am kräftigsten; und das Talent dieser Nation wär dem Arzte vorzüglich zu wünschen, der es vorzüglich mit Verrückten zu thun hat, um die übermäßige Aufregung des Begriffsspiels durch passende Gegensätze, durch Widersprüche, welche die des Kranken aufheben, zu mäßigen. Nicht der Widerspruch an und für sich, ja auch nicht die vernünftige Einrede ist es was hier deprimirend wirkt: nur erbitternd, nur erhitzend ist dieses Bemühen; aber Eine Verkehrtheit im strengen

Gegensatz gegen die andere hat die beschwichtigende Kraft. Es gibt aber leider keine Grammatik für die Bonmots, wie wir deren als Heilmittel der Narrheit in Pinel's Werke finden: sie sind Früchte des witzigen Augenblicks; und so bleibt hier in der psychischen Heilmittellehre eine Lücke.

§. 293.

Fast schwerer aber noch, als die Depression der krankhaften Aufgeregtheit in der Manie, im Wahnsinn und in der Verrücktheit, ist die Aufregung des deprimirten Gemüths in der Melancholie, des deprimirten Geistes im Blödsinn, und des deprimirten Willens in der Willenlosigkeit. Inzwischen lehrt doch die Erfahrung auch hier, daß ernstliche Bemühungen nicht immer fruchtlos sind. Was aber erhebt den Melancholischen, wenn es nicht in unserer Gewalt steht seinen Kummer zu heben, seine Furcht zu tilgen? was erhebt den Blödsinnigen, wenn wir ihm keinen neuen Geist, den Willenlosen, wenn wir ihm keinen neuen Willen einhauchen können? Wenn wir nicht mit übermenschlicher Kraft ausgerüstet sind, so ist freylich an directe Einwirkung und Heilung nicht zu denken; von dieser ist aber auch hier nicht die Rede. Sehen wir uns also nach einer indirect-psychischen Behandlung um, welche sich auf die graduelle Beschaffenheit dieser Leiden bezieht.

§. 294.

Wir können Andern eher Schmerzen erregen als Freude; aber auch der Schmerz gibt Erregung: und diese ist es, welche wir, indirect-psychisch einwirkend, den Melancholischen angedeihen lassen können. Der Melancholische ist blos durch körperliche Empfindungen aus seiner Insichversunkenheit zu wecken, von der Monotonie der Vorstellungen, die unaufhörlich an

ihm nagen, loszureißen. Die Einsamkeit, die Unthätigkeit, das verschlossene Zimmer, sind Gift für ihn: was nur den Menschen körperlich aufregen und in Bewegung setzen kann, werde an ihm versucht. Die Heilmittellehre hat unter der Rubrik der ableitenden, der aufregenden, ja der Schmerzerregenden Mittel, Alles, was dem Melancholischen in dieser Hinsicht frommt, anzugeben.

§. 295.

Der Blödsinnige bedarf nicht so wohl der Erregung, als der Belebung. Könnten wir neues Blut in seine Adern gießen — und beyläufig: warum sollte hier die Transfusion nicht ihre Stelle finden? Hier, gerade wie bey dem Willenlosen; sind sie doch beyde reine Antipoden der Tollheit, die man von der Transfusion befürchtet, und bis zu welcher es folglich bey dieser tiefen Lebensgesunkenheit nicht kommen würde; — vermöchten wir also ihn, wie auch den Willenlosen, durch neues Blut zu beleben, so würden auch die ausgetrockneten Hirn- und Nervenfasern neue Nahrung in sich saugen und es würde eine neue Empfänglichkeit für das geistige Princip, die Vernunft, und den, von ihr mit Freyheit belebten, Willen, entglimmen. Inzwischen ist hier der Ort nicht diese Idee bestimmter auszuführen, so wie überhaupt nicht, die besondern Belebungsmittel anzugeben, welche uns die Heilmittellehre unter dieser Rubrik liefern muß. Gewiß ist es aber, daß an geistige Belebung nicht eher gedacht werden kann, als bis der somatische Organismus neue Empfänglichkeit für Lebensreize aller Art, und dazu neue Kraft gewonnen hat; welches beydes auch dem Willenlosen zugetheilt werden muß, wo wir aber bey dem letztern auch auf die gehörige Aufregung,

wenn schon durch schmerz-erregende Mittel, Rücksicht zu nehmen haben.

§. 296.

Und dieß ist die entgegengesetzte Behandlung der entgegengesetzten psychisch-kranken Zustände, wie fern ihre Affectionen graduell, durch Exaltation oder Depression, bezeichnet sind. Aber diese Zustände sind hier blos rein und einfach (nach der ersten und zweyten Ordnung) genommen; und es versteht sich, daß den gemischten (der dritten Ordnung) auch eine gemischte graduelle Behandlung zukommen müsse, so daß bald Aufregung bald Depression, im richtigen Maße abgemessen, an der Tagesordnung ist. Ueberhaupt ist das richtige Maß selbst, bey aller graduellen Behandlung, das Gesetz, welches der Arzt keinen Augenblick aus den Augen lassen darf, und welches seinen echten technischen Tact gar sehr erprobt. Zu viel erregen, auch da wo es nöthig ist, schadet, zu viel deprimiren, auch wo Depression erfordert wird, desgleichen; und unter diesem zu viel ist auch die Dauer einbegriffen. Nicht minder ist das zu wenig, sowohl der Energie als der Dauer nach, wie überhaupt jede halbe Maßregel, in jedem Falle fehlerhaft; es ist nicht selten eine Folge ärztlicher Furchtsamkeit und Unsicherheit, wie der entgegengesetzte Fehler Folge von ärztlichem Uebermuth und blindem Selbst-Vertrauen ist, welches letztere nicht selten dem schönsten Talente den größten Nachtheil bringt und den herrlichsten Künstlerruhm befleckt und schmälert.

## Viertes Kapitel.

### Drittes Moment: formelle Behandlung.

§. 297.

Anders sind Gemüths-Kranke zu behandeln, wiefern eben das Gemüth, anders Geistes-Kranke, wiefern eben der Geist, anders Willens-Kranke, wiefern eben der Wille bey ihnen erkrankt ist: ihre Krankheiten sind specifisch verschieden. Und so findet wiederum bey den Gemüthskrankheiten, zwischen Wahnsinn und Melancholie, bey den Geisteskrankheiten, zwischen Verrücktheit und Blödsinn, bey den Willenskrankheiten, zwischen Tollheit und Willenlosigkeit eine specifische Verschiedenheit Statt; so wie denn endlich auch die Reihe der gemischten Störungen durch ihre Complicationen sich wesentlich von dem einfachen absondert. Es fragt sich: läßt sich gegen die bestimmten Formen, als solche, etwas thun? gibt es demnach eine besondere formelle Behandlung?

§. 298.

Auf directem Wege haben wir sie (§. 281.) schon abgeleugnet, wiefern sie nehmlich im unmittelbaren Einwirken durch Raisonnement, durch das was man Vernunftgründe nennt, durch Worte des Trostes, des Zuspruchs, der Beruhigung, oder auch durch Tadel und Verweise u. s. w. geschehen soll. Ja es gehört hieher auch der ganze Reil'sche Apparat von psychischen Einwirkungen auf die Sinne, auf die Phantasie, den Verstand, das Gefühlvermögen u. s. w., aus dem einfachen Grunde, weil die Kranken nicht dafür empfänglich sind. Aber sind sie auch immer für solche Einwirkungen unempfänglich? Sehen wir nicht, daß manche dieser Kranken durch Zureden oder durch Strenge sich zu dem bewegen lassen, was sie thun

oder lassen sollen? Sehen wir nicht, daß manche Gegenstände, manche Personen einen lebhaften und oft heilsamen Eindruck auf ihr Gemüth, ihre Phantasie machen? daß sich solche Kranke für manche Beschäftigungen, wenn sie auch nur mechanischer Art sind, qualifiziren, und nicht selten mit Vortheil ihres Befindens? Allerdings, aber nur bey solchen Individuen, bey denen sich entweder die Krankheit, z. B. der Wahnsinn, die Melancholie, die Tollheit, noch nicht vollständig ausgebildet hat, oder die schon auf dem Wege der Genesung sind, oder die in einem chronisch-krankhaften Zustande helle Zwischenräume genießen. Wir nehmen daher unsere Behauptung nicht zurück, aber wir schränken sie nun auch bestimmt auf die Fälle ein, wo die Krankheitsformen, wie wir sie (S. 1. Th. Formenlehre) geschildert haben, in ihrer vollen Entwickelung vorhanden sind; und hier gilt dann, was von einer gilt, von allen, und Blödsinn, wie Verrücktheit, Melancholie wie Wahnsinn, Tollheit wie Willenlosigkeit u. s. w. fallen alle unter dieselbe Kategorie, d. h. sie sind nicht direct psychisch (auf die gewöhnliche Weise nehmlich) zu behandeln.

## §. 299.

Da aber, wo sich die Formen noch nicht völlig ausgebildet haben, oder schon wieder auf dem Wege sind, in die Genesung überzugehen, oder wo sie in periodischem Typus freye Zwischenzeiten haben, findet allerdings zugestandener Maßen, die formelle Behandlung, d. h. die unmittelbare Einwirkung auf die besonders implicirten psychischen Energien Statt, und das Gemüth, wie der Geist und der Wille der Kranken lassen sich mannichfaltig, nach Bedürfniß der Umstände, bestimmen. Und hier zeigt sich ein doppelter Weg: nehmlich entweder unmittelbar und in gerader Richtung auf die afficirten Energien einzu-

wirken, z. B. das traurige Gemüth durch Theilnahme, durch Veranlassungen zur Freude, durch Musik u. s. f. umzustimmen; dem trotzigen, starren Willen determinirte Entschlossenheit und überlegene Festigkeit entgegen zu stellen u. d. gl. oder: mittelst der einen Energie auf die andere einzuwirken z. B. durch das Gemüth auf den Willen; durch die Phantasie auf das Gemüth, durch den Verstand auf die Phantasie u. s. f. Die einzelnen Fälle, die bestimmten, individuellen Verhältnisse müssen zeigen, auf welchem von beyden Wegen, oder ob auf beyden zu wirken sey; und wir stellen hier die Bedingungen zu dieser doppelten Wirkungsweise nur im Allgemeinen auf.

§. 300.

Die unerlaßliche Bedingung zur unmittelbaren Einwirkung auf das Gemüth, oder den Geist, oder den Willen, ist die Empfänglichkeit dieser Energien für unmittelbare Einwirkung überhaupt. Es giebt eine gewisse Selbstständigkeit aller dieser Energien, auch im krankhaften Zustande der Individuen, welche der äußern unmittelbaren Berührung durchaus nicht weicht, sondern sich dadurch nur zu einer Art von Starrheit befestiget. Manches Gemüth widerstrebt darum dem Troste, der Aufheiterung, weil man es eben trösten, aufheitern will. Mancher Verstand stemmt sich darum gegen das Begreifen von Wahrheiten, die ihm ein anderer Verstand vorhält, eben weil er begreifen soll, was er selbst nicht gebildet hat. Endlich ist es mit dem Willen nicht anders; und die meisten Menschen sind überhaupt geneigt, gerade darum nicht zu wollen, weil sie *sollen*. Es ist demnach, was die unmittelbare Einwirkung auf bestimmte Energien betrifft, große Behutsamkeit nöthig, damit nicht durch ein vergeblich versuchtes Eingreifen

auf falschem Wege, auch das Wirken auf dem richtigen erschwert werde, indem der Arzt durch seine Fehlgriffe bewirkt, daß sich der Kranke widerwillig, mißtrauisch, seinen Bemühungen widersetzt. Nur ein weiches Gemüth, ein empfänglicher Sinn, ein biegsamer Wille können unmittelbar gefaßt und behandelt werden. Die Mittel hierzu hat die Heilmittellehre anzugeben.

§. 301.

Der natürlichste Weg ist jederzeit, zunächst auf diejenige Energie zu wirken, welche am empfänglichsten ist. Manche Individuen sind unempfänglich für Gemüthsrührungen, und man verfehlt seinen Zweck, wenn man auf diesem Wege ihre Neigungen bestimmen, ihren Willen in seine Gewalt bringen will: aber ihr Verstand ist der Ueberzeugung offen, er ist der zarteste Theil ihres Wesens, durch ihn sind sie bestimmbar; und der Arzt, wenn er ihren Verstand zu gewinnen weiß, hat somit ihre Neigung, ihre Nachgiebigkeit und Folgsamkeit gewonnen. Bey Andern wieder fruchtet keine Demonstration etwas, und wenn sie nach der strengsten mathematischen Methode eingerichtet wäre *). Sie sind nicht ge-

*) Dies ist wohl der Grund, warum in der Regel, und im häuslichen Beysammenseyn, durch sogenannte Vernunftgründe nicht auf Frauen zu wirken ist. Der Verstand der Frauen ist nicht für männliche Demonstration empfänglich, d. h. durch dieselbe nicht bestimmbar: der Sinn, das Gefühl, die Phantasie bestimmt ihn; und durch ihn, oder auch ohne ihn, den Willen. Einen von diesen Advocaten, nachdem die Frauen höher oder niedriger stehen, muß derjenige auf seiner Seite haben, welcher sie lenken will. Der weibliche Starrsinn, oder das, was man Weiberkopf nennt, und wovon jedes weibliche Individuum seinen Antheil besitzt, ist höchst wahrscheinlich eine Folge davon, daß unser

wohnt, sich verständig-gesetzlich zu bestimmen; nur was auf ihr Gefühl, ihren Sinn, ihre Phantasie einwirkt, vermag etwas über sie: hier sind die weichsten Stellen ihres Wesens: und wie man sie, in diesen Bezirken ihres Daseyns, zu stimmen versteht, so handeln sie. Endlich giebt es wieder Andere, welche, stumpf an Gefühl und Geist, dennoch unmittelbar am Willen berührbar und lenkbar sind; die schlechteste Art, die niedrigste, die gemeinste, wenn man nicht lieber sagen will: die gedrückteste, die bedauernswürdigste, weil sie, unselbstständig wie sie sind, der Fähigkeit ermangeln, sich zur Würde des Menschen zu erheben; und der sklavische Wille ist nicht bloß im Irrenhause zu Hause. Gleichwohl ist es gut, daß dergleichen Individuen doch noch eine Seite haben, an der sie zu fassen sind: dadurch sind sie wenigstens zu mechanischer Norm zurückzuführen. Nur bey denen ist nichts auszurichten, bey welchen auch diese letzte Pforte zum psychischen Einwirken verschlossen ist.

## §. 302.

Das letzte Ziel der ärztlichen Einwirkung bey Gemüthskranken muß immer das Gemüth, bey Geisteskranken der Geist, bey Willenskranken der Wille seyn, wiefern formelle Einwirkung auf die psychisch-krankhaften Zustände als bestimmte Krankheitsformen bezweckt wird und bezweckt werden kann. Umstimmung heißt hier die große Aufgabe für das Gemüth; Berichtigung, für den Verstand; und Richtung, für den Willen. Im Wahnsinn soll das Gemüth, von welchem die Phantasie entzündet wurde, zur Ruhe gestimmt, in der Melan-

Geschlecht, um seine vermeinten Rechte zu behaupten, unmittelbar entweder den Verstand oder den Willen der Frauen in Anspruch nimmt.

cholie, wo alle Phantasie, und überhaupt alle regsame Kraft ertödtet ist, soll das Gemüth in frisches Lebensspiel versetzt werden. Bey der Verrücktheit gilt es: dem Wahnwitzigen die verkehrten Begriffe von den weltlichen Dingen und ihren Verhältnissen in richtige, natürliche Ansichten umzuwandeln; dem Aberwitzigen, den sich selbst überfliegenden Verstand in seine natürliche Sphäre zurückzubringen; und dem Narren endlich, seine Narrheit klar zu machen. Einsicht heißt das Zauberwort für alle Verblendung, für allen Trug und Irrthum auch im sogenannten gesunden Zustande. Am Blödsinn eben so wie an der Willenlosigkeit, haftet kein psychisches Einwirken, weil die Kraft fehlt, auf welche gewirkt werden soll. Aber an der Tollheit kann sich der Meister versuchen; und dem den Schranken entflohenen Willen Zaum und Gebiß von neuem anzulegen, ihn dem Gesetz von neuem unterthan zu machen, dieß ist das Geschäft des Meisters. Wer da weiß, wie man sich selbst beherrscht, wird auch die Andern auf den Weg der Selbstbeherrschung bringen können. Die Heilmittellehre hat die bewegenden Kräfte (Hebel) und ihre Gesetze anzugeben, so für die letzte Aufgabe der Willens-Einrichtung, als für die Berichtigung des Verstandes und für die Umstimmung des Gemüths. Wir hatten hier blos das Wesen, die Richtungen, die Bedingungen der formellen Behandlung zu bezeichnen, wiefern dieselbe nicht zwar das erste, nächste, hauptsächlichste, hülfreichste Moment der Kur ausmacht, aber doch ein wesentliches, ein nicht zu unterlassendes und die Gesammtbehandlung kräftig unterstützendes. Wo es angewendet werden kann — und wir haben die Fälle und Bedingungen genau bezeichnet — wird derjenige, welcher das Geschäft mit Geist und Geschick, mit Eifer und Ausdauer unternimmt und ver-

folgt, kaum je ohne irgend einen günstigen Erfolg davon gehen.

## Fünftes Kapitel.

### Viertes Moment; individuelle Behandlung.

§. 303.

Zwar soll, genau genommen, die ganze Behandlung der Kranken individuell seyn in Beziehung auf die Krankheit: es giebt aber auch eine Behandlung rücksichtlich des Individuums: und diese heißt uns im besondern Sinne die individuelle. Hier kommt in Betracht: das Geschlecht, das Alter, die Constitution, das Temperament, überhaupt die Persönlichkeit, d. h. der Charakter, die Geistesbildung, die Neigungen, Gewohnheiten, endlich die individuelle Lage des Kranken, d. h. sein bürgerliches, nationales, häusliches Verhältniß. Alle diese Verhältnisse müssen nach einander in Betracht gezogen werden.

§. 304.

Was zuerst das Geschlecht betrifft, so ist allerdings die allgemeine Regel: das zweyte Geschlecht, als das zartere, reizbarere, mit größerer Zartheit und Rücksicht auf diese Reizbarkeit zu behandeln, die männlichen Individuen hingegen, vermöge ihrer geringern Empfänglichkeit, mit mehr energischem Eingreifen. Allein diese Regel leidet verschiedentliche Ausnahmen. Erstlich giebt es genug weibliche Individuen, denen jene Zartheit und Reizbarkeit körperlich und geistig mangelt, und dagegen, mit mannähnlicher körperlicher Constitution, eine männliche Festigkeit oder Starrsinnigkeit eigen ist; umgekehrt aber wiederum männliche Individuen, die so leicht berührbar und reizbar sind, wie Frauen. Es versteht sich,

daß hier die Art der Behandlung ebenfalls umgekehrt werden muß; wiewohl es schwerer ist, starrsinnige Weiber zu beugen, als Männer. Zweytens, auch wo jene Zartheit Statt findet, ist es doch oft nicht gut sie zu schonen und gleichsam zu pflegen, sobald sie nehmlich übermäßig stark, d. h. krankhafter Art ist, und vielleicht selbst einen Theil der Krankheit ausmacht: denn dadurch wird das Uebel immer ärger, und je mehr der Mensch verweichlicht wird, desto weichlicher wird er. Es ist im Gegentheil in solchen Fällen heilsam, ernst und strenge zu seyn und sich nicht durch die scheinbare Schwäche blenden und schrecken zu lassen: in jedem Verweichlichten liegt mehr Kraft, als oft Kranker und Arzt glaubt. Hiezu kommt, daß in psychisch-krankhaften Zuständen das Naturell der Individuen oft ganz umgeändert wird, so daß von Natur sanfte Personen des weiblichen Geschlechts ungebehrdig und wild, und umgekehrt, energische, lebhafte Männer kleinmüthig und schüchtern werden. Es gilt demnach die Regel der Geschlechts-Behandlung nicht absolut, und muß in jedem Falle den Umständen angepaßt werden: aber überall, bey welchem Geschlechte es sey, ist Widerspenstigkeit gegen vernünftige Maßregeln und schädlicher Eigenwille nicht zu dulden. Beydes findet häufig Statt, wenn von ärztlicher Behandlung durch Medicamente, durch Beschäftigung die Rede ist. In Beziehung auf diese beyden Momente namentlich ist sehr auf das Geschlecht Rücksicht zu nehmen, indem, was die arzneiliche Behandlung betrifft, das weibliche Geschlecht wegen der monatlichen Periode, der Schwangerschaft u. s. w. besondere Rücksicht verlangt; und was die Beschäftigungen anbelangt, diesem Geschlechte nicht eine jede angeeignet ist; wie z. B. militärische Uebungen, die wohl für Männer passend, aber ganz gegen die Einrichtung des weiblichen Wesens sind.

§. 305.

Anlangend das Alter, so ist das jugendliche, das mittlere, und das hohe Alter wohl zu beachten. Sie unterscheiden sich hauptsächlich durch ihre Einwirkungsfähigkeit, so daß das erstere die meiste Empfänglichkeit, weniger das zweyte, am wenigsten das letzte besitzt; weswegen denn auch die Hoffnung des ärztlichen Erfolgs sich nach Maßgabe dieser Empfänglichkeit bestimmen läßt, und folglich auch der Grad der ärztlichen Bemühungen. Mehrere englische und französische Aerzte, namentlich vor kurzem Esquirol, haben Genesungstabellen in Beziehung auf das Alter aufgestellt, aus denen sich ergiebt, daß im Verhältniß des zunehmenden Alters die Hoffnung zur Wiederherstellung abnimmt; was allerdings mit dem Verhältniß der Lebenskraft selbst in den verschiedenen Altern zusammenhängt. Schon die Macht der Gewohnheit thut hier sehr viel, deren Herrschaft mit den Jahren steigt, bis sie zuletzt nicht mehr zu bezwingen ist. Der Arzt hat dies wohl zu berücksichtigen, wenn er nicht oft vergebliche Mühe haben will.

§. 306.

Die Constitution ist vorzüglich bey dem Gebrauch von stark eingreifenden Medicamenten, so wie auch bey den Beschäftigungen und Anstrengungen, die man den Kranken zumuthet, sehr in Anschlag zu bringen; und zwar nicht minder bey weiblichen, als bey männlichen Individuen. Denn obschon die meisten psychisch-kranken Individuen schwer erregbar sind und ohne Gefahr starke Reize vertragen können, so leidet dies doch seine Ausnahmen; ja sogar Individuen mit scheinbar stärkerer Constitution unterliegen nicht selten einem fortgesetzt kräftig einwirkenden Verfahren. So bringen z. B. Speichel-

flußkuren, auch wo sie angezeigt sind, dem Scheine nach fest constitutionirte Kranke oft sehr herunter, und deprimiren namentlich die intellectuellen Fähigkeiten bedeutend, während sie bey andern nicht nur nicht schaden, sondern den vortheilhaftesten Erfolg haben. Derselbe Fall ist es mit den kalten Kopfbegießungen, während die Kranken im warmen Bade sitzen. Diesen kräftigen Reiz ertragen manche Kranke mit scheinbar fester Constitution nicht, indeß er andern ein Rettungsmittel wird. Noch auffallender ist dies, wo mehrere kräftige Verfahrungsarten vereinigt werden, wie die ebengenannte Speichelflußkur durch Calomel, und die kalten Kopfbegießungen im warmen Bade. Der Verfasser hat hier einen Fall beobachtet, wo dieses Verfahren, hartnäckig verfolgt, tödtlich ablief. So ist auch die Coxische Schwingmaschine ein Mittel, welches große Behutsamkeit erfordert, und bey welchem auf die Constitution der Kranken alle Rücksicht zu nehmen ist. Nicht immer ist es der zarte Bau, welcher die schwache, der feste Bau, welcher die kräftige Constitution anzeigt. Der Verfasser hat zartgebaute weibliche Individuen sehr heftige Angriffe, der Krankheit, wie der Kunst, aushalten, und festgebaute Männer denselben unterliegen sehen. Dennoch haben wir kein näheres Criterium der Constitution, als eben die Zartheit und Festigkeit. Es ist demnach genaue Aufmersamkeit auf das:

quid valeant humeri, quid ferre recusent,

zu wenden.

§. 307.

Das Temperament ist in doppelter Hinsicht zu beachten: erstlich rücksichtlich der Einwirkung durch Medicamente, zweytens der psychischen Behandlung überhaupt. Lebhafte Temperamente, wie das sangui

nische und das cholerische, vertragen weniger stark reizende und erregende Einwirkungen, als das phlegmatische und das melancholische; jene sind mehr zu Krankheiten mit entzündlichem Charakter, diese mehr zu solchen, welche den Charakter der Lähmung an sich tragen, geneigt; daher sagen jenen mehr die negativen, deprimirenden Einwirkungen zu, diesen mehr die positiven, erregenden. In Rücksicht auf das psychische Verfahren aber ist zu bemerken, daß die sanfteste zarteste Behandlung in der Regel den ersteren, als den beweglichsten, am leichtsten aufzuregenden Temperamenten zu Theil werden müsse, ein mehr eingreifendes, energisches Benehmen hingegen den Temperamenten der entgegengesetzten Art. Noch ganz vor kurzem beobachtete der Verfasser bey einem geistvollen Manne von cholerischem Temperament, welcher noch in seinem hohen Alter das Unglück hatte, wahnwitzig zu werden, daß der ganze Krankheitsproceß eine aufgezwungene, falsche Richtung nahm, weil man, gleich vom Anfange herein, sein Temperament bey der psychischen Behandlung, oder vielmehr überhaupt bey dem Benehmen gegen den Kranken, nicht in Anschlag gebracht, sondern ihn auf das mannigfaltigste gereizt und aufgeregt hatte, so, daß bey dem ohnehin äußerst lebhaften Manne eine Zornmüthigkeit angefacht wurde, welche der Krankheit einen Anstrich von Manie ertheilte, die nun wieder durch Schlaflosigkeit, Widerstand gegen alle Nahrung, die er zu nehmen gezwungen werden sollte, u. s. w. die Kräfte mehr, als vielleicht sonst geschehen wäre, erschöpfte. Demnach ist die genaueste Rücksicht auf das Temperament der Kranken eine der ersten Pflichten des Arztes.

§. 308.

Ueberhaupt ist die Rücksicht auf die ganze Persönlichkeit der Kranken, d. h. auf ihren Charakter, ihre

Geistesbildung, ihre Neigungen und Gewohnheiten, ein Geschäft, welches, wenn es wohl besorgt wird, eben so sehr dem Talent und Geschick des Arztes zur Ehre gereicht, als es dem Zustande der Kranken förderlich ist, welches aber, wenn es vernachlässigt wird, nicht zu übersehenden Nachtheil bringt. Anders ist der sanfte, biegsame, gutartige Charakter zu behandeln, anders der rauhe, störrische, boshafte; denn indem jener der höchsten Milde und Freundlichkeit bedarf, muß dem letztern mit dem nachdrücklichsten Ernst, der entscheidensten, consequentesten Strenge imponirt werden. Güte und Liebe macht den Schlimmen schlimmer; rauhe, barsche Art den Sanften schüchtern, aufgeregt, ja widerspänstig. Anders ist ein gebildetes, geistvolles Individuum zu behandeln, anders das ungebildete, geistlose: jenem darf die geistige Anerkennung und Zusprache, so wie die Gelegenheit den Geist zu beschäftigen nicht fehlen, sobald es nur der Stand der Krankheit erlaubt: das rohe, geistlose Individuum muß auf zweckmäßige Weise mechanisch behandelt werden, da es für feinere geistige Einwirkung nicht empfänglich ist. Neigungen und Gewohnheiten, wenn sie nicht geradezu der Krankheit Vorschub thun und überhaupt verderblich sind, müssen wohl beachtet und benützt werden: das erste, weil aus ihnen mancher Aufschluß über das Wesen der Krankheit und des Kranken hervorgeht, das zweyte, weil sich an diese Eigenheit der Kranken manche heilsame Wirkung knüpfen läßt, indem das Leben des Menschen von seinen Neigungen und Gewohnheiten getragen wird, und der Kranke durch ihre Befriedigung oder Nichtbefriedigung zur rechten Zeit und auf die rechte Art, mehr als fast durch alles andere Verfahren, dem Arzte unterthan und zu eigen wird, so, daß wir hier das wahre Steuerruder zur Lenkung aller Kranken in die Hand bekommen, wiefern sie überhaupt noch Neigungen und

Gewohnheiten äußern. Alle psychische Aerzte stimmen darin überein, daß jene Befriedigung das beste Ermunterungs- und Aufregungs-Mittel, die Nichtbefriedigung aber eines der besten Bändigungs-Mittel ist, welche uns zu Gebote stehen mögen. So ist es z. B. mit der Gewohnheit des Tabacksschnupfens. Eine zur rechten Zeit dargereichte Prise thut oft halbe Wunder. Das Studium der Neigungen und Gewohnheiten der Kranken, ist eins der ersten für den Arzt; und der, welcher seine Kranken in diesem Punkte nicht kennt, kennt sie gar nicht, und versteht nicht sie zu behandeln.

§. 309.

Sehr viel kommt endlich auf die genaue Kenntniß der individuellen Lage der Kranken an: sie erklärt oft einzig und allein die ganze Krankheit, oder wenigstens höchst wesentliche Bedingungen derselben, und zeigt daher auch deutlich, was den Kranken nachtheilig oder förderlich sey. Je mehr wir von der individuellen Lage der Kranken in Erfahrung bringen können, desto mehr Fingerzeige zur Kur erhalten wir; jemehr uns davon fremd bleibt, desto schwerer ist unser Geschäft. Ein Amt gern oder wider seinen Willen, gut oder schlecht, glücklich oder unglücklich verwaltet zu haben, ein mit Sehnsucht verfolgtes Amt oder Geschäft nicht erhalten, nicht vollbracht zu haben, überhaupt nach bestimmten Anlagen, Neigungen, ausgebildet, beschäftiget zu seyn oder nicht, welchen großen Unterschied macht dies aus! Unfälle, Kränkungen, vereitelte Hoffnungen in Aemtern und Geschäften, was vermögen sie nicht! Ferner, ob Jemand:

integer vitae scelerisque purus,

oder ob ihm schwere Vergehen, Verbrechen auf der Seele lasten, was für ein Unterschied! Ob jemand allgemeine

Achtung oder Verachtung erfährt, wie wenig gleichbedeutend! Kurz, das bürgerliche Verhältniß hat den bedeutendsten Einfluß auf die psychischen Zustände, und ist daher der genauesten Erforschung werth. Sodann macht keinen geringen Theil der individuellen Lage das nationale Verhältniß aus. Der Fremde, welcher in der Fremde erkrankt, wie sehr ist er von dem erkrankten Heimischen verschieden! Die Sehnsucht nach dem geliebten Vaterlande, nach den Lieben im fernen heimischen Ort, nach der freundlichen, gewohnten Umgebung, was kann sie wirken! Ihre Frucht ist sogar eine eigene Krankheitsform: die Nostalgie. Und nun, wo es auch sey, in der Fremde oder in der Heimath, wo ein psychischer Krankheitsfall eintritt: wie sehr wird derselbe durch den Nationalunterschied modificirt! Der Araber und der Isländer, sie können beyde toll werden; aber jener wird es vor Glut der Liebe, dieser vor verzehrendem Ingrimm; jener raset in Liedern, dieser in Mord. Ja die Grenzen, die Unterschiede bedürfen keiner so fernen Gegensätze: der Europäer, wie verschieden psychischkrank macht ihn das Temperament seines Landes: Klima und Boden! Wie verschieden verhält sich das nördliche und südliche Europa! Holland, England, Deutschland, die Schweiz, wie hegen und pflegen diese Landstriche die Melancholie vorzugsweise; dahingegen in Spanien, Italien, Frankreich die lebhafteren psychischen Affectionen vorwalten. Aber, wie gesagt, zu Hause oder in der Fremde, wo ein Italiener, ein Franzos, ein Deutscher u. s. w. psychisch erkrankt, ist allezeit auf das nationale Verhältniß zu achten, so wohl in Absicht auf die Behandlung mit Medicamenten, als auf die psychische. Schon in somatischen Krankheiten, wie verschieden ist die Landesmedizin, und muß es seyn. Wir Deutsche lächeln über die Ptisanen der Franzosen, und

überhaupt über die leichte südliche Behandlung; aber: ländlich, sittlich. Und so muß auch jeder Fremde psychisch-erkrankte von dem fremden Arzte behandelt werden: immer nach der Nationaleigenheit. Diese nicht zu erkennen, nicht zu achten, ist allezeit nachtheilig. — Und so ist denn auch zuletzt — aber nur der Reihe, nicht der Beachtung nach — das häusliche Verhältniß in Erwägung ziehen; ja fast möchte man sagen, dieses sey zu allererst zu bedenken, weil es das nächste ist; denn wo ist der Mensch in näheren Verhältnissen, als in den häuslichen, auch wenn er ein Nomadenleben führte. Immer hat die nächste Umgebung auch den nächsten Einfluß. Und welchen mannichfaltigen Einfluß! Es braucht keinem Arzte gesagt zu werden, jeder weiß es, was der vielumfassende Name: Familienverhältniß, sagen will. Und nicht blos dieses: auch das öconomische Verhältniß, was nicht wenig sagen will, gehört zur häuslichen Lage. Es ist von dem entschiedensten Einfluß, nicht blos auf momentane Stimmung, sondern auf das ganze Leben, wenigstens auf lange Zeiträume desselben, ob man geliebte und liebende, oder gehaßte und hassende Verwandte hat, ob sie uns Unterstützung geben oder entziehen, oder vielleicht selbst der Unterstützung im höchsten Grade bedürftig sind. Es ist höchst bedeutend, ob die, welche uns zunächst umgeben, ein wohlgeordnetes, sauberes, reinliches, edles, rechtliches, geistvolles, sittliches Daseyn führen, oder ob von diesem Allen das Gegentheil Statt findet. Der Mensch fühlt und schaut sich nun einmal durch die Welt. Und immer das Widrige zu empfinden und zu sehen, macht böses Blut; und im Blute wohnt das Leben; wenigstens nach den Alten. — Zuletzt ist eine gedrückte öconomische Lage, besonders für schwache, fürchtende, zagende Seelen, eine Höllenmarter, und mehr als vieles Andere im

Stande, psychische Störungen herbeyzuführen und zu unterhalten. Schon die Furcht der Möglichkeit, schon die Einbildung thut hier viel. Wer hat nicht solche haltungslose Individuen beobachtet? Nichts von dergleichen Verhältnissen darf dem psychischen Arzte entgehen, unbedeutend, unbeachtet bleiben. Er wird, wenn er nicht helfen kann, durch Alles dieß wenigstens erfahren, warum er es nicht kann.

---

## Sechstes Kapitel.

### Fünftes Moment: somatische Hülfsbehandlung.

§. 310.

Wir geben dieser Behandlung, wiewohl auch ihre letzte Wirkung psychisch ist, den Namen der somatischen darum, weil durch sie unmittelbar auf den leiblichen Organismus eingewirkt wird; und Hülfsbehandlung nennen wir sie darum, weil diese ganze Einwirkung nur ein Glied in der Reihe der übrigen Kur-Momente ist, und zwar nicht das wesentlichste, sondern nur ein Unterstützungs-Moment der übrigen: denn die Elemente aller Seelenstörungen: Reiz und Seelenstimmung, wenn sie auch zum Theil durch somatische Bedingungen herbeygeführt werden, sind doch ihrem Wesen nach rein psychischer, d. h. moralischer Art, und können nur mittelbarer Weise durch somatische Behandlung beseitigt werden. Durch diese Bemerkung soll aber der Wichtigkeit dieser Behandlung kein Eintrag geschehen: denn diese ist bereits von uns (§. 278) anerkannt worden; es war nur um ihre richtige Würdigung zu thun.

§. 311.

Da das Medium aller natürlichen Einwirkung von Menschen auf Menschen immer etwas Räumliches, d.h. Leibliches oder Körperliches ist, sey es auch nur die Luft oder das Licht, und da wir auf das psychische Wesen der Andern nur durch ihren leiblichen Organismus einwirken können: so folgt, daß wir auch zu geistiger Mittheilung, der körperlichen Agentien und der leiblichen Affection bedürfen. Wir haben daher, auch um die Bedingungen der graduellen, formellen und individuellen Behandlung zu erfüllen, immer der somatischen Hülfsmittel von Nöthen, die so mannichfaltig sind, als die Einflüsse überhaupt, denen der Mensch durch seine nächsten oder entfernten Umgebungen unterworfen ist. Das ganze Gebiet der Natur und Kunst gehört hieher, soweit der Mensch derselben mächtig ist. Luft und Licht und Wasser, Garten und Feld, Speisen und Getränke, der ärztliche und chirurgische Heilmittel-Apparat; ferner: Entbehrungen und Genüsse, Strafen und Belohnungen, Arbeiten und Erholungen, Zerstreuung und Sammlung in mannichfaltiger Art, auf mancherley Stufen der Cultur; Alles dieß gehört in den Kreis von Einflüssen, die nicht ohne somatische Medien und somatische Affection Statt finden können.

§. 312.

Aber hiervon ist nicht die Rede, wenn wir von somatischer Hülfsbehandlung sprechen. Diese faßt blos die Beseitigung somatischer Hindernisse in sich. Die Fehlerhaftigkeit der organischen Functionen und der organischen Beschaffenheiten selbst ist das Ziel dieser Behandlung. Die Function der Verdauung und des Athmens, des Haut- und des Geschlechtssystems, des Ge-

fäß- und des Nervensystems, wiefern dieselben fehlerhaft sind und von Fehlerhaftigkeit der respectiven Organe abhängen, sind der Gegenstand dieser Behandlung. Dieselbe ist also im gewöhnlichen Sinne ärztlich und folgt den Indicationen der somatischen Medicin, die bey psychisch-Kranken jedoch seltener postulirt werden, als bey gewöhnlichen Kranken. Es sind mehr einzelne Zufälle als wirkliche, vorzüglich acute Krankheiten, die hier in Betracht kommen. Schlaflosigkeit, Constipation, Trockenheit der Haut, Congestionen, Convulsionen und Lähmungen sind die bey psychischen Kranken, wenigstens bey den chronischen, am meisten vorkommenden Zufälle, deren Beseitigung die größte Aufmerksamkeit des Arztes in Anspruch nimmt. Wir werfen, in Beziehung auf die Hevristik, einen Blick auf dieselben.

§. 313.

Auf die Schlaflosigkeit in psychisch-krankhaften Zuständen haben schon die Alten viele Rücksicht genommen, wie uns z. B. die Regeln beweisen, die uns Celsus hierüber aufstellt. Und in der That wird durch die Schlaflosigkeit die krankhafte Erregung wesentlich unterhalten. Allein es ist nicht genug, ihren verschiedenen Quellen nachzuspüren — was allerdings nöthig ist, wenn sie gründlich beseitiget werden soll: — man hat auch auf ihre Wirkungen und Folgen zu sehen, wiefern dieselben nicht blos nachtheilig, sondern auch heilsam seyn können; und auch hiernach hat man sein Verfahren zu bestimmen. Gewöhnlich sind die Quellen der Schlaflosigkeit psychisch-somatisch, doch kann auch jede Lebenssphäre für sich allein den vollständigen Grund derselben enthalten. Wir schlafen schon in gesunden Tagen nicht, wenn ein Gegenstand unser Interesse lebhaft beschäftigt; eben so flieht uns der Schlaf, wenn

ein Blut- ein Nerven- ein Haut- ein Unterleibs-Reiz uns in beständiger Aufregung erhält; wenn beyderley Einfluß zusammentrifft: desto schlimmer. Derselbe Fall tritt bey den psychisch-krankhaften Zuständen ein: daher die sogenannten schlafmachenden Mittel, die narcotica, selten an ihrem Orte sind; daher auch, aus Mangel an gründlicher Untersuchung der Quellen, die Schlaflosigkeit psychisch-kranker Individuen selten bezwungen wird. Wiewohl man sie auch dann nicht immer zu beseitigen vermag, wenn man den psychischen, wie den somatischen Reizen in einem aufgeregten Gefäß- und Nervensystem, im Darmkanal, in der Haut, in den Geschlechtsorganen u. s. f. auf der Spur ist. Aber weiß man auch immer, was man von sich und von der Natur verlangt, wenn man die Schlaflosigkeit entfernen will? Es ist wahr: auf die Länge hin erschöpft sie, reibt die Kräfte, die Organe selbst auf, verschlimmert den ganzen Zustand des Kranken, und treibt ihn auf die letzte Höhe: aber wer weiß denn, ob durch diese Verschlimmerung und höchste Spannung des kranken Zustandes nicht die Abspannung eingeleitet und die Rückkehr zum Normalzustande gefördert wird? Die Erfahrung wenigstens zeigt uns oft, daß die heftigste Manie, daß die ihr ähnlichen Zustände, durch Schlaflosigkeit von ihrem Culminations-Punkte zur Abspannung, zur Ruhe, zum Schlaf selbst gebracht werden: den Kranken mit Gewalt abspannen bis zum Schlummer, würde noch nachtheiliger seyn als es das fortdauernde Wachen ist. Demnach, in Fällen, wo man nicht offenbar einsieht, daß Reize, welche entfernt werden können, den Schlaf verscheuchen, ist es besser, in der ersten Zeit wenigstens, das Uebel nicht zu achten, jedoch seine Wirkungen genau zu beobachten. Wenn man aber helfen will, muß man klar sehen, wo der

Reiz sich befindet. Bald beruhigt die Darmausleerung, bald ein Aderlaß, bald ein Vesicatorium, bald ein Glas alter Wein, selten das Opium und ähnliche Mittel. Die Diagnostik des somatischen Arztes lehrt die Fälle unterscheiden.

§. 314.

Leibesverstopfung taugt nie; gleichwohl ist sie besonders zu Anfange psychisch-krankhafter Zustände häufig. Beydes, die Exaltation, wie die Depression ist im Stande sie herbeyzuführen und zu unterhalten. Sie wirkt aber auf den kranken Zustand zurück, und verschlimmert ihn. Daher ist es Regel der Aerzte, die solche Zustände behandeln, gleich vom Anfange herein, und auch im Verlauf der Krankheit, bald drastische, bald gelinde Purgiermittel zu geben. Einige Aerzte sind für jene, andere für diese eingenommen. Allein: suum cuique. Nicht jeder Kranke, und nicht Jeder zu aller Zeit verträgt dieselbe Behandlung. Hier gilt es: den Grad der individuellen Erregbarkeit genau zu kennen. Inzwischen wird es nichts schaden, wenn man zu Anfang leichte Mittel versucht, wie Pinel vorschlägt. Alles zu seiner Zeit. Bisogna adattarsi, sagt der Italiener; und jeder Arzt sollte sich, in Beziehung auf die Behandlung der Krankheiten, dieses Motto täglich vorsagen. Uebrigens bemerken wir rücksichtlich der Verstopfung noch, erstlich: daß sie nicht immer zunächst durch Purgirmittel gehoben wird, sondern nicht selten erst nach Aderlässen, nach Bädern; was die Umstände lehren müssen; zweitens: daß es nicht genug ist, einmal und öfters zu purgiren, um die Verstopfung zu heben: die schlimmsten Verstopfungen, die dem Practiker nicht selten vorkommen, sind die, welche durch Purganzen erzeugt sind. Verstopfung heben, heißt: den

Ton des Darmkanals wieder herstellen. Die somatische Therapie sagt uns das: Wie?

§. 315.

Auch das Haut-Organ wurde schon bey den Alten, und bey ihnen weit mehr als bey uns, wie überhaupt, so in psychisch-krankhaften Zuständen, sorgfältig beachtet und gepflegt. Ihre Bäder, ihre Frictionen gehörten zur Tagesordnung, und so erhielten sich Gesunde und Kranke ein frisches, thätiges Haut-Organ. Dieses scheint bey den meisten Seelengestörten, vorzüglich bey Melancholicis und Maniacis wie abgestorben zu seyn, und eher einem trocknen Leder, einem Pergament, als einem lebendigen Absonderungs-Werkzeuge zu gleichen. Welchen Einfluß dieß auf die Beschaffenheit des Gefäßsystems und seines Inhalts haben müsse, bedarf keiner Erinnerung. Wir haben daher das Hautorgan als dasjenige anzusehen, welches in diesen krankhaften Zuständen eine der ersten Rücksichten verlangt, und durch welches auf mehr als Eine Weise oft entscheidend gewirkt werden kann. Es für Reize empfänglich zu machen, und durch dasselbe reizend wieder auf andere Organe einzuwirken, ist eines der ersten ärztlichen Geschäfte bey Seelenstörungen. Inzwischen von den Reizen, welche auf die Haut angebracht werden um indirect-psychisch einzuwirken, ist hier nicht die Rede. Hier gilt es blos die Belebung des Organs. Die Alten sind hier unsere Lehrer und Muster. Bäder also, und Reibungen; und warum nicht auch das Massiren? von dem noch heut zu Tage im Orient so heilsamer Gebrauch gemacht wird. Aber auch hier sind, was die Bäder betrifft, die Aerzte nicht gleicher Meinung. Pinel z. B. hält wenig oder nichts vom kalten Bade. Auch hier Alles

zu seiner Zeit, an seinem Orte! Das lauwarme Bad ist ein herrliches Beruhigungsmittel, und das heiße und das kalte Bad wirken in entgegengesetzten Fällen erregend und belebend. Einem ausgetrockneten, fast erstorbenen Körper dient das kalte Bad nicht, und einem solchen, in welchem das Blut siedet, nicht das heiße. Was nutzen nicht schon die Currie-schen Begießungen bey innerer Hitze? Von welcher innern Hitze befreyen nicht schon die Schmuckerschen Umschläge das kranke Haupt? Demnach kalte Bäder den maniacis, heiße den melancholicis! Ueberhaupt: je gewaltiger die Erregung, die Spannung des Gefäßsystems, desto kälter das Bad: je tiefer die Depression, desto heißer; wo möglich das einer natürlich-heißen Mineralquelle, wo es das Glück will, daß die Kranken solchen Orten nahe sind.

§. 316.

Nur bey deutlichen Congestionen nach Brust und Kopf müssen andere Maßregeln ergriffen, kann weder das heiße noch das kalte Bad unmittelbar und zunächst, und ohne Vorbereitungen, angewendet werden. Ueberhaupt verlangen die Congestionen, wie bereits gesagt, eine eigene Behandlung. Sie sind immer passive Symptome, sie dürfen nie geduldet werden. Das nächste, was der Arzt zu thun hat, ist: ihrer Quelle nachzugehen. Häufig wird diese im Unterleibe liegen; und dieser Fall ist sorgfältig auszumitteln und zu beseitigen. Aber auch das allgemein überspannte Gefäßsystem selbst führt sie herbey; zugleich auch, oder für sich allein, der besondere Reiz des Cerebralsystems. Der wahren Plethora ist nur durch Blutausleerungen beyzukommen, der falschen nur durch ableitende Mittel, wie sie die somatische Therapie vorschreibt. Auf gleiche Weise ist der Cerebral-Affection zu begegnen. Die

Fälle müssen genau unterschieden werden, weil jeder Fehlgriff bedeutend schadet. Daher die Aderlässe in der Manie so häufig widerrathen werden: sehr mit Unrecht, wenn dieß allgemeine Vorschrift seyn soll. Auch Pinel ist ein solcher Aderlaß-Verächter, da hingegen Andere das wahre Heil der Manie im Aderlaß suchen. Die Einseitigkeit liegt am Tage. Es gibt eben sowohl eine asthenische, als eine hypersthenische Manie, wie es eine wahre und eine falsche Plethora gibt. Der Verfasser hat einen ganz erschöpften Onanisten beobachtet, welcher periodisch die heftigsten Anfälle von Manie erhielt, mit allen Zeichen der heftigsten Congestionen nach dem Kopfe. Die Augen waren wie mit Blut unterlaufen und funkelten schrecklich, das Gesicht glühte, die Halsadern pulsirten. Er war kaum zu überwältigen. Er starb an dem höchsten Grade der Erschöpfung. Wer hätte hier zur Ader lassen wollen? — Auch sind bekanntlich nicht die starken Körper, die ihren plastischen Stoff zu Muskelmasse verarbeiten, und noch weniger die schwammigen, welche ihn in die Fettzellen absetzen, diejenigen, welche großen Blutverlust ertragen können, auch wenn sie sich in der Manie noch so unbändig gebehrden: aber die hagern, mit sogenannter straffer Faser, sind es, denen ein reicher Vorrath plastischen Stoffs in den angefüllten Gefäßen strotzt, und zum Krankheitsreize wird, welcher, nach Maßgabe der Umstände, entzündliche Krankheiten aller Art erzeugt, und auch in der Manie eine große Rolle spielt. Hier, aus der Ader gelassen, springt das Blut, als jauchzte es über seine Befreyung aus dem Kerker, in welchem es gegen sich selbst tobte, in großen Bogen, schnell und siedendheiß, hervor, und kaum in das Gefäß aufgefangen, zeigt es in der dicken, gelben oder grünen Kruste sein krankhaftes Uebermaß

von Plasticität. Und hier sollte die Aderlaß nicht indicirt seyn? Hier kann nur Erleichterung, nur Ruhe, nicht Schwäche, nicht Blödsinn erfolgen, auch wenn die Aderlaß zu mehrerenmalen, in starken Quantitäten, vorgenommen wird, so lange noch der innere Sturm sich nicht gelegt hat. Hier wird mit dem Blute blos eine Last hinweggenommen, die den Organismus drückte, das Gemeingefühl, den ganzen Menschen ängstigte, und zur Verzweiflung trieb. — Bey dieser Gelegenheit können die Gegner der psychischen Natur der Seelenstörungen triumphirend unsere eigenen Waffen gegen uns kehren, und uns aus dieser Krankhaftigkeit des Gefäßsystems und seines Inhalts die körperliche Natur der Manie recht augenfällig darthun. Wir erinnern sie aber blos daran, daß diese Krankhaftigkeit erst das Erzeugniß, und die endliche Folge, und der Stempel eines ganz verkehrten Lebens ist, welches sich so lange widernatürlich, psychisch und somatisch, durch Leidenschaften, durch starke Getränke, überhaupt durch luxuriöse Lebensart angespannt, überfüllt und gereizt hat, so ganz aus Maß und Ordnung herausgefallen, so ganz des Zieles der Vernunft vergessend, daß nun das Toben im Organismus blos der äußere Abdruck des innern Zustandes ist, welcher von jenem nicht erst hervorgebracht wird, sondern diesen selbst hervorgebracht hat. Woraus sich abermals ergibt, daß die Ansicht der Manie (wie denn überhaupt jeder Seelenstörung) als eines rein und ursprünglich körperlichen Zustandes durchaus einseitig ist.

§. 317.

Bekanntlich wechseln Seelenstörungen, vorzüglich periodische Manie, nicht selten mit Epilepsie; und man kann diese gewissermaßen als eine Crisis jener ansehen. Allein es ist übel, daß die Crisis selbst wieder zur

periodischen Krankheitsform wird, oder vielmehr sich in periodischen Ansätzen wiederholt und niemals vollkommen entscheidet. Ueberhaupt, wenn es einmal bis zu solchen Crisen kommt, liegt es ziemlich klar vor Augen, und die Erfahrung bestätiget es, daß, aller Einwirkung der Kunst ungeachtet, der Zustand des Individuums meist für immer krankhaft bleibt. Eben so ist es mit den Lähmungen beschaffen, die sich zuweilen statt der Epilepsie einstellen. Inzwischen ist die Krankheitsform durch solchen Wechsel gleichsam zu einer einfachern Aufgabe gemacht, und der Arzt muß wenigstens die Beseitigung der Metaschematismen nach den Regeln seiner Kunst versuchen, wie sie ihm die somatische Therapie an die Hand gibt.

§. 318.

So viel über einige Hauptzufälle, welche eine besondere somatische Hülfsbehandlung nöthig machen. Nicht, als ob es deren nicht mehrere geben könne, haben wir nur die erwähnten in Betracht gezogen: sondern unsere Absicht war: zu zeigen, wie der psychische Arzt, von so hohem Standpunkt auch er ausgehen, wie genau er auch die Seelenstörungen psychisch würdigen mag, sich denn doch nicht entbrechen kann als Arzt auch des leiblichen Organismus zu handeln; und immer wird das Kapitel der somatischen Hülfsbehandlung ein Hauptmoment in der Psychiatrie bleiben, wenn schon diese Behandlung nicht für alle Fälle erfordert wird. Manche Seelengestörte, besonders wenn sich ihre Zustände in die Länge ziehen, sind, was das vegetative Leben betrifft, nicht blos scheinbar, sondern wirklich bey guter Gesundheit, ja die Geschäfte des vegetabilischen Organismus scheinen um so ungestörter, ja vollkommener von Statten zu gehen, jemehr das psychische Leben in Ruhestand versetzt ist.

## Siebentes Kapitel.

### Sechstes Moment: Palliativ-Behandlung.

§. 319.

Wie die negative Behandlung gewöhnlich das erste Moment seyn muß, so die sogenannte palliative das letzte. Wenn man nehmlich das Wort palliativ im strengsten Sinne nimmt, so ist freylich palliativ kuriren schlimmer als gar nicht kuriren: denn ein Uebel verdecken, bemänteln, daß es nicht zum Vorschein komme, wie dieß z. B. nicht selten bey syphilitischen Uebeln geschieht, heißt: übel ärger machen. Zum Glück lassen sich die Seelenstörungen nicht eben bemänteln, außer wenn man die Kranken dem Anblick der Beobachter entzieht. Darum ist es besser das Wort im weiteren Sinne zu nehmen, und unter Palliativ-Behandlung die Bemühungen zur Erleichterung der Uebel zu verstehen, die nicht zu heilen sind oder scheinen. Diese Behandlung muß demnach das höchste Gesetz in den bloßen Verwahrungs- oder Versorgungs-Anstalten seyn, welche keine Ansprüche auf Heilung machen, so wie sie in den Heilanstalten eine unerlaßliche Bedingung des Benehmens im Ganzen gegen die kranken Individuen ist.

§. 320.

Auf mancherley Weise kann das Schicksal nicht blos derer, bey welchen man noch Heilung hofft, sondern auch der für unheilbar angesehenen Seelengestörten erleichtert werden: erstlich in Absicht auf die Behandlung von Andern rücksichtlich ihrer Individualität, d. h. ihrer Eigenheiten und Neigungen, ihres Temperaments, ihres Charakters, ihrer Geistesbildung u. s. w. zweytens in Ansehung der körperlichen Leiden oder

unangenehmen Empfindungen überhaupt, die mit ihrem Uebel verbunden sind oder zufällig hinzukommen; drittens in Hinsicht auf sein körperliches und psychisches Wohlbefinden, anlangend Kost und Pflege, Kleidung, Wohnung, Umgebungen überhaupt, kleine Zerstreuungen, Vergnügungen, seinen Kräften angemessene Beschäftigungen und Arbeiten.

§. 321.

Was zuerst die Behandlung der Kranken nach ihrer Individualität betrifft: so kommt es darauf an, ob sich dieselben im Schoos ihrer Familie befinden, oder in einer Heil- oder in einer Verwahrungsanstalt. Es ist schon überhaupt von den Aerzten anerkannt worden, daß es nie gut für Seelengestörte ist, in ihrer Familie zu leben, auch wenn sie auf das freundlichste und hülfreichste behandelt werden. Die Kranken erkennen dieß nicht, und hassen jetzt die gerade am meisten, die sie sonst am meisten liebten; daher denn auch diese, bey allem guten Willen, zuletzt ungeduldig, oder gleichgültig und lässig werden, um so mehr, da sich die Seelenstörungen aller Art in der Regel gern in die Länge ziehen. Aber sehr häufig sind Seelengestörte gleich von Anfange herein ein Anstoß in der Familie: denn jedes Hauswesen ist für Personen eingerichtet, — oder soll es wenigstens seyn — die Gesetz und Ordnung kennen und ehren: die Seelengestörten aber stoßen alles Gesetz und alle Ordnung um. Es ist daher nicht zu verwundern, wenn ihnen Alles feindselig und widerwärtig entgegensteht. Dazu kommt, auch bey dem besten Streben, die Unkenntniß der Behandlung bey den Verwandten, Freunden, Dienstboten; so daß abwechselnd bald mit zu vieler Nachsicht, bald mit zu großer Strenge, und immer tumultuarisch, aus gutgemeintem

Eifer, die Kranken zur Aufregung, zum Ungestüm aufreizend, verfahren wird. Wo man nun aber vollends — und es fehlt nicht an Beyspielen — darauf ausgeht, die Unglücklichen durch Vernachlässigung, durch Kränkungen aller Art, durch gehässiges, überhaupt durch zweckwidriges Betragen bald auf die Seite zu schaffen: da liegt ihr Elend am Tage, und es ist nicht zu verwundern, wenn solche Kranke zuletzt dermaßen verwildern, daß man sie in ihrer Jammergestalt nicht mehr erkennt. Daher man in den Irrenhäusern, in welche sie zuletzt doch gebracht werden, so viele verschobene, ausgeartete Krankheitsformen, oder vielmehr nur die Trümmern derselben findet. Der Verfasser hat lange Zeit ein bis zur Thierheit herabgesunkenes blödsinniges junges Mädchen behandelt, die aus Liebe wahnsinnig, durch harte Behandlung toll gemacht, zuletzt, nach völliger Kraft-Erschöpfung, in den besagten Zustand verfiel, aus welchem sie nur nach Jahrelanger Mühe in der Verpflegungs-Anstalt herausgerissen und zu einiger Humanität zurückgebildet wurde. — Aber auch in den Irrenhäusern selbst, wie sie früher beschaffen waren und es hier und da noch sind, werden die Seelengestörten nicht selten gegen ihre Individualität behandelt, wenn diese Anstalten in ihrer ganzen Einrichtung, und namentlich in Betreff der Disciplin, an wesentlichen Mängeln leiden. Daher sind Anstalten, wie die Heilanstalt zu Sonnenstein, und die Versorgungsanstalt zu Waldheim, wo solchen Mängeln auf die größtmögliche Weise abgeholfen ist, nicht genug zu loben. Schon Pinel hat auf das Nothwendigste, eben so kräftig als human, hingedeutet, Reil hat sich durch erschöpfende Aufstellung der Ideen zur besten Organisation solcher Anstalten unsterbliches Verdienst erworben, und was von diesen Ideen nach

Zeit und Umständen realisirbar war, finden wir in den genannten Anstalten realisirt. Eine weise und kräftige höchste Inspection, eine zweckmäßige, liberale Einrichtung, ein wohlgewähltes Personale, macht daß die erste und letzte Pflicht: die Berücksichtigung der Individualität seelengestörter Individuen, vollständig erfüllt wird; und wir können den Wunsch nicht bergen, daß es überall so seyn möge, wie wir es in diesen Muster-Anstalten finden.

§. 322.

Was zweytens die erleichternde Behandlung Seelengestörter betrifft, wiefern sie körperlich und geistig Leidende sind, so ist durch aufmerksame und wohlgeordnete Sorgfalt und Pflege in ärztlicher und chirurgischer Hinsicht Vieles zu bewirken. Schon gesunde, zweckmäßige Kost, ein gesundes Local, Sorge für Reinlichkeit, thut hier viel, um vorhandene Krankheiten zu erleichtern, möglichen vorzubeugen. Seelengestörte leiden nicht selten an chronischen körperlichen Uebeln von mancherley Art: an Geschwüren, Brüchen, Verdauungs-Beschwerden u. dgl., welche durch Vernachlässigung ihren Zustand bedeutend verschlimmern. Auch sind sie nicht vor acuten Krankheiten, z. B. Intestinal-, rheumatischen Fiebern gesichert, wenn sie auch für epidemische Krankheiten weniger empfänglich sind. Der Verfasser hat unter den ihm anvertrauten Individuen einige chronischer Art, welche zuweilen Wochenlang und länger das Bette hüten müssen, und somatisch-ärztlicher Pflege und Behandlung bedürfen. Da sie wenig klagen, und körperlich afficirt, sich still in ihren Winkel legen, so könnten sie, bey Mangel an Aufmerksamkeit und Pflege, leicht aus der Zahl der Lebendigen verschwinden, ohne daß es offenbar würde, warum? was doch der Mensch-

lichkeit in diesen Herbergen des Elends keine Ehre bringen würde. Der rauhen Behandlung durch Schläge und Stöße, durch rücksichtloses Festmachen, ja Anschließen an Ketten in dumpfen, feuchten Orten, wo das Lager fault und das Ungeziefer sein Reich hat, gar nicht zu gedenken; als über welche Mißgriffe und Barbareyen vor kurzem der wackere D. Hainer zu Waldheim in einer Flugschrift ein kräftiges Wort gesprochen hat.

§. 323.

Was drittens die Sorge für das eigentliche Wohlbefinden der Seelengestörten betrifft, so ist es unglaublich, wie viel hier geleistet werden kann, wenn die Sache mit Ernst und Liebe betrieben wird. Hier steht, was so eben in anderer Hinsicht erwähnt worden, gesunde Kost, gesunde Wohnung, Sorge für die Reinlichkeit der Kranken oben an, wozu auch noch eine zweckmäßige, bequemere Bekleidung kommt, die nach dem Bedürfniß, nach der Gewohnheit der Kranken, nach der Jahreszeit eingerichtet seyn muß. Der Genuß der freyen Luft, heiterer Spatziergänge im Grünen, kleiner Erholungen und Ergötzlichkeiten, ferner die Sorge für angemessene Beschäftigungen und Arbeiten bey solchen, welche derselben fähig sind, im Garten und Feld, wie im Zimmer und Hofraume und in Werkstätten mancherley Art, wie Vieles kann durch Alles dieses zum Wohlbefinden der Kranken beygetragen werden! Reil hat namentlich über alle diese Punkte treffliche Vorschläge gethan, welche werth sind beherzigt zu werden, und welche, nach den Umständen verschiedentlich modificirt, auch hie und da schon in Anwendung gebracht worden sind.

§. 324.

Es ist Pflicht zu bemerken, daß auch in dieser Hinsicht die sächsischen Heil- und Verpflegungs-Anstal-

ten sich vor vielen andern besonders auszeichnen. Der Verfasser hat deren auf Reisen mehrere gesehen, die mit diesen in keine Vergleichung zu stellen sind. Die schöne und gesunde Lage von Sonnenstein ist einzig in ihrer Art. Die Gebäude, bis auf die geringsten Einzelnheiten, sind zweckmäßig, freundlich, heiter eingerichtet. Die ganze Umgebung ist erfreulich. Für Garten- und Feldbau, für Beschäftigungen und Erholungen in Zimmern und Sälen, wie im Freien, ist auf das edelste und umsichtigste gesorgt. Die kranken Bewohner der Anstalt scheinen mit den gesunden Eine Familie auszumachen, und werden auch als Familienglieder, wenn auch nur als unmündige oder kranke, behandelt. Jede Spur von Inhumanität, von Sorglosigkeit oder Nachlässigkeit ist verbannt. Die Beamten, höhere und niedere, kennen ihre Pflichten, ihre Ordnung, ihre Grenzen. Das Ganze ist ein großer Organismus zur Erhaltung, zum Heil der kranken Individuen. Nicht minder verdient die Versorgungs-Anstalt in Waldheim der rühmlichsten Erwähnung. Bey der großen Menge der in dieser weitläuftigen Anstalt aufbewahrten chronischen Seelengestörten aller Art herrscht dennoch die größte Ordnung und Ruhe, Sorgfalt und Pflege, in öconomischer, wie in ärztlicher Hinsicht. Auch hier ist dafür gesorgt, daß die Kranken auf heitern Spatziergängen in freundlichen Gartenplätzen der gesunden freyen Luft genießen, und sich mannichfaltig ergötzen und beschäftigen können ohne zu stören und gestört zu werden. Besonders zu loben ist die pünktliche Tagesordnung, welcher alle Individuen, mit Ausnahme der Schwächsten oder Gesunkensten, zwar mechanisch und aus Gewohnheit, aber doch willig und ohne Murren gehorchen: denn gerade die mechanische Gewöhnung ist das herrlichste Erleichte-

rungsmittel des traurigen Zustandes chronischer Seelengestörter. — Aerzte, und überhaupt Beobachter, welche beyde Anstalten gesehen haben, werden finden, daß bey dieser rühmlichen Erwähnung nicht etwa eine blind-patriotische Vorliebe obwaltet, sondern daß hier blos einer weisen und milden Vorsorge ihr Recht widerfährt; und wenn dieses Lehrbuch, früh oder spät, als unbrauchbar bey Seite gelegt wird, wird wenigstens die Hinweisung auf diese löblichen Anstalten als etwas der Beachtung werthes angesehen werden, und man wird die Zeit loben, wo neben so vielen Beweisen von Verkehrtheit des menschlichen Strebens, auch unverkennbare Spuren einer richtig und schön geleiteten Thätigkeit zu bemerken waren, die schon jetzt erfreuliche Früchte tragen.

## Achtes Kapitel.

### (Zweyte Unter-Abtheilung.)

### Ideen zu einer direct-psychischen Methode.

§. 325.

Alle bisher beschriebenen Momente der indirect-psychischen Methode vereinigt, lassen uns dennoch Vieles zu wünschen übrig: denn nicht nur spotten die meisten chronischen Seelenstörungen der ärztlichen Hülfe, sondern auch viele mit acutem Anfange, wenn sie der Arzt auch vom Anfange herein zu behandeln erhält, gehen dennoch unaufhaltsam in chronische über. Am ersten werden solche Fälle geheilt, welche ihrer Natur und ihrem Hauptcharakter nach eigentlich körperliche Affectionen sind, und psychische Abnormitäten nur symptomatisch zur Begleitung haben; wie wir z. B. in Fiebern mit Delirien bemerken, wo die letztern verschwinden, nachdem sich der Sturm im leiblichen Or-

ganismus gelegt hat. Wie hier das Fieber, als somatische Affection, das Hauptmoment ist, so gibt es auch fieberlose idiopathisch-somatische Affectionen, welche ebenfalls das psychische Leben symptomatisch ergreifen und stören; dergleichen alle lebhafte Reizungen des Gangliensystems sind, z. B. von Wurmreiz. So hat der Verfasser ein Delirium, welches ganz in der Gestalt der Manie erschien, durch ein einziges drastisches Purgirmittel verschwinden gesehn, indem es nichts als ein Reflex des durch Würmer gereizten Gangliensystems war. Aber die eigentlichen Seelenstörungen, die Erzeugnisse eines krankhaft geführten Seelenlebens, wenn gleich auch bey ihnen der somatische Organismus ergriffen ist, sind nicht von dieser Art: das Uebel wurzelt tiefer und bedarf eines tiefern Eingreifens, welches bey der indirect-psychischen Methode freylich zunächst gegen den somatischen Organismus gerichtet ist, aber wenn es möglich wäre, auf das entscheidendste, schnellste, und sicherste durch eine direct-psychische Methode gegen die kranke Seele selbst gerichtet würde. Eine solche Methode zu erfinden, wäre das Meisterwerk der Hevristik. Der Verfasser hat es gewagt, in seiner bereits erwähnten Dissertation: de voluntate medici medicamento insaniae eine dem Anscheine nach höchst paradoxe Hypothese niederzulegen, die aber nur darum als solche erscheint, weil sie eine Kraft im Menschen postulirt, welche, weil sie ihm im Laufe des gewöhnlichen, täglichen Lebens abgeht, man ihm überhaupt der Möglichkeit nach abzusprechen geneigt ist. Es ist hier der Ort, das Wesentliche dieser Hypothese mitzutheilen und sie der Prüfung, aber nicht blos der theoretisch-kritisirenden, sondern auch und hauptsächlich der practisch-experimentirenden, mitzutheilen: denn nur das Experiment kann hier entscheiden.

§. 326.

Wir müssen uns vorstellen, daß wir Menschen, wie wir dermalen beschaffen sind, mit aller unserer Kunst und Wissenschaft ausgeartete und verkrüppelte Wesen sind. Unser höchstes künstlerisches und wissenschaftliches Vermögen ist nichts gegen die Fülle von lebendiger Kraft, Einsicht und Wirksamkeit, deren wir theilhaftig werden würden, wenn wir die Fesseln unsers sündigen Wesens und Lebens brächen und in dem Element der „herrlichen Freyheit der Kinder Gottes" athmeten. — Es ist nicht modische Frömmeley, nicht knechtischer Pietismus, nicht krankhafter Mysticismus, nicht phantastische Schwärmerey, nicht blinder Aberglaube, was hier ausgesprochen wird, sondern das Resultat ruhiger, besonnener, klarer Ansicht des menschlichen Wesens, wiefern uns dasselbe in seiner Reinheit und Lauterkeit als Ideal vor Augen steht. Man wird hier, wenn man recht nachsichtig verfährt, sogleich erinnern: mit dem Wort Ideal sey auch der Stab über unser Unterfangen gebrochen, weil wir damit etwas nicht realisirbares beurkunden. Wir leugnen dieß. Die Reinheit und Lauterkeit des menschlichen Wesens und was mit ihr in Verbindung steht und aus ihr folgt, ist keinesweges etwas Unerreichbares, ist aber nur auf dem religiösen Standpunkte erreichbar. Wir kennen aber keinen andern wahrhaft religiösen Standpunkt als den des erlösenden Glaubens, welchen Christus in die Welt gebracht, und die Apostel verbreitet haben. — Da es weder dieses Orts noch unseres Amtes ist zu polemisiren oder zu dogmatisiren, so müssen wir uns alles Achselzucken, Kopfschütteln u. dergl. gefallen lassen, auch wohl dieß, daß man hier die Lesung dieses Buchs beendige. Wir rufen nur mit Göthe:

„Eines schickt sich nicht für Alle.
Sehe Jeder, wie er's treibe;
sehe Jeder, wo er bleibe;
und, wer steht, daß er nicht falle.“

Was den Verfasser betrifft, so bekennt er vor aller Welt, daß er nur durch das Streben nach jenem erlösenden Glauben steht, welcher „von der Gewalt des Satans zu Gott führt,“ und daß er unter diejenigen gehört, die nicht anders Ruhe finden für ihre Seelen, als unter dieser Aegide. Dieser Glaube ist und hat eine Gotteskraft: er ist die Kraft des felsenfesten Vertrauens auf die ewige Macht, Weisheit und Liebe, in der wir „leben, weben und sind;“ und er hat die Kraft, uns über uns selbst und unser selbstisches Wesen, über eine abgefallene Welt und das Reich der Finsterniß mit seinen nächtlichen Schrecken zu erheben, uns zu befreyen von den Ketten und Banden des Todes, d. h. des Vergänglichen, an welche jeder Nichtglaubende geschmiedet ist, und uns einzuführen in das Reich des Lichtes und der Liebe und der Kraft. Wir sind ohnmächtig ohne den Glauben, im bloßen Selbvertrauen, im bloßen Ruhen auf und in uns selbst, auf unserm Vermögen, unserer Einsicht, unserer Liebe, d. h. unserm selbstischen Triebe: denn unsere Kraft ist eine zerbrechliche Stütze, unsere Einsicht eine unwissende Führerin und unsere Liebe ein rastloses, nie befriedigendes, der Vergänglichkeit anheimfallendes Streben. Aber wir sind stark in und mit dem Glauben, d. h. dem reinen, festen Hangen am ewigen, heiligen Seyn oder der lebendigen Wahrheit, und der Ungetrenntheit von dieser, dem Einsseyn mit dieser Wahrheit: denn das ist der Glaube. Der Glaube ist die gänzliche Hingabe unseres Wesens an dieses ewige, heilige Wesen, welches sich in Christus, dem Wort, dem Abglanz, der Quelle und Fülle des ewigen

Lebens, überschwenglich klar und herrlich offenbart hat. Dieser Glaube ist für uns ein erlösender, ein uns freymachender und reinigender von allen Flecken und Schlakken unserer endlichen Natur. Eingetaucht in diesen Glauben, erfüllt und durchdrungen von ihm, sind wir geläutert und geheiligt, von einem neuen, höhern Leben und seiner Kraft beseelt und in das Reich des Lichts und der Liebe eingegangen. In diesem Glauben lebten und wirkten die Apostel, dieß war der Stand- und Haltungspunkt ihres Lebens, und darum stehen sie, erfüllt von dem Geist und der Kraft des Göttlichen, in ihrer Einfalt und Niedrigkeit so hoch erhaben über alle andere Menschen da. Wer diesen Glauben errungen hat — und wir sollen und können ihn Alle erringen, und nur die willige Beherbergung des Bösen in uns hindert uns daran —, wer ihn errungen hat, steht nicht blos fest über allem Wechsel und Wandel des Lebens, sondern er vermag auch durch diesen Glauben und seine Kraft zu wirken, was sonst Niemand vermag: Heilung der mannigfaltigsten Gebrechen durch den bloßen Willen, durch die bloße Berührung: denn was von dem Heiligen berührt wird, wird selbst heilig, d. h. gesund. Dieß vermochten die Apostel in Kraft des heiligen Geistes, der in ihnen war; und dieser Geist ist der des Glaubens und der Liebe: denn die Liebe ist des Glaubens Leben. Es ist nicht abzusehen, warum bey Jedem von uns unter gleichen Bedingungen nicht auch das Gleiche erfolgen solle; und so stellen wir mit fester Zuversicht den Satz auf: daß Jeder kräftig sey nach dem Maße seines Glaubens. Aber wo ist dieser Glaube? Wer hat ihn? Wer wirkt durch ihn? Der Verfasser hat freylich noch Niemanden gesehen, der da wahrhaft glaubte, in dem Sinne von Christus und den Aposteln; er selbst fühlt und weiß sich fern von diesem Ziele;

und wer nicht am Ziele ist, hat den Preis nicht errungen, welcher eben dieses göttliche Vermögen ist. Wir sind versunken in das Nichtige und in die Ohnmacht einer bösen Zeit, aus welcher uns der gute Geist recht bald erlösen möge. Aber wir haben in der That nichts weiter zu thun, als das Böse, das in uns wohnt, und dem wir willig huldigen und gehorchen, eben so willig zu bekämpfen durch die Kraft die uns gegeben wird, wenn wir sie aufrichtig und ernstlich suchen: durch die Kraft des Glaubens, daß das Böse schon überwunden sey und keinen Theil an uns habe, sobald wir uns nur nicht selbst in seine Gewalt geben. Dieses Einwilligen, diese Abneigung vom Bösen und Hinneigung zum Guten, diese Liebe zu Gott verlangte der Heiland selbst als Bedingung zur Theilhaftigkeit alles Göttlichen, und er stellte hiemit die Menschen auf eine hohe Stufe, indem er selbst nichts ohne ihre freye Einwilligung von ihnen verlangte, indem er sie zu nichts zwang. Dieses ist es also, was wir zu thun, zu geben haben: uns abzuwenden vom Bösen und das Gute zu lieben. Jeder Moment, wo wir uns dem Bösen versagen, bringt uns einen Schritt näher in das Reich der Lauterkeit, der Herzensreinheit, des Glaubens, in das Reich der Himmel, in welchem Christus ewig lebt und auch wir ewig leben sollen. Daher, wenn wir nicht so oft untreu würden und uns dem Bösen in unbewachten, unbewahrten Augenblicken, und durch eine übermächtige Gewohnheit mechanisch gezogen, wieder zuwendeten, wir ungleich öfter, reicher, kräftiger, als es jetzt in lichten, vorüberschwindenden Augenblicken geschieht, die wie ein Blitz unser dunkles Leben erhellen, die Reinheit, Klarheit, Seligkeit des Reiches der Himmel erfahren würden, gegen welche alle Lust des Erdenlebens nur eitler, thörichter Tand ist. Der Haß des Bösen ist das Element

der Liebe zum Guten, diese aber ist das Element des Glaubens, der Glaube aber ist die Bedingung, durch welche wir des göttlichen Wesens theilhaftig werden, in dessen Geist und Kraft auch die Kraft der Heilung durch Willen, Blick und Berührung verborgen liegt.

§. 327.

Wir wiederholen es: nur dem irreligiösen Sinne kann alles hier Gesagte als Fabel erscheinen, und nur dem lediglich auf das Endliche gestellten und in ihm befangenen Sinne als Unmöglichkeit. „Der natürliche Mensch vernimmt nichts vom Geiste Gottes," ist schon ein altes Wort, gilt aber bis auf diesen Tag. Aber es heißt auch: „Lasset uns arbeiten und nicht müde werden;" und: „jaget nach der Heiligung, ohne welche kann niemand den Herrn sehen" — Wir mögen es uns hinwegspötteln, hinwegdemonstriren, hinwegarbeiten, hinweggenießen, wie wir immer wollen: das eben Gesagte bleibt aber immer das Ziel des Lebens, mit dem wir so vertraut seyn sollten, daß wir es in jedem Lebensverhältniß erblickten, und als Bedingung alles gedeihlichen Thuns ansähen, so, daß es nicht Wunder nehmen dürfte, wenn wir auch das ärztliche Thun, und namentlich das Geschäft Seelenstörungen zu heilen, darauf gründen. Die Seele ist der Seele nächste verwandte Kraft. Kann eine unreine Seele die reine verderben, so muß auch eine gesunde, göttlich-gekräftigte Seele die kranke gesund machen können. Das Medium alles Wirkens und Schaffens aber, ja die geistig wirkende und schaffende Urkraft selbst ist der Wille. Dieser muß aber erst als Kraft vorhanden seyn, ehe er als Kraft wirken kann. Und so sey denn Jeder, dem Lebensvirtuosität am Herzen liegt, bestrebt seinen Willen zu kräftigen, zu läutern, zu heiligen, und er wird, er muß

in den Besitz einer Kraft kommen, die das verrichten kann, was man sonst Wunder nannte, und die eben in dem durch den Glauben belebten Willen besteht. Der Glaube ist aber nicht Jedermann's Sache, wie ein heiliger Mund spricht: und so ist es denn auch nicht zu verwundern, daß der Heil und Leben mittheilende Wille immer nur das Eigenthum seltener Menschen seyn wird. Zu verwundern ist es aber, daß ein wilder Zweig des Glaubens, d. h. der natürliche Glaube oder das Selbstvertrauen, und der dadurch belebte Wille, (das croyez et veuillez des Grafen Puysegur) in der Gestalt des sogenannten magnetischen Agens, schon so viel vermag, wie wir an allen den durch richtige Beobachtung verbürgten Kuren bemerken können. Es ist jetzt fast allgemein anerkannt, daß, wo wahrhaft zoo-magnetisch gewirkt wird, der Wille des Magnetisirenden eine conditio sine qua non ist: darum muß man schon hieraus schließen, daß im Willen, als absolute Kraft, eine Zeugungs- oder Fortpflanzungs- oder Kraftleitungs-Fähigkeit vorhanden sey, die seinem Wesen eigenthümlich, ja sein Wesen selbst ist, welches in voller Reinheit als Schöpferkraft erscheint, im Menschen aber mannichfaltig nach Art und Grad gebunden ist und sich nur in einigen Naturen, den lebendigsten, unverletztesten, als freye Kraft, als wahre Kraft und Wirksamkeit erzeigt, welche anfangs der Zufall entdeckt, die aber nachher auch, bey hinlänglichem Selbstvertrauen, durch Absicht hervorgerufen werden kann; wiewohl diese erworbene Kraft nie so vielvermögend ist, als die erhaltene, welche letztere zu den Talenten gehört, oder vielmehr zu den Instincten, indem dergleichen heilkraftbegabte Menschen in Hinsicht auf andere Fähigkeiten keine Vorzüge haben, sondern meist tief unter andern andersbegabten stehen. Daher die Heilungsgabe mancher

Geringen im Volk, die freylich durch Mißbrauch geschwächt und erschöpft werden kann, und meist erst, nachdem sie abgeblüht hat, ein Gegenstand obrigkeitlicher Untersuchung wird, wo es denn freylich sogleich klar zu Tage gefördert wird, daß diese Leute nichts vermögen, und folglich Betrüger entweder oder Betrogene sind, die sich mit einer eingebildeten Kraft selbst täuschen. Es ist aber mit dieser Kraft, wie mit dem Gelde: wer die Kunst nicht versteht, dieses festzuhalten, ist auch bald darum gebracht. Nein: vox populi, vox Dei. Wo viele Tausende zu einer durch Zufall kund gewordenen Heilkraft hin- und angezogen werden, da liegt auch eine Wirkichkeit zum Grunde: denn Alle zusammen sind sie doch nicht Einfältige, Schwärmer oder Abergläubische, oder Betrüger, wenn auch dieser Tadel Einzelne trifft. Aber das kraftbegabte Individuum reibt sich auf, nicht durch Anstrengung bey Aeußerung seiner Kraft, denn gerade dieß macht ihm nicht die geringste Mühe, da diese Kraft eine Gabe ist und kein Machwerk, sondern der Heilquelle zu vergleichen, die keines Anstoßes bedarf, um zu sprudeln; aber der Mensch reibt sich auf, der Träger jener Kraft, wenn er Wochen- und Monate lang, täglich, vom Morgen bis zum Abend, von Kranken aller Art umlagert ist, denen Allen er sich hülfreich erzeigen soll. Und so geschieht es ihm, wie dem guten Magneten, dem man mehr zu tragen gibt, als er zu halten vermag: er läßt die Last fallen, und, immer überangestrengt, verliert er die Kraft. Hierzu müssen wir nun auch den Einfluß allmählich entstehender gemüthlicher Veränderungen in jenen Individuen rechnen. Die immer mehr zuströmende Menge, der immer größere Ruf, die Bewunderung, die Achtung, die Ehrerbietung, welche fast zur Anbetung wird, die zahllosen Beweise der Dankbarkeit in klingender Münze, dieß al-

les betäubt, berauscht, besticht, berückt und verdirbt solche Menschen, trübt die Quelle, und macht sie zuletzt versiechen. Daher kommt es, daß es gewöhnlich mit solchen heilkräftigen Individuen schief abläuft, daß sie zuletzt, zu ihrer eigenen Verwunderung, nichts mehr vermögen, und nun erst, gedrängt und getrieben ihren Ruf und ihre Einnahme fest zu halten, zu Betrügereien ihre Zuflucht nehmen. Diese werden dann auch gewöhnlich entdeckt, und so ist den doppelt Beklagenswerthen der Stab gebrochen.

§. 328.

Absichtlich haben wir bey der Heilkraft des Willens verweilt, wiefern sie eine Gabe ist: denn der Wille in Einigen besitzt diese Kraft, in Andern besitzt er sie nicht; wie manches Gestein edle Metall = Adern in sich trägt, anderes hingegen taub ist. Sie ist aber auch, wie gleich anfangs gesagt wurde, gleichsam eine erworbene Geschicklichkeit, welche aus der Uebung des Selbstvertrauens hervorgeht, ohngefähr so, wie die Kunst des Schwimmens. Niemand kann schwimmen, wenn er zum ersten Mal in die Tiefe des Wassers geht; die es aber gelernt haben, diese wissen, daß sie es in dem Maße lernten, wie sie der Furcht unterzusinken nicht gedachten: das Gegentheil der Furcht aber und des Zweifels ist die Zuversicht, das Vertrauen, der Glaube. Je tiefer nun dieser Glaube begründet ist, desto mehr läßt sich darauf bauen. Der Glaube an unser Selbstvermögen steht so fest wie dieses, d. h. er ist der Abnahme und der gänzlichen Vernichtung unterworfen. Aber jener Glaube, von dessen Schilderung wir ausgegangen sind und den die heil. Schriften eine Gotteskraft nennen, ist dem Schicksale alles Endlichen und Vergänglichen nicht unterworfen. Wer aus dieser Quelle schöpft, schöpft nie aus:

aber Niemandem ist dieses reich- und seligmachende Geschäft vergönnt, als dem, der die oben angegebenen Bedingungen erfüllt; welches kein leichtes Geschäft ist; denn wer entsagt gern seinem Ich, seinem selbstischen Wesen? und um einen andern Preis sind jene Güter, jene Kräfte nicht zu haben.

„Und setzet ihr nicht das Leben ein:
nie wird euch das Leben gewonnen seyn."

§. 329.

Auch wir also postuliren, wie Puysegur, den gläubigen Willen, nur in höherer Potenz, als der französische Magnetiseur, als Heilkraft, und zwar, um direct auf die Seelenstörungen einzuwirken. Es wird einem Jedem deshalb so schwer, diese Einwirkung und ihren glücklichen Erfolgg als etwas mögliches anzusehen, weil wir uns erstlich, wie wir einmal im Leben niedrig genug gestellt sind, die Kraft eines gläubigen Willens nicht denken können: er ist für uns nichts, dieser Wille; er ist für uns nicht da, weil er nicht in uns ist: denn nur, was wir erfahren und erleben, ist für uns da, und wir kennen nur unsern eigenen und selbstischen Willen aus Erfahrung; und gleichwohl könnten wir schon an diesem lernen, daß eine tiefe Energie in ihm schlummert. Wer etwas, von nichts anfangend, vor sich gebracht hat in aller Art: der fleißige Landmann, der Handwerker, der thätige Kaufmann, der Künstler, der wissenschaftliche Mensch, der Held und Staatsmann: würde ein jeder dieser verschiednen Besitzer von mancherley Gütern des Lebens: von Acker und Feld, von Geschicklichkeit, von Geld und Gut, von Kunst und Wissenschaft, von Völkerherrschaft in Krieg und Frieden, würde ein jeder nur das Geringste besitzen, wenn er nicht Hand angelegt hätte, nicht kräftig, nicht anhal-

haltend, nicht ausdauernd gearbeitet hätte? und welche Kraft im Menschen besorgt denn dies alles, als der Wille? Man schneide ihn gleichsam ab von dem Menschen, und sein Leben stockt, denn der Quell der Thätigkeit ist aus dem Räderwerk herausgezogen. Aber wir brauchen unsern Willen instinctmäßig, ohne ihn zu kennen, und oft gebrauchen wir ihn nicht einmal, weil angeborne oder angewöhnte Trägheit es nicht dazu kommen läßt. Wie sollte man sich da die Macht eines gläubigen Willens denken können? — Zweytens: können wir auch das Wie? der Heilung von Seelenstörungen durch den Willen nicht begreifen. Begreifen wir denn aber irgend eine Heilung? Wir legen zwar dem Naturprozesse uns verständliche Begriffe unter, aber darum reden wir weder, noch verstehen wir die Sprache der Natur. Wir sind aber genöthigt, wenn wir auf Einwirkungen Rückwirkungen folgen sehen, auf ein Zusamsammentreffen von Kräften, und auf eine Bestimmung der schwächern durch die mächtigere zu schließen. Nun bemerken wir schon in den gewöhnlichen Lebensverhältnissen Einflüsse von Individuen auf Individuen, der einen Persönlichkeit auf die andere: der Blick, das Wort eines kräftigen, imponirenden Individuums, liebend, oder gebietend, oder drohend, auf ein anderes, minder kräftiges, gerichtet, bestimmt dasselbe augenblicklich zur Hinneigung, zum Gehorsam, zur Furcht; und wir müssen den Einfluß von Seele auf Seele, von Willen auf Willen schon in den alltäglichsten Lebensverhältnissen eingestehen: warum nun nicht den Einfluß einer gesunden, kräftigen Persönlichkeit, deren geistige Lebendigkeit durch den Anhauch des göttlichen Wesens aufs höchste gesteigert ist, auf ein psychisch-krankes Individuum nicht annehmen? Es käme nur darauf an, daß uns die Erfahrung dergleichen Thatsachen aufstellte, wo in See-

lengestörten durch solches Einwirken günstige Veränderungen offenbar hervorgebracht wären, denen ähnlich, die durch magnetisirende Berührungen in körperlichen Zufällen erfolgen: und wir würden uns nicht weigern dürfen, das geistige Agens und seinen Einfluß durch geistige Berührung, also die direct-psychische Einwirkung anzuerkennen. Nun giebt es leider in unsern Tagen keine solchen Thatsachen, wir haben aber auch den Grund hiervon angegeben: er beruht in der Gebundenheit unserer Willenskraft, die nur durch den höhern Glauben der reinen Seele gelöst werden kann. Die Gegner unserer Hypothese werden also so lange im Vortheil bleiben, bis es irgend einem Individuum gelingt, sich zu dieser Höhe des reinen Daseyns emporzuschwingen, vor welcher dem Weltsinn schwindelt und schaudert, nach welcher aber zu streben, ja welche zu erreichen, schon durch das einfache Wort: „jaget nach der Heiligung" einem Jeden geboten ist, dem das Göttliche kein Spott und keine Fabel ist.

§. 330.

Derjenige, welcher sich einmal den gläubigen Willen zu eigen gemacht haben wird, steht dann auch auf einer solchen Stufe, wo er keiner weitern Vorschriften bedarf, wie er diesen Willen anzuwenden hat: denn es ist klar in seinem Innern, und er übersieht die Verhältnisse des beschränkten, kümmerlichen, irdischen Daseyns mit freyem Blick des Geistes; sein ganzes Wesen ist in den reinen Lebensäther eingetaucht, vor welchem die Schranken des tiefsinnlichen Daseyns schwinden: er ist im gesunden, wachenden und bewußten Zustande Hellseher, wie es die sogenannten clairvoyants im kranken und schlafenden instinktmäßig sind; kurz: er bedarf keiner Weisung; und denen, welche diesen Stand-

punkt erreicht haben, ist keine Weisung nütze. Der Verfasser hat zwar in der öfters angeführten Dissertation einige Regeln für die Behandlung Seelengestörter durch den Willen, angegeben; aber da der Wille, wenn er urkräftig wirken soll, ganz frey von Sklavenketten seyn muß, dieses aber nur im reinen Glaubenszustande wird, in welchem auch die Nebel vor dem geistigen Auge schwinden: so halten wir hier eine Wiederholung jener Exposition für unnöthig, indem die Hauptsache immer die Herbeyschaffung des A g e n s bleibt, welches, wenn es einmal vorhanden ist, sich durch sich selbst zu helfen weiß.

§. 331.

Daß dieses Agens, wenn es für eine Gattung von Seelenstörungen hülfreich erscheinen sollte, es auch für die übrigen, auch noch so entgegengesetzten seyn würde, ist keine Frage: denn der von Glauben und Liebe (dem Element des Glaubens) beseelte Wille muß eben so gut in Fällen von Exaltation b e s ä n f t i g e n, als in denen von Depression a u f r i c h t e n können. Das ganze Gebiet der Seelenstörungen muß also diesem Agens offen stehen. Aber ob ein Jeder, der sich zum Glauben erhoben hat, darum auch die Kraft des heilenden Willens in sich erfahren werde, und ob es ihm vergönnt seyn möge, dieselbe willkührlich wie jene verliehene Kraft z. B. des Gedächtnisses oder des Verstandes zu gebrauchen, ist eine Frage, welche, wenn sie nicht befriedigend beantwortet werden kann, unsern Vorschlag nicht bloß als paradox, sondern sogar als chimärisch darstellt. Der reine Wille, kann man sagen, „geht in Gottes Willen auf, identificirt sich mit Gottes Willen; ist es nun nicht Gottes Wille, daß Seelenstörungen durch die Kraft des gläubigen Willens, d. h. durch Gotteskraft

geheilt werden, was kann der Mensch dann thun?" Oder man kann auch sagen: „jener heilende Wille ist eine Gabe Gottes, die Gott nach seiner Weisheit ertheilt, jedem wem er will, nicht Jedem wer sie will." Aber die Wahrheit, die Jeder findet, der sie aufrichtig sucht, läßt uns nie in Ungewißheit. Es ist ein Widerspruch, zu meinen, der Mensch, von der Sklaverey der Sünde befreyt und vom Leben des Glaubens durchdrungen, vom göttlichen Geiste beseelt, bleibe ein so ohnmächtiges, gebrechliches Wesen, als er in seinem natürlichen d. h. verdorbenen, abgefallenen Zustande war: nein, er ist nun ein Werkzeug Gottes, Gott wirkt durch ihn, Gott offenbart sich in ihm; und wie kann er dieß anders als durch die That in Geist und Kraft? So offenbarte sich Gott in den Aposteln, weil sie glaubten, und so wird er sich in Jedem von neuem offenbaren, der da glaubt, denn es ist dem Glauben verheißen: „so ihr Glauben habt als ein Senfkorn" u. s. w.; oder wir müssen Gottes Verheißungen für nichts halten, an Gottes Wahrhaftigkeit, d. h. an Gott selbst zweifeln. Wird der Mensch einmal durch den Glauben „eine neue Creatur," so wird er auch eine kräftige, in Gott kräftige Natur: denn vorher war er ohnmächtig. Lasset uns also glauben, so werden wir helfen. Ob in allen Fällen? ob überall gleich wirksam? dieß wird von dem Maße unseres Glaubens, unserer Vollendung abhängen: denn wir können keine höhere Vollendung erlangen, als daß wir von der Sklaverey des Bösen befreyt werden, und wir treten nur so weit in das Gebiet des Glaubens ein, als wir aus dem Gebiete der Sünde, der Ungöttlichkeit, heraustreten. Der gottgeheiligte Mensch hat freylich eine ganz andere Richtschnur seines Lebens, als der ungöttliche, aber sein Pfad ist allezeit der des Wohlthuns, der Liebe. Und wenn nun die aus der Vernunft Gefallenen

die Unglücklichsten sind, welche größere Wohlthat kann ihnen erzeigt werden, als die Wiedergabe des höchsten Gutes? Und wer anders vermag dieses wieder zu geben, als der es besitzt? Und im Besitz dieses Gutes sind nur, die den Glauben haben: denn sie haben, wie der Apostel sagt, Christum angezogen; und in ihm wohnt die ganze Fülle der Gottheit lebendig. Diesen kommt es also ganz eigentlich zu, wie: dem Verirrten überhaupt den Weg der Wahrheit zu zeigen, so: die dem Geiste des Bösen anheim gefallenen von demselben zu befreyen, in welcher Gestalt auch er sie besitzen möge.

§. 332.

Hier ist nun die schwärmerische, Theorie nicht sowohl, als vielmehr praktische Hypothese, in nuce. Sie wird dem Leser Preis gegeben, und mit ihr das Urtheil über den, der sie wagte. Denn ein Wagniß ist es, zu einer Zeit, wo der finsterste, sklavischste Mysticismus die Früchte des freyen Strebens dreyer Jahrhunderte zu verschlingen droht, was ihm aber höchstens nur auf kurze Zeit scheinbar und nur zum Behuf seiner endlichen Vernichtung gelingen kann, zu einer solchen Zeit, in einer Wissenschaft, wie die Heilkunde, die sich von jeher der größten Freyheit des Forschens gefreut hat, Ansichten aufzustellen, welche jenem Unwesen der Zeit Vorschub zu leisten, und diesem Forschen geradezu ein Ende zu machen scheinen. Alle Bemühungen der Aerzte so vieler Jahrhunderte: die Gesetze des gesunden, des kranken Lebens, der Heilkräfte und der Heilung selbst ins Klare zu bringen, (kann man sagen,) werden auf diese Weise vernichtet. Ist das recht? Ist das verantwortlich? überhaupt ist es vernünftig? Auf diese Art wird die alte Barbarey wieder herbeygeführt, und dem Aberglauben mit allem seinem Unfuge von neuem Thor

und Thür geöffnet. So will der Verfasser lieber selbst sprechen, ehe ein Recensent es an seiner Stelle thut. Aber man erlaube ihm auch ein Wort der Rechtfertigung. Wir wollen nicht untersuchen, wie weit die Medizin zu ihren Bestrebungen geführt hat, oder führen kann; diese mögen an ihren Ort gestellt bleiben. Ist sie aber die Wissenschaft, die sich der größten Freyheit rühmt: nun, so muß es auch vergönnt seyn, Vorschläge, und klängen sie auch noch so sonderbar, wenn sie nur den geringsten Schein von Grund für sich haben, zur Prüfung vorzulegen. Dieß, und weiter nichts, hat der Verfasser gethan: er hat ein neues Agens gegen die mächtigsten Uebel empfohlen, und die Bedingungen angegeben, sich in Besitz desselben zu setzen. Diese sind freylich schwierig genug, und so beschaffen, daß sie den, der sie erfüllen will, überhaupt zu einem neuen Menschen umschaffen. Aber dieß ist kein Grund, den gemachten Vorschlag zu verwerfen: denn an unserm alten Menschen, den wir freylich über alles lieb haben, ist so sonderlich viel eben nicht, und an ihm geht nicht viel verloren. Es fragt sich nur: ist das Vorgeschlagene möglich und zuträglich? Zuträglich in gewissem Sinne nicht, denn unsere alte individuelle Verfassung geht dabey verloren; doch, wie gesagt, dabey verlieren wir nichts: aber die Möglichkeit! Nun in Beziehung auf diese kann blos das Experiment entscheiden. Dieses Experiment aber, welche Aufgabe enthält es? die Aufgabe: „mache dich frey!" Wahre Freyheit ist aber ohne Erkenntniß der Wahrheit nicht möglich, und diese nicht ohne Entsagung der Sünde, des Bösen, des Ungöttlichen. Jetzt fragen wir ernstlich und schlüßlich: liegt hierin ein Verfinsterungs-Princip? etwas Mystisches, Schwärmerisches, Geisttödtendes, oder Geistfesselndes, wenn wir einen Vorschlag thun, wie er ursprünglich und rein aus gött-

lichem Munde gekommen ist, wo er lautet: „So ihr bleibet in meiner Lehre (so ihr Gott lieb habt und nicht die Welt) werdet ihr die Wahrheit erkennen, und die Wahrheit wird euch frey machen.“ Man kann sagen: „sehr schön, sehr fromm! aber was geht dieß der Medizin an?“ Wir antworten: gar viel, denn: „die Gottseligkeit ist zu allen Dingen nütze;“ welches Wort wir bitten nicht für einen „alten Weiber-Spruch“ anzunehmen, sondern für ein Wort, voller Gehalt und Beziehung für das ganze Leben in seinem ganzen Umfange, folglich auch für das Stückwerk, was man Wissen und Können, oder Wissenschaft und Kunst nennt. Aber genug! So war es, so wird es seyn: es wird immer Dinge geben, die „den Jüden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit“ sind. Uebrigens:

— — Si quid nosti rectius istis,
Candidus imperti; si non: his utere mecum.

## Zweyter Abschnitt.

# Heilmittellehre.

## Erstes Kapitel.

### Organon der Heilmittellehre.

§. 333.

Man würde vielleicht besser thun, den Namen der Heil-Mittel mit dem der Heil-Kräfte zu vertauschen, wenn nicht dadurch eine falsche Beziehung in den Begriffen entstünde: denn nicht alle Heilmittel sind Heilkräfte, z. B. der Zwangstuhl, und die Heilkräfte werden nur so weit zu Heil-Mitteln, als sie in den Bereich des Arztes kommen, d. h. als sich dieser derselben zu seinen Zwecken bedient. Die Lehre von den Heilkräften würde unerschöpflich seyn: denn was in der Natur kann nicht in irgend einem Falle als Heilkraft erscheinen? Die Lehre von den Heil-Mitteln aber hat ziemlich eng- und scharfgezogene Grenzen: denn sie reicht nicht weiter, als wir Heil-Zwecke ausfindig machen und übersehen können. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß wir hier bloß von einer Heilmittellehre in Beziehung auf die Seelenstörungen sprechen.

§. 334.

Wenn die Heil-Mittel nach den Heil-Zwecken verschieden sind, so müssen sie auch nach diesen geordnet werden. Wir lassen den Ausdruck Heil-Zweck gelten, weil sonst der der Heil-Mittel keinen Sinn hätte; wiewohl, genau genommen, der Arzt nicht den Zweck haben kann zu heilen, sondern nur so einzuwirken, oder einwirkende Kräfte herbeyzuführen, daß die Heilung oder Genesung, welche die Sache des erkrankten und dennoch selbstthätigen Lebens ist, gefördert werde. Wir haben die Verfahrungsweisen des Arztes Methoden genannt, und deren zwey: die indirect- und die direct-psychische aufgestellt. Die direct-psychische, (von welcher wir nur die Idee aufstellen konnten, weil nur eine besondere Selbstcultur des Arztes, die Frucht eines kühnen und glücklichen Experiments, oder vielmehr eines Ganzen von Experimenten, sie realisiren kann,) hat ihr Mittel schon in sich selbst, oder ist ihr Mittel selbst: der auf besondere Art, die wir so eben beschrieben haben, qualificirte Wille; demnach kann von ihr nun weiter nicht die Rede seyn. Die indirect-psychische Methode ist in sechs verschiedene Momente abgetheilt worden, welche die Summe der Heilzwecke, und folglich auch die Abtheilungen der Heilmittel bestimmen würden, wenn nicht zwey davon abgingen, als zum Einwirken auf die Heilung nicht gehörig: das negative nehmlich, und das palliative: jenes, weil es kein Einwirken ist, sondern die gänzliche Enthaltung von demselben, die es, weil es nicht auf Heilung einwirkt, sondern nur auf Erleichterung der krankhaften Zustände. Inzwischen, da man doch auch hiezu nicht ohne Mittel gelangen kann: so sind auch diese unter dem Namen Palliativ-Mittel, in einem Anhange, nach den Hauptrubriken beyzubringen, welche letztern

nun nach den vier übrigen Momenten: der graduellen, der formellen, der individuellen, und der somatischen Hülfsbehandlung zu bestimmen sind.

§. 335.

Vorher aber ist der Begriff und die Beschaffenheit des Heilmittels überhaupt festzustellen. Wenn ein Mittel, ein Agens, näher oder entfernter, eingreifend oder mild, wo nicht auf die Dauer, doch wenigstens mit einigem bemerklichen Eingreifen, mit einiger Umstimmung, das Werk der Heilung, der Zurückführung zum gesunden Leben fördernd, auf das erkrankte Leben einwirkt: so ist es ein Heilmittel; sonst nicht. Diejenigen Agentien demnach, welche sich in bestimmten Fällen und für dieselben, durch die Erfahrung, in der angegebenen Qualität bewährt haben, führen den Namen der Heilmittel mit Recht; diejenigen hingegen, von denen dieß nicht aus der Erfahrung erwiesen werden kann, sind, bis zur Bestätigung, nur problematisch als Heilmittel anzusehen. Es ist aber schon früher (§. 333.) ein Unterschied unter den Heilmitteln gemacht worden, den wir hier wieder aufnehmen. Im allgemeinsten Sinne nehmlich ist Heil-Mittel Alles, was dem Heil-Zwekke dient, es möge eine die Heilung födernde Kraft in sich tragen, oder nicht: z. B. das Festmachen des Kranken, die Absonderung von Andern an einem einsamen, dunklen Orte; im strengsten Sinne aber ist Heilmittel: ein positives Agens, eine Heilkraft: z. B. das kalte Wasser, ableitende, stärkende Mittel u. s. w. Und hier gilt es gleich, aus welchem sogenannten Naturreiche, das Reich der Elemente mit inbegriffen, ferner, ob durch künstliche Vorrichtung oder ohne dieselbe, endlich ob durch orga-

nischen oder psychischen Einfluß gewirkt werde: wenn nur ein wohlthätiger Einfluß, eine heilsame Umstimmung Statt findet. Folglich alle elementarischen, mechanischen, chemischen, dynamischen, organisch und psychisch einwirkenden Agentien, sobald sie nur der angegebenen Forderung entsprechen, sind Heilmittel im strengsten Sinne. Wir beschäftigen uns aber nicht blos mit diesen, sondern auch mit denen der ersten Art, folglich mit den Heilmitteln überhaupt in ihrem ganzen Umfange. Was nur immer erfahren, oder erdacht, oder erfunden worden ist oder werden mag um den Zustand der Genesung herbeyzuführen, und was gültige Beweise seiner Zweckmäßigkeit an sich trägt — das einzige Mittel der direct-psychischen Methode ausgenommen, welches wir aus dieser Reihe herausgehoben und für sich betrachtet haben —, gehört vor unser Forum. Und so betrachten wir denn nun die sämmtlichen Heilmittel nach ihrer verschiedenen Beziehung auf die verschiedenen von uns (am Schluß des §. 334.) aufgestellten Heilzwecke.

§. 336.

Was zuerst die Heilmittel der **graduellen** Behandlung anlangt, so sind sie schon in der Hevristik (§§. 289—295.), rücksichtlich der Exaltation und Depression, im Allgemeinen unter dem Namen der **beschränkenden** und **ableitenden**, der **aufregenden** und **belebenden** postulirt worden. Wiefern nun in jeder von diesen vier Rubriken die einzelnen Heilmittel aus **verschiednen Quellen** geschöpft werden, faßt eine jede dieser Rubriken oder **Gattungen** verschiedene **Arten** der Mittel unter sich, welche nach dem Gebiet benannt werden mögen, aus welchem sie genommen sind. Und hier haben wir das **elementarische**, das **pharma**-

ceutische, das chirurgische *), das diätetische, und das psychische zu unterscheiden. In das elementarische (physikalische) Gebiet gehört dann die Anwendung der sogenannten Elemente: der Kälte, der Wärme, der Finsterniß, des Lichts, der Electricität, des Galvanismus, des Mineral-Magnetismus, des Wassers. In das pharmaceutische: was nur immer unter dem Namen Medicament in den Officinen bereitet wird, und unter den angegebenen Bestimmungen wirksam seyn kann; die ausleerenden, stärkenden, deprimirenden, beruhigenden, umändernden, innerlich ableitenden Mittel. In das chirurgische Gebiet gehören erstlich die Mittel, welche gemeinhin dazu gerechnet werden: die äußerlich reizenden oder ableitenden: die rothmachenden, blasenziehenden, Ausschlag erregenden, Geschwüre hervorbringenden und unterhaltenden, die, Blut und andere Feuchtigkeiten durch äußere Anwendung entziehenden Mittel; zweytens: der mechanische Apparat um die Kranken entweder fest zu halten oder in Bewegung zu setzen. In das diätetische Gebiet gehören: Hunger und Durst, Speisen und Getränke, Wachen und Schlaf, Bewegung und Ruhe. Endlich in das psychische Gebiet κατ' ἐξοχήν gehört Alles, was mit der Absicht: psychisch, wenn gleich indirect, einzuwirken, positiv oder negativ d. h. gebend oder entziehend, zur Erregung oder Abspannung der kranken Psyche geschieht, sey es nun, daß geradezu oder durch Um-

*) Wir haben, was früherhin unter dem Namen der mechanischen Hülfsmittel erwähnt wurde, hier dem chirurgischen Apparat beygesellt nehmen aber dabey freylich das Wort Chirurgie in seinem weitesten Sinne, oder vielmehr im ursprünglichen Sinne des Worts: Chirurgie (von χειρ und ἔργον): folglich als Handleistung, Handanlegung zu bestimmten Heilzwecken.

wege gewirkt wird. Diese sämmtlichen Arten, nach Maßgabe der Umstände unter die Gattungen geordnet, welche sich auf die graduelle Behandlung beziehen, machen die Heilmittel der ersten Klasse aus.

§. 337.

Was zweytens die Heilmittel der formellen Behandlung, oder die Heilmittel der zweyten Klasse betrifft, so enthält sie, in besonderer Berücksichtigung des Gemüths, Geistes und Willens, drey Gattungen von Mitteln, welche gegen diese einzelnen, eigenthümlich und vorwaltend in den Gemüths-, Geistes- und Willensstörungen leidenden Energien gerichtet sind. Die erste Gattung enthält demnach die Mittel gegen die Gemüthsstörungen, oder die (nach §. 302.) Umstimmungsmittel. Da aber die reinen Gemüthsstörungen selbst von entgegengesetzter Art sind, (Wahnsinn und Melancholie): so zerfällt auch diese Gattung in zwey entgegengesetzte Arten: in die Beruhigungs- und in die Ermunterungs-Mittel. — Sodann die zweyte Gattung enthält die Mittel gegen die Geistesstörungen, oder die (nach §. 302.) Berichtigungs-Mittel. Und da der Hauptcharakter der Verrücktheit die Gebundenheit ist (fixe Ideen), der entgegengesetzte aber des Blödsinns die Gelöstheit, (gleichsam die Zerflossenheit in Nicht-Anschauung und Nicht-Begriff): so ist nichts natürlicher als für diese entgegengesetzten Arten von Störungen entgegengesetzte Arten von Heilmitteln zu suchen *). Darum zerfällt diese zweyte Gattung

*) Im §. 302. ist die Stelle: „am Blödsinn, eben so wie an der Willenlosigkeit haftet kein psychisches Mittel" u. s. w. als das Resultat früherer Ansicht stehen geblieben. Sie

ebenfalls in zwey Arten: in die Lösungsmittel (für die Verrücktheit) und in die Bindungsmittel (für den Blödsinn). Endlich die dritte Gattung enthält die Mittel gegen die Willensstörungen, oder die (nach §. 302.) Richtungs-Mittel. Diese zerfallen durch die zwey entgegengesetzten Affectionen in diesem Gebiet (Tollheit und Willenlosigkeit) gleichfalls in zwey Arten, die von der entgegengesetzten Natur jener Affectionen postulirt worden: in die Bändigungs- und in die Ermuthigungs-Mittel. Nun aber ist noch zu erwägen, daß man auf jene drey psychischen Haupt-Energien nicht allezeit unmittelbar oder zunächst wirken kann, sondern daß (nach §. 299.), wo jener Weg nicht einzuschlagen ist, auf Umwegen, durch vermittelnde Einflüsse anderer Energien, gewirkt werden muß. Und hieraus entstehen Unterarten, wie der Beruhigungs- und Ermunterungs- so der Lösungs- und Bindungs- und der Bändigungs- und Ermuthigungs-Mittel, welche, ihrer Specialität wegen, hier noch nicht an ihrem Platze sind.

§. 338.

Drittens, in Betreff der Heilmittel der individuellen Behandlung, oder der Heilmittel der dritten Klasse, so enthält diese Klasse (nach §. 303.) alle diejenigen Heilmittel, welche in Bezug: erstlich auf das Geschlecht, zweytens auf das Alter, drittens auf die Constitution, viertens auf das Temperament, fünftens auf die Persönlichkeit, sechstens auf die individulle Lage des Kranken anzuwenden sind, oder angewendet wer-

muß späterer, und wir glauben, richtigerer Ueberzeugung weichen.

den können. Sie enthält demnach sechs Gattungen von Heilmitteln, welche ihre Namen von ihren Relationen zu erhalten haben. Da sich aber jede dieser Gattungen, wie die der vorhergehenden Klasse, (nach den §§. 304—309.) in Gegensätze scheidet, welche jedoch sämmtlich einen gemeinschaftlichen Charakter: den der Zartheit oder der Derbheit an sich tragen: so spaltet sich jede Gattung von Heilmitteln in entgegengesetzte Arten, deren eine die schwach-erregenden, die andere die stark-erregenden Mittel enthält, und deren specielle Auseinandersetzung in dem hieher gehörigen Kapitel der Heilmittellehre zu finden ist.

§. 339.

Viertens, anlangend die Heilmittel der somatischen Hülfs-Behandlung, oder die Heilmittel der vierten Klasse, so ist in Beziehung auf dieselben, (§§. 312—314.) auf die somatische Therapie, und folglich auch auf die somatische Heilmittellehre verwiesen worden. Was nehmlich diese, Behufs der gestörten Functionen: der Verdauung und des Athmens, des Haut- und Geschlechts-Systems, des Gefäß- und des Nerven-Systems, an Mitteln aufzuweisen hat, wird hier in Anspruch genommen, und die psychische Heilmittellehre hat hier nur ganz kurz auf die Fächer und Rubriken und auf die einzelnen Mittel hinzudeuten, über welche man sich bey der somatischen Raths erholen kann. Wir haben (§. 312.) nur einige Hauptfälle ausgehoben, in denen die somatische Hülfe vorzüglich nöthig ist: die Schlaflosigkeit, die Verstopfung, die Trockenheit der Haut, die Congestionen, die Convulsionen und Lähmungen; aber füglich hätten wir auch die besondere Rücksicht auf die

Unterleibs-Eingeweide: die Leber, die Milz, die Bauchspeicheldrüse, die Geschlechts-Organe, und, wovon die Function aller dieser Theile abhängt: auf das Gangliensystem, so wie überhaupt auf das Nervensystem und seine jetzt so häufige Depotenzirung, bemerklich machen können. In allen diesen Beziehungen findet die somatische Hülfsbehandlung ihren Platz und die Mittel dazu sind unter dieser Rubrik hier wenigstens anzudeuten.

§. 340.

Was endlich die Palliativ-Behandlung angeht, so ist schon bemerkt worden, daß der Mittel hiezu nur in einem Anhange Erwähnung geschehen kann. Hier ist aber auch zugleich der Ort von der Diät der Kranken noch besonders zu reden, indem diese einen Haupttheil jener Behandlung ausmacht; und es ist eine Uebersicht der nöthigsten und zuträglichsten diätetischen Mittel zu geben. Es gehören aber in die Klasse derselben bekanntlich nicht blos Speisen und Getränke (welche hier nach ihren besondern Gattungen und Arten verfolgt werden müssen,) sondern auch Bewegung und Ruhe, Beschäftigung und Erholung, in ihrer mannichfaltigen Verschiedenheit. Mit der Aufstellung dieser schließt sich die Heilmittellehre.

§. 341.

Noch ist zum Schlusse dieses Organons die Beobachtung von Maß und Ziel in Anwendung aller Arten und Grade von Heilmitteln anzuempfehlen. Darin bethätiget und bestätiget sich der weise Arzt, daß er überall nicht Maß und Ziel aus den Augen verliert. Es ist schon bey Gelegenheit der graduellen Behandlung hierüber (§. 296.) ein Wort gesagt wor-

den. Ueberall ist das zu Viel und das zu Wenig in Absicht auf die Energie sowohl als auf die Dauer der Anwendung zu vermeiden. Die Aerzte, schon die somatischen, fallen hier leicht in Extreme, um so mehr, je mehr sie aus günstigen Fällen Schlüsse auf alle übrige ziehen. Es giebt bekanntlich Aerzte, die sich durch ihre energische Behandlung auszeichnen und in vielen Fällen durch heroische Mittel ihr Glück machen; andere wieder, welche durch Behutsamkeit und durch die mildesten Mittel in andern Fällen dasselbe bewirken, und darum auf ihre Methode, als die sicherste bauen. Man kann aber mit großer Wahrscheinlichkeit annehmen, daß in Fällen, welche überhaupt ein Gegenstand der Heilung sind, und wo die energischen Aerzte mit ihrer Kunst scheitern, die milden meist Glück gehabt haben würden, und umgekehrt, daß da, wo diese nichts auszurichten vermögen, ihre Gegner den Sieg davon tragen würden. Demnach geht es von selbst hervor, daß ein Arzt, welcher zur rechten Zeit und am rechten Orte, eine jede der beyden entgegengesetzten Methoden in seiner Gewalt hat, nothwendig mit doppeltem Glück auch in der Behandlung psychisch-krankhafter Zustände verfahren muß. Die Anwendung aber dieses Grundsatzes auf den Gebrauch der Heilmittel ist freylich eine Kunst, welche nur durch große Aufmerksamkeit, durch genaue und anhaltende Beobachtung, und durch eine Reihe von wohl benutzten Erfahrungen eingeleitet und begründet werden kann. Ueberhaupt giebt es keinen bessern Lehrmeister für die Behandlung des kranken, wie des gesunden Lebens, als das Leben selbst; und so belehren uns denn auch, so weit wir der äußern Nachweisung und Bestätigung bedürfen, — und wir bedürfen deren in jedem Augenblick des

ärztlichen Handels —, in Absicht auf die Auswahl und die Anwendung der Heilmittel in Art, Grad und Dauer, bey der psychischen wie bey der somatischen Medizin, die iuvantia und nocentia am besten. Schlüßlich die Bemerkung: daß es nicht auffallen darf, wenn unter den verschiedenen Rubriken in verschiedenen Klassen ein und dasselbe Heilmittel vorkommt, indem dasselbe Mittel verschiedenen Zwecken entsprechen, in verschiedenen Beziehungen wirken kann. Es ergiebt sich hieraus der Vortheil unserer Eintheilung nach den Heilzwecken, weil die Wirkung aller Heilmittel relativ, und bald dem Grad, bald der Art nach verschieden ist, so daß man, ohne ihnen Gewalt anzuthun, wie es sonst geschah, sie nicht stereotypisch setzen kann; zugleich aber erscheint durch diese Einrichtung die gesammte Heilmittellehre nicht als absolute, für sich bestehende Disciplin, was sie nicht ist, wofür sie aber sonst, nicht ohne entstehende Verwirrung, angesehen wurde: sondern als nothwendiges Glied in der geschlossenen Kette der Technik.

---

## Zweytes Kapitel.

### Erste Klasse: Mittel der graduellen Behandlung.

### A) Die übermäßige Erregung herabstimmende.

§. 342.

#### Erste Gattung: beschränkende Mittel.

Die Beschränkung der Kranken wird bewirkt, und dadurch die übermäßige Erregung herabgestimmt, entweder: indem ihnen Reize entzogen werden, welche die Aufregung hervorbrachten, unterhielten, verstärk-

ten, erneueten, oder indem die aufgeregte Thätigkeit selbst mannichfaltig gehemmt und in engere Wirkungssphären zusammengedrängt wird. Beyde Zwecke werden verschiedentlich erreicht durch die verschiedenen unter diese Gattung zu subsumirenden Arten der Heilmittel.

Erste Art: elementarisch-oder physicalisch-beschränkende Mittel.

1. Die Kälte. Da theils die atmosphärische Hitze um die Kranken her, sey es die des Sommers oder im Winter die des geheitzten Zimmers, theils die mannichfaltig bedingte organische Hitze der Kranken selbst der Aufregung derselben bedeutenden Vorschub thut, so folgt: daß sich hier die Kälte sehr heilsam beweisen werde. Wo möglich also einen kühlen, oder kalten, Luftdurchstrichenen Aufenthalt für Aufgeregte; sodann: Wärmeentziehung durch das herrliche Vehikel der Kälte, wie der Wärme: das Wasser. Also kaltes Bad, kalte Kopfbegießungen, kalte Umschläge, namentlich die künstlichen Schmuckerschen. Cox räth die Anlegung einer Kappe von Lehm; so auch das Verdunsten von Aether auf die abgeschorne Scheitel. Schon das Haarabschneiden selbst kühlt. Harke ließ einem wahnsinnigen Mädchen das Haar abschneiden, fand sie nach vier Stunden ruhiger, nach acht Tagen war sie völlig hergestellt (doch wohl nicht vom bloßen Haarabschneiden?). Hufel. Journ. Bd. XXV. St. 2. S. 69. Erlaubt es die Jahreszeit, so ist eine Mütze von Eis auf den abgeschornen Kopf das Beste. Sollte nicht, wenn es die Umstände vergönnen, Quecksilber in einer Blase auf den Kopf gebunden, die Stelle des Eises einigermaßen ersetzen? Den Grad, die Dauer der allgemein oder örtlich angewandten Kälte müssen die Umstände bestimmen. Zuweilen rei-

chen einige Minuten zum kalten Baden hin, andere Mal sind ganze Stunden nicht zu viel.

2. Die Dunkelheit. Schon Celsus bemerkt, daß manche Aufgeregte das Licht nicht vertragen können. Wo man dieß beobachtet, ist der Aufenthalt im Dunkeln, ja an einem gänzlich verfinsterten Orte ungemein heilsam. Der Verfasser hat eine Wahnsinnige, nach manchem andern vergeblich angewendeten Mittel, durch den, einige Tage fortgesetzten Aufenthalt an einem ganz dunklen Orte, zu sich zurückkehren, und auf die Dauer genesen sehen. Doch muß hiezu auch der Einfluß des Folgenden, welchem sie zugleich ausgesetzt war, und die Einsamkeit (s. psychische Mittel), gerechnet werden.

3. Die Stille eines abgelegenen Orts. Das Geräusch des Tages, die Rede der Menschen, Alles, was die Luft erschüttert, regt die Kranken auf, oder verstärkt, unterhält die Aufregung. Die Stille ist demnach, wiewohl nur ein negatives, dennoch ein mächtiges Mittel, wenn auch nicht geradezu, die Kranken wieder zu sich selbst zu bringen, doch wenigstens ihre Aufregung zu vermindern. Sie ist nur an abgelegenen Orten und zwischen starken Mauern zu erhalten.

Zweyte Art: pharmaceutisch; beschränkende d. h. die Erregung unmittelbar, ohne Ableitung, herabstimmende Mittel. — Hier kommt es auf den erregenden Reiz an, wiefern derselbe durch pharmaceutische Mittel, ohne Ableitung, zu entfernen ist. Er beruht entweder in der übermäßigen Empfänglichkeit oder Reizbarkeit, d. h. Schwäche des Nervensystems und kann hier (nächst den diätetischen Mitteln), nur durch sogenannte neruina narcotica und roborantia beseitigt werden; oder in Orgasmus des Gefäßsystems, wo dann die deprimirenden und beruhigenden Mittel angezeigt

sind; oder beyderley Bedingungen sind beysammen, und erfordern vereinigtes Verfahren.

Erster Fall: Nervenreizbarkeit.

A. nervina. Sie setzen die Reizbarkeit und folglich die Aufregung dadurch herab, daß sie die Nerven-Energie steigern; jedoch deprimiren sie, im Uebermaß gereicht, beyde Factoren der Nerventhätigkeit zusammen.

1. Kampher. — Reil (Fieberlehre. Bd. 4. S. 461.) empfiehlt den Kampher in kleinen Gaben bey Mangel an Energie (als Grund übermäßiger Aufregung;) und in der Nymphomanie. In großen Gaben scheint er die Reizbarkeit des Gehirns direct zu vermindern. Man giebt täglich vier Mal fünf Gran und steigt bis zu einem Skrupel. Vorzüglich empfiehlt man gleichzeitig vielen, mit Wasser verdünnten destillirten Essig. Einige haben ihn bis zur Drachme gegeben. Doch entstehen dann leicht üble Zufälle. (Pargeter. S. 62. Simons in Richter's chirurg. Bibl. Bd. VII. S. 771.)— Paracelsus, Ettmüller, Sennert, Doläus, Werlhof, Jördens, Triewald, Bönnecken, Herz, Paulitzky, Willemse, Schönheyder, u. A. haben den Kampher mit gutem Erfolg angewendet. (Murray. App. T. IV. p. 499—503.) —. Perfect wandte ihn bey den meisten seiner Kranken an. Kinnear (phil. Transact. Vol. XXXV. p. 547. Pargeter p. 114.) heilte verschiedene Wahnsinnige mit demselben. — Vorzüglich wendete Locher (obs. pract. p. 57—74.) den Kampher mit Essig an. — Auenbrugger hält den Kampher für ein vorzügliches Mittel in verschiedenen Arten des Wahnsinns. Vergl. Reils Fieberl. Bd. 4. S. 463—465. (Auenbrugger: experimentum nascens de remedio specifico sub signo specifico in mania virorum. Vien. 1776.) — Dobson (Samml. f. pr. Aerzte. Bd. XIII. S. 647.) gab

einem Rasenden binnen 24 Stunden drey Drachmen Kampher, jedesmal zu einem Skrupel und am folgenden Tage binnen 12 Stunden dieselbe Quantität; worauf er geheilt war. — Schneider (Horn's Archiv Bd. VI. St. 1. S. 50.) heilte eine Manie mit Kampher und Mohnsaft. — Hufeland (Journ. Bd. 23. St. 1. S. 178.) heilte ein wahnsinniges Mädchen mittelst der Einfüllung einer Mischung von vier Gran Brechweinstein, eben so viel Kampher, zwey Drachmen Schleim von arabischem Gummi in eine geöffnete Blutader, welches Verfahren am dritten Tage in einer um die Hälfte verstärkten Gabe wiederholt wurde. — Cox (pract. Bem. S. 148.) fand die Wirkung des Kamphers ungewiß. Vergl. Auenbr. l. c. p. 16. wo noch mehrere Schriftsteller nachgewiesen sind. — Willemse in Harlem. Abhandl. Bd. XIV. S. 3. — Samml. f. pr. Aerzte: Bd. 1. St. III. S. 46 ff. Bd. III. S. 347. Schönheyder Coll. Soc. Havn. T. II. p. 176. Herz in Selle's n. Beytr. Bd. I. S. 126.

2. Moschus. — Reil (Fieberl. Bd. 4. S. 459.) empfiehlt den Moschus in Geisteszerrüttungen von zurückgetretenen Hautausschlägen und bey gleichzeitigen Krämpfen. — Locher (obs. pract. circa luem vener. epilepsiam et maniam. Vien. 1762. p. 62.) gab täglich gr. XV—XX., beruhigte dadurch einige Wüthende, und stellte einen gänzlich her. — Medicus und Morgenbesser (Nicolai Recepte und Kurarten. Bd. 1. Th. 2. S. 238.) gaben ihn in der Manie zu acht Gran alle acht Stunden mit glücklichem Erfolg. — Pargeter (Abh. über den Wahnsinn. Uebers. S. 64.) gab ihn täglich zu sechs Drachmen bis zur Unze mit arab. Gummi zu Pillen gemacht. — Cox (Pract. Bemerk. Uebers. S. 154.) sah nie Hülfe von Moschus. — Perfect (Annalen. 4ter Fall.) wendete ihn in

Verbindung mit andern Mitteln mit Erfolg an. — Thilenius (med. u. chir. Bemerk. S. 234.) wendete neben andern Mitteln, den Moschus in großen Gaben mit Nutzen an.

3. Die Naphthen, das Hallersche Sauer, Castoreum, Asa foetida, Valeriana, und ähnliche Mittel verdienen hier ebenfalls ihren Platz.

B. narcotica. Sie deprimiren die Nerven-Reizbarkeit und folglich die durch sie bedingte Aufregung durch temporäre Aufhebung (Lähmung) der Nerven-Energie, unter der Bedingung, daß sie in bedeutenden Gaben gereicht werden; in geringen bewirken sie entgegengesetzte Erscheinungen.

1. Atropa Belladonna. — (Oberteuffer — Hufel. Journ. Bd. IX. St. 3. p. 100 — sah von der Belladonna bey verschiedenen psychischen Krankheiten keinen Nutzen.) Hufeland hingegen rühmt bey Melancholie und Manie folgende Formel: R. Extr. Belladonnae ℈ß. Extr. Gratiolae ʒjj. solue in Aqu. Laurocerasi ℥j. D. S. Dreymal täglich 30 und mehr Tropfen. — Reil (Fieberl. Bd. 4. S. 458.) empfiehlt die Blätter der Tollkirsche. — Evers (Murray App. Vol. I. p. 450.) wendete sie mit gutem Erfolg an, zu gr. V. mit eben so viel Rhabarber; dazwischen Abführungen aus Mittelsalzen. (Dazu: Schmucker's verm. Schr. Bd. I. S. 173.) — Greding (med. Schr. Bd. I. S. 114 — 168.) erleichterte damit viele Fallsüchtige, die zugleich rasend waren, heilte aber keinen. — Münch (obs. pract. circa usum Belladonnae. p. 17. 21. Beobachtungen. Th. 2. S. 105.) und andere (Ludwig. diss. de Belladonna. Jen. 1789. — Buchhave in act. Soc. Hafn. Vol. II. p. 176. — Samml. f. pr. Aerzte Bd. XIV. S. 617. — Remer in Hufel. J. Bd. 17. St. 2. S. 127) erzählen glückliche Fälle. — Thile-

nius (med. und chir. Bemerk. S. 237.) weiß von der Belladonna, selbst lange gebraucht, nichts zu rühmen. Auch Cox ist von diesem Mittel, wie von allen narcoticis, kein sonderlicher Freund. — Die Belladonna ist übrigens eins von den Mitteln, bey welchen außerordentlich viel auf die Qualität des Präparats ankommt.

2. Datura Strammonium. — (Reil's Fieberl. Bd. 4. p. 456.) Als Extract, gr. j. täglich 4 bis 6 mal, und allmählig gesteigert, sogar bis zur halben Drachme in 24 Stunden. Störk heilte damit zwey, und Rees ebenfalls zwey Wahnsinnige. (Murray App. Med. Vol. I. p. 459.) — Greding stellte die meisten Versuche damit an. Es wirkte betäubend und vermehrte alle Absonderungen. Er heilte mehrere Fallsüchtige damit, aber keinen einzigen Verrückten. (Gred. sämmtl. med. Schr. 1790. 1ter Bd. p. 37—103.) — Allione gab das Extract des Stechapfels mit Kampher in der Tobsucht mit Nutzen. (Flora Pedemont. T. I. p. 103.) — Grandidier heilte damit eine Tobsucht, die dreyviertel Jahr alt und allen andern wirksamen Mitteln nicht gewichen war. (Mönch's Arzn. M. L. p. 282.) — Schmalz (chir. und med. Vorfälle S. 178.) heilte damit eine mit Melancholie abwechselnde Manie. — Barton (american. Annalen. Bd. II.) empfiehlt das Mittel gegen (fieberlosen) Wahnsinn. — Hufeland (Journ. B. IX. St. 3. S. 189.) sah von der Tinct. Strammonii große Wirkungen beym Wahnsinn.

3. Hyosciamus niger. — (Reil's Fieberl. Bd. 4. S. 457.) das Extract zu gr. j. täglich 4 mal, allmählich bis ℈j — jj. in 24 Stunden gesteigert. — Greding (sämmtl. med. Schr. Bd. 1. S. 1 — 36.) sahe bey einigen Kranken Erleichterung, aber keiner wurde völlig geheilt, und vielen schadete es. — Störk (Murray App. Vol. I. p. 450.) und Fothergill (Mem. of

the medical Soc. of Lond. Vol. I. p. 310.) haben es mit Nutzen angewendet. (S. Pargeter Abh. über den Wahnsinn. Uebers. S. 66.) — Cox (pract. Bemerk. über Geisteszerrüttung. Uebers. S. 151.) empfiehlt das Bilsenkraut als ein beruhigendes Mittel, das aber kaum eine radicale Heilung bewirkte. (Beyläufig: alle diese, wie die folgenden Mittel, die wir bloß als bestimmten Indicationen entsprechend empfehlen, sehen wir fast von den meisten Aerzten in der Absicht, um damit Radical-Kuren zu bewirken, angewendet. Es ist interessant, diese Bestrebungen zu verfolgen, aber auch zugleich auf ihre Einseitigkeit zu merken, aus welcher sich das oft ungünstige Resultat erklären läßt. Wir werden diese Seite der ärztlichen Behandlung noch öfter ins Auge fassen müssen). — Thilenius (med. und chir. Bemerk. S. 237.) sahe Nutzen von dem extr. Hyosciami; es beruhigte noch mehr als das Opium.

Hyosciamus albus wirkt gelinder.

4. Opium. — Von Perfect (Annalen einer Anstalt für Wahnsinnige. Uebers. von Heine. Hannover 1804) mit Nutzen angewendet (erster Fall) in einer schwachen Kamphertinctur mit Salpeter. Gleichzeitig ein Haarseil zwischen die Schulterblätter, Fußbäder und alle zwey bis drey Tage kali tartaricum. — Reil (Fieberl. 4ter Bd. S. 460.) empfiehlt das Opium bey der asthenischen Verrücktheit mit Erethismus ohne materielle Ursache. Auch nach Reil vermindert es die Reizbarkeit und beruhiget die heftigen Hirnwirkungen. (Er empfiehlt es ferner als ein Mittel, um ein angenehmes Lebensgefühl zu erregen, bey solchen Verrückten, in deren Wahn sich Trübsinn einmischt. (Rhapsodien S. 182.) Selle gab das Opium nach hinlänglichen Ausleerungen bey fortdauernder Excitation des Gehirns. Chia-

ruggi hält den Mohnsaft für das wirksamste Mittel in der Melancholie. Young (Jahn's mat. medic. 2ter Bd. S. 728.) heilte mit vier Gran Mohnsaft eine Raserey von Zorn entstanden, im ersten Anfalle. Ferriar sah ebenfalls in mehreren Fällen Nutzen von seinem Gebrauch. — Wendelstadt (Samml. med. u. chir. Aufsätze 1807.) erzählt mehrere Fälle von plötzlicher Heilung der Manie nach einem durch starke Gaben Mohnsaft erzwungenen Schlafe. — Cox (pract. Bemerk. Uebers. S. 150.) sah nicht einmal vorübergehenden, geschweige denn dauernden Vortheil vom Opium. Hierüber äußert Odier in seiner Uebersetzung von Cox, seine Verwunderung, und erzählt einen Fall, wo Mohnsaft viel leistete. (Götting. Anz. 1809. S. 106.) Doch empfiehlt Cox dem Kranken am Abende vor Anwendung eines Brechmittels eine Gabe Opium zu reichen, weil man alsdann mit einer geringen Menge der Erbrechen erregenden Arzneyen auskommt. — Außerdem vergl. van Swieten, Comment. Vol. III. p. 517. — Friborg. Comment. Soc. med. Havn. T. II. p. 176. — Samml. f. pr. Aerzte Bd. III. S. 340 ff.

C. Roborantia. — Gleichsam durch magnetische Anziehung stählen und stärken sie die Energie des Nervenwesens, und mindern folglich die übermäßige Aufregung, die in der Reizbarkeit aus Schwäche ihren Grund hat. Alle die mannichfaltigen Arten und Grade dieser Mittel, wie sie uns die somatische Heilmittellehre aufzählt, finden hier Statt; und wir erwähnen nur statt aller die einzige, so oft specifisch wirkende Kraft der

Chinarinde. — Sie wird von Reil empfohlen beym Blödsinn mit allgemeiner Entkräftung oder mit intermittirendem Typus (Fieberl. Bd. 4. S. 467.); aber man kann, da der angegebene Fall auf Entnervung und dadurch entstandene übermäßige Reiz-

barkeit hindeutet, welche übermäßige Aufregung, bis zu den heftigsten Anfällen der Manie, zur Folge hat, sehr passend diese Vorschrift auf das ganze hier zu beseitigende Gebiet ausdehnen. Ferriar (Bemerkungen über Wahnsinn u. s. w. Uebers. S. 93.) heilte durch China mit Mohnsaft und aromatischen Mitteln eine sinnlose Frau binnen einem Monate.

Zweyter Fall: Orgasmus des Gefäßsystems.

Wir können hier die Specifica nicht läugnen; (warum denn überhaupt sie läugnen? da doch Alles in der Welt seinen Gegensatz haben muß;) wir bekümmern uns aber nicht um das Wie? des Wirkens, sondern nur um die Resultate. Hier die Mittel mit der auffallendsten Wirkung:

Digitalis purpurea. — Pulv. fol. Digital. purpur. (man vergesse nicht hinzuzusetzen: in umbra siccat.) 1 — 4 Gran, oder: Tinct. digital. purpur. gtt. XXX — LX — Zwar sagt Reil (Fieberl. Bd. IV, S. 459.), ihre Wirkungen wider die Verrücktheit wären bis jetzt noch nicht hinlänglich bestätigt: dagegen ist aber Cox (Bemerk. über Geistesszerrütt. Uebers. S. 131 ff.) ihr großer Lobredner. „Sie verdient nach den Brechmitteln den ersten Platz. Sie bringt meistens Heilung, wenn beschleunigter Blutumlauf die Krankheit begleitet. Sie wirkt theils durch Herabstimmung der Circulation, theils durch ihre Ekelerregende Kraft. Man fängt mit wenigen Tropfen der Tinctur, oder einem halben Grane des Pulvers an, und steigt oft bis zu verwundernswürdigen Gaben. — Man sollte keinen Fall für unheilbar halten, so lange man in demselben keinen Versuch mit der Digitalis gemacht, und die Anwendung derselben so lange fortgesetzt hat, bis sich ihre Wirkungen auf eine oder die andere Art gezeigt haben.“

Die ganze Macht des rothen Fingerhuts sah Cox an einem Kranken, dessen Seelenzustand bey dem Gebrauch der Digitalis sich nach der Beschaffenheit seines Blutumlaufs zu richten schien: bey 90 Schlägen seines Pulses war er beständig rasend, bey 70 völlig vernünftig, bey 50 melancholisch, und bey 40 halb todt. Durch eine solche Gabe vom Fingerhut, die seinen Puls immer genau bey 70 Schlägen erhielt, wurde der Kranke gänzlich wieder hergestellt.

2. Aqua Laurocerasi. — Fast auf ähnliche Weise, wie Cox durch die digitalis den Puls und mit ihm die psychische Temperatur umzustimmen vermochte, hat uns Thilenius (med. und chir. Bemerk. Frankf. 1789. Art: Manie, Melancholie. S. 194 ff.) Fälle mitgetheilt, in welchen durch das Kirschlorberwasser eine völlige Blut-Umwandlung und mit ihr ebenfalls eine völlige Umstimmung der psychischen Temperatur erfolgte. Höchst merkwürdig! Wo er bey Hypochondrie, Melancholie und Manie in dem aus der Ader gelassenen dicken, zähen, schwarzen Blute schwarzgalligten Stoff, als die Quelle jener Uebel, vorfand, zeigte sich, nach mehrtägiger Anwendung des Kirschlorberwassers und nach abermaliger Aderlaß das Blut, schön geröthet, in völlig natürlicher Beschaffenheit, und die Krankheit war gehoben. Thilenius ist so den neuesten Beobachtungen über die Blut-Umwandlung durch das Kirschlorberwasser vorangegangen. Er verband (S. 237.) das Kirschlorberwasser mit Tart. solub. und Tart. emet. und gab es zu 30 — 80 Tropfen täglich drey- bis viermal. — Vergl. Samml. f. pract. Aerzte. Bd. I. St. 2. S. 101. Bd. XX. S. 288 — 295. — Spandow du Callicé Diss. de laurocerasi viribus venenatis ac medicatis. Groning. 1797. — Das alte: in sanguine vita, verdient doch immer noch

festgehalten zu werden. Ueberhaupt haben unsere Vorgänger die Blutumwandelnden Potenzen besser studirt, als wir zu thun heut zu Tage für nöthig achten; und namentlich sollten die sogenannten blutreinigenden Mittel nicht so sehr in Vergessenheit gerathen.

3. Anagallis. Wirkt vielleicht auf ähnliche Art wie das Vorige. Bruch (Diss. de Anagallide. Argentor. 1758. p. 17.) rühmt die Anagallis in derjenigen Art der Melancholie und Manie, welche in Folge einer atrabilarischen Constitution vorkommt; (also ganz wie Thilenius das Kirschlorbeerwasser;) und zwar: das Kraut in Substanz, oder den ausgepreßten Saft, oder als Decoct, oder als Conserve, oder als Extract. Er führt auch andere Aerzte an, die sie mit Vortheil anwendeten.

4. Hieher gehören denn auch wohl zum Theil, wiefern sie nicht ohne Einwirkung auf das Blut sind, abgesehen von ihrer ausleerenden oder gegenreizenden Wirkung: das Calomel, das Nitrum, der Helleborus, die Aloë, u. a. Namentlich von der letztern glaubt der Verfasser die deprimirenden Wirkungen bemerkt zu haben. Woher auch sonst die entzündungswidrige Kraft des Calomel? Uebrigens von diesen Mitteln an ihrem Orte.

Im dritten Falle, wo übermäßige Nerven-Erregbarkeit mit Orgasmus des Gefäßsystems den nächsten Grund der abnormen Aufregung enthalten, wird man von der Doppelreihe der hier genannten Mittel abstehen müssen. Hier würden die Mineralsäuren, und noch besser würde das glücklich erfundene Hallersche Sauer zu empfehlen seyn.

Dritte Art: chirurgische Mittel. — Hier ist blos die zweyte Rubrik der chirurgischen Mittel zu verstehen: der mechanische Apparat, um die Kranken, nach Maßgabe der Umstände, entweder fest zu halten oder in

Bewegung zu setzen; beydes zum Behuf ihrer Beschränkung; ohngefähr so, wie man gebrochne Gliedmaßen durch mechanische Vorrichtuug in der richtigen Lage erhält, oder Verrenkte durch mechanische Gegenbewegungen einrichtet. Es giebt verschiedene Arten dieser Vorrichtungen, nachdem es nöthig ist, die Kranken mehr oder weniger zu beschränken.

1. Die enge Weste, (strait waist-coat.) Bekanntlich eine Erfindung der Engländer. Eine vorn verschlossene, hinten offene und hier mit Bändern zum Zubinden versehene Jacke von derbem Zeuge, mit Aermeln, die so lang sind, daß sie, wenn die Arme des Kranken, der damit bekleidet ist, kreuzweis über die Brust gelegt sind, bequem bis hinten über den Rücken hinweg und von da wieder nach vorn geführt und hier mit den an ihren verschlossenen Enden befindlichen breiten Bändern zugebunden werden können. Man kann auch dem Kranken ähnliche lange Beinkleider anlegen lassen, welche die Form eines Sacks mit einer Scheidewand haben, und wodurch der Kranke eben so verhindert wird, weit auszuschreiten und zu entfliehen, wie er durch die enge Weste abgehalten wird, sich oder andere mit den Händen zu verletzen. Unstreitig eine der besten Erfindungen, um die Kranken, zwar nicht zu bändigen, aber doch zu beschränken, ohne sie auf irgend eine Weise zu verletzen. Dieß ist nicht so der Fall mit dem folgenden Beschränkungsmittel.

2. Der Sack. Ein gewöhnlicher Sack von gewöhnlichem Zeuge, von der Länge und dem Umfang des dafür bestimmten Individuums, an seiner Oeffnung mit Bändern versehen, zum Theil oder ganz mit Wachsleinwand überdeckt, um das Eindringen des Lichts zu verhindern. Die Erfahrung hat gelehrt, daß hier Erstickungsgefahr obwaltet und die Kranken darin bis zu Convulsionen

gemartert werden können. Die genauere Beschreibung des Apparats, s. in Sandtmann's mehrgenannter Schrift.

3. Der Zwangriemen. Ein breiter, wohlgefütterter Gurt von starkem Leder um den Leib, mit Ohren an den Seiten, durch welche Bänder gezogen werden können, um die Kranken am Bett oder sonst zu befestigen. Gleichfalls sind an beyden Seiten offene, weich gefütterte, breite Riemen mit Schnallen, um die Hände zu befestigen. Auf ähnliche Art werden die Füße in einen Doppelgurt mit einer Scheidewand geschnallt. Auch an diesem Gurt sind Ohren, um auch den untern Theil des Körpers an das Bett oder sonst zu befestigen. Das Bettgestell, worauf solche Kranke liegen, muß in der Mitte ausgeschnitten seyn um die Excremente in das unten befindliche Gefäß zu lassen, das Lager der Kranken selbst aber: eine wohl ausgestopfte lederne Matratze mit gleichem Kopfkissen. Zum Zudecken eine wollene Decke. — Da alle Kranke, die man in diesem Grade beschränken muß, in horizontaler Lage weit unruhiger sind, als in aufrechter, so ist diese Vorrichtung bey weitem nicht so tauglich, als die folgende.

4. Der Zwangstuhl. Ein breiterer oder schmalerer, höherer oder niedriger, bequemer, gut auf Rükken, Seiten und Sitz gepolsterter, mit Leder überzogener Lehnstuhl mit breiten Armen und starken Füßen, die durch Schrauben an den Boden befestigt werden können. Im Sitz eine Oeffnung für das Gefäß des Kranken. Aus dem Rücken geht ein Hals- ein Brust- und ein Leib-Riemen hervor; aus den Seiten: Arm- und Handriemen; nach vorn und unten: Schenkel- und Fußriemen, alle weich gefüttert und mit Schnallen versehen, welche aber dergestalt angebracht seyn müssen, daß sie nicht drücken können. Unten am Stuhl, 6—8 Zoll über

dem Boden, ein Fußgestell, um das Hängen der Füße der Kranken zu vermeiden. Hier können ebenfalls Riemen angebracht seyn, um die Füße festzuhalten. Es gehört Kunst dazu, die gesammte Befestigung der Kranken zweckmäßig zu veranstalten, so daß sie nicht davon leiden dürfen, aber doch auch nicht aus ihrer Beschränkung entschlüpfen können. Die Kraft und Gewandtheit solcher Kranken ist bekanntlich so groß, daß die genaueste, berechnendste Sorgfalt nöthig ist, um sie fest zu halten, ohne ihnen jedoch zu schaden. Daher das viele, durchaus wohl gefütterte Riemenwerk. Der Verfasser hat aus vielfältiger Beobachtung gesehen, daß diese Vorrichtung den Kranken nichts weniger als schädlich ist. Sie können wochenlang und länger auf diesem Stuhle ohne den mindesten körperlichen Nachtheil sitzen. Zwar ist, bey nicht gut eingerichtetem Riemenwerk, nach einigen Tagen des Festsitzens, eine oder die andere Hand ödematös geworden, das Oedem hat sich aber binnen 24 Stunden verloren, nachdem die Kranken den Stuhl verlassen hatten; gewöhnlich sind sie auch nach einigen Tagen nachgiebig genug, um ohne Nachtheil losgelassen zu werden. Der Verfasser hat durch den Zwangstuhl, am dunklen, einsamen Orte, schon manches, sonst nicht zu bändigende, männliche und weibliche Individuum, mild und nachgiebig werden, ja wieder zur Besinnung kommen sehen. Er ist deshalb nicht auf der Seite derer, welche diese Einrichtung und dieses Verfahren hart und grausam schelten. Können einmal bestimmte Kranke nicht ohne Beschränkung, und nicht ohne diesen Grad von Beschränkung geheilt werden, so zieht der Verfasser diese Art von Beschränkungsmittel allen andern vor, und empfiehlt es öffentlich als das beste unter den ihm bekannten. Denn der bloße Zwangriemen, bey dem die Kranken frey umhergehen können, enthält eine halbe Maßregel; und die

Zwangriemen, mit denen der Kranke an das Bett geschnallt ist, hindern erstlich die Nachtheile der horizontalen Lage nicht, sodann, weil sie Arme und Füße nur an einem Punkte festhalten, erlauben sie den Gliedmaßen eine hinlängliche Bewegung, um an der gefesselten Stelle zu reiben und zu scheuern, und so die Fessel abzustreifen; was, wenn es nicht gelingen soll, blos dadurch verhindert werden kann, daß recht fest zugeschnallt wird. So entsteht sehr bald starkes Oedem; Kälte der Gliedmaßen; durch das Scheuern aber ein Wundwerden derselben, Entzündung, brandiges Geschwür. Der Verfasser hat aber auch bemerkt, daß sogar dieses ärztliche Versehen heilsame Folgen hatte, indem Schmerz und Verband die Kranken aufmerksam machte; wiewohl es darum nicht empfohlen werden darf. — Ferner: sosehr die enge Weste gerühmt wird, so paßt sie doch erstlich nicht für die wildern Kranken, die sich bald von ihr zu befreyen wissen; und zweytens erfüllt sie den Zweck wahrer Beschränkung nicht, da sich die Kranken durch dieselbe auf keine Weise belästiget fühlen, besonders wenn es ihnen verstattet ist, frey herumzugehen, wo dann diese Art der Beschränkung unter die halben Maßregeln fällt. Was den Sack betrifft, so erfüllt er zwar den Zweck der Beschränkung vollkommen, und zwar auf eine höchst peinliche Weise; aber er ist in sofern zweckwidrig, als, nicht die Beschwerde, nicht die Angst, welche die Kranken dabey erdulden: (denn beyde sind Heilmittel, und auch chirurgische Operationen sind schmerzhaft, werden aber deshalb doch, wo sie nöthig sind, nicht unterlassen:) sondern die Erstickungsgefahr und die Gefahr epileptische Anfälle oder Apoplexie zu erregen, gegen dieses Mittel spricht. Die letztere, so wie die Gefahr, tödliche Blutstürze zu erregen, macht auch das nun folgende Mittel, so sehr es immer von Cox angerühmt, und in einer großen deutschen Anstalt, durch neue Vorrichtungen ver-

vollkommnet, d. h. gefährlicher gemacht, angewendet wird, verdächtig, und höchstens nur für die desperatesten Fälle [wie z. B. im 19ten von Cox (l. c. S. 171. d. Uebers.) angeführten Falle] anwendbar. Nehmlich es ist:

5. Die Coxische Schaukel oder Schwingmaschine, deren erste Idee (s. Cox Bemerk. über Geisteszerrütt. Uebers. S. 159.) eigentlich dem berühmten Darwin angehört. Entweder: ein gewöhnlicher Sessel, an dessen Beine Stricke angebunden, in die Höhe geführt, oben in einen Knoten zusammengeschürzt und so an einen Haken in der Decke befestiget sind, schwebt, von diesen Stricken gehalten, in der Luft, und wird nun durch Umdrehen in kreisförmige Bewegung versetzt; oder: nach Darwin's Angabe, ein zwischen Decke und Fußboden durch eiserne Zapfen eingekurbelter Baum, der ungehindert der schnellsten Umdrehung fähig ist, mit einem horizontalen Arme, durch dessen Drehung die Maschine in Bewegung gesetzt wird, und an dem sich ein kleines Bett bequem aufhängen läßt; oder auch: ein an solchen Baum befestigter Sessel, auf welchem der Kranke angeschnallt, und nun durch einen um den Baum gewickelten Strick nach Art der Baumkräusel in Bewegung gesetzt wird. (S. Reil Beyträge I. 617.) D. Horn hat die Schwingmaschine zuerst in Deutschland eingeführt und wesentlich verbessert; worüber wir eine Beschreibung von ihm zu erwarten haben, auf welche wir hiemit verweisen.

6. Die Autenrieth'sche Maske. (S. Autenr. Vers. f. d. pr. Heilk. Bd. 1. Heft 1. S. 223.) Eine maskenähnliche Vorrichtung, durch welche dem tobenden Kranken das Schreyen und Brüllen einigermaßen erschwert, aber nichts weniger als unmöglich gemacht wird. Sie bedarf großer Verbesserung; oder vielmehr es bedarf einer andern Einrichtung, vermöge welcher

der Kranke verhindert wird, den Mund zu öffnen, indem das Athemholen durch die Nasenlöcher frey gelassen ist. Eben so wenig als durch die Maske, wird das Schreyen und Brüllen gänzlich verhindert durch

7. Die Birne. Ein hartes Holz in der Gestalt und Größe einer mittlern Birne gedrechselt, mit einem Querstiel, woran Bänder, die man nach den Nacken des Kranken führen kann. Indem die Mundhöhle des Kranken ziemlich von diesem Instrument ausgefüllt wird, kann er freylich keine articulirten Töne von sich geben, aber ein dumpfes Brüllen bleibt ihm dennoch unverwehrt, welches nun um so nachtheiliger ist, da sich der Kranke dabey mehr anstrengt; es müßte denn seyn, daß er, dieser Anstrengung eben überdrüssig, veranlaßt würde, still zu seyn; was auch eigentlich wohl der Hauptzweck dieser Vorrichtung ist, die man darum nicht grausam schelten darf, indem sie eine der heilsamsten Beschränkungen bezweckt. Denn wie ungezogene, oder vielmehr verzogene Kinder, ihrer Bosheit durch Schreyen Luft machen und sich darin gefallen und gütlich thun: so lassen, ganz auf ähnliche Weise, ungebehrdige Kranke, wenn sie es nicht auf andere Art vermögen, ihre Widerspenstigkeit und Wuth durch Schimpfen und Geschrey, ja Gebrüll aus, um so mehr, je mehr es ihnen verboten wird. Sie verlieren daher, wenn ihnen die Möglichkeit hiezu benommen wird, die einzige Waffe, deren sie sich, festgehalten, wie sie sind, bedienen können, und so müssen sie endlich ihre völlige Ohnmacht fühlen lernen. Inzwischen ist ein tauglicher Mundsperrer, der die Mängel der Maske und Birne nicht hat, noch zu erfinden.

8. Das Gehäuse. Dem Gehäuse einer großen Uhr ähnlich, wie sie noch auf den Vorsälen oder in den Zimmern alter Familien stehen. Es hat Mannshöhe,

und an der Stelle des Uhrwerks einen leeren Raum, welchen der Kopf des hineingestellten Kranken ausfüllt, dessen Gesicht nun wie ein Zifferblatt herausschaut; was natürlich einen lächerlichen Anblick giebt, welcher denn auch der Zweck der Vorrichtung ist. Denn Seelengestörte, welche übrigens ruhig, und des Gefühls für Ehre und Schande fähig sind, werden für Verstöße gegen die ihnen aufgelegten Gesetze auf diese Weise bestraft. Man muß aber seine Leute kennen, weil man die Kranken durch diese Art der Beschränkung, die zugleich und hauptsächlich Beschämung ist, eben so leicht erbittern als bessern kann. — Jetzt erwähnen wir noch, ohne es weiter zu beschreiben:

9. Das Autenrieth'sche Zimmer, welches eigentlich mit mehr Recht den Namen des großen Käfigs hätte, weil es nach Art eines solchen gedacht ist. Es hat den Zweck, tobenden Kranken die Möglichkeit der Flucht und eigener oder fremder Verletzung zu benehmen, indem ihnen doch hinlänglich freye Bewegung an einem gesunden Aufenthalte bleibt. Eine ausführliche Beschreibung hiervon findet sich von Autenrieth selbst in dessen Journale, (Autenrieths Versuche für pract. Heilk. I. 1. S. 212) und von Hainer mit einigen Abänderungen in der schon erwähnten Flugschrift. Wir halten diese Einrichtung auf keine Weise für zweckmäßig und empfehlungswerth, aus folgenden Gründen. Erstlich ist bey dieser Vorrichtung die Idee eines Heilzwecks gänzlich bey Seite gesetzt: denn wenn der Tolle und Tobsüchtige nach wilder Willkühr in dem ihm gegönnten Raume hin und her toben, oder wenigstens sich ganz nach Belieben bewegen kann, so bleibt er sein eigner Herr, behält seinen Willen, und gerade dieser Wille taugt nichts, sondern soll beschränkt werden, weil sich gerade in ihn die ganze Macht, das ganze Wesen der Krankheit concentrirt. Das Autenriethsche Zimmer ver-

hindert also allen ärztlichen Einfluß auf den Kranken. Zweytens: wenn es blos auf die sichere Verwahrung des Kranken abgesehen ist, wiefern verhindert werden soll, daß er sich auf keine Weise verletze: so kann er sich ja an den hölzernen Stangen oder Pfosten seines Käfigs den Kopf eben so gut einrennen, als an einer steinernen Mauer; denn gerade zum Kopfeinrennen sind solche Kranke nicht übel geneigt. Endlich: da es in Heil- und Verwahrungs-Anstalten, wo selten unter hundert, nicht selten gegen dreyhundert Seelengestörte aller Art befindlich sind, fast immer einige Competenten des Autenriethschen Zimmers giebt, ja, da es treffen kann, daß an einem Tage sich mehrere für diesen Aufenthalt qualificiren, soll man, indem man für Alle gleiche Sorge und Besorgniß zu hegen hat, sie sämmtlich dem einen Zimmer anvertrauen? Und will man dieß nicht, wie man es denn nicht wollen wird, wie viele Autenrieth'sche Zimmer wird man in einer solchen Anstalt, nicht ohne Unkosten, erbauen müssen! Demnach nehmen wir unsere obige Behauptung wieder auf: der Zwangstuhl sey der rechte Ort für solche Kranke. Hier toben sie sich in kurzer Zeit aus, oder vielmehr, indem ihnen ihr heftiges Gesticuliren, Schlagen, Stampfen, u. s. w., und wo möglich auch ihr Schreyen und Schimpfen, benommen ist: kommen sie um so eher wieder zu sich; und ein halb Dutzend solcher Zwangstühle kostet nicht so viel, als ein einziges Autenriethsches Zimmer. Der Verfasser hat wohl öfters große Vortheile, aber noch nicht den geringsten Nachtheil von dem Gebrauch des Zwangstuhls gesehen. Wenn ja auch dieses Mittel nicht hilft, und im eigentlichen Sinne alle Stränge reißen sollten, so bleibt immer noch die Schwingmaschine.

10. Das Einschnüren. Wir erwähnen dieses einfache Mittel zuletzt, als besonders für seelengestörte

weibliche Individuen passend, die nicht sowohl durch Wildheit, als vielmehr durch kranken Eigenwillen und Widerspänstigkeit, so wie durch verkehrtes Thun und Treiben Beschränkung nöthig machen, und denen die bloße Anlegung der engen Weste ein Scherz und Spott ist. Sie werden — am besten, mit der engen Weste angethan — in ihr Bett gelegt und über der Decke werden Schnürleinen gezogen, gerade so, wie man die Wiegen der Kinder überschnürt, oder wie Frauen das Mieder schnüren. So dient ein und dasselbe Mittel als Beschränkung und als Strafe, indem es den Kranken höchst lästig ist, wie Kinder behandelt zu werden. Sie pflegen nach einigen Stunden sehr um Freyheit zu bitten, und der Verfasser hat viel Nutzen von dieser Vorrichtung gesehen.

Vierte Art: diätetische Mittel der Beschränkung.

1. Hunger und Durst. — Hufeland (Journ. der pr. Arznk. Bd. 1. St. 2. S. 290.) verspricht sich von der Hungerkur bey Gemüthskrankheiten sehr viel, um ein Gemüth, das sich in selbstgeschaffnen Welten verirrt hat, wieder auf die Erde herabzuziehen. — Der Mensch fühlt seine Beschränkung nur in seinen Bedürfnissen: der Hunger ist also kein geringes Beschränkungsmittel; und eben so, und eigentlich noch in stärkerem Grade der Durst. Nur wird man Kranke, die sich zu Tode hungern wollen, durch Hunger nicht bezwingen. Cox bezwang einen solchen durch die Schwingmaschine. — Müller (Hufel. J. Bd. XX. St. 1. S. 171.) erzählt zwey Fälle, welche den augenscheinlichen Nutzen der Hungerkur darthun. Eine Sinnlosigkeit mit häufigen epileptischen Anfällen, gegen welche binnen drey Jahren die zweckmäßigsten Mittel ohne Erfolg angewendet worden waren, wurde binnen vier Wochen durch diese Methode gehoben. Patient erhielt Mittags und

Abends jedesmal zwey Unzen mageres Fleisch und eben so viel Brod; gleichzeitig täglich drey Pfund Sassaparillendecoct, und früh und Abends fünf Gran von dem gepulverten Kraute der Belladonna mit eben so viel Rhabarberpulver. Als der Kranke später sich wiederum seiner gewohnten Unmäßigkeit überließ, verfiel er aufs Neue in die frühere Krankheit, die aber jedesmal remittirte, sobald er mäßig im Essen war. — Dieser Fall stellt uns aber weder eine eigentliche Hungerkur, noch überhaupt eine reine Beobachtung auf. War die strenge Diät nicht blos ein Medium für das bessere Wirken der angewendeten pharmaceutischen Heilmittel? — Die zweyte Beobachtung ist reiner. Schwermuth und Wahnsinn bey einem 18jährigen Bauerburschen wurde vergeblich mit Helleborus und Gratiola bekämpft, endlich aber durch die sechs Wochen fortgesetzte Hungerkur gänzlich gehoben. Der Kranke erhielt Mittags und Abends jedesmal zwey Unzen mageres Fleisch und eben so viel Brod, und als gewöhnliches Getränk eine starke Abkochung der rad. Bardanae. — Schon Celsus führt den Hunger, wenn auch nicht als radikales Heilmittel, doch als nützliches Vorbereitungsmittel für manche Fälle, für andere wieder als ein Strafmittel auf, und stellt ihn in letzterer Hinsicht dem Festbinden und den Schlägen an die Seite. Auch der Verfasser pflegt nicht ohne Nutzen den Ungehorsam, die Ungezogenheiten Seelengestörter, durch verhältnißmäßiges Fasten zu bestrafen.

2. Der Schlaf. — Er ist freylich das mildeste, sanfteste Beschränkungsmittel; und die Alten müssen in psychisch-krankhaften Zuständen große Wirkungen vom Schlafe gesehen haben, weil sie ihn so angelegentlich empfehlen, und so reich an Mitteln sind, ihn auf unschädliche Weise herbeyzulocken. Omnibus sic affectis (sagt Celsus III. 18.) somnus et difficilis, et

praecipue necessarius est: *sub hoc enim plerique sanescunt.* Fast sollte man meinen, er bezeichnete einen Grad des magnetischen Schlafs, indem er die Methode des Asclepiades schildert, welcher alle eigentlich narcotischen Mittel verwirft: weil sie aus Schlaf oft lethargus machen, und dafür anräth, dem Kranken am ersten Tage Speise, Trank und Schlaf zu entziehen, zum Abend Wasser als Getränk zu reichen, und dann ihn leicht zu reiben: ita, *ut ne manum quidem,* qui fricaret, *vehementer imprimeret.* Für den nächsten Tag will er dasselbe Verfahren; dadurch, sagt er, locken wir den Schlaf herbey, und zwar: einen solchen starken Schlaf, daß das allzustarke Reiben sogar Gefahr des lethargus droht. — Lethargus durch Reiben? Sie nannten es lethargus, wenn der Schlafende nicht erweckt werden konnte. Steht hier nicht der magnetische Schlaf vor uns? den sie nur nicht kannten, und folglich als einen nicht natürlichen fürchteten. — Celsus meint aber doch, wenn das Reiben nicht helfe, müsse man zu den narcotischen Mitteln schreiten: Prodest ad id, *atque etiam ad mentem ipsam componendam,* crocinum unguentum cum irino in caput datum. Si nihilominus vigilant, quidam somnum *moliuntur,* potui dando aquam, in qua papauer aut hyoscyamus decocta sit: alii mandragorae mala puluino subiiciunt: alii vel amomum vel sycamini (συκομόρου) lacrimam fronti inducunt. Plurimi, decoctis papaueris corticibus, ex ea aqua subinde spongia os et caput fovent. Das letzte Mittel, weniger bedenklich als die ersten, könnte man ja wohl heutzutage auch versuchen, doch nicht ohne vorhergehendes sorgfältiges Abwägen der Contraindicationen. — Celsus fügt noch einige Beyhülfen hinzu, die vielleicht das Beste von Allem sind: das Geräusch eines nahen Wasserfalles; körperliche Be-

wegung; das Schaukeln in einem Hängebett; (fast rührt Celsus an die Schwingmaschine;) — Schröpfköpfe an das abgeschorne Hinterhaupt. Wir fügen hinzu: man entferne, wenn man es vermag, was den Schlaf hindert, so wird der Kranke schlafen, wenn es Zeit ist.

Fünfte Art: psychische Beschränkungsmittel der Aufregung.

Es ist mit ihnen nicht auf psychische Einwirkung, als solche, abgesehen, sondern auf Beschränkung der aufgeregten Kranken durch psychische Einwirkung aller Art. Was Reil die negative psychische, oder die Reizentziehende Methode nennt, durch welche er, mittelst der Einwirkung auf das Gemeingefühl, die Sinne und das Gehirn, ohne sich dieß selbst deutlich zu sagen, Depression oder Beschränkung der Aufregung beabsichtigt: diese gilt hier in einem noch größern Umfange von Mitteln, als Reil darunter befaßt hat. Wir begegnen hier, wie dieß späterhin öfter geschehen wird, manchen schon genannten Mitteln, nur in neuer Beziehung.

1. Beschränkungen der Aufregung, durch das sogenannte Gemeingefühl. Diese Rubrik läßt sich zum größten Theil füglich unter die Kategorie der fühlbaren Strafen subsumiren, die späterhin unter der Rubrik der Bändigungsmittel in anderer Beziehung wieder vorkommen. Sie sind: Hunger und Durst; — die Kälte, als: das Untertauchen in kaltes Wasser, kalte Kopfbegießungen, bey solchen, die für diese Affection empfindlich sind, sie scheuen, aber doch vertragen können; — die Schlafentziehung bey solchen, die nach dem Schlafe nur noch aufgeregter werden, aber durch abgenöthigtes Wachen ermüden und nachgiebig werden; ein Mittel, welches grausam scheint,

aber doch wohlthätig wirkt: die Kranken werden von Zeit zu Zeit, wenn sie sich dem Schlafe überlassen wollen, geweckt; — die Ekelkur, nicht als ableitendes Mittel, sondern als unmittelbar deprimirendes, indem nichts so sehr das Uebermaß der Aufregung niederschlägt, als beständige Uebelkeit: hier steht die Auflösung des Brechweinsteins im Getränk, oben an, indem der Kranke das Medicament nimmt, ohne es zu wissen, und so durch Widerstand nicht von neuem aufgeregt wird; die Gaben sind nach der Empfänglichkeit des Kranken abzumessen. — Auf ähnliche Weise, nur weit heftiger, auf das Gemeingefühl, wirkt die öfters erwähnte und noch zu erwähnende Schaukel oder Schwingmaschine. Endlich gehören hieher, für Solche, die zu derselben fähig sind, körperliche Arbeiten, wiefern sie die Kräfte in Anspruch nehmen, folglich die Aufregung erschöpfen, als: Holz spalten und sägen, Lasten tragen, das Drehen von Maschinen, z. B. das Wäschrollen, das Wasserpumpen u. s. w., und nicht minder, so übel dies von Manchem ausgelegt werden mag: körperliche Züchtigungen, als: Backenstreiche, Ruthenstreiche auf den Hintern; nur versteht es sich von selbst, daß dieselben, in Gegenwart und nach Verordnung des Arztes, gleich bedenklichen und wohl abzuwägenden Arzneymitteln, zugetheilt werden müssen. Der Verfasser hat von diesen Medicamenten, als oft den einzigen, welche psychischen Eindruck auf manche Individuen machen, die besten Erfolge gesehen. So gab er z. B. einst einer wahnsinnigen Frauensperson, welche unaufhörlich Andere und ihn selbst mit Schimpfreden überhäufte und durch angenommene Superiorität imponiren wollte, einen, früher gegen diese Ungezogenheit angekündigten, derben Backenstreich, und brachte sie dadurch nicht blos in die Grenzen des Anstandes zurück,

sondern erhielt von diesem Augenblick an ein Uebergewicht über die Kranke, und einen Einfluß auf sie, daß sie sich von nun an mit der größten Freundlichkeit allen Verordnungen fügte, und auch, nachdem sie genesen war, wiewohl sie keinen der Vorgänge in ihrer Krankheit vergessen hatte, doch niemals den Unwillen zeigte, welchen oft dergleichen genesene Kranke unvertilgbar gegen den Arzt fühlen. Pinel erzählt einen ähnlichen Fall von einem jungen Menschen, der sich, im Wahn, schwedischer Prinz zu seyn, ungemein viel herausnahm, und auch durch eine, von seiner Aufseherin, aber unvermuthet, erhaltene Orfeige zur Erkenntniß kam. Aehnliche Erfahrungen hat der Verfasser einigemale mit streng aber vorsichtig zugetheilten Ruthenstreichen auf den Hintern gemacht.

2. Beschränkung der Aufregung durch die Sinne, oder vielmehr mittelst Entziehung der Sinnenreize. Hier rufen wir die früher empfohlne Dunkelheit, die Stille einsamer Orte, und den Schlaf zurück, wiefern derselbe ohne Nachtheil des Kranken zu bewirken ist, und sowohl die gegenwärtige Aufregung beschwichtiget, als auch, durch die aufgefrischte Energie, den Hang zur Aufregung nach dem Erwachen mildert. Ein solcher Schlaf ist, nach Cox, der durch die Schwingmaschine bewirkte.

3. Beschränkung der Aufregung durch den Geist; (wo sich nehmlich diese Art von Einwirkung anwenden läßt;) — nach Reil's Rathe, welcher zum Theil schon dem Pinel angehört: durch Lesen, Wiedererzählen des Gelesenen, Abschreiben, Auswendiglernen, bloßes Zählen, mechanische künstlerische Arbeiten; Bestellungen ausrichten u. s. w.

4. Beschränkung der Aufregung durch das Gemüth: Entfernung von, besonders aufregender, Gesellschaft, überhaupt von allen das Gemüth leidenschaft-

lich aufregenden Gegenständen; weshalb die Entfernung von Hause und den häuslichen Verhältnissen hier so vorzüglich ist. Aber auch die Gemüths-Beruhigung, eben durch heitere, angenehme Gesellschaft, durch Musik u. dgl. gehört hieher. Auch gehören hieher die Ambitionsstrafen: Untersagung der gewohnten Zerstreuungen, Vergnügungen, Beschäftigungen, Beschämung durch irgend eine äußere Andeutung, z. B. durch Verweisung in das Gehäus, vor den Augen Anderer; wobey freylich viel Vorsicht nöthig.

5. Beschränkung der Aufregung durch Bändigung des Willens: nehmlich hier kann alles von 1—4 Angeführte als Beschränkungs- und Bändigungs-Mittel des Willens angesehen und gehandhabt werden, vom persönlichen Imponiren, Verweisen und Drohen an, bis auf das Binden, die Schaukel, das Gehäus, körperliche Arbeit, körperliche Züchtigung, Hungern, Einsperren u. s. w. Je reicher die materia medica psychica an Mitteln zur Beschränkung des Willens ist und wird, somatisch und psychisch, negativ und positiv, auf geradem Wege oder auf Umwegen, desto mehr ist der Kunst des Arztes geholfen, deren α und ω die Unterordnung des kranken Willens unter den gesunden ist.

§. 343.

Zweyte Gattung: ableitende Mittel.

Diese Gattung macht den Apparat der Sandtmann-Horn'schen Methode aus, obschon ein Theil dieses Apparats, aber in anderer Beziehung, unter der ersten Gattung von uns aufgestellt worden ist. Es sind die Mittel der in der Sandtmannschen Schrift indirect-psychisch, oder gegenreizend, oder auch schmerzerregend genannten Methode, deren Stützpunkt „das Gesetz des peripherischen Antagonismus gegen die Central-Bestre-

bungen" ist. Indem hier überall durch Ableitung das Uebermaß der Aufregung beschränkt wird, bezeichnen wir die Summe dieser Mittel mit dem Namen der ableitenden. Wie schon gesagt, kommt ein Theil der früher genannten hier in neuer Beziehung zum Vorschein.

Erste Art: elementarische Mittel. Wir nennen hier nur die Kälte, und zwar wie sie hauptsächlich in dem Vehikel des Wassers wirksam ist. Die kalten Bäder, theils allgemein, theils partiell, besänftigen Reizung und Wuth und führen Schlaf herbey, indem sie als peripherischer Reiz gegen den Centralreiz wirken, doppelt: durch Verminderung der widernatürlich erhöhten Thätigkeit des Herzens und der Gefäße, und durch Erregung von Furcht. Schon das Waschen des Kopfs mit kaltem Wasser, das Einhüllen desselben in nasse Tücher, besonders nach abgeschornem Haupthaar, ist von wohlthätig-ableitender Wirkung, wie man an der Hitze bemerken kann, welche sich fast augenblicklich in die kältesten Umschläge zieht. Uebrigens ist das plötzliche Eintauchen aufgeregter Kranken in kaltes Wasser und das Regenschauerbad (Spritz- oder Strombad, kalte Begießung von der Höhe) allen andern Weisen vorzuziehen.

Zweyte Art: pharmaceutische Mittel. Hier stehen die ausleerenden Mittel oben an, und zwar:

1. Die Brechmittel. Es ist über ihren Nutzen fast bey allen Aerzten nur eine Stimme. Nach Cox (pract. Bemerk. Uebers. S. 118.) verdienen Brechmittel vor allen andern den Vorzug: und haben sich fast in jeder Art und bey jedem Grade, ja in jedem Zeitraume der Geisteskrankheiten, namentlich aber in der Melancholie, als sehr wirksame Arzneyen bewährt, nicht allein indem sie den Magen und Darmcanal von

zähen Cruditäten, als einer so häufigen materiellen Ursache dieser Krankheiten, befreyen, sondern auch durch ihre allgemeine, den ganzen Körper erschütternde Kraft; (die Reizung der Magen = Nerven-Geflechte nicht zu vergessen.) Wo jede bestimmte Indication fehlt, wird man selten irren, wenn man ein Brechmittel anwendet, welches allein oft die Heilung bewirkt. Bey Vollblütigkeit ist ein Aderlaß vorherzuschicken; bey denen, die schwer brechen, reicht man mit Vortheil den Abend vorher eine Gabe Opium. Gegen-Anzeigen sind: apoplectische Anlage, (auch wenn sie gastrisch bedingt ist?) Entzündungen edler Eingeweide (auch galligte, rosenartige?), Bruch; (der letztere muß allerdings berücksichtiget werden, ist aber keine absolute Gegenanzeige, indem man ja sein Vordringen verhüten kann; nur muß es freylich kein eingeklemmter seyn.) — Die Zubereitungen des Spiesglanzes verdienen vor andern Mitteln den Vorzug, namentlich der Spiesglanz-weinstein, nächstdem der Spiesglanzwein, und bey athletischen Naturen das Spiesglanzglas. Die Ipecacuanha ist zu gelind wirkend, erregt oft nur Ekel, kein Erbrechen. — Die Haselwurz leistete dem englischen Arzte nichts. — Die Zubereitungen aus Senf, aus der Meerzwiebel und ähnlichen, sind zu mild, als daß sie angewendet werden könnten. — Hat man am Abend vorher eine Gabe Opium nehmen lassen, so ist eine geringe Quantität des Brechenerregenden Stoffs hinreichend. — Ist dem Kranken innerlich nichts beyzubringen, so mag eine starke Auflösung des Spiesglanzweinsteins in die Magengegend eingerieben, oder ein Cataplasma von Tabacksblättern dahin gelegt worden. — Der schwefelsaure Zink ist ebenfalls mit Nutzen angewendet worden.

Reil (Fieberl. Bd. 4. S. 474.) warnt vor aller roh-empirischen Anwendung der Brechmittel, in welche doch Jemand fallen könnte, welcher der Coxischen Anpreisung unbedingt Gehör giebt. Ueberhaupt muß man auch hier wohl auf Clima, Constitution und Lebensweise Rücksicht nehmen. Dennoch sahe Haslam (Beob. über den Wahnsinn. S. 92.) nach Anwendung von Brechmitteln mehrmals paralytische Zufälle. — Sicherer scheint allerdings die bekannte und schon erwähnte Ekelkur zu seyn, welche auch Cox empfiehlt. Ferriar (Bemerk. S. 90.) verordnete einer wüthenden Frau acht Tage lang die Ekelkur, dann gab er Molken mit Bittersalzerde, und Abends ein Opiat. Dabey purgirte er sie gelegentlich mit Nießwurz. Sie wurde geheilt. Müller (Hufel. Journ. Bd. XX. St. 2. S. 122) heilte den Wahnsinn einer äußerst zart organisirten Frau durch den Brechweinstein nach folgender Formel: R. Tart. emetic. gr. XXIV. solv. in aqu. font. calid. ℥IV. Erst nachdem diese Auflösung binnen mehreren Tagen dreymal verbraucht worden war, erfolgte ein Erbrechen von schwärzlichgrünen, zähen Flüssigkeiten, worauf sie ruhiger wurde. Nach einigen Tagen wurde fortgefahren, und so genaß die Kranke unter Ausleerung einer Menge Unreinigkeiten durch den Stuhlgang, vollkommen.

Hier darf auch die weiße Nießwurz nicht übergangen werden, deren sich schon die Alten zum Brechen bedienten, und die z. B. Celsus (III. 18.) im Wahnsinn (Si imagines fallunt) und zwar im Wahnsinn mit Lustigkeit anempfiehlt; (denn in dem mit Traurigkeit verbundenen zieht er die schwarze Nießwurz und ihre purgirende Kraft vor.) Uebrigens möge der Helleborus Brechen und Purgiren erregen oder nicht: allemal ist er als ableitendes, gegen-

reizendes, das Ganglienſyſtem im hohen Grade afficirendes (die Alten wiſſen von den oft lebensgefährlichen Schlundkrämpfen in Folge des Helleborus viel zu erzählen) Mittel von großer Bedeutung. Doch da der Helleborus albus einmal als Brechmittel aufgeführt iſt, gehören folgende Notizen hieher. Rademacher (Hufel. J. Bd. IV. St. 4. S. 82 f.) gab einer Wöchnerin, welche 14 Tage nach der Niederkunft in Raſerey verfallen war, aller 3 Tage zwey Quentchen Jalappenpulver, worauf bedeutende Evacuationen aashafter Excremente erfolgten. Viermal wurde obige Gabe wiederholt, wodurch die Frau zwar ruhig wurde, aber wenig vernünftiges redete. Hierauf wandte er den Helleborus albus in Pulver täglich zu drey Gran an, wodurch ſie völlig hergeſtellt wurde. — Greding (ſämmtl. med. Schr. 1. Bd. S. 179 ff.) heilte von 28 Kranken 5 gänzlich durch den Helleborus albus, erleichterte andere merklich, ſah aber auch bey andern gar keinen Nutzen davon. (Warum ſoll aber auch ein Mittel in allen Fällen helfen?) Auch Wendt (Agassiz diss. de therapia maniae. Erlang. 1785.) Hahnemann (Hufel. Journ. Bd. 2. S. 556 ff.) und Auenbrugger (l. c. p. 8.) fanden ihn von großem Nutzen. — Höchlich anzuerkennen iſt was Lorry (T. II. p. 288—320.) über den Helleborismus der Alten geſammelt hat. Perfect (Annalen 5ter Fall.) hält nichts vom Helleborismus.

2. Purgirmittel, Digeſtive und Klyſtire. — Hier zunächſt die ſchwarze Nießwurz. Die ganze Pſychiatrie der Alten bekanntlich gründet ſich darauf; ſie hatten aber auch nichts weiter, um kräftig auf den Darmcanal einzuwirken; wir ſind reicher, und haben unſere Mittel mehr in unſerer Gewalt, als die alten

Aerzte das ihrige, welches bey einigen nicht in dem besten Credit stand, daher auch schon in jenen Zeiten der lapis Armenius statt des Helleborus vorgeschlagen wurde. — Von ähnlicher Wirkung ist die Gratiola. — Lentin (Hufel. Journ. Bd. I. St. 1. S. 71.) heilte in drey Fällen von Wahnsinn und Raserey durch die Gratiola. Erst ließ er mit 3—5 Gran weißem Vitriol brechen, und gab dann das gepulverte Kraut der Gratiola Morgens zur halben Quente und Abends zu 10 Gran, wodurch eine Menge Kämpfscher Infarctus ausgeleert wurden. Nach und nach verringerte er die Gaben. — Ueber dieses Mittel s. ferner: Reils Fieberl. Bd. 4. S. 481. — Störk, med. pract. Unterr. Bd. S. 36. — Sommer diss. de virtute et vi med. Gratiolae. Regiom. 1796. — Kostrzewski, de Gratiola. Vien. 1775. — Es wurden in Wien drey Verrückte dadurch geheilt. — Buchholz (Hufel. Journ. B. 2. S. 142.) wendete sie beym Wahnsinn auch in Klystiren an. — Viele z. B. Pinel, ziehen die gelindern Mittel vor. Das Mutzelsche Mittel gegen Melancholie und Wahnsinn ist berühmt. Mutzel verordnete: Tart. tartaris. Mell. despum. aa. ℥ß. Aqu. comm. ℥Vjjj. und ließ im Anfang alle zwey Stunden, endlich nur dreymal im Tag früh, Mittags und Abends, einen Eßlöffel voll nehmen. Er gab immer nach acht Tagen ein gelindes Purgirmittel, und kurirte damit Melancholie und Wahnsinn. (S. Weikarts philos. Arzt. St. IV. S. 263. — Cox (Bemerk. Uebers. S. 137.) liebt auch die salzigen Mittel, und zieht allen das weinsteinsaure Kali vor; wird ein kräftigeres Mittel erfordert, so wählt er das Calomel; und bey Obstructionen der Gebärmuttergefäße oder unterdrückten Hämorrhoiden, die Aloë. Gegenanzeigen sind ihm: allgemeine

Schwäche, Zartheit des Körpers, erhöhete Reizbarkeit des Darmcanals, Abmagerung. — Perfect wendete häufig das weinsteinsaure Kali und das Ricinusöl an. — Hufeland (Journ. der pr. AK. Bd. XIV. St. 1. S. 185.) erprobte oft die Wirksamkeit alkalischer und stark abführender Mineralwasser, insbesondere des Karlsbades, bey der mit Unthätigkeit im Unterleibe verbundenen Melancholie. — Hieher gehören denn endlich noch die Anthelmintica. — Thilenius (med. und chir. Bemerk. S. 237.) heilte eine Manie durch Abtreibung der Würmer und des Wurmschleims. — Perfect: Fall 53. — Auch werden von Thilenius die Kämpfschen Klystiere, namentlich gegen Melancholie im wörtlichen Sinne, ausnehmend gerühmt. Der Verfasser hat mit vieler Geduld und Ausdauer denn doch keine Wirkung von diesen letztern gesehen.

3. Gegenreizende Mittel im engern Sinne. Hier muß zunächst der Brechweinstein, in refracta dosi, als Ekelerregend, das Magennervengeflecht afficirend wieder erwähnt werden. Sodann das Calomel als auf das Drüsengeschlecht, vorzüglich und zunächst auf die Speicheldrüsen, einwirkend und so einen lebhaften Gegenreiz gegen den Cerebralreiz erregend. Der Verfasser hat in mehreren psychischen Affectionen von heftiger Aufregung durch den Gegenreiz des Calomels auf die Speicheldrüsen entscheidende Wirkung gesehen. Zwey solcher Fälle hat er in dem zweyten Heft des ersten Bandes der Zeitschrift für psychische Aerzte, herausgeg. von Nasse, mitgetheilt. — Wir führen hiezu nur noch an: Perfect (zweyte. Fall) wo Calomel, bis zur Salivation gegeben, dauernde Heilung bewirkte. Später ließ Perfect ein Fontanell, gelinde Abführungen von Kali tartaricum, und

die Rinde folgen. — Auch Cox, sonst kein großer Freund des Quecksilbers, räth das Calomel in dieser Beziehung an, doch auch mit Rücksicht auf den Darmcanal. — Wie wirksam hier Gegenreiz in den Speicheldrüsen ist, sieht man schon daraus, daß durch freywillig entstandenen starken Speichelfluß (s. Vicat in den Samml. auserl. Abh. für pr. Aerzte. Bd. XIII. S. 337.) ein an den untern Gliedmaßen gelähmter und am Verstande leidender Mann an Körper und Geist vollkommen wieder hergestellt wurde. (S. auch Perfect. 2ter Fall.) — Ein Gegenreizmittel von großer Bedeutung ist denn auch der Hunger, welcher, indem er den Kranken seine Abhängigkeit nicht wenig fühlen läßt, zugleich durch den Reiz der Magennerven ein treffliches Ableitungsmittel des Hirnreizes wird. Doch kann es auch Fälle geben, wo es dem letztern den höchsten Vorschub leistet. Der Verfasser kannte einen Maniacus, der jederzeit nach anhaltendem Hunger — er lebte in der bittersten Armuth — einen Anfall von Manie bekam, welchem ein Zustand von Wahnsinn vorausging, in dem sich der Kranke sehr wohl befand, und den er sich nicht selten, eben weil ihm so am wohlsten war, durch absichtliches Hungern herbeyzurufen suchte. — Jedoch wir haben hier ein diätetisches Mittel antipicirt, und lenken sogleich wieder ein, indem wir die Reihe der pharmaceutisch-ableitenden Mittel mit den narcoticis schließen. Diese, eines mehr oder weniger specifisch als das andere, wirken sämmtlich auf das Ganglien-System und geben daher ein starkes Gegengewicht gegen den Hirnreiz ab. Einer der auffallendsten Versuche hierüber ist der bekannte des van Helmont mit dem Aconitum napellus. Auf ähnliche Weise als dieses wirkt aber auch die Belladonna, der Hyoscyamus, Datura Strammonium,

ja das Opium selbst. Die Practiker pflegen sich über die Wirkung dieser Mittel in der Manie oder überhaupt bey heftiger Aufregung des Ausdrucks Beruhigung zu bedienen. So sagt z. B. Thilenius (med. und chir. Bemerk. S. 237.): er habe Nutzen von dem extr. hyoscyami gesehen; es beruhige noch mehr als das Opium. — So beruhigte Locher mit 15 bis 20 Gran Moschus täglich einige Wüthende; welches nicht anders als eben durch Einwirkung auf das Gangliensystem denkbar ist, wiewohl der Moschus eben nicht unter die narcotica gezählt wird; gleichwohl hat er etwas narcotisches *). — Mit klaren Worten sagt Selle, er gebe das Opium nach hinlänglichen Ausleerungen bey fortdauernder Excitation des Gehirns. — Woher die plötzliche Heilung der Manie nach durch starke Gaben Mohnsaft erzwungenem Schlafe? (s. Wendelstadt, med. und. chir. Auff. 1807.) Nothwendig durch Ausgleichung: die höchste Excitation des Gangliensystems muß der des Hirnsystems die Wage halten, und so Schlaf =o entstehen, und mit ihm Indifferenz, d. h. Aufhebung des Krankheitszustandes. Hier scheint der Schlüssel zu der Homoiopathie Hahnemann's zu liegen, welche denn doch wohl unter die nicht zu verachtenden Entdeckungen gehört.

Dritte Art: äußerlich: (chirurgisch und mechanisch) ableitende Mittel.

1. Nießmittel. Aus Flor. Serpill., maioran. arnic. G. Guaiacum und Euphorbium. Sie werden

*) Weil der Moschus das Eigene hat, daß er nicht zuerst aufregt wie die übrigen narcotica, ist er vermuthlich ihnen nicht nahe gestellt worden. Der Verfasser hat aber von mäßigen Gaben Moschus soporösen und apoplectischen Zustand entstehen gesehen.

um so leichter genommen werden, da viele dieser Kranken gern schnupfen.

2. Reizmittel der Haut und des Gemeingefühls, starkes Reiben und Bürsten, Kitzel, Jucken und Fressen durch Insecten, Wanzen, Ameisen, Raupen u. s. w. erregt; das Peitschen mit Brennnesseln; Ruthenstreiche; — Blasenpflaster, Senfteige, Fontanelle, Haarseile, aber nur an entfernten Theilen, denn am Kopfe selbst erregen sie nur noch mehr. (Reil u. A.) Scarificationen des Kopfes, Schröpfköpfe (rathen schon die Alten an;) der Trepan, nicht blos nach Kopfverletzungen. (Hufel. Journ. Bd. 3. St. 4. S. 695.) Perfect (Anh. S. 11 und 12.) sahe nur zwey Fälle, wo auf den Kopf gelegte Vesicatorien sich heilsam erwiesen. Auch Pargeter (S. 55.) klagt über ihre nachtheiligen Wirkungen. Auch Cox (S. 148.) sah keinen Nutzen. Ganz anders hingegen urtheilt Chiarugi an vielen Orten, und es finden sich in seiner Centurie von Beobachtungen viele Fälle, wo, seiner Aussage nach, die Heilung fast ausschließlich der Wirkung der Blasenpflaster zuzuschreiben war. — Cox (S. 157.) rühmt künstliche Geschwüre, Fontanelle und Haarseile. Perfect (Fall 61.) desgleichen; Pargeter (S. 54) sah auch Vortheil davon. — Ferner Moxa, glühendes Eisen, brennendes Siegellack. — Vorzüglich wird die Einimpfung von Hautausschlägen, namentlich der Krätze empfohlen. — Mutzel (med. und chir. Wahrn. Samml. 2. S. 60.) heilte hierdurch einen Kranken, der auf gr. XXV. Brechweinstein nur einmal brach, und auf welchen das Tropfbad und Untertauchen ins Wasser nur wenig Eindruck machte. Reuß (dispensat. univers. Argent. 1786. T. II. p. 232.) sah, daß Tobsüchtige durch Einimpfung der Pocken; Chiarugi, daß Melancholische durch Frie-

sel, und Wahnsinnige durch Flechten und Krätze geheilt wurden. Thilenius (med. und chir. Bemerk. S. 236.) heilte einen Verrückten durch Einimpfung der Krätze. — Der Verfasser sah, daß ein Jahrlang blödsinniges Mädchen, in dem Maße, wie ein verschwundener Krätzausschlag wieder erschien, wieder anfing munter, theilnehmend und thätig zu werden. — Auch der durch das Einreiben der Autenriethschen Salbe entstehende Ausschlag gehört hieher. — Das Stürzen in kaltes Wasser ward von Reil (Aphorism. S. 192. — Fieberl. Bd. IV. S. 483.) Willis, Boerhave (Aphorism. §. 1123), v. Helmont (demens idea p. 228.) empfohlen und mit großem Vortheil angewendet. — Van Swieten (com. T. III. p. 524.) führt ebenfalls Beyspiele der Heilung durch Untertauchen in kaltes Wasser an. — Hier ist nun auch der Ort des Blutlassens zu gedenken. Den Alten und ihren Nachfolgern, mit wenigen Ausnahmen, schien es in der Manie und Melancholie ein unentbehrliches Mittel. In der neuern Zeit hat es eben so viele Gegner als Freunde gefunden. Gewiß ist es, daß es, wie Alles, zur Unzeit eben so sehr schaden, als zur rechten Zeit helfen kann. Aber die Frage: wenn es an der Zeit sey Blut zu lassen, ist nicht so leicht beantwortet. Man muß, sagt z. B. Cox, nur bey Congestionen und wahrer Vollblütigkeit zur Ader lassen. Aber beyde Begriffe bedürfen wieder einer genauern Bestimmung; oder vielmehr, da sie eigentlich nichts sagen, indem sie nicht in die Tiefe der organischen Verhältnisse eingehen, sondern rein mechanisch sind: sie müssen mit andern vertauscht werden, welche das Wesen jener Zustände besser ausdrücken. Dem Verfasser scheint es am sichersten, nur da Blut zu lassen, wo deutliche Zeichen der idiopathischen Ueberspannung des Blutgefäßsystems vorhanden sind,

und sich nicht durch die Röthe des Angesichts verführen zu lassen, welche oft von nervösem, oft von gastrischem Zustande abhängig ist. Gewiß ist es, daß das Blutlassen oft großen Nutzen gebracht hat, sowohl das durch eigentliche Venäsection, als durch Blutigel. (S. Perfect, Allione, Chiarugi u.A.) Die nähern Regeln hat die somatische Therapie zu bestimmen. — Wir schließen diese Rubrik mit den äußerlichen Mitteln, welche von Sandtmann (de quibusd. remed. etc. p. 86. 99. 100 ff.) als vorzügliche Ableitungsmittel empfohlen werden. Erstlich: das Einreiben einer kräftigen Brechweinstein-Salbe, in dem Umfange eines Thalers, auf den abgeschornen Kopf. Sandtmann sah davon meistentheils die Widerspänstigen gehorsamer, die Unruhigen und Lärmenden ruhiger werden, und ist nicht der Meinung von Cox und Reil, daß ein solcher Reiz auf dem Kopfe selbst das Uebel schlimmer mache. — Ferner lobt er, mit Chiarugi das Aufhängen in der Schwebe an Stricken. Endlich und hauptsächlich ist der Gegenstand seiner Empfehlung die Coxische Schaukel (Swinging), welcher Horn den Namen Dreschmaschine giebt, der sie auch 1807 zuerst in Deutschland eingeführt und wesentlich verbessert hat. Sandtmann beschreibt die letztere (S. 102.) genau. Selten, sagt er, kennt dieses Mittel eine Contraindication. Nur muß man es bey solchen, die zu Congestionen geneigt sind, behutsamer anwenden; und überhaupt muß sich die Zahl und die Geschwindigkeit der Schwingungen nach der organischen Individualität richten. Er beschreibt (S. 104 ff.) die Symptome und Folgen: Schwindel, Furcht, Blässe, Angst, Ekel, Erbrechen, Ausleerungen durch den Stuhl. (Durch die starke Gemüthserschütterung: Bändigung, auch der

Ungestümsten); dann Mattigkeit, Schläfrigkeit, und fester, sanfter, oft vielstündiger Schlaf. Nach dem Erwachen (sagt Cox) oft Rückkehr der Vernunft. Auch werden die Kranken nun für die Anwendung anderer Mittel empfänglich.

Vierte Art: psychisch-ableitende Mittel. — Hieher gehört die Einwirkung durch Furcht und Schreck, aber auch durch die Zauberkraft der Musik, durch den Anblick geliebter Gegenstände, durch den Aufenthalt im Freyen, in angenehmer Umgebung, je nach der Empfänglichkeit der Kranken; überhaupt, nach Maßgabe der Umstände, durch Zerstreuung, durch Arbeiten.

---

## B. Die gesunkene Erregung hebende Mittel.

### §. 344.

Dritte Gattung: aufregende Mittel. Sie gelten, nach Art und Grad verschieden, für jede Gattung von Depression.

Erste Art: elementarische Reize. — Der Reiz der Luft, des Lichts, der Wärme, (laue oder warme Bäder; Sonnenwärme;) der Kälte. Die letztere, wie sie deprimirt, so kann sie, nach den Umständen, auch aufregen, ja sie ist ein sehr bedeutendes Aufregungsmittel: namentlich das kalte Waschen, das kalte Bad, die kalte Begießung. Hier finden auch Electricität und Galvanismus, so wie der Mineral- und der animalische Magnetismus ihren Platz. Was die Electricität betrifft, so ist, nach Bertholon de St. Lazare (Anwend. u. Wirksamk. der Electricität. Bd. 2. S. 39.) in der Manie die negative, hingegen in asthenischen Affectionen psychischer Art, den Blödsinn mit eingerechnet, die positive anzu-

wenden. Herr Bertholon irrt sich aber sehr, wenn er durch die negative Electricität etwa den Kranken Reize zu entziehen glaubt: sie reizt eben so gewaltig, als die positive, deren Gegensatz, nicht aber deren Privation sie ist. Sein Vorschlag gründet sich demnach blos auf einen falschen Begriff. Cox sah von der Electricität nie dauernden Vortheil, ausgenommen, wo Obstructionen in der Gebärmutter vorhanden waren. Perfect (Fall 106. 107. 108.) heilte drey Kranke völlig durch die Electricität; bey der größern Anzahl brachte sie aber blos vorübergehende Erleichterung. Birch (Perfect S. 404.) bewerkstelligte die Genesung zweyer Melancholischen allein durch die Electricität. Auch Wohlrab (diss. de usu electric. medic. Lips. 1796.) führt einige Fälle glücklicher Behandlung an, namentlich eine Melancholie mit Verrücktheit. Der Verfasser war selbst zum Theil Zeuge der Bemühungen dieses thätigen Mannes, kann sich aber nicht erinnern, auffallende Wirkungen bemerkt zu haben. — Den Galvanismus empfiehlt Reil problematisch im Blödsinn. — Den Mineral-Magnet hat der Verfasser in vorschriftgemäß verfertigten Platten mannichfaltig angewendet, kann aber nicht in die großen Lobpreisungen Anderer mit einstimmen, sondern fand ihn unwirksam. Vom animalischen Magnetismus erzählen seine Freunde, z. B. Wolfart, Rühmliches, auch in Beziehung auf Seelenstörungen. Nasse hat bis jetzt keine Wirkungen davon gesehen; der Verfasser ist gegen seine eigenen Erfahrungen noch mißtrauisch: er meint, in einigen Fällen nicht ohne Einfluß gewesen zu seyn. Vor allen Dingen sorge man für die Kraft: denn wenn diese der Last nicht gewachsen ist, können keine Wirkungen erfolgen.

Zweyte Art: pharmaceutische Reize. — Hieher gehören die Naphthen, der Phosphor, die ätherischen Oele, der Senf, die Vanille. Letzterer (epidendron Vanilla) empfiehlt Reil (Fieberl. Bd. IV. S. 468.) bey Geisteszerrüttungen mit dem Charakter der Lähmung. Rajus empfiehlt sie als ein specifisches Mittel wider Melancholie und Phrenesie. Pargeter (Abhandl. über Wahns. S. 110.) erzählt vier Fälle von Melancholie, die durch Vanille geheilt wurden. — Hieher gehören auch noch: Muskatennuß, Pfeffer, Galgant, Bibergeil, chinesischer Thee, Betonica, Salbey, Pfeffermünz- und Melissenkraut, Lavendel, Rosmarin und ähnliche. — Cox (S. 156.) empfiehlt den innern Gebrauch der Canthariden bey allgemeiner Unempfindlichkeit gegen die Einwirkung anderer Arzneymittel.

Dritte Art: äußere und chirurgische Reize. — 1. Die Errhina; als: (Reil Fieberl. IV. 481.) Tabak, Maienblumen, Majoran, Melisse, weiße Nießwurz, Pulver von G. Guaiak, von Euphorbium; das Gas der übersauren Kochsalzsäure (Pargeter. S. 67.) — 2. Reizung der Haut durch Blasenpflaster, Fontanelle, Haarseile; Reiben der Haut mit der Hand, mit Flanell, mit der Fleischbürste, Nesselpeitschen, Ruthenstreiche, Scarificationen. — Löffler (Hufel. J. Bd. III. St. 4. S. 695.) ließ bey einem chronischen Wahnsinn Einschnitte in die äußern Bedeckungen des Kopfes machen, erhielt sie lange Zeit in Eiterung, und stellte dadurch den Kranken vollkommen wieder her. — Thilenius (med. und chir. Bemerk. S. 236.) ließ neben andern Mitteln auf dem Wirbel des Kopfes stark schröpfen, und nach 12 Stunden auf die geschröpfte Stelle ein mit Cantharidenpulver bestreutes Blasenpflaster legen. Die Eiterung wurde unterhalten, und der Kranke genaß. — Perfect erzählt (Fall 60), daß ein Wü-

thender im Paroxysmus sich durch einen heftigen Stoß einen Absceß am Kopfe zuzog, der bedeutend eiterte und den Kranken herstellte. — Auch die Einimpfung der Krätze und anderer Hautausschläge gehört hieher.

Vierte Art: diätetische Reize: Wein, Kaffee, Chocolade, malzreiche Biere, Fleischkost. Ferner: mehr Wachen als Schlaf: mehr Bewegung als Ruhe: denn das Leben, wenn es einmal den Stachel der Thätigkeit verloren hat, fällt der Trägheit, und mit dieser der Abstumpfung anheim, und sinkt immer tiefer in den Abgrund der Bestimmungslosigkeit, welche der Tod des Lebens ist. Nur die Wegnahme der lastenden Gewichte des Hanges zum Schlaf und zum Nichtsthun kann das Leben wieder wecken.

Fünfte Art: psychische Reize oder Erregungsmittel. Reil hat deren eine Menge vorgeschlagen, die nur nicht immer practikabel sind. S. Rhapsodien. S. 168 ff. — Wir heben aus, und fügen hinzu: 1. Sinnenreize: für das Auge, das Ohr, wiefern die Kranken dafür empfänglich sind, als: Blumen, Naturalien, buntes Spielzeug, (das Kaleidoscop;) der Schall überhaupt: Geklingel, herabtröpfelndes Wasser; vor allen: Musik. (Was Reil für das Getast vorschlägt, ist gar zu abenteuerlich.) 2. Für den Geist: Beschäftignng jedes Kranken in seiner Art: mechanische, künstlerische Arbeiten; Gespräch, Spiele, besonders im Freyen, als: Kegelspiel u. dgl. 3. für das Gemüth: gesellschaftliche Unterhaltung; abermals: Musik; Belohnungen und Strafen der für Ehrgefühl Empfänglichen; Aufregung des Interesse für das Herz. 4. Für den Willen: Zwang zur Thätigkeit, zur Ordnung; abermals: Belohnungen und Strafen: Strenge, Milde.

§. 345.

Vierte Gattung: belebende Mittel, wo die Kraft des Lebens, und namentlich des psychischen Lebens gesunken ist. Wiefern schon die Aufregung das gesunkene Leben hebt, das schwache durch neue Uebung stärkt, gehören alle Arten von Mitteln der dritten Gattung hieher; ein Theil von ihnen gehört aber auch darum hieher, weil er wirklich belebendes Princip in sich trägt, was hier von Nöthen ist; als: 1. unter den elementarischen Reizen: die Luft, nicht blos wiefern sie reizt, sondern wiefern reine, sauerstoffschwangere Luft ein wahres pabulum vitae ist. Das Sonnenlicht ist, als Licht, blos aufregend, durch seine Wärme aber wahrhaft belebend, wie überhaupt die Wärme, in kalten, abgestorbenen Naturen. Die Kälte ist blos negativ belebend, indem sie entweder aufregt, oder übermäßige, lästige Wärme oder Hitze entzieht. Von dem Einströmen der Electricität auf dem Isolirstuhle hat wenigstens der Verfasser aus eigenen Beobachtungen keine wahrhaft belebenden Wirkungen abnehmen können; wiewohl er überzeugt ist, daß die in der atmosphärischen Luft gebundene Electricität echt belebendes Princip ist. Endlich der Lebens-Magnetismus, wenn er hält, was er verspricht, kündigt sich schon durch sein Prädicat als belebendes Princip an. 2. Unter den pharmaceutischen Reizen sind die Naphthen als belebend auszuheben. 3. Unter den diätetischen Reizen sind die angegebenen Nahrungsmittel sämmtlich als belebende Stoffe anzusehen. 4. Unter den psychischen Reizen sind blos die als auf das Gemüth einwirkend aufgestellten von belebender Kraft, wiefern sie angenehme Gemüthsaffecten erregen.

Zu diesen allen aber kommen noch als besonders belebende Mittel: 1. aus der diätetischen Reihe:

gesunde Kost überhaupt, d. h. wahrhaft nährende, sofern der Organismus für sie empfänglich ist: die Kraft des Brodes, und überhaupt der Mehlspeisen und der mehlichten Früchte; Milch, besonders so lange noch die thierische Wärme in ihr ist, als welche eine eigene Kraft der Vitalität besitzt; Eyer, vorzüglich das Gelbe vom Ey; Brühen, von Schnecken, Krebsen, Schildkröten, von zahmen Geflügel, und überhaupt von Fleisch; das Fleisch selbst, mehr das gebratene, als das gekochte. 2. Aus der pharmaceutischen Reihe: die eigentlich stärkenden Mittel, namentlich China, dann: die Wurzel Ginseng der Chinesen; ferner: das Eisen. 3. Ist schon früherhin, (§. 295.) freylich blos hypothetisch, zur Neubelebung Blödsinniger, (auch wohl Melancholischer mit sogenannter Keneangie) der Transfusion des Blutes junger, gesunder, kräftiger Thiere gedacht worden, als der Erfahrung nach, eine so hohe Vitalität erzeugend, daß dieselbe sogar bis zur Manie gesteigert worden ist. Wo alle Lebenskraft in dem Kranken abgestorben, ist wohl ein so hohes Maß von Erregung nicht zu fürchten, aber wohl neue Schwängerung des Hirns und der Nerven mit dem frischen Princip des Lebens durch das neu einströmende Blut zu hoffen; wenigstens wird der Versuch, da, wo alles verloren scheint, keine Verantwortlichkeit herbeyführen.

4. Neubelebend, unter den psychischen Reizmitteln wirkt die Gunst des Glücks, als: gerettetes Vermögen, plötzlich zugefallener Reichthum, ein erhaltenes Amt, zu dem die Hoffnung aufgegeben war; die erst versagte, nun geschenkte Hand der Geliebten. Den liebekranken, bis zur gänzlichen Willenlosigkeit herabgesunkenen Sohn des Königs Antiochus heilt die Stratonike. Jener junge Kaufmann wird durch die Versicherung, seine Geliebte, die für ihn verloren schien, wolle

ihm angehören, aus der Melancholia attonita gerettet; und jene durch die Abwesenheit ihres Gatten melancholisch gewordene Gattin wird durch die Rückkehr desselben geheilt. Die Freude ist des Menschen Lebens-Element.

---

## Drittes Kapitel.

### Zweyte Klasse: Mittel der formellen Behandlung.

### §. 346.

**Erste Gattung:** Mittel gegen die Gemüthsstörungen; oder: **Umstimmungsmittel.**

Diese zerfallen, indem die Gemüthsstörungen entgegengesetzter Art sind, auch in zwey einander entgegengesetzte Arten, (nach §. 302.) nehmlich: in **Beruhigungs-Mittel**, und in **Ermunterungs-Mittel.**

**Erste Art:** Beruhigungs-Mittel.

Es ist der Wahnsinn in seinen verschiedenen Gestalten, in welchen das unfrey-exaltirte Gemüth erscheint, und folglich die hiedurch aufgeregte Phantasie, welche zu beruhigen ist. Dieses Geschäft ist aber leichter mittelbar, indirect-psychisch, zu vollbringen, als unmittelbar, leichter negativ, als positiv. Inzwischen ist die letztere Art, wenigstens in manchen Fällen, nicht unmöglich. Wir erlauben uns hier den Begriff unmittelbarer Einwirkung, wiefern **durch die Sinne zunächst** auf die Phantasie gewirkt werden kann. Und hier sind denn die Mittel, unter der **Rubrik:**

A. 1. Die **Gegenwart der Gegenstände** selbst, deren Entbehrung oder Verlust das Gemüth bis zum Wahnsinn entzündet haben. — Die bekannte Stimme, die nahende Gestalt der Geliebten thut Wunder. —

Die wieder herbeygeschaffte Chatulle mit ihrem Inhalt thut Wunder.

2. Die Musik. Sie ist ein wahrhaftes Zaubermittel für ein Musik gewohntes Ohr. Natürlich muß sie nach der Individualität des kranken Individuums eingerichtet seyn. So besänftigte schon David und Saul. Schon Orpheus führte die Eurydike durch die Zaubermacht seiner Leyer aus dem Orcus der Melancholie. Die neuern Zeiten und Schriftsteller haben manche beweisende Beyspiele von der Wirkung oft höchst einfacher Instrumente, bis auf die Trommel.

3. Gegenstände der Verehrung des Glaubens. Die Nähe heiliger Orte, heiliger Gegenstände, die Vollziehung heiliger Gebräuche mit allem Pomp und Glanz des Cultus bey Gemüthern, denen die religiöse Aeußerlichkeit Glaubensgegenstand ist. Daher in alter, mittler und neuer Zeit die wunderbaren Beruhigungen nicht nur, sondern sogar Genesungen in Tempeln, vor den Bildern der Heiligen u. s. w.

4. Gegenstände der Furcht, des Schrecks und die hiedurch bewirkten Affecten.

B. Die indirect-beruhigenden Mittel.

1. Die Stille, Einsamkeit, Dunkelheit. — Die Kälte, namentlich des Wassers. Das Stürzbad; kalte Kopfbegießungen, kalte Umschläge auf den abgeschornen Kopf, das Verdampfen von Naphthen auf demselben. — Der Lebensmagnetismus: calmirende Methode.

2. Brech- und Purgirmittel; die Ekelkur; das Calomel, das Nitrum; Kampher mit Essig und Nitrum, Mineralsäuren; die digitalis; das Kirschlorberwasser; überhaupt narcotica, wo keine Contraindicationen.

3. Aeußerlich-ableitende Mittel, namentlich Blasenpflaster. — Blutigel, Aderlaß, wo es die Umstände erlauben.

4. Die leichteste, kühlendste Diät: häufiges Wassertrinken, vieles, saftiges, säuerliches, wässeriges Obst: Erdbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren, Weintrauben u. s. w., die leichtesten, nicht blähenden Gemüse, in dünner Brühe, ohne Fleisch, leichte Fische, nur weißes Brod, und überhaupt karge Mahlzeiten, ja die Hungerkur, der Schlaf und was ihn ungezwungen herbeyführt.

Zweyte Art: Ermunterungsmittel.

Nur der Melancholische bedarf der Ermunterung aller Art, aller Grade, zu aller Zeit. Sie sind:

1. Licht und Luft, Geräusch, warme Bäder; dabey die Douche, electrische, galvanische Erschütterungen, die excitirende Methode des Lebensmagnetismus.

2. Auch hier, zu Anfange wenigstens, und nach dem Rathe der Alten, auch in der Folge in Zwischenzeiten: Brech- Abführmittel: Helleborismus; das Mutzelsche Mittel; dabey Ptisanen von saponaceis; Decoct der Graswurzel und des Löwenzahns, Honig, Gerstenwasser mit Sauerhonig, die auflösenden und abführenden, dann aber die kohlensauren, die eisenhaltigen Mineralwässer; das Eisen überhaupt, die China, die Salbey, der Safran (welcher, in Uebermaß genommen, bis zum Tode lachen machen soll; Weikardt. phil. Arzt IV. S. 220.) Kleine Gaben Opium, Vanille, Kaffee, Kardamom, Anis, Fenchel, Zimmt, Calmus, die Naphthen. Auch Moschus wird empfohlen.

3. Aeußerlich reizende und ableitende, rothmachende und blasenziehende Mittel: das Reiben des Körpers mit der Hand, Flanell u. s. w.; das Massiren, wo es thunlich, das Einreiben der Brechweinsteinsalbe auf die abgeschorne Scheitel; oder Scarificationen, oder Schröpfköpfe ebendaselbst, und Unterhaltung des Reizes durch Cantharidenpulver, verhältnißmäßige Bewegun-

gen der Schwingmaschine; bey unterdrückter Hämorrhoidalanlage, Blutigel am After, nach unterdrückten Hautausschlägen, eingetrockneten Geschwüren: das Zurückrufen derselben, oder analoge Hautreize, künstliche Geschwüre u. dgl.

4. Milde und doch kräftige Diät: Weinmolken; warme Eselinnenmilch, oder Ziegenmilch, warm vom Thiere, leichtes, reizendes Bier, guter, alter Wein: namentlich vom Rhein, leichte, gebratene Fleischspeisen. — Viele Bewegung in freyer Luft, Arbeiten, Spiele, Reisen, Bemühung um gesunden Schlaf, als die besten Ermunterungsmittel.

5. Alles, was psychisch aufregt: lebendige, muntere Gesellschaft, Musik, Spaziergänge, abermals Arbeiten und Spiele; die Erregung lebhafter Affecten und Leidenschaften; die excitirenden Einwirkungen der Furcht, des Schrecks, und, wo möglich, der Freude.

§. 347.

Zweyte Gattung: Mittel gegen die Geistesstörungen, oder: (nach §. 302) Berichtigungsmittel.

Es ist bereits (§. 337.) gesagt, daß diese Gattung in zwey Arten zerfällt, wovon die erste die Lösungsmittel (gegen die Gebundenheit der Verrücktheit), die zweyte die Bindungsmittel (gegen die Zerflossenheit im Blödsinn) enthält. Sie sind:

Erste Art: Lösungsmittel.

Ueberhaupt die ableitenden Mittel aller Art; (s. d. Art: ableitende Mittel. §. 343) insbesondere aber: die Hungerkur, die Ekelkur, die Douche, die Schwingmaschine, körperlich-anstrengende Arbeiten, als: Gartenarbeiten, Sägen, Holzspalten; Zerstreuungen, als: Versendungen in Aufträgen, Notenabschreiben, überhaupt Abschreiben, Correcturen lesen, wer es versteht und mag;

Durchzählen, Sortiren von Münzen; das Ordnen zerschnittener Landkarten, das Puzzle-Spiel u. dgl., Vergnügungen, Musik, Lectüre, ableitendes Gespräch, schlagendes Räsonnement durch Bonmots, durch Deduction ad absurdum. (Pinel.) Spiele, welche den Geist beschäftigen: Kartenspiele, Schach, Toccatille, Beschäftigung mit Lieblingsgegenständen: Mahlen, Zeichnen, Landcharten, Kupferstichen, Naturalien, als Steinen, Pflanzen, Insecten u. s. w. Der Erfindungsgeist hat hier freyes Spiel, wovon Reil manche Probe abgelegt hat.

Zweyte Art: Bindungsmittel.

Was nur immer die körperliche und geistige Schlaffheit in Festigkeit, die Reizlosigkeit in Erregbarkeit und Empfänglichkeit, die Unthätigkeit in Thätigkeit verwandeln und potenziren kann, gehört hieher.

Dem zu Folge: außer guter Kost, Bädern, aromatischen, eisenhaltigen Mineralwassern, China, den sogenannten nervinis, unterhaltenen Hautreizen, wo es nöthig: gesunde Luft und Gegend, Aufenthalt, Bewegung im Freyen, überhaupt Gewöhnung zu, wenn auch gleich nur mechanischer, Thätigkeit, Ordnung, Reinlichkeit; dabey aber und hauptsächlich: Excitation und Uebung der geistigen Energien: des Verstandes und des Willens durch eine in Grad und Art abwechselnde Reihenfolge von Uebungen, von Schule, von Disciplin: Ordnen zerstreuter, verworrener Gegenstände, z. B. das Aussuchen untereinander geschütteter getrockneter Baumfrüchte, Hülsenfrüchte, Geldsorten u. dgl.; ferner: Zählen, Messen, Rechnen, Lesen, Schreiben, Memoriren und Hersagen des Auswendiggelernten, Catechisiren; Uebungen des Geistes auch im Spiele; kurz: Erziehung, gleich der des Kindes, wo rücksichtlich der Uebungen das Geschlecht beachtet wird. Die Belohnungen und Strafen nach der

Empfänglichkeit, den Neigungen der Individuen nicht zu vergessen.

§. 348.

Dritte Gattung: Mittel gegen die Willensstörungen, oder: (nach §. 302.) Richtungsmittel.

Auch diese sind (nach §. 337.) von doppelter Art: Bändigungsmittel (gegen die Tollheit), und Ermuthigungsmittel (gegen die Willenlosigkeit und Scheue).

Erste Art: Bändigungsmittel.

Hieher gehören die unter der Rubrik: Beschränkungsmittel, angegebenen Verfahrungsweisen also: Entbehrungen aller Art, geringe Kost, anstrengende, erschöpfende Arbeiten, Züchtigungen, die verschiedenen Arten und Grade des Festhaltens, moralische Strafen, und, wo alles Uebrige nichts fruchtet: die Drehmaschine.

Zweyte Art: Ermuthigungsmittel.

Belebende, stärkende Arzneymittel, gute Kost, warme Bäder, Aufenthalt in freyer Luft, in angenehmer Gegend, freundliche, milde, humane Behandlung, Aufregung der Neigungen, der Thätigkeit, durch Spiele, anlockende, anziehende Gegenstände; Musik, Schauspiel, Reisen, überhaupt: kleine aber zunehmende Kraft-Uebungen zur Erweckung des Selbstvertrauens und der Selbstbestimmungsfähigkeit.

§. 349.

Unterarten der Mittel formeller Behandlung.

Da, nach §§. 299 und 337., nicht allezeit auf die drey psychischen Haupt-Energien unmittelbar und zunächst gewirkt werden kann, muß man sehen, daß man auf Umwegen, durch vermittelnde Einflüsse

anderer Energien wirke. Und hieraus entstehen die Unterarten, wie der Beruhigungs- und Ermunterungs- so der Lösungs- und Bindungs- und der Bändigungs- und Ermuthigungsmittel, sämmtlich aus der psychischen Sphäre hergenommen.

1. Vermittelnde Beruhigungs-Weisen. — Es wird durch den Geist und den Willen des Kranken auf das exaltirte Gemüth und die dadurch erregte Phantasie gewirkt. Hieher passen die von Reil (Rhapsodien. S. 168 ff.) gethanen Vorschläge, wo die Phantasie durch Vorstellungen gefangen genommen wird, z. B. der Apparat von glühendem Eisen, wodurch es auch dem Verfasser dieses Lehrbuchs einmal gelang, eine, wenn auch vorübergehende, völlige Besinnung herbeyzuführen. — Nachgeahmter Blitz und Donner. Ein ganz finsteres, todtenstilles Gewölbe, oder auch ein übertäubendes Geräusch an einem finstern Orte, wie etwa in den Tiefen einer Wasserkunst. Schläge von Schwärmern, Pistolenschüsse u. s. w. Wir fügen den Rath hinzu: den Kranken im Finstern Schläge aus electrischen, galvanischen Batterien zu geben. Dann das Reilsche Theater; wo wir ihn selbst nachzulesen bitten. Man muß Alles versuchen. Durch Vorstellungen wird der Wille geleitet, und dieser wirkt auf das Gemüth. Ein ruhiges Kind muß man freylich nicht erschrecken, aber ein ungebehrdiges, das sich etwas in den Kopf gesetzt hat, wird durch schreckhafte Eindrücke beruhiget.

2. Vermittelnde Ermunterungs-Weisen.

Es wird durch den Geist und den Willen des Kranken auf das deprimirte Gemüth gewirkt. — Vorstellungen, die ein exaltirtes Gemüth niederdrücken, erwecken das deprimirte. Man kann demnach, aus entgegengesetztem Grunde und zu entgegengesetztem Zwecke dieselben Mittel, von denen so eben die Rede war, als

Ermunterungsmittel versuchen. Man kann aber auch durch heitere Gegenstände, Bilder, Umgebungen, Vorstellungen den Geist, durch diesen den Willen, durch diesen das Gemüth erwecken und ermuntern. So, sagt man, kurirten die alten Aegyptier Melancholien durch Alles, was Auge und Phantasie reizen kann.

3. Vermittelnde Lösungs-Weisen. — Es wird durch das Gemüth und den Willen des Kranken auf seinen falsch gerichteten Geist gewirkt. Man suche die Empfänglichkeit des Gemüths rege zu machen durch Gegenstände, durch Eindrücke, die dem Herzen des Kranken theuer sind, und er wird der Besinnung näher kommen, indem seine Neigung, sein Wille vorwaltend auf ein natürliches, d. h. wahres Verhältniß gerichtet wird.

4. Vermittelnde Bindungs-Weisen. Auch hier muß die Empfindung, die Neigung, das Streben des Kranken rege gemacht, und dadurch der darniederliegende Geist aufgeregt werden. Man zeige einem Blödsinnigen eine Birne, einen Apfel, ein Stück Kuchen u. dgl. und nöthige ihn so sich aufzurichten, herbeyzukommen, die Hand zu reichen, ein bittendes Wort zu sagen u. s. w. Der Verfasser hat solche fortgesetzte, gesteigerte Bemühung belohnt gesehen.

5. Vermittelnde Bändigungs-Weisen. Es wird durch Geist und Gemüth auf den Willen gewirkt. — Den Ehrgeiz treffende Behandlung, Beschämung, Herabsetzung; sodann: Imponiren durch ärztliche Gegenwart, durch angedrohte Strafen, besonders wenn der Kranke schon Erfahrungen davon gemacht hat, ferner, gerade umgekehrt: durch liebreiches, sanftes Einreden, Musik.

6. Vermittelnde Ermuthigungs-Weisen: ebenfalls durch Einwirken auf den Verstand und das Gemüth: Be-

weise von Güte und Wohlwollen, erheiternde Geistesbeschäftigungen, Spiele, gesellschaftliches Beysammenseyn im frohen Kreise.

---

## Viertes Kapitel.

### Dritte Klasse.

### Mittel der individuellen Behandlung (nach §§. 303 und 338.)

§. 350.

Erste Gattung: Verfahrungsweisen in Beziehung auf das Geschlecht.

Es ist schon längst und häufig bemerkt worden, daß das männliche Geschlecht, als Elemente der Seelenstörungen, denen es am meisten unterworfen ist, Stolz, Ehrgeiz, Habsucht und Ausschweifungen aller Art (im Spiel, in der Geschlechtslust, im Trunk u. dgl.) anzuerkennen hat, dahingegen die Elemente der Seelenstörungen bey Frauen meist auf Liebe, Eifersucht und Eitelkeit zurückzuführen sind. Die Geschlechts-Elemente der Seelenstörungen sind also charakteristisch, und müssen nach ihrem Charakter behandelt werden. Aber alles kommt hier, wie überall, bey individueller Beziehung, auf die Empfänglichkeit der Individuen an: und so zerfällt die Gattung der hier anzuwendenden Mittel, nach Maßgabe der Zartheit oder Derbheit der Individuen, in die zwey Arten der schwach-erregenden und stark-erregenden.

Erste Art: schwach-erregende Mittel.

A. Bey dem männlichen Geschlecht.

Auf diese Mittel machen die Stolzen, die Ehrgeizigen, als die zartverletzlichen unter den Männern Anspruch. Sie wollen mit Anstand behandelt seyn. Sie mögen den Widerspruch nicht; demnach, da man ihnen nicht unbedingt nachgeben darf: Behutsamkeit, Abwägen des ganzen Betragens; weshalb man auch Personen nicht zu ihnen ins Gespräch lassen darf, welche leicht durch Verletzung der Individualität wirken. Beleidigungen machen sie wüthend. Anerkennung ihres Wesens, aber nicht Huldigung ihrer Thorheiten, ist es, was sie bedürfen. Das beste Mittel aber gegen den Stolz, ist der größere Stolz; dieser erregt nicht, empört nicht, sondern schlägt nieder.

B. bey dem weiblichen Geschlecht.

Dieses heißt κατ' ἐξοχην: „das zarte, leichtverletzliche Geschlecht;" und wenn nicht die Nachgiebigkeit, die ihm gezollt wird, dasselbe krank machte, wäre Nachgiebigkeit ein gutes Heilmittel. So muß man sich aber bey den Reizbarsten nur an der Theilnahme begnügen. Reizbar sind aber die Eitlen, die Eifersüchtigen im höchsten Grade. Es giebt inzwischen ein souveraines Mittel gegen diese Reizbarkeit: Verachtung. Diese reizt und erregt nicht: sie schlägt nieder. Doch der Theilnahme bedürfen vor Allen die aus Liebe wahnsinnig Gewordenen (le pazze per amore.)

Zweyte Art: starkerregende Mittel, bey dem weiblichen Geschlecht wie bey dem männlichen:

Entbehrung, Arbeit, Zwang, Strafen. Wer nicht anders zu erregen und überhaupt zu behandeln ist, muß auf diese Weise in die Bahn zurückgebracht werden. Jedoch auch bey diesen Mitteln heißt es: „Eines schickt sich nicht für Alle."

§. 351.

Zweyte Gattung: Verfahrungs-Weisen in Beziehung auf das Alter.

Allerdings, wiefern in jungen Jahren die Erregbarkeit größer ist, im vorrückenden und überhandnehmenden Alter geringer wird, sollte dies ein Maßstab für die schwächer oder stärker erregende Behandlung seyn. Aber es concurriren hier so viele Umstände, daß sich an allgemein geltende Vorschriften nicht denken läßt. Glücklicherweise ist das zarteste Alter eben so wenig, als das höchste Greisenalter einer besondern Behandlung unterworfen; und zwar jenes nicht, weil hier Seelenstörungen, in der Regel, nicht vorkommen; (denn der von Lorry erwähnte Fall eines von Geburt an tollen Knaben, ist ein ganz außerordentlicher Fall; und die Entwickelungskrankheiten vor der Pubertät, welche mehr an die somnambülen Zustände gränzen, kommen hier nicht in Betrachtung;) und das letztere nicht, weil hier an therapeutische Behandlung nicht mehr zu denken ist. Darum müssen zwar die schwach und stark erregenden Mittel in Rücksicht auf das Alter nach ihren mannichfaltigen Rubriken nicht ganz aus den Augen gesetzt werden, aber diese Rücksicht muß sich den Modificationen einer Menge anderer Umstände unterwerfen. Doch wollen wir, als specifische Verschiedenheit der Lebensalter und ihrer Empfänglichkeit, nicht unerwogen lassen:

Erste Art: schwache Erregungsmittel.

A. für das jugendliche Alter: Alles, was sich auf bürgerliche Verhältnisse bezieht; denn an diese ist dieses Alter noch wenig gebunden.

B. Für das höhere Alter: Alles, was sich auf Gegenstände der Phantasie und der lebendigen Kraftäuße-

rung bezieht: denn an diese ist das höhere Alter wenig mehr gebunden.

Zweyte Art: starke Erregungsmittel

A. für das jugendliche Alter: Alles, was die Phantasie und den sinnlichen Genuß in Anspruch nimmt; als: Liebe, überhaupt: romantisches Leben, Aussichten in die Ferne; Lockungen des Ehrgeizes, Freyheit, Kunst-, Naturgenuß u. s. w.

B. Für das höhere Alter: Alles, was die Sicherstellung des Lebens: das Seyn und Haben angeht; als: Vermögen, Amt, Familie, Ehrenbezeugungen, öffentliche Anerkennung u. dgl.

§. 352.

Dritte Gattung: Verfahrungs-Weisen in Beziehung auf die Constitution.

Es giebt Constitutionen, denen man jede, auch die rauheste psychische und somatische Behandlung bieten kann, andere wieder, die von der leisesten Berührung hingeworfen werden. Man hat demnach in Beziehung auf die Heilmittel aller Klassen die Constitutionen wohl zu studiren, und zwar nicht blos nach dem äußern Ansehen von starkem oder zartem Körperbau, denn hier betrügt nicht selten der Schein, sondern nach der Art, wie die Affectionen vertragen werden. Die zarte und die energische Behandlung, die schwach- und die stark-erregenden Mittel bestimmen folglich auch die Arten in dieser Gattung, nach Maßgabe wahrhaft zarter oder starker Constitution.

Erste Art: schwach-erregende constitutionelle Mittel. — Unter den elementarischen: mäßige Wärme, mäßiges Licht, die leichtesten zoomagnetischen Berührungen. — Unter den pharmaceutischen: die gelindesten ausleerenden Mittel, als: Mittelsalze,

Ipecacuanha; keine solche stärkenden, welche viel Verdauungskraft fordern, als: China, Eisen, wenigstens nicht in Substanz; sondern leichte Aufgüsse der Rinde, schwache Eisentincturen; unter den beruhigenden, wenig oder keine narcotischen Mittel, sondern solche aus dem antiphlogistischen Apparat: kleine Gaben von nitrum, die Mineralsäuren, das Hallersche Sauer; überhaupt nervina in kleinen Gaben; unter den ableitenden, das Calomel, behutsam. Unter den chirurgischen nur solche, welche die Haut leicht reizen: leichtes Reiben, Nesselstreichen, Senfteige; keine Blutausleerungen; keine Schwingmaschine; — unter den diätetischen: Behutsamkeit in der Entziehung von Speisen; mäßige, zwar nährende, doch nicht zu kräftige, nicht schwer verdauliche Nahrung; wenig Wein, und keinen starken, oder Wein mit Wasser gemischt; aber kräftige Brühen, leichte Fleischspeisen, zarte Gemüse; — zuletzt; keine harten, angreifenden, körperlichen Arbeiten, nur leichte Bewegung, nicht zu lange anhaltende, besser öfters, nach Zwischenzeiten der Ruhe, erneuerte; — unter den psychischen: in allen Stücken milde Einwirkung.

Zweyte Art: stark-erregende constitutionelle Mittel. Hier ist unter den elementarischen die Kälte, hier sind die electrischen, die galvanischen Erschütterungen an ihrem Platze. Unter den pharmaceutischen: die drastischen Brech- und Purgirmittel: Helleborus, Gratiola; selten sind hier stärkende Mittel nöthig; narcotica, das Calomel, wo sie angezeigt sind, werden in großen Gaben vertragen. Unter den chirurgischen: die heftig reizenden: Moxa, glühendes Eisen, Scarificationen, die Schwingmaschine, nachdrückliche Züchtigung mit dem sogenannten Ochsenziemer. Unter den diätetischen: die Hungerkur, wo sie nöthig; bey nöthi-

ger Ernährung aber, starke, grobe Speisen unter anstrengender, anhaltender körperlicher Arbeit. Mäßiger oder abgebrochener Schlaf. — Unter den psychischen: Ernst und Strenge, sobald sie angezeigt sind.

§. 353.

Vierte Gattung: Mittel in Beziehung auf das Temperament.

Auch die Temperamente theilen sich in solche, welche nur gelind-erregende, und in solche, welche stark-erregende Mittel vertragen. Zu den ersten gehört das sanguinische und cholerische; zu den letztern das phlegmatische und melancholische. Daher auch hier doppelte Arten von Mitteln.

Erste Art: Dem sanguinischen und cholerischen Temperament sagen elementarisch mehr die Kälte und die Dunkelheit und die calmirende zoomagnetische Behandlung zu; pharmaceutisch die deprimirenden und beruhigenden und ableitenden aus der Gattung der antiphlogistischen: digitalis, nitrum, Mineralsäuren, Calomel; chirurgisch: Blutlassen und Blutigel, Schröpfköpfe, leicht rothmachende oder Blasenziehende Mittel; diätetisch: leichte, mäßige, kühlende Kost, leichte Bewegung, reichlicher Schlaf; psychisch: strenge, ernste Behandlung; überhaupt muß die Gesammtheit der Mittel in Beziehung auf das Temperament hier den Charakter der Beschränkung, Mäßigung, Beruhigung tragen.

Zweyte Art: dem phlegmatischen und melancholischen Temperamente sagen elementarisch Wärme, Licht, Electricität, Galvanismus, zoomagnetische Reizung zu; pharmaceutisch: die Cohorte der stark incitirenden Mittel: Helleborus, die narcotica in großen Gaben; Phosphor u. dgl.; chirurgisch: die

stärksten Reizmittel: die sogenannten cauteria actualia und potentialia, die Schwingmaschine; diätetisch: starke Speisen und Getränke, Wein, mäßiger Schlaf, starke anhaltende körperliche Bewegung; psychisch: die ganze Summe der aufmunternden Mittel. Ueberhaupt muß der Charakter der Mittel in Beziehung auf diese Temperamente der der Aufregung seyn.

§. 354.

Fünfte Gattung: Mittel in Beziehung auf die Persönlichkeit.

Wir unterscheiden die Persönlichkeit sowohl von der Constitution und dem Temperament, als von dem Alter und Geschlechte; wiewohl alle diese Beziehungen auf die Persönlichkeit Einfluß haben. Die Person des Menschen ist aber sein innerlichstes, eigenstes Wesen, was ihm durch sich selbst, und seine innere Thätigkeit oder Betriebsamkeit entweder, oder Unthätigkeit und Trägheit zu Theil geworden ist, folglich (nach §. 308.) sein Charakter, seine Geistesbildung, die Summe seiner Neigungen und Gewohnheiten. Hierüber ist, was die Behandlung im Allgemeinen betrifft, schon in dem eben angeführten §. das Nöthige gesagt worden. Die hieher gehörigen Mittel insbesondere aber anlangend, so lassen sie sich ebenfalls unter die Rubrik der schwach- und der stark-erregenden bringen. Demnach:

Erste Art: sanft-aufregende Mittel in Beziehung auf die Persönlichkeit. — 1. Freundliches Gespräch, freundliches Zureden, überhaupt milde, liebevolle Begegnung, Erweisung von Gefälligkeiten, angenehme Ueberraschungen, Belohnungen, Achtungsbezeugungen. Sie gebühren dem sanften, biegsamen gutartigen Charakter. 2. Geistige Unterhaltung: leichte, erheiternde Lectüre, Spiele, wobey der Geist Nahrung findet, Musik, theatralische Unterhaltung, Reisen in

Gegenden, die durch Natur und Kunst merkwürdig sind. Dieß dem Gebildeten, dem Geistvollen. 3. Abermals, nur in Beziehung auf Neigungen und Gewohnheiten: Gesellschaft, Kunst- und Naturgenuß, Spiele, leichte, mannichfaltige Beschäftigung, Spaziergänge u. dergl.

Zweyte Art: stark-aufregende Mittel. 1. Ernst und Strenge, Beschränkung, Strafen aller Art. Dieß dem rauhen, störrischen, boshaften Charakter. 2. Angewöhnung an mechanische Ordnung im Aufstehen, Reinigen, Ankleiden, Speisen; anstrengende, anhaltende körperliche, mechanische Arbeiten. Dieß dem Trägen, Unordentlichen, Verwahrlosten, Geistlosen. 3. Abermals Strenge, Drohungen, Beschränkungen, Strafen den verderblichen Neigungen und Gewohnheiten: der Neigung und Gewohnheit zu schimpfen, zu schlagen, sich zu verunreinigen, zu widersetzen gegen Alles, was billigerweise gefordert wird u. dgl.

§. 355.

Sechste Gattung: Mittel in Beziehung auf die individuelle Lage.

Es versteht sich, daß individuelle Lage und Individualität ganz verschiedene Begriffe sind. Die individuelle Lage umfaßt (nach §. 309.) die ganzen äußern Verhältnisse des Kranken, in Beziehung auf Amt und Geschäft, Glück und Unglück, Achtung oder Nichtachtung, Unterstützung oder Hülflosigkeit, Vaterland oder Fremde, günstiges oder ungünstiges Familien- und öconomisches Verhältniß. Auch hier lassen sich in allen diesen verschiedenen Beziehungen die anzuwendenden Mittel unter die Rubrik der sanft- oder stark-erregenden bringen. Folglich:

Erste Art: sanft-erregende Mittel: Hoffnung, in Hinsicht auf fehlgeschlagene Bemühungen um Amt und Geschäfte; Trost, Aufklärung, Erhebung in Rücksicht auf Unglück und Nichtachtung; aufheiternde Aussichten in Bezug auf Unterstützung, Rückkehr ins Vaterland; Zusprache, Ausgleichung, rücksichtlich der Familien-Verhältnisse; Rath und That in Betreff mißlicher, öconomischer.

Zweyte Art: stark-erregende Mittel: ernste, strenge Mahnung und Aufregung, bey obwaltender Vernachlässigung der Geschäfte und amtlicher Pflichten (bey angehenden Seelenstörungen); Entbehrungen, Schmerzen, Mühseligkeiten bey nachtheiliger Einwirkung günstiger Glücksveränderugen; weil einmal der Mensch das Glück schwerer erträgt als das Unglück; eindringende Aufregung des Ehrgefühls bey, besonders unverdienter, Nichtachtung; Aufregung des Muthes, der Kraft des Widerstandes, der männlichen Energie durch starkes Einreden, durch Beschämung, durch Zeichen der Nichtachtung bey Feigheit und Unthätigkeit in häuslichen Verhältnissen. — Ueberall, wie schon bemerkt, gelten diese Maßregeln bey angehenden mehr, als bey eingewurzelten Seelenstörungen.

---

## Fünftes Kapitel.

### Vierte Klasse.

### Mittel der somatischen Hülfsbehandlung.

§. 356.

Wir haben uns über die Bedeutung und den Zweck der somatischen Hülfsbehandlung schon oben im

Allgemeinen (§§. 310. 311. 312.) hinlänglich erklärt, auch insbesondere die verschiedenen Rubriken benannt, die hier zur Sprache kommen (§§. 313—318.) und welche auf die Regulirung der Hauptfunctionen des leiblichen Organismus Beziehung haben, wiefern dieselben in psychisch-krankhaften Zuständen mehr oder weniger gestört sind. Wir folgen hier der oben angegebenen Ordnung, und bestimmen ihr zu Folge die Gattungen dieser Klasse.

§. 357.

Erste Gattung: Mittel gegen die Schlaflosigkeit.

Sie zerfallen, nach den verschiedenen Quellen, aus denen dieser krankhafte Zustand entspringt, in verschiedene Arten.

Erste Art: den Blutreiz beruhigende Mittel. Bey allgemeinem Turgor des Gefäßsystems, hypersthenischer Spannung und wahrer Plethora: Aderlässe, kühlende Getränke, Nitrum, Weinsteinrahm, überhaupt Weinsteinsäure, Sauerhonig, Obstsäuren von Himbeeren, Johannisbeeren mit Zumischung verdünnter Mineralsäuren, leichte Gemüse, kühlendes Obst, als Erdbeeren, Melonen. Ueberhaupt der Aufenthalt an kühlen Orten, Waschen des Körpers mit kaltem Wasser, kaltes Bad; Entfernung aller Gemüthsaufregung. — Bey Neigung zu Hämorrhoiden und Anschwellung der Hämorrhoidalgefäße mit allen den sie begleitenden Symptomen, statt der Aderlaß Blutigel an den After, oder auch eine mäßige Aderlaß am Fuße; Linderung der Spannung durch schleimige, erweichende, kühlende Klystiere; Erhaltung der Leibesöffnung durch säuerliche, gelind reizende Mittel, als: Tamarinden, Cremor tart., tart. tartaris. u. dgl.

Zweyte Art: den Nervenreiz beruhigende Mittel. — Wiefern dieser Reiz in dem Nervensystem selbst, in einem Erethismus desselben, in widernatürlicher Reizbarkeit, folglich in einer Depotenzirung desselben begründet ist; dient Alles, was diesen Zustand heben kann: leichte, aber kräftige Nahrung, gute Brühen, leichte Fleischspeise, alter Wein in kleinen, aber öfteren Gaben, und zwar von den weißen Gattungen, weißer Rheinwein, Franzwein, Ungarwein, als welche unmittelbar mehr auf das Nervensystem wirken, da hingegen die nächste Wirkung der rothen Weine mehr auf das Gefäßsystem gerichtet ist; — lauwarme Bäder, Waschen des Körpers, besonders des Kopfes, mit Wein, und andern aromatischen, spirituösen Mitteln, wenn sie vertragen werden; Geräuschlosigkeit, oder um die vage Nerven-Empfänglichkeit zu fixiren: Musik, wenn sie vertragen wird, oder monotones Geräusch, als herabfallende Wassertropfen u. dgl. Dunkelheit; überhaupt: Ruhe. Unter den Medicamenten, die nicht erhitzenden nervina. Doch muß hier die Idiosynkrasie der Kranken beachtet werden.

Dritte Art: den Hautreiz beruhigende Mittel. — Die Trockenheit und die daraus entstehende Hitze, das Jucken und Fressen in der Haut von sichtbaren Ausschlägen oder innern, etwa Gefäß- oder Darm-Reizen, ist zunächst oder unmittelbar nur durch laue Bäder, kühlendes Getränk, Vermeidung scharfer Nahrungsmittel und Gewürze, besonders aber durch Rücksicht auf den Darmcanal zu beseitigen: Klystiere, kühlende Abführmittel. Wiefern das Gefäßsystem berücksichtiget werden muß, dient hier das Schröpfen. Oft, besonders wenn der Zustand des Darmcanals beseitiget ist, kann der Gebrauch von gelinden diaphoreticis: Essig, Minderers Geist, Nitrum, Campher u. dgl. nützen.

Vierte Art: den Darmreiz beruhigende Mittel. Diese sind nur in mehr oder weniger gelinden oder drastischen Purganzen, in Klystieren, und in sorgfältiger Aufmerksamkeit auf die Diät zu finden.

Fünfte Art: den Reiz örtlicher Affectionen beruhigende Mittel. — Diese Affectionen können höchst mannichfaltig seyn und nehmen daher den ganzen Apparat der somatischen Heilmittellehre in Anspruch, und zwar den chirurgischen eben so, wie den eigentlich ärztlichen. Wiefern Schmerzen in Wunden, überhaupt in verletzten Theilen, in Geschwüren, an vom Aufliegen wunden Stellen — wie dieß nicht selten bey bettlägrigen Kranken, besonders bey solchen, die über ihren eigenen Zustand nicht sprechen, ein leicht übersehener Fall ist — den Schlaf verscheuchen, muß dieß die Chirurgie durch sorgfältigen Verband, Waschen, Reinigen, kühlende, beruhigende, schmerzstillende äußere Mittel zu beseitigen suchen. Innerlich-örtliche Schmerzen: rhevmatischer, gichtischer, syphilitischer, entzündlicher, gastrischer Art u. s. w. müssen, so weit es thunlich, nach Umständen durch Gegenreize, ableitende, narcotische, antiphlogistische, ausleerende Mittel u. s. w. so gut als möglich beschwichtiget werden; wobey die Sorge für passende Diät und Entfernung aller Gemüthsreize nicht die letzte seyn darf.

Sechste Art: Schlaflosigkeit aus Mangel an Bewegung und Kraftconsumtion, kann nur durch verhältnißmäßige körperliche Thätigkeit, vorzüglich in freyer Luft, gehoben werden.

Siebente Art: Schlaflosigkeit, die durch unruhige Gemüthsbewegungen unterhalten wird, muß durch schmerzerregende, die Aufmerksamkeit fixirende Mittel, oder durch die lindernde und belebende Kraft der Musik, oder durch Verstopfung der Quellen jener Unruhe,

welche freylich nur in seltenen Fällen möglich ist, oder endlich durch narcotica beseitiget werden.

§. 358.

Zweyte Gattung: Mittel gegen die Leibesverstopfung.

Schon oben (§. 314.) ist in Beziehung auf diesen wichtigen Punkt Einiges zu berücksichtigende beygebracht worden. Man hebt die Verstopfung gründlich, wenn man den Ton des Darmcanals wiederherstellt. Dieser wird auf mannichfaltige Weise verstimmt, als nehmlich vorzüglich: durch die Menge vorräthiger, trockener, harter Excremente; durch Torpor des ganzen Darmcanals; durch rhevmatische, entzündliche Affection desselben; durch den krankhaften Zustand anderer Theile, die mit dem Darmcanal in besonders nahem Consensus stehen. Diese Verschiedenheit der Verstimmung ist auch der Eintheilungsgrund der verschiedenartigen Heilmittel. Demnach:

Erste Art: Mittel gegen eine große, trockne, harte Excrementen-Masse. Hier ist nichts nachtheiliger, als das Purgiren, sey es mit gelinden oder auch mit drastischen reizenden Mitteln: denn durch die ohnehin vermehrte Reizbarkeit des Darmcanals wird nur der Zufluß wässerigter Feuchtigkeiten herbeygelockt und ausgeleert, dadurch ungemeine Schwäche, und durch den Reiz namentlich der drastischen Mittel wohl gar entzündlicher Zustand herbeygeführt, die drückende harte Masse der Excremente weder aufgelöst noch fortgeschafft. Nur schleimige, öhlige Mittel, allenfalls mit kühlenden Mittelsalzen versetzt, hauptsächlich aber Klystiere schleimiger Art, oft und in kleinen Gaben beygebracht, sind hier von Nutzen. Nicht selten sind Bäder und Aderlässe nebenher anzuwenden. Von

der Diät versteht es sich von selbst, daß sie mäßig, leicht, kühlend, erweichend seyn müsse. Fleißiges Trinken von frischem Brunnenwasser ist hier nöthig und heilsam.

Zweyte Art: Mittel gegen den Torpor des Darmcanals. Theils allgemeine den Organismus stärkende, belebende, aufregende Mittel: stärkende Bäder, kräftige, aber leicht verdauliche Kost, Vermeidung der reizlosen, kältenden, so wie der groben, blähenden Nahrungsmittel: Wein, mäßige Bewegung; Gemüths-Erheiterung: theils besondere ärztliche Einwirkung auf den Darmcanal durch bittere, aromatische adstringirende Mittel, nach Maßgabe seiner Erregbarkeit: als China, Eisen, eisenhaltige Mineralwasser, äußerlich Frictionen, aromatische stärkende Cataplasmata oder Pflaster, wie das empl. aromaticum, de cumino und ähnliche, auch die örtliche Anwendung des Zoomagnetismus, machen den Apparat aus, der hier nothwendig ist.

Dritte Art: Mittel gegen die Verstopfung aus rhevmatischer oder entzündlicher Spannung des Darmcanals. Im ersten Fall: lauwarme Bäder; rothmachende, blasenziehende Mittel auf die Haut, leichtes diaphoretisches Verhalten; Fomentationen auf den Unterleib; Klystiere aus einhüllenden, erweichenden Substanzen; bey sthenischem Charakter: Aderlaß. Im zweyten Fall: unbedingtes, starkes, im Nothfall wiederholtes Aderlassen; Blutigel, Fomentationen, erweichende Klystiere, kühlend-schleimige Getränke; keine Reizung des Darmcanals durch Medicamente; vor allen Dingen: Beseitigung der Ursachen der Entzündung z. B. eines eingeklemmten Bruchs, eines genossenen Giftes.

Vierte Art: Mittel gegen die Verstopfung vom krankhaften Zustande consensueller Theile. Hier sind

nach Vorschrift der somatischen Therapie, bald Stokkungen im Pfortadersystem, bald krankhafter Zustand der Leber, der Milz, der Bauchspeicheldrüse, der Nieren, der Harnblase, des Uterus bey Frauen, der Harnröhre und Vorsteherdrüse bey Männern, zu beseitigen. Blutigel, Calomel, Tamarinden und Mittelsalze, Quecksilbereinreibungen, Cicuta und Aconit, Opium, erweichende Einspritzungen u. dgl. sind nach Verschiedenheit der Fälle nöthig.

§. 359.

Dritte Gattung: Mittel zur Belebung des Hautorgans.

Wir fügen zu dem, §. 315. angegebenen Verfahren nur noch, außer der Empfehlung des Seebades als eines mächtigen, das Hautorgan erregenden und belebenden Mittels, die Anwendung diätetischer und pharmaceutischer Mittel. Da die Hauptursache der pergamentartigen Trockenheit, der Reiz- und Leblosigkeit der Haut ein torpides Blutgefäßsystem ist, abhängig von einer Schlaffheit oder Erlähmung der sogenannten Reproductionsorgane: so werden alle Mittel, welche diese Organe und jenes System kräftig reizen und frisch beleben mögen, hier an Ort und Stelle seyn. Demnach: leichte, aber kräftig erregende und nährende Speisen und Getränke: junges, gut zubereitetes Gemüse, saftreiches Obst, als: Kirschen, Erdbeeren, Himbeeren, Johannisbeeren, und vor allen: Weintrauben, Molken; dann: Buttermilch, der ausgepreßte Saft junger Kräuter, reichliches Wassertrinken, wenige, nur leichte Fleischspeisen. — Unter den Medicamenten: die seifenartigen Extracte, die Mittelsalze, die Mineralsäuren, die bittern Extracte; dann um

unmittelbar auf die Haut zu wirken, Nitrum, Campher, Antimonialpräparate.

§. 360.

Vierte Gattung: Mittel zur Beseitigung der sogenannten Congestionen.

Wir behalten den Ausdruck und den Begriff bey, und erinnern nur an das (§§. und 316.) Gesagte. Die Mittel dieser Gattung sind verschieden, nach der verschiedenartigen Quelle derselben; daher auch verschiedene Arten.

Erste Art: Mittel gegen die aus den Eingeweiden des Unterleibes entspringenden Congestionen.

Hier sind erstlich Anpfropfungen des Magens und Darmcanals mit mancherley Unreinigkeit durch auflösende Brech- und Purgirmittel, die anthelmintica mit eingeschlossen, zu entfernen; zweytens Leberverstopfungen und Stockungen im Pfortadersystem durch Mittelsalze, seifenartige Mittel, auflösende Harze, auflösende Mineralwasser, und vorzüglich durch beharrliche Anwendung Kämpfscher Klystiere zu beseitigen; drittens, Infarcten, die das Milzsystem, angehen, und sonst Gelegenheit zum Blutbrechen, zum morbus niger Hippocratis, geben, durch säuerlich-abführende Mittel, Tamarinden, Weinsteinrahm, fast specifisch, zu bekämpfen.

Zweyte Art: Mittel gegen die aus dem Blutgefäßsystem entspringenden Congestionen. — Aderlässe an Arm und Fuß; Blutigel, Scarificationen an verschiedenen Stellen des Kopfes, kühlende, verdünnende Getränke, Nitrum, Digitalis; überhaupt: der ganze antiphlogistische Apparat.

Dritte Art: Mittel gegen die Congestionen aus übermäßiger Erregbarkeit des Nervensystems. — Hier sind, die Quelle der Reize mag im Cerebral- oder im

Ganglienſyſtem liegen, dort als mittelbar, hier als unmittelbar deprimirende und ausgleichende Mittel die narcotica, als: Belladonna, Hyoscyamus, Opium, Aqua Laurocerasi und ähnliche an ihrem Platze; dabey die Haut reizende Mittel, als: Blaſenpflaſter, Senfteige, in den Nacken, an die untern Extremitäten; reizende Fußbäder mit kalten Umſchlägen auf den Kopf.

§. 361.

Fünfte Gattung: Mittel zur Beſeitigung der Convulſionen und Lähmungen.

Beyderley Affectionen, wiewohl entgegengeſetzter Art, entſpringen in der Regel aus denſelben, wiewohl verſchiedenartigen Quellen. Daher auch verſchiedene Arten der Mittel.

Erſte Art: Mittel gegen die aus dem Unterleibe entſpringenden Convulſionen und Lähmungen. — Erſtlich und im Allgemeinen der ganze ausleerende Apparat; zweytens und insbeſondere: die anthelmintica; drittens, die Mittel gegen die verſchiedenen Arten der Vergiftungen; viertens, die lithontriptica; fünftens, die antihysterica, wiefern hier materielle Reize, Schleimſchärfe, örtliche Blutſtockungen zum Grunde liegen.

Zweyte Art: Mittel gegen Convulſionen und Lähmungen aus dem Gefäßſyſtem. — Bey Orgasmus: Aderlaß, Nitrum, Digitalis; bey Torpor: narcotica.

Dritte Art Mittel gegen die Convulſionen und Lähmungen idiopathiſch aus dem Nervenſyſtem: Bäder, nach Umſtänden, warme oder kalte; die Douche, das Schreckbad; bey erethismus: narcotica, bey Torpor: nervina. Dazu, nach den Umſtänden, gelind

oder kräftig reizende oder nährende Diät; Electricität, Galvanismus, Lebensmagnetismus. Wenn Wolfarts Staunen erregende Versuche buchstäblich wahr sind (Jahrb. für den Lebensmagn. Bd. I. St. 1. S. 141 ff.) so ist im letztern gegen dieses Uebel das größte Heil gefunden.

Das specielle Verfahren gegen einzelne organische Abnormitäten verlange man von der somatischen Therapie.

---

## Anhang.

### §. 362.
### Palliativ-Mittel.

Was vernünftiger Weise unter Palliativ-Mitteln zu verstehen, und welche Beziehungen in dieser Hinsicht aufzufassen sind, haben wir uns bemüht (§§. 319—323.) genau aus einander zu setzen, und so wohl rücksichtlich der Behandlung der Kranken nach ihrer Individualität, als auch nach ihren Leiden, und in Betreff der Sorge für ihr Wohlbefinden, ist in den angegebenen §§. das Nothwendige mitgetheilt worden. Aber auch die Diät im weitesten Sinne kann und muß als ein Theil der palliativen Behandlung angesehen werden; und so sey denn hier noch, als Lösung der im §. 340. aufgestellten Aufgabe, das hieher gehörige beygebracht. Es zerfällt aber diese Rubrik angegebener Maßen in drey besondere Arten der Behandlung.

Erste Art: Palliativ-Behandlung in Absicht auf Speisen und Getränke.

Die Absicht ist: die Kranken durch die Nahrungsmittel bey möglichster Gesundheit zu erhalten, und sie

zu bewahren, daß sie nicht tiefer in ihre Zustände versinken. Sie lassen sich in dieser Hinsicht in verschiedene Grade und Klassen eintheilen, wo die erste Klasse diejenige ist, welche, um zu subsistiren, der kräftigsten Nahrungsmittel bedarf. Brod, schwarzes, kräftiges, wohlausgebackenes; Fleisch, frisches und gepökeltes, geräuchertes; Gemüse, welches viel Nahrungsstoff enthält, als: Hülsenfrüchte: Erbsen, Linsen; zum Getränk gut gegohrnes, Malzreiches Bier, wenigstens zu einer Hauptmahlzeit des Tages, ist hier nöthig. Man erkennt dieses Bedürfniß an der Constitution der Kranken, an ihren Forderungen, ihrer Arbeit. — Die zweyte Klasse enthält die Candidaten für die mittlere Kost. Sie sind keine Schwächlinge, aber sie sind zartere, feinere Behandlung gewohnt. Mehr weißes Brod als schwarzes; zartere Gemüse, zarteres Fleisch, ein gutes Glas alten Weines, des Morgens Kaffee, des Abends Suppen. Man erkennt ihr Bedürfniß an ihrer Constitution, an ihren Sitten, ihrer Bildung, ihren Gewohnheiten. — Die dritte Klasse verlangt die schwächste, gelindeste, die eigentliche Kinderkost. Sie vertragen nichts, diese Kranken, weil sie nichts vermögen, und so gebühren ihnen nur die gelindesten Reize, der Speisen sowohl als der Getränke, in geringer Quantität, aber öfters; doch darf, was sie genießen, nicht ohne nährende, belebende Kraft seyn: Brühen, Suppen, zartes Fleisch, zartes Gemüse, leichter Wein, Chocolade *).

Zweyte Art: Palliativbehandlung in Absicht auf Bewegung und Ruhe.

*) Es versteht sich, daß überall, wo wir Vorschriften dieser Art aufgestellt haben, nur das Bedürfniß der Kranken, nicht aber die Möglichkeit es zu befriedigen, berücksichtiget wird. Für die letztere mag der Staat sorgen.

Hier giebt es ebenfalls drey Klassen. Die erste enthält diejenigen Individuen, welchen das höchste Maß von körperlicher Bewegung und Anstrengung nicht zu viel ist, ja, welche sich nur dadurch in leidlichem Befinden erhalten. Es sind athletische Constitutionen, welche einen Mißbrauch von ihren Kräften machen würden, wenn diese nicht durch anhaltende strenge körperliche Beschäftigung gleichsam eine Ableitung erhielten. — In der zweyten Klasse sind diejenigen befindlich, welche zwar der Bewegung bedürfen, aber für welche die Anstrengung nicht förderlich ist; weshalb ihnen das Spazierengehen u. dgl. am besten bekommt. — Die dritte Klasse faßt die Bewegungs-Unfähigen in sich, denen man künstliche Bewegung, durch Fahren, Reiten, Schiffen, Schaukeln, Tragen in Tragsesseln u. dgl. zukommen lassen muß, damit nur dem Gesetz körperlicher Erregung einiger Maßen Gnüge geschehe. Solche Kranke würden sich nicht von der Stelle rühren, wenn man nicht dergleichen Mittel ergriffe. Wenn der ersten Klasse die geringste Ruhe, auch den Schlaf mit einverstanden, hinreichend ist: so ist für diese letzten die anhaltendste Ruhe noch nicht erquicklich genug. Es fehlt ihnen an Empfänglichkeit für die balsamische Kraft des Ausruhens und des Schlafs.

Dritte Art: Palliativbehandlung in Absicht auf die Art der Beschäftigung und Erholung.

Es gilt bekanntlich nicht gleich, wie man beschäftiget wird und wie man sich erholt. Auch hier gilt abermals das: „Eines schickt sich nicht für Alle.“ Anders ist, auch im kranken Zustande, und ohne Hoffnung der Wiederherstellung, der Landmann, der Tagearbeiter, der Handwerker zu beschäftigen, zu erquicken, anders der Künstler, Gelehrte, der Gebildete überhaupt. Gleichwohl kommt auf die rechte Beschäftigung und Erholung

sehr Vieles an. Darum beschäftige, vergnüge man Jeden, wie er es gelernt hat, wie er es gewohnt ist, wie er es gern mag, nur nicht auf eine Weise, die ihm oder andern nachtheilig seyn könnte. Hier geht die Palliativ-Behandlung in die der Individualität über, von welcher am gehörigen Orte gesprochen worden ist.

---

## Dritter Abschnitt.

# Curlehre.

### Erstes Kapitel.
### Organon der Curlehre.

§. 363.

Die Curlehre hat die Behandlungsweise der bestimmten psychischen Krankheitsfälle darzulegen, wie sie unter den in der Formenlehre aufgestellten Formen erscheinen. Die besondern Formen können aber nicht anders behandelt werden, als nach den allgemeinen Regeln der Hevristik, doch so, daß aus jedem besondern Falle erst hervorgeht, welche jener Regeln, und in welcher Beziehung dieselben anzuwenden sind. Mit jedem hevristischen Moment sind sodann zugleich die hieher gehörigen Mittel der Behandlung gegeben, indem die Heilmittellehre streng an die Hevristik gebunden ist. Die Frage ist nur, wie in jedem unter bestimmter Krankheitsform stehenden Falle die zu ihm gehörigen Momente der Hevristik erkannt und aufgefunden werden. Das Allgemeine dieses Verfahrens, gleichsam der Archetypus desselben, hat ein Organon der Curlehre aufzustellen.

§. 364.

Das nächste, was bey jedem Falle in Frage kommt, ist: kann und soll der vorliegende Fall einer beson-

dern Behandlung unterworfen werden? Dieß hängt von der doppelten Bedingung ab: ob überhaupt der Fall noch heilungsfähig sey, und ob dem Arzte die für denselben erforderlichen Hülfsmittel zu Gebote stehen: denn es ist eben so überflüssig, da noch wirken zu wollen, wo die wirksamste Kraft keinen Eingang mehr findet, als mit unverhältnißmäßig geringer Kraft gegen eine überwiegende Last anzukämpfen. Gleichwohl sehen wir, daß diese Bedingungen nicht blos von den Praktikern nicht genug beachtet werden, sondern auch von denen, welche durch Theorie der Praxis ihre Bahn vorzuzeichnen unternehmen. Denn wie oft lesen wir von Fällen, die aller Behandlung hartnäckig widerstanden und sich als unheilbar bewiesen? Und finden wir nicht in den besten unserer neuern Compendien über die chronischen Affectionen des somatischen Organismus, zu denen denn auch die Seelenstörungen geschlagen werden, die Behandlungsweise und die Mittel für alle und jede der letztern? Es ist angenehm zu lesen, mit welchem Kunstvertrauen für jeden vorkommenden Fall und jeden Moment derselben die passenden Mittel angezeigt sind. Z. B. „Um die Melancholie zu heilen, suchen wir zuerst ihre erregenden Ursachen zu entfernen und unschädlich zu machen. Ist sie demnach Folge der Einwirkung heftiger Leidenschafren, so suchen wir diese zu zügeln und in ihre Schranken zu verweisen," u. s. w. Inzwischen ist die Nichtberücksichtigung der ersten Bedingung, nehmlich: ob überhaupt der vorliegende Fall heilungsfähig sey, weniger zu tadeln als die Nichtbeachtung der letztern: ob die Kraft der Last gewachsen sey; wiewohl sich gegen unsere Bemerkung einwenden läßt, daß weder die Unheilbarkeit mancher Fälle, noch die Unzulänglichkeit mancher Heilmittel, so bestimmt dargethan sey, daß man nicht, auch auf das Ungewisse hin, überall einwir-

ken und überall Mittel der Einwirkung versuchen müsse. Diese Ansicht der Gegenstände setzt aber voraus, daß man sich in einer Empirie wohlgefalle, welche sich nie zu Resultaten für die Regulirung ihres Verfahrens sammeln mag. Da wir dieser Ansicht nicht beystimmen können, so versuchen wir die Lösung der oben genannten ersten Aufgabe des Organons der Curlehre.

§. 365.

Zuvor aber ist zu erinnern, daß hier blos von der bey uns psychisch-indirect genannten Methode die Rede ist: denn die ex hypothesi durch den gläubigen Willen direct wirkende Kunst oder Gabe kennt weder die gewöhnlichen Grenzen der Heilbarkeit psychisch-krankhafter Zustände, noch die engbeschränkte Kraft der gewöhnlichen Heilmittel. Von dem letztern Verfahren abgesehen, lehrt die Erfahrung und sorgfältige Beobachtung: daß man erstlich gegen angeborne, zweytens gegen ganz veraltete psychisch-krankhafte Zustände, drittens gegen die von hochbejahrten Individuen keine Heilkünste versuchen müsse. Dieß wird man lächelnd, als Etwas sich von selbst verstehendes, zugeben; aber nicht so leicht das, was wir hieraus folgern, nehmlich: alle Fälle, die in ihrer Erscheinung die Form der angegebenen an sich tragen, ohne doch unter die angegebenen Rubriken zu gehören, sind auf gleiche Weise zu behandeln: d. h. unbehandelt zu lassen. Wir rechnen aber auf die Wahrheit der Physiognomik, die pathologisch wie physiologisch, aus verwandtem Aeußern auf verwandtes Inneres schließen läßt. Demnach, wo wir Krankheitsformen wahrnehmen, die den angebornen, den verjährten, und denen von hochbejahrten Individuen ähnlich sind, schließen wir auf ihre Unheilbarkeit, und geben den Rath, sie unberührt zu lassen.

Und dieß war das Erste. Zweytens aber: woran erkennen wir, ob die uns zu Gebote stehenden Hülfsmittel ausreichend sind, oder nicht? Auch hier ist die Erfahrung, die genaue Beobachtung, eine sichere Lehrerin und Führerin. Im Allgemeinen wissen wir, was einzelne anempfohlne Mittel betrifft, daß diese bey manchen Aerzten und in manchen Fällen gleichsam Wunder thun, und andern Aerzten und in andern Fällen wiederum nichts leisten. Schon dieß muß uns, wenn nicht mißtrauisch gegen die Heilkräfte, doch wenigstens behutsam in dem Vertrauen auf sie machen; namentlich trifft dieß die sogenannten specifica gegen Melancholie und Manie, als: Campher, Moschus, Opium, Helleborus, Belladonna, Digitalis, Kirschlorberwasser u. a. Solche einzelne Mittel und Verfahrungsweisen befriedigen immer nur eine bestimmte Indication. Wo diese nicht vorhanden ist, oder wo, wie in den meisten Fällen, sich mehrere Indicationen vereinigen, da ist es nicht zu verwundern, wenn wir keine günstigen Erfolge sehen. Die von uns aufgestellte Hevristik, und die auf ihr ruhende Heilmittellehre führen den vollständigen Beweis, daß im Durchschnitt, ja in der Regel die Behauptung gilt: jedes solches Einzel-Verfahren sey unzureichend, und es sey besser, da, wo uns die Mittel für die Gesammt-Indicationen nicht zu Gebote stehen, uns der fruchtlosen Versuche mit einzelnen Heikräften zu enthalten, weil jeder mißlungene Angriff auf den Feind seine Macht verstärkt. Daher ist eine sorgfältige Erforschung und Aufstellung der in jedem Falle zu beseitigenden Momente das beste, ja das einzige Mittel, um zu erfahren, ob wir dem Falle gewachsen sind, oder nicht: denn wenn wir genau wissen was verlangt wird, ist es es nicht schwer zu bestimmen, ob das, was verlangt wird, in unserer Gewalt ist oder nicht. Wir wissen aber nicht einmal was verlangt wird,

wenn wir den vorliegenden Fall nicht durchschauen, wenn wir keine klare Erkenntniß des gegebenen Krankheitszustandes haben. Und so ergiebt sich hieraus die erste Regel rücksichtlich der zweyten Bedingung, (§. 364.) von welcher wir jetzt sprechen: da nicht zu handeln, wo man nicht erkennt. Aber auch, wo uns das Wesen des Falles nicht fremd ist, giebt es noch zwey andere, für alle Fälle geltende Regeln, welche die besondere Behandlung verbieten. Zweyerley nehmlich wird in jedem Falle verlangt: erstlich, daß man der Umstände, und zweytens, daß man des Kranken Meister sey. Und wie oft ist man beydes nicht! Daher so viele mißlingende Curen. Demnach lautet die zweyte Regel: man unterlasse jede besondere Behandlung, wenn man nicht die äußern Umgebungen, Verhältnisse und Einflüsse des Kranken in seiner Gewalt hat; denn alles dieß, einzeln und vereinigt stört und vernichtet im Augenblicke, was der Arzt mit Mühe und Ausdauer aufzubauen versucht hat; und er kann nicht einmal wirken, ohne des Beystandes Alles dessen, was sich seiner Gewalt entzieht, gewiß zu seyn. — Und die dritte Regel lautet: der Arzt unterlasse jede besondere Behandlung, wenn er nicht des Kranken Meister ist; und dieß ist er blos durch geistige Superiorität. Alles Einwirken ist umsonst, wenn wir den Kranken nicht geistig beherrschen. Alle aufmerksamen psychischen Aerzte erkennen dieß an, und machen es zur ersten Bedingung aller Behandlung; inzwischen sind die zwey ersten Regeln von gleichem Gewicht, und alle drey zusammen genommen machen die Antwort auf den zweyten Punkt der vorgelegten Frage aus.

§. 366.

Die zweyte Aufgabe für das Organon der Curlehre ist diese: giebt es in den Fällen, wo nichts einer besondern Behandlung entgegensteht, vorzugsweise ein erstes Hauptstück der Behandlung? Es wird hier natürlich vorausgesetzt, daß ein jeder solcher Fall hinlänglich geprüft und erkannt worden sey, daß man umsichtig alle Umstände erforscht, den eigentlichen Stand der Sachen gehörig ins Auge gefaßt, was die Natur-Kraft und Entwickelung zu thun geneigt oder nicht geneigt sey, wahrgenommen habe. Und nun, wo es auf die Richtung des Handelns nach einem bestimmten Punkte ankommt, entsteht die Frage: wohin diese Richtung zuerst wenden? Da wir, indem hier nicht von der negativen, oder auch von der palliativen Behandlung die Rede seyn kann, nur die vier, in der Hevristik verfolgten, Momente der graduellen, formellen, individuellen und somatischen Behandlung übrig behalten, so haben wir, wiefern von einer Wahl die Frage ist, nur zwischen diesen die Wahl. Aber wie soll man zwischen Verfahrungsweisen wählen, die alle gleich nothwendig sind, und sich all zunächst aufdrängen? Gleichwohl kann man nicht Alles auf einmal thun; und so ergreife man denn das, was sich uns gerade jetzt als das Nächste und Nothwendigste zeigt: somatische Hülfsbehandlung, wenn diese am meisten Noth zu thun scheint; graduelle Behandlung, wo Exaltation oder Depression die schleunigste Hülfe verlangen; oder, wo die beyden ersten in den Hintergrund treten, nach Bedürfniß der Umstände, die formelle und individuelle. Die Fälle sind gar zu mannigfaltig und abwechselnd. Das Resultat von Allem diesen ist: es giebt vorzugsweise gar kein erstes, gleichsam stereotypisches Stück der Behandlung, sondern die Umstände,

die Beschaffenheiten des eben vorliegenden Falles müssen hierüber entscheiden. Hier bleibt dem Genie des Arztes, dem durch Erfahrung, durch sorgfältige Beobachtung entwickelten und ausgebildeten richtigen Tact, freyes Spiel; hier ist der Anfang des Gebietes wahrhaft-ärztlicher Kunst.

§. 367.

Unter diesen Umständen können wir füglich, bey der fernern Entwickelung der Aufgaben des Organons der Curlehre, der in der Hevristik aufgestellten Ordnung folgen. Es gilt für jedes der vier zu beobachtenden Momente die Frage: welche Anforderungen machen seine Berücksichtigung vorzüglich nöthig? Was erstlich das Moment der graduellen Behandlung betrifft, so hat die Hevristik (§§. 288–296.) im Allgemeinen die Zustände der Exaltation und Depression, jene als die beschränkenden und ableitenden, diese als die aufregenden und belebenden Mittel erfordernd, aufgestellt. Wir haben hier diese Zustände, wiefern die Aufforderung zu dem genannten Verfahren in ihnen liegt, näher zu bezeichnen. Beydes, Exaltation, oder Depression muß den vorwaltenden Charakter der psychisch-krankhaften Zustände ausmachen. Ist dieß der Fall, so erscheint erstlich die Exaltation, nicht etwa blos als somatisches Accessorium, sondern vielmehr als psychische Grund-Affection: die Muskelbewegungen, das Spiel der Phantasie und der Gedanken, jedes in seiner Art ist überspannt, nicht weil ein körperlicher Reiz die Veranlassung ist, sondern weil Gemüth und Wille von psychischem Reize getroffen, ergriffen, entzündet sind. Es ist Gesinnung, Trieb, Denkweise, was hier ausgeartet hervorbricht, und daher mit aller Macht einer auf Gemüth und Willen gerichteten Gegenwirkung beschränkt und gebändiget

werden muß. Die deprimirende, graduelle Behandlung ist hier unerlaßlich: sie trifft den Kern, das Wesen des krankhaften Zustandes: und dieß ist der Fall in den Formen der Manie, des Wahnsinns und der Verrücktheit. Eben so unerlaßlich ist die aufregende und belebende Behandlung vor allen andern, da, wo tiefes Leiden des Gemüths und tiefe Ohnmacht des Willens, so wie der Anschauungs- und Gedankenleere Geist die Hauptbeschaffenheit der Krankheit ausmachen. Hier giebt es nichts Unmittelbareres, nichts Näheres zu thun, als das gebeugte Gemüth aufzurichten, den ausgestorbenen Willen zu beleben; und alle Mittel der aufregenden und belebenden Gattung, welche uns die Heilmittellehre aufgestellt hat, sind hier in Anspruch zu nehmen. Demnach wird hier in den Formen der Melancholie, der geistigen Nullität, der Willenlosigkeit diese Behandlungsweise vor allen andern erfordert. — Anlangend zweytens das Moment der formellen Behandlung, so ist schon früher (§. 299.) bemerkt worden, daß dieselbe vorzüglich da gefordert wird, wo sich die Formen noch nicht völlig ausgebildet haben, oder schon wieder auf dem Wege sind, in Genesung überzugehen, oder wo sie in periodischem Typus freye Zwischenzeiten haben. Hier muß jede andere Behandlung nachstehen, und alle Mittel, welche in der Rubrik der Umstimmungs-, der Berichtigungs- und der Richtungs-Mittel angegeben worden sind, finden hier den nächsten und vorzüglichsten Platz. Demnach wo Manie, Wahnsinn, Verrücktheit, so wie Melancholie, Geistes-Nullität und Willenlosigkeit erst auf dem Wege des Entstehens, oder glücklicher Weise in der Rückbildung begriffen sind, ist vorzugsweise die formelle Behandlung angezeigt. — Drittens, in Betreff des Moments der individuellen Behandlung, so wird dieselbe, da das Individuum nie aufhört, ein sol-

ches mit allen seinen Eigenheiten und Beziehungen zu seyn, auch in jedem Falle, zu allen Zeiten, unter allen Umständen postulirt; und wenn auch durch die individuelle Behandlung nicht geradezu die Genesung herbeygeführt wird, so wird doch durch die Vernachlässigung derselben nicht nur ein jedes andere Mittel unwirksam, sondern es bleibt auch eine wesentliche Lücke in der Behandlung selbst, wiefern Geschlecht, Alter, Constitution, Temperament, Persönlichkeit, und die individuelle Lage des Kranken jederzeit eigene Rücksichten erfordern. Wir brauchen demnach gar keine besondern Krankheitsformen namhaft zu machen, in Beziehung auf welche dieses Moment zu berücksichtigen ist, sondern dasselbe gilt für alle ohne Ausnahme; und der Arzt kann sich gar nicht anmaßen, überhaupt eine Behandlung bestimmter Individuen zu unternehmen, ohne die Regeln und Mittel der individuellen Behandlung immerfort vor Augen zu haben. — Endlich und viertens, anlangend das Moment der somatischen Hülfsbehandlung, so wird dieses zwar bey weitem nicht, wie das ebengenannte, in allen Fällen postulirt, aber da, wo es in Anspruch genommen wird, behauptet es auch unweigerlich seine Rechte. Welche Fälle dieß seyen, ist zwar schon (von §. 312—318.) angedeutet und genau genug bezeichnet worden, nehmlich diejenigen Fälle, in welchen die Hauptsysteme und Organe des somatischen Organismus offenbar auf irgend eine Weise ergriffen und in ihren Thätigkeiten gestört sind; allein es bleibt hier noch zu bemerken, daß jenes Ergriffenseyn und jene Gestörtheit dermaßen hervorstechen und den Krankheitsproceß unterhalten muß, daß vor der Beseitigung dieser Affectionen gar nicht daran zu denken ist, eine andere Seite der Behandlung hervorzuheben. Also die Manie mit offenbar entzündlichem oder nervösem Charakter, der Wahnsinn desgleichen mit

Affection des Gefäßsystems oder irgend eines Hauptorgans, die Verrücktheit, namentlich mit Unterleibsaffectionen, desgleichen die Melancholie; endlich der Blödsinn, die Willenlosigkeit mit gänzlicher Erschöpfung der körperlichen Kräfte; alle diese Zustände verlangen als nächstes, kräftiges, anhaltendes Verfahren die somatische Hülfsbehandlung.

§. 368.

Ein Organon der Curlehre aber, da es bey dieser das ärztliche Handeln gilt, hat nicht blos den Gegenstand, die Krankheitsformen im Allgemeinen, die Möglichkeit ihrer Behandlung und die Art und Weise der letztern ins Licht zu setzen, sondern auch gehörige Klarheit über die nöthigen Eigenschaften und die subjective Verfahrungsweise des Arztes selbst zu verbreiten: denn es gehört ja zur Cur, außer dem zu behandelnden Gegenstande und den gegebenen, in Art und Grad verschiedenen Heilmitteln, vorzüglich und zuerst der Arzt selbst. Zwar ist schon in den Vorbegriffen (§§. 60 — 64.) die Idee des psychischen Arztes aufgestellt worden, aber auch nur die Idee, nur das Allgemeinste: denn die Summe des dort Gesagten enthält blos das Postulat, daß der psychische Arzt Vernunftmensch sey. Damit ist freylich Alles angedeutet, aber nichts in näherer Beziehung zum wirklichen ärztlichen Handeln entwickelt. Dieß muß jetzt noch geschehen. Zum psychischen Arzte gehört also zunächst — was allein, so wie alles Folgende aus dem Leben in dem wahren Lebens-Elemente des Menschen, in der Vernunft, hervorgeht — echte Selbstständigkeit und Freiheit des Geistes. Der psychische Arzt, ja der Arzt überhaupt, darf nicht der Spielball seiner Umgebungen oder gar des zu behandelnden Kranken selbst seyn. Er muß auf eigenen Füßen stehen, mit eigenen Augen sehen, aus eigener Kraft wirken.

Kein schiefes, einseitiges Einreden, kein vernunftloser Widerstand darf auf ihn Einfluß haben, ihn wankend machen, von seiner Bahn abbringen. Was er klar erkannt hat, muß er mit festem, dauerndem Willen werkstellig zu machen suchen. Aber er muß auch klar erkannt haben, in seinem Geiste muß es licht seyn; und diese Beschaffenheit seines Innern geht blos aus der geistigen Freyheit hervor, die allein die Vernunft giebt: denn diese ist ja die Freyheit des Geistes selbst, der in dem Element aller Wahrheit lebt. Also, keine einseitigen Ansichten beengen, keine vorgefaßten Meinungen drücken ihn, er steht überall in dem Mittelpunkt des Sehens, und erblickt Alles in seinen richtigen Verhältnissen. Nur ein durch Uebung in der Schule der Vernunft entwickeltes Leben giebt diese freye Klarheit, wie sie jene vorher postulirte Sicherheit und Selbstständigkeit des Daseyns und Wirkens giebt. Mit diesen beyden Eigenschaften sind aber auch alle übrigen gegeben: denn aus der geistigen Freyheit und Selbstständigkeit geht auch die Besonnenheit hervor, welche den psychischen Arzt, wie den Arzt überhaupt keinen Augenblick verlassen darf, oder vielmehr die Besonnenheit selbst ist der lebendigste Ausdruck geistiger Freyheit und Selbstständigkeit. Damit ist aber auch eine unerschütterliche Ruhe verbunden, ohne welche der Arzt eine Beute der die Klarheit trübenden und die Festigkeit erschütternden Affecten und Leidenschaften wird, die ihm ganz fremd seyn müssen. Eine schwere Forderung, nur durch das Feststehen in der Vernunft zu erfüllen. Der Arzt, und namentlich hier der psychische, muß ganz unbefangen seyn, und er ist es, wenn er sich die geistige Freyheit und Selbstständigkeit erhält, welche das Element der Unbefangenheit ist. Die Unbefangenheit ist aber mit Kälte, Härte, Theilnahmlosigkeit nicht verträglich: denn kalt, hart, ohne Theilnahme ist nur

der in und für sich selbst Lebende, folglich der in sich Befangene. Ueberhaupt ist mit innerer Energie, — und es giebt keine höhere, als die der geistigen Selbstständigkeit und Freyheit — auch die Kraft und das Streben sich mitzutheilen, und folglich die Theilnahme an den Gegenständen, die dieser Mittheilung bedürfen, folglich auch an den der Freiheit und Selbstständigkeit beraubten Individuen, verbunden. Die Milde demnach, ja die Liebe, den Segenbringenden Strahlen der Sonne gleich, ist, wie nöthiges Bedingniß, so schönster Schmuck des psychischen Arztes, und das sicherste Document, daß er die letzte Höhe menschlicher Kraft errungen hat: denn nichts ist schwerer, als zu lieben, in dem Sinne, wie hier das Wort genommen werden muß. Liebe aber erzeugt Geduld und Nachsicht, ohne welche kein Arzt, bey allem Ernst, bey aller Consequenz und Festigkeit, auskommen kann. Nur der Arzt also, welcher so beschaffen ist, wie wir hier die Grundzüge seines Wesens gezeichnet haben, erfüllt die Idee eines echten Arztes, dessen Elemente wir oben (§. 273.) in Blick und Tact gesetzt haben: denn nur wer sich mit Klarheit in die Verhältnisse der Dinge versetzen kann, hat den richtigen Blick, und nur wer sich mit Freyheit in fremde Zustände hinein fühlen kann, den richtigen Tact. Es versteht sich übrigens von selbst, daß der Arzt in der Welt nicht fremd seyn darf, daß er die Menschen und ihre Verhältnisse, daß er die uns bisher bekannt gewordenen Eigenschaften und Einflüsse der Naturgegenstände kennen, daß er die nothwendigste historische Kenntniß, wie des Wissenswürdigsten auf der Erde überhaupt, so des, ärztliche Wissenschaft und Kunst betreffenden, besitzen, ja daß er selbst ein durch mannichfaltige Kraftübung gebildeter Mann seyn muß. Und wie sollte er auch nicht? Freyheit und Selbstständigkeit, die Basis

des psychisch-ärztlichen Daseyns, erwirbt sich nur im Leben und durch das Leben voll Uebungen, Prüfungen, Erfahrungen, ja Irrthümer und Fehltritte, deren endlicher Gewinn die Wahrheit ist.

§. 369.

Die Verfahrungsweise des Arztes, so weit eine Curlehre dieselbe vorschreiben kann, ist folgende. Da der psychische Arzt als Helfer und Retter, als Vater und Wohlthäter, als theilnehmender Freund, als freundlicher Erzieher, aber auch als prüfender, richtender, strafender Gerechtigkeitspfleger erscheint, und gleichsam ein sichtbarer Gott der Kranken ist: so ergiebt es sich, daß Milde und Freundlichkeit, Sanftmuth, Ruhe, Geduld, Nachsicht, Theilnahme, Herablassung auf der einen Seite, aber auch auf der andern: Ernst, Strenge, imponirende, gehaltene Autorität, Festigkeit und Unerschütterlichkeit in Ausübung gerechter Disciplin, die nach den Umständen wechselnden Bestandtheile seines Verfahrens seyn müssen. Der Arzt wirkt aber, hierin einem Monarchen vergleichbar, bey weitem nicht alles unmittelbar durch sich selbst: demnach muß er sich helfende Hände zubilden, er muß sich Diener einrichten, welche seine Absichten und Entwürfe nicht stören, sondern fördern: treue, ehrliche, menschlichfühlende, arbeitsame ausdauernde, gewandte Leute, wie es deren unter der dienenden Menge, wenn auch nicht häufig, giebt, und die der Menschenkenner wohl herauszufinden weiß. Solche Individuen sind mehr als Maschinen, auch sie haben ihren Blick — oft besser als der Arzt, wenn er seinem Geschäft nicht gewachsen ist —; auch sie haben ihre Verfahrungsweise, und zwar eine unerkünstelte, den Kranken, den Umständen angemessene; sie werden bald mit den Kranken vertraut, und diese schließen sich an sie

an, lassen sich oft durch ein Wort, eine Bitte, oder auch wohl eine Drohung zu Allem bewegen, was sie thun oder lassen sollen, und wozu sie ein Fremder, ein mit der Individualität der Kranken Unbekannter, ein ihnen Widriger, dem sie keinen Einfluß auf sich gestatten, nimmermehr bringen würde. Solcher Gehülfen bedarf der Arzt, und sie erleichtern, sie fördern sein Geschäft in eben dem Maße, als ungeschickte, widerwillige, niedriggesinnte Menschen alles verderben können. Unter guten Menschen lebt der Kranke wie in einer heilsamen Atmosphäre, da er hingegen bey denen, die ihn widernatürlich behandeln, nur Gift athmet. Mehr, als man glauben sollte, wirkt das Betragen, das Beyspiel, die Sitte und Weise der Krankenwärter auf die Kranken, aber auch wiederum, ja zu allererst das Beyspiel des Arztes auf die ihm Untergebenen und seinen Zwecken Dienenden. Der aufmerksame, sorgfältige, gewissenhafte, pünktliche, unermüdlich-thätige, theilnehmende, sich in der Ausdauer gleichbleibende Arzt ist das im Stillen beobachtete Muster der dienenden Gehülfen, und sie bilden sich im Stillen nach ihm. Und so hat denn der Arzt täglich seinen Kranken eine gewisse Zeit zu schenken, und in dieser Anstalt — wir nehmen an, daß er einer solchen vorgesetzt sey, — jeden Tag wenigstens einen Besuch zu machen, um nichts zu übersehen, um immer die Seele des Ganzen zu bleiben, mit seiner Gegenwart das Thun und Wirken der Andern in frischer Bewegung zu erhalten. Hier hat er es denn bald mit den seit längerer Zeit erkrankten, ihm schon bekannten, seiner Behandlung schon unterworfenen Individuen zu thun, bald mit neuangekommenen, ihm noch fremden, von ihm noch nicht durchspäheten. Im ersten Falle ist sein Besuch ein weiteres Beobachten, ein ferneres Fortar-

beiten, ein immer mehr Vertrautwerden mit dem Zustande der Kranken, ein immer tieferes Eingehen in denselben und Einwirken auf denselben. Im zweyten Falle ist, nach erhaltener, so viel als möglich vollständiger und umfassender Notiz von dem bisherigen Zustande, den bisherigen Verhältnissen der Kranken, eine sorgfältige Prüfung des gegenwärtigen Zustandes das erste, was der Arzt zu thun hat. Aus dieser ersten Forschung und Prüfung gehen die allgemeinsten und nächsten Maßregeln hervor. Ob der Kranke zunächst für sich allein, oder unter Andern bleiben, ob er in Freyheit gelassen, oder mehr oder weniger beschränkt, ja gebändiget werden müsse, ob er sogleich mild, oder erst mit Ernst und Strenge zu behandeln sey, ob ihm Geräusch und Licht, Nahrung und Schlaf zu gönnen oder zu entziehen seyen; ob irgend ein chirurgisches oder pharmaceutisches Verfahren sogleich nothwendig sey: dieß alles ergiebt sich aus der ersten, zwar sorgfältigen, aber doch immer nur provisorischen Untersuchung, deren Resultate noch gar nicht eine fortgesetzte Behandlung begründen. Diese geht erst aus einer nähern Bekanntschaft des Arztes mit dem Kranken hervor, bleibend oder wechselnd, nach Beschaffenheit der Umstände. Was aber nie wechseln darf, was unter allen Umständen dasselbe bleiben muß, dieß ist: nicht sowohl das Benehmen des Arztes, denn dieses muß jederzeit der Krankheit und der Individualität des Kranken angemessen seyn; sondern es ist die Stimmung des Arztes. Der Arzt darf nie verstimmt, nie mißmuthig, nie aufgeregt, nie abgespannt, nie zerstreut, nie leidenschaftlich bewegt oder von irgend einem Affect ergriffen bey den Kranken erscheinen oder verweilen. Kräftig, heiter, lebendig, aber gehalten, gemäßiget muß seine Stimmung seyn,

zur Mittheilung, zur Thätigkeit, zur Thätigkeit auf alle Weise durch den klaren Gedanken, geneigt; und so muß sie sich gleich bleiben, sonst ist es räthlicher, das Geschäft auszusetzen und bis zur bessern Stunde zu verschieben. Uebrigens muß der psychische Arzt einen treuen ärztlichen, und wo möglich auch chirurgischen Gehülfen haben, auf deren Geschicklichkeit, Genauigkeit, Gewissenhaftigkeit er sich verlassen kann. Dem Gehülfen bleibe das Aufzeichnen des Ganges der Krankheiten und der verschiednen Behandlungsweisen, unter der Aufsicht des Arztes, überlassen: denn der Arzt muß sich den Geist immer frey erhalten, und nur dem Zögling ist strenge Uebung nöthig, deren Schule der Meister entwachsen seyn muß.

§. 370.

Was zuletzt den Gang der Curlehre selbst betrifft, so folgt derselbe der in der Formenlehre aufgestellten Entwickelung der Formen, so daß der Reihe nach die verschiedenen Gattungen der drey dort aufgestellten Ordnungen, und mit und in den Gattungen vorzüglich die einfachen Arten, Hauptgegenstände der Curlehre werden, die Verwickelungen und Abarten aber in der Behandlung auf die einfachern Formen zurückbezogen werden. Aber nicht blos die in der Formenlehre aufgestellte Ordnung und Folge der Formen ist es, welche wir in der Curlehre im Auge behalten, sondern es ist auch die Beschreibung der Formen, ihre Entwickelung, Ausbildung, Umwandlung und hauptsächlich die Rücksicht auf ihr Wesen und ihre Elemente, welche uns bey der Auseinandersetzung der Cur-Momente leitet, so daß wir die Formenlehre und mit ihr die ganze Theorie immerfort vor Augen haben müssen. Und so stellen wir denn nun in der Curlehre selbst

auf: die Behandlung der Krankheitsformen erster, zweyter und dritter Ordnung, mit ihren auf einander folgenden Gattungen und Arten, doch so, daß, wie schon bemeldet, unter den letztern nur die einfachsten ausführlich, die übrigen andeutungsweise behandelt werden. Schlüßlich bemerken wir aber, daß wir uns genöthigt gesehen, in der Angabe der einzelnen Verfahrungsweisen und der bestimmten Mittel, gegen die gewöhnliche und bequemere Art, überall auf die resp. Rubriken der durch die Hevristik gegliederten Heilmittellehre zu verweisen, weil dieß der organische Gang unserer Entwickelung der Technik so mit sich bringt, und bey dem Leser, in Allem was folgt, die vertraute Bekanntschaft mit dem Vorhergehenden vorausgesetzt wird.

---

## Zweytes Kapitel.

### Behandlung der Formen der ersten Ordnung: (Exaltationen, Hypersthenien.)

### Erstes Segment.

### Behandlung der Formen der Gattung Wahnsinn.

(S. 1ster Th. S. 260. §. 197.)

#### §. 371.

#### Behandlung des reinen Wahnsinns. (Ecstasis simplex.)

Wir haben das Wesen des Wahnsinns (S. 1. Th. Wesenl. §§. 254. und 256.) in ein aus sich selbst Herausgerissenseyn, ein sich selbst Entzogenseyn des Gemüths gesetzt, wobey dasselbe in die Traumgebilde und Luftgestalten der Phantasie verflattert. Der Hang des Gemüths nach dem Gegenstande, der es zieht, und

die dem Gemüth eingebildete Vorstellung dieses Gegenstandes selbst, machen die Elemente dieser Seelenstörung aus, die in ihrer Vereinigung die Entrückung des Gemüths (ecstasis), das Traumleben, den Wahnsinn selbst, als Product erzeugen. Das Erzeugniß aber erscheint (Formenl. §. 197.) unter bestimmter Form. Wiefern nun diese Form erst im Werden (§. 198.) oder in voller Reife (§. 199.) oder in ihrem Vergehen (§. 200.) befindlich ist, muß auch die Behandlung derselben verschieden seyn; oder: den Stadien der Krankheit sind die Momente der Behandlung anzupassen. Demnach:

Erstes Moment der Behandlung. Sobald wir die Vorläufer des reinen Wahnsinns (§. 198.) bemerken, müssen wir sogleich dem vollen Ausbruche der Krankheit kräftig entgegenarbeiten. Die heftige Leidenschaftlichkeit, überhaupt die Unruhe bey Tage und Nacht muß beruhiget werden. Zunächst giebt die graduelle Behandlung (§. 342. Art 5. N. 4.) sodann die formelle (§. 346. Art 1.) die Mittel an die Hand. Nur muß man hier, wie überall, die Umstände abwägen, und besonders bedenken, daß man es mit Kranken zu thun hat, die noch von sich selbst wissen, sich selbst, im Nothfall, beherrschen können. Hauptsächlich ist auf die persönliche Behandlung zarte, doch nicht furchtsame Rücksicht zu nehmen. Das Vergessen, die Vernachlässigung aller gewohnten Geschäfte, ja der natürlichen Bedürfnisse, überhaupt die Zerstreuung, die Gedankenlosigkeit, ja die gänzliche Geistesabwesenheit, endlich die Gleichgültigkeit, der Widerwille gegen Alles sonst Werthe

bedarf der formellen und individuellen Behandlung; der ermunternden Mittel: (§. 346. Art 2. N. 4. u. 5.), und der die Persönlichkeit mild und stark aufregenden (§. 354. Art 1. u. 2.). Wo diese Indication eintritt, darf der Kranke nicht geschont werden; hier hilft Strenge mehr, als Güte. Die hier obwaltende Schlaflosigkeit bedarf der somatischen Hülfsbehandlung: (§. 357. Art 7.); die Verstopfung, nach Umständen, desgleichen: (§. 358.)

Zweytes Moment der Behandlung. Hat sich die Krankheit dennoch unaufhaltsam ausgebildet oder übernimmt der Arzt ihre Behandlung erst jetzt, wo sie sich in bestimmter Form ausspricht (§. 199.) so sind, im ersten Stadium, wo die beruhigenden Mittel der formellen Behandlung (§. 346. Art 1.) nicht hinreichen, die beschränkenden und ableitenden der graduellen Behandlung (§. 342. Art 1. u. 4. — und §. 343. Art 3. — No. 2.) mit Auswahl anzuwenden *). Wir heben hier die gemäßigtern Reizmittel der Haut und des Gemeingefühls aus, namentlich Vesicatorien und

*) Was sich eigentlich von selbst versteht, bemerken wir hier dennoch zum Ueberfluß ein für allemal, nehmlich: daß man bestimmte, für bestimmte Fälle empfohlne Mittel nie unbedingt ergreifen darf, sondern jederzeit den besondern Umständen und Verhältnissen ihr Recht widerfahren lassen muß. Es ist aber nicht möglich, die speciellsten Beschaffenheiten der Fälle, wie der Mittel, in einer Curlehre anzugeben; auch wäre es nicht rathsam: sondern das letzte Individualisiren in der lebendigen Gegenwart bleibt mit Recht dem medicus oculatus, wie ihn Stoll nennt, überlassen.

Senfteige. Im zweyten Stadium ist die Nothwendigkeit, den Kranken seiner Traumwelt zu entreißen, aufs höchste gestiegen, und wiewohl die eben genannten Mittel noch gültig sind, so sind sie doch nicht hinreichend, sondern die graduelle Behandlung muß sich sogar bis zur mechanisch-chirurgischen Beschränkung (§. 342. Art 3.) steigern; aus welcher Rubrik wir denn ausschließlich den Zwangstuhl (S. 104 ff.) ausheben, als von welchem der Verfasser, am dunklen stillen Orte den Kranken darauf gesetzt, nach kurzer Zeit Rückkehr der Besinnung hat erfolgen sehen. (Ruhe und Dunkelheit allein, ohne gänzliche Beschränkung des Kranken, bringt dieß nicht hervor; und ein blos theilweises Fesseln desselben, ist schlimmer als gänzliche Freyheit.) Wenn auch dieses Mittel nicht hilft, so bleibt die Drehmaschine übrig, und wird nöthig, wenn man den Zustand des Kranken nicht zu tief einwurzeln lassen will. — Aber jetzt ist auch die Anwendung der kräftigen ableitenden und gegenreizenden Mittel aus dem Vorrath der Pharmacie und Chirurgie angezeigt, (§. 343. Art 2. und 3.), weil die Umstimmung des somatischen Organismus nun an Umfang, Gewalt und Stetigkeit zugenommen hat und der deutlichste Abdruck des psychischen Zustandes geworden ist, dessen krankhaftes Bestehen sie stützt und unterhält. Wir heben hier besonders aus: unter den pharmaceutischen: die Brechmittel; (S. 119 ff.) die gegenreizenden Mittel im engern Sinne: den Brechweinstein zur Ekelkur; das Calomel (S. 123.); unter den chirurgischen: die kräftigern Reizmittel der Haut und des Gemeingefühls: die Fontanelle und die Haarseile an vom Kopf entfernten Theilen; das Einreiben einer kräftigen Brechweinsteinsalbe auf den ab-

geschornen Kopf; die Moxa, das Sturzbad; zuletzt die Drehmaschine, deren Anwendung aber freylich Behutsamkeit erfordert (S. 126 128.). Kurz, in diesem Zeitraume steht Alles auf dem Spiele, und wenn jetzt der Feind siegt, so möchte er späterhin schwerlich zu überwinden seyn. — Im dritten Stadium, (§. 199. S. 263.) wenn sich ein solches, nach kürzerer oder längerer Dauer des zweyten bildet, wenn wahre Intervallen, wenn wirklich klare Zwischenzeiten eintreten, muß die Behandlung geändert, es muß auf die lichten Punkte des Bewußtseyns eingewirkt werden, Alles dem Kranken schmerzliche, widrige, Furcht und Schreck erregende muß in dem Grade bey Seite gelegt werden, wie die lichten Momente erscheinen. Hier gilt die individuelle Behandlung vorzugsweise; die Mittel der Einwirkung auf die Persönlichkeit werden fast ausschließlich erfordert (§. 354. Art 1.): namentlich: freundliche Annäherung sonst geliebter Gegenstände, lange nicht gesehener Freunde, geliebter Kinder u. s. w. heiterer Aufenthalt im Freyen, wenn es die Jahreszeit erlaubt; und so wird der Uebergang zum dritten Momente der Behandlung gebahnt.

Drittes Moment der Behandlung. Im Falle der, wenn auch Anfangs nur abgebrochen, wiederkehrenden Besinnung, aber bey nachbleibender Schwäche des Denkens und Reizbarkeit der Phantasie (§. 200.) muß der Kranke, aber mit großer Behutsamkeit, wieder ins Leben zurückgeführt werden. Wenn hier zu voreilig verfahren wird, wenn man zu sehr mit neuen Lebensreizen auf den Kranken einstürmt, kann man auf der Stelle einen Rückfall bewirken, wie dem Verfasser selbst begegnet ist, der einen zum Be-

wußtseyn erwachten Wahnsinnigen zu schnell aus seinem dunkeln, stillen Aufenthalte wieder in die Gesellschaft der Menschen zurückbrachte, deren ungewohnte Umgebung ihn dermaßen aufregte, daß er nach wenigen Stunden in seinen vorigen Zustand zurücksank. Späterhin wurde mehr Behutsamkeit angewendet, und er blieb bey sich, und wurde gänzlich wieder hergestellt. Hier muß mit den sanft = aufregenden (S. 148. 149.) und beruhigenden Mitteln (§. 346. Art 1.) behutsam gewechselt werden. Besonders ist hier Rücksicht auf das Temperament zu nehmen, (§. 353.) und vor Allem dürfen in der diätetischen Behandlung (Anh. §. 362.) keine Fehler vorgehen. — Wo aber der Wahnsinn keinen so glücklichen Ausgang nimmt, wo eine fixe Idee zurückbleibt, also der Kranke in einem gewissen Grade und auf gewisse Art verrückt wird, oder wo er in Melancholie versinkt, da treten nun die Behandlungsweisen ein, welche unter der Rubrik der Verrücktheit und der Melancholie angegeben werden. Wo aber beyde Zustände sich vereinigen und zuletzt in allgemeine Verworrenheit und Blödsinn übergehen, da ist wenig mehr von irgend einer Behandlung zu hoffen, und meistentheils der Kranke aufzugeben. Jedoch erzählt hier Haase in seinem Werke über die chronischen Krankheiten (2ter Bd. unter der Rubrik: Blödsinn) einen merkwürdigen von ihm selbst höchst glücklich behandelten Fall eines Dorfrichters, welcher in den verhängnißvollen Jahren von 1806 und den folg. allmählig in den letztgenannten Zustand, und zwar in den tiefsten Grad des Blödsinns, verfallen war, und den er durch ein in den Nacken gelegtes Haarseil gänzlich wiederherstellte, und zwar zu zwey verschiedenen Malen, indem der Genesene nach wieder erlangter Gesundheit,

so daß er alle seine Geschäfte verrichten konnte, das Haarseil eingehen ließ, und darauf zum zweyten Mal in denselben Zustand gerieth, aus welchem ihn aber das erneuerte Haarseil für immer befreyte, bis er ein Opfer des typhus contagiosus wurde.

Die Behandlung der ganzen Krankheit ist unter beständiger Leitung der (§. 201.) angegebenen semiotischen, diagnostischen und prognostischen Momente zu verfolgen, als welche man allezeit im Auge haben muß, und auf welche wir hier verweisen.

§. 372.

Behandlung des complicirten Wahnsinns.

Jede Complication des Wahnsinns macht die Behandlung schwieriger und die Aussicht bedenklicher. Jede Complication ist ein Zeichen von einem tiefern krankhaften Ergriffenseyn des psychischen Lebens und von geringerer Thätigkeit der Lebenskräfte selbst zur Wiederherstellung der Gesundheit. Um so mehr darf das ärztliche Bemühen nicht feyern; aber es sind auch die Complicationen selbst genau zu unterscheiden, weil eine jede in ihrer Besonderheit auf einen besondern innern Zustand des Kranken, und folglich auch auf verschiedenartige Behandlung hindeutet. Die Form spricht das Wesen aus. Wir folgen demnach hier ebenfalls der in der Formenlehre gegebenen Leitung nach Maßgabe theils des Krankheitsverlaufs, theils der semiotischen, diagnostischen und prognostischen Momente.

1. Wahnsinn mit Verrücktheit. (Ecstasis paranoa) (nach §. 202.). Sowohl der Gang der Krankheit, als die semiotischen Momente im weitesten Sinne bezeichnen uns, neben der Rücksicht auf den Wahnsinn selbst, einen Hauptpunkt der Behandlung, ohne wel-

chen hier nichts auszurichten ist; es ist: die Berück-
sichtigung, theils der Individualität des Kranken
überhaupt, theils aber auch, und vorzüglich der in-
dividuellen Lage desselben, und folglich der
hieher gehörigen Mittel. (§. 355. Art 2. dabey aber
auch der, sich auf den Geist beziehenden formel-
len Behandlung und Mittel (§. 347. Art 1.).
Wir heben von der erstern Art die ernste, strenge
Mahnung und Aufregung aus, wenn die Krankheit
im Beginn ist, und den Zwang von mancherley
Entbehrungen und Schmerzen, wenn der Kranke
schon tief in die Selbstvergessenheit hineingerathen
ist. Was die zweyte Art betrifft, so gehören na-
mentlich: Hungerkur, Ekelkur, Douche, Schwing-
maschine in die erste Rubrik hinüber, und sind auch
in der That, da, wo gelindere Reize keine abziehende
Kraft beweisen, um so mehr nöthig, je entfremdeter
der Kranke in seinen Vorstellungen von der Natür-
lichkeit der Begriffe und Verhältnisse ist; aber da, wo
er, milder und empfänglicher gemacht, einigermaßen
der äußern Einwirkung entgegen kommt, sind stufen-
weise die (S. 138 und 139.) genannten körperlichen
und geistigen mehr oder weniger anstrengenden Arbei-
ten oder zerstreuenden, belebenden Beschäftigungen an-
zuwenden. Im schlimmsten Falle ist der ganze Apparat
der beschränkenden Mittel, so weit sie hieher passen,
(§. 342. Art 1. 5.) in Anspruch zu nehmen. Diese
ganze schärfere oder gelindere Behandlung wird durch
die ableitenden Mittel (§. 343. Art 2. 3. 4.) kräf-
tig unterstützt werden, von denen auch einige in an-
derer Beziehung unter andern Rubriken vorkommen.

2. Wahnsinn mit Tollheit. (Ecstasis maniaca.)
nach §. 203.

Hier ist vor allen Dingen darauf zu sehen, ob nicht ein Orgasmus des Gefäßsystems allgemeine oder örtliche Blutauslerungen nöthig macht, und ob nicht in diesem Falle die deprimirenden Mittel aus dem pharmaceutischen Apparat (§. 342. Art 2.) zu Hülfe genommen werden müssen. Wenn die Krankheit neu ist, tritt entweder dieser Fall ein, oder eine übermäßige Nervenreizbarkeit ist zu beseitigen, wo dann freylich jenes erste Verfahren ganz unpassend wäre, dagegen aber die hieher gehörigen Mittel (§. 342. Art 2. A. und B.) anzuwenden wären. Sind aber nicht sowohl somatische Zustände, als vielmehr ein ausgearteter Wille ursprünglich im Falle: so versteht es sich, daß die beschränkende und bändigende Methode in ihrer ganzen Energie anzuwenden ist, folglich: (§. 342. Art 1. 3. 4. 5.), unter denen man, nach Verhältniß der Umstände, die passenden auswählen muß. Nicht eher, als bis die Tollheit beseitiget, der Kranke mild und nachgiebig geworden ist, kann und darf man sich an die Behandlung des Wahnsinns selbst begeben, welche aber durch die erste Behandlung schon sehr gut vorbereitet, ja eingeleitet ist, so daß nicht selten mit dieser die halbe Arbeit vollbracht ist.

3. Wahnsinn mit Verrücktheit und Tollheit; (Ecstasis catholica nach §. 204. Wenn die Prognosis dieser doppelten Verwickelung die Behandlung derselben erlaubt, welches der Fall ist, wo weder die Krankheit noch der Kranke selbst zu alt ist, muß abermals zuerst die Tollheit durch die beschränkenden Mittel (§. 342.) beseitiget werden, und zwar, wenn vorwaltende Reizbarkeit des Nervensystems, oder Gefäß-Orgasmus die Mittel der zweyten Art nöthig

machen, zuerst auf diese Zustände Rücksicht genommen werden, wo dieß aber nicht der Fall, oder nachdem diese Zustände gehoben sind, sind blos die Bändigungsmittel (§. 348. Art 1. f. §. 342.), wie die Umstände sie nöthig machen, hervorzusuchen. Zugleich und auch nach gehobener Tollheit sind die ableitenden Mittel (§. 343.) in Beziehung auf die Verrücktheit angezeigt; durch welches Alles denn auch der Wahnsinn zum Theil gebrochen wird, welcher dann späterhin, so weit es nöthig, noch nach seiner Weise zu behandeln ist. Der Verfasser hat einen solchen complicirten Fall unter den Händen gehabt, und glücklich auf die beschriebene Weise geheilt. Er hat denselben in Nasse's Zeitschrift für psychische Aerzte Bd. I. St. 1. in der zweyten, von ihm aufgestellten, Krankengeschichte beschrieben; überhaupt sind, was schon früher erinnert worden, die complicirten Fälle die häufigern, die einfachen aber jeder Form die selteneren.

§. 373.

Abarten, Spielarten des Wahnsinns. (nach §. 206.)

A. Eratomania. Wenn die Krankheit nur Wahnsinn aus Liebe, also rein psychisch ist, wenn sie keinen Zusatz von Nymphomanie oder Satyriasis hat, oder gar etwa blos eine von diesen Formen ist — in welchem Falle die bekannte somatische Behandlung eintreten muß: — so ist die formelle (§. 346. Art 1 oder 2.) und individuelle Behandlung (§. 350. 352. 353 554. 355.) nach Maßgabe der Umstände bald schwächer, bald stärker erregend, angezeigt.

B. Daemonomania. Hier ist die somatische Hülfsbehandlung unentbehrlich. Theils sind es die mancherley Affectionen der Unterleibs-Eingeweide

(mit Einschluß der Geschlechts-Organe,) theils die des Blutgefäßsystems, theils endlich die des Nervensystems, besonders des Systems der Ganglien, welche beseitiget werden müssen. Daher sind hier die Mittel des §. 357. 358. 360. 361. bald abwechselnd, bald vereinigt, verschiedentlich nothwendig. Aber auch die graduelle, formelle, individuelle Behandlung darf nicht vergessen werden: denn theils ist Beschränkung und Ableitung (§. 342. Art 1. 2. 5. und §. 343. Art 1. 2.) theils sind Umstimmungs- und Berichtigungs-Mittel (§. 346. und §. 347.) auch in ihren Unterarten (§. 349.), theils sind mit Rücksicht auf Alter, Geschlecht, Temperament, besonders die auf die Persönlichkeit einwirkenden Mittel (§. 354.) von Nöthen, so wie denn auch die individuelle Lage (§. 355.) gar sehr in Erwägung zu ziehen ist.

C. Melancholia metamorphosis. In welcher Gestalt diese Abart des Wahnsinns vorkommen mag: so kann ihre Behandlung zunächst keine andere, als die somatische Hülfsbehandlung seyn, wie sie so eben angegeben worden. Späterhin wird allerdings die formelle Behandlung mit ihren Berichtigungsmitteln (§. 347.) nöthig.

D. Metromania. (nicht Mutterwuth) ist mehr ein Zustand im Wahnsinn selbst, als eine besondere Form desselben. Der Verfasser hat bemerkt, daß besonders Frauen gern in Versen oder Reimen sprechen, Stunden lang, Tage lang, und zugleich auch ihren metrischen Unsinn bekannten Melodien anpassen, oder auch wohl eigene erfinden. Der Verfasser hat gleichfalls bemerkt, daß dieser Zustand, dieses Symptom des Wahnsinns, bey Frauen, mit dem gereizten Geschlechtssystem im Zusammenhange steht: daher ist

Rücksicht auf dieses, — wo der Zufall bey Frauen eintritt — und die hier passende somatische Hülfsbehandlung, als antiphlogistica, antihysterica, anthelmintica, u. dgl. das eigentliche Verfahren gegen das Uebel; die ableitenden Mittel, welche hieher passen, nicht zu vergessen.

---

## Zweytes Segment.

### Behandlung der Formen der Gattung: Verrücktheit, (paranoia.)

(S. 1ster Theil. S. 294. §. 207. ff.)

§. 374.

Das in verkehrten Begriffen befangene Denken haben wir (§. 207.) als Wesen der Verrücktheit aufgestellt. Die Befangenheit also, oder die Unfähigkeit sich aus bestimmten Begriffen, Urtheilen, Ansichten herauszuwinden, ist das eine Element der Verrücktheit; und das lähmende, das den Verstand fesselnde Princip, oder der Gegenstand der Verrücktheit, — allezeit irgend ein Gegenstand des Interesse, der aber als Gedankenreiz erscheint und das Gedankenspiel in Anspruch nimmt — ist das andere Element derselben. Wie die Mücke immerfort die Flamme umschwirrt, welche sie, wie durch einen Zauber an sich bannt, versengt und tödtet: so irrt der kranke Geist, gezogen und gefesselt von dem Gegenstande seines Irrthums, in blinder Richtung, oder in verworrenem Fluge um denselben umher. Wir sehen in der Form, welche die Verrücktheit annimmt, nur dieses verkehrte Treiben des kranken Geistes; den Magneten, der ihn zieht, erblicken wir nicht: er liegt im Gemüth, er ist das Interesse des Gemüths; aber nicht das Gemüth

selbst erscheint als krank, ist es auch in der That nicht, sondern der durch jenes Interesse in Fesseln gelegte Verstand. Die Aufgabe ist: diesen von seinen Fesseln zu befreyen, was nicht anders geschehen kann, als indem wir entweder den Talisman, der ihn bindet, unmittelbar vernichten, oder, indem wir jenem zwingenden Zuge einen andern Zwang entgegenstellen, welcher die Macht des ersten aufzuheben im Stande ist. Jenes Bemühen möchte wohl nur in seltenen Fällen gelingen, wiewohl uns die Schriftsteller alter und neuer Zeit auch hievon Beyspiele anführen: das letztere Geschäft haben wir mehr in unserer Gewalt, und auf dieses wollen wir unser ganzes Augenmerk richten. Die Art des Gegenreizes oder Gegengewichts ist aber, nach den verschiedenen Richtungen, welche die Verrücktheit nimmt, oder bestimmter, nach den verschiedenen Formen, in welchen sie erscheint, verschieden. Die reine Verrücktheit erscheint aber in den drey verschiedenen Formen des Wahnwitzes, des Aberwitzes und der Narrheit; wir haben folglich für jede derselben eine bestimmte Behandlungsweise aufzustellen.

§. 375.

Behandlung der ersten Art der reinen Verrücktheit, oder des Wahnwitzes (ecnoia) (nach §. 208.)

Wo das Alter des Kranken und der Krankheit, so wie die übrigen Umstände und Verhältnisse, die Behandlung erlauben, ist der erste Punkt, welcher in Betrachtung kommt, die Periode, in welcher sich die Krankheit eben befindet. Zuweilen sind wir so glücklich, der Krankheit in ihren Vorläufern zu begegnen, wie wir sie (§. 208. No. 2.) geschildert haben. Erstes Moment der Behandlung. Hier

ist die Behandlung am einfachsten, die Hülfe am leichtesten. Zerstreuung, Abziehung von den Gegenständen, die den Candidaten der Krankheit ausschließlich beschäftigen; Erregung eines neuen Interesse; Erregung von Affecten und Leidenschaften, welche denen entgegengesetzt sind, an welchen der Kranke haftet; kurz alle aus den §§. 346. und 347. hieher passenden Mittel: Gesellschaft und gesellschaftliche Vergnügungen, fleißiges Besuchen des Schauspiels, Landpartien und ländliche Beschäftigungen und Vergnügungen, als Jagd, Fischerey u. dgl., kleine Reisen, Beschäftigungen der Sinne und des Geistes, die den Kranken aus sich selbst herausziehen. Nicht selten verrichten ein paar schöne Augen die ganze Cur in diesem Zeitraume. Ueberhaupt das Leben mit allen seinen Reizen; gute, kräftige Speisen und den Sorgenbrecher Wein nicht zu vergessen. Vor allen aber eine theilnehmende, ermunternde, freundliche Seele, die als Schutzgeist über dem werdenden Kranken wacht. Die Hand der Freundschaft, und wo möglich der Liebe, hat Zauberkraft. Dabey ist aber die somatische Hülfsbehandlung, wo und wiefern solche nöthig, nicht aus der Acht zu lassen: denn selten wird es sich finden, daß nicht, bald das System der Unterleibs-Eingeweide, bald das Blutgefäß-, bald das Nervensystem vorzugsweise an irgend einer abnormen Eigenheit leidet, gegen welche die somatische Therapie sich ins Mittel schlagen muß. Kurz, hier muß Arzt und Freund sich keine Mühe verdrießen lassen; denn der zu Behandelnde steht an dem Rande des Abgrunds, aus welchem, einmal hinabgesunken, selten gänzliche Rettung, und nie ohne die höchste Anstrengung und Schwierigkeit möglich ist.

Zweytes Moment der Behandlung. Ist die Krankheit völlig ausgebrochen, (§. 208. No. 3.) so fragt

es sich, in welchem Stadium sie sich befindet und dem Arzte übergeben wird. Im ersten Stadium ist, den Verhältnissen angemessene, Beschränkung, überhaupt: Beruhigung des aufgeregten Zustandes das erste Gesetz. Demnach finden hier die Mittel Statt, welche aus der ersten Gattung der ersten Klasse zu nehmen sind (§. 342. Art 1.): Ruhe, Stille, Dunkelheit, Kälte u. dgl. und überhaupt Beschränkung der widernatürlichen Thätigkeit des Kranken, und müßte sie auch von mechanischer Art seyn (Art 3.). Auch die ableitenden Mittel in bestimmtem Grade (§. 343. Art 2.) finden hier schon ihren Platz, weil sie, wenigstens mittelbarer Weise, zur Beruhigung des Kranken beytragen. Im Ganzen, und genau genommen, ist in diesem Zeitraume die negative Behandlung, zu welcher denn im weitesten Sinne das hier angegebene Verhalten gehört, es ist, von Seiten des Arztes, Ruhe und Geduld am meisten von Nöthen. Es läßt sich, wie man zu sagen pflegt, jetzt nicht viel thun; man muß eben laviren, da nun die Krankheit einmal ausgebrochen und in ihrer ersten Heftigkeit ist. Eben darum hat man sorgfältig jeden Mißgriff in der Behandlung, vor allen aber die übermäßige Nachgiebigkeit gegen die Eigenheiten des Kranken zu vermeiden. Man muß den Kranken fixiren, d. h. in jeder Hinsicht und Beziehung in ärztliche Gewalt und Abhängigkeit bringen. Der Kranke, der sich selbst überlassen bleibt, der thun und vornehmen kann, was er will, ist schon so gut als verloren. Der Verfasser hat nur vor Kurzem, im einem Falle, wo er keinen Einfluß hatte, ein auffallendes Beyspiel dieser Art gesehen, dessen Mittheilung aber manche Rücksichten verbieten. Wir verfolgen die hieher gehörigen Vorschriften. Die Kranken müssen aus ihrer gewohnten, in eine Lage gebracht werden, die ihren Umständen angemessen ist. Geräusch-

lose Einsamkeit muß sie umgeben, kein Unberufener darf sich ihnen nahen, kein unkräftiges, zweckwidriges Gespräch, Einreden, hin und her Streiten darf Statt finden. Besser ist Schweigen als unnützes Reden. Aber der magnetische Zauber fremder Gewalt (nicht Gewaltthätigkeit) — die sie nicht überwinden können, muß auf sie einwirken; ihr Wille, ihr Eigensinn muß durch schweigenden Ernst entwaffnet werden. So, nach einigen unruhig verlebten Tagen und Nächten, lernen sie sich in die unabänderliche Ordnung der Dinge fügen. Und dieß ist der erste Schritt zum Wiederfinden ihrer selbst, zur Wiederbesinnung. Jetzt mag ein freundliches Nahen, freundliche Zusprache Eines oder weniger einflußreicher Menschen Statt finden. Hart wirkt der Druck der langen Weile auf Menschen, welche gewohnt waren, beschäftigt, thätig zu seyn. Kleine Beschäftigungen, kleine unterhaltende Zerstreuungen werden ihnen willkommen seyn. Man wähle (aus §. 347. Art 1.) die hieher passenden Mittel. Kurz man vergesse ebensowenig, wie zu Anfang die Beruhigungsmittel, unter denen die diätetischen nicht die letzten sind (§. 346. Art 1.) so späterhin die Ermunterungsmittel, ebenfalls mit Einfluß der diätetischen (§. 346. Art 1.). Und so gelingt es vielleicht, den Kranken wieder in die Höhe zu bringen. Dieß ist die Verfahrungsweise im zweyten Stadium. Ist aber das dritte Stadium (§. 208. No. 3. zu Ende.) eingetreten, so sorge man für passende Verpflegung des Kranken (nach §. 362.) und lasse sich das: manum de tabula anempfohlen seyn.

Was die Unterarten des Wahnwitzes (§. 209.) betrifft, so giebt der mit Wahnsinn verbundene (ecnoia ecstatica) mehr Hoffnung als selbst der reine Wahnwitz: denn er deutet auf größere Lebendigkeit im Individuum, und folglich auch auf ein größeres Vermö-

gen zur Wiederherstellung, als jener. Die Complication mit dem Wahnsinn giebt die nächste Anzeige zur Behandlung her, und die unter der Rubrik „Wahnsinn" gegebenen Regeln gelten auch hier. Nicht selten verschwindet mit gehobener Complication auch das Grundübel selbst; oder, was noch von diesem vorhanden ist, muß nun, dem vorhandenen Grade nach, als reiner Wahnwitz behandelt werden. — Anders aber und schlimmer ist die Sache, wo sich die Tollheit mit dem Wahnwitz verbindet (ecnoia maniaca), oder wo alle Provinzen der Psyche an dem Aufruhr Theil nehmen (ecnoia catholica). Wenn diese Complicationen nicht durch falsche Behandlung entstehen — wie dieß nicht selten der Fall ist, und wo nur das baldige Einbeugen in die verlassene rechte Bahn der Behandlung, das Uebel wieder gut machen kann — so ist, wegen der ursprünglichen Bösartigkeit der Krankheit (s. §. 209.), wenig, auch von der sorgfältigsten ärztlichen Behandlung, zu hoffen, die übrigens, wo sie unternommen wird, vor allen Dingen die beygemischte Tollheit, nach den unter dieser Rubrik weiterhin anzugebenden Regeln zu handhaben, und so den complicirten Fall auf den einfachen zurückzuführen hat *).

*) Oft denkt sich der Verfasser, wenn er von Kunst-Aufgaben und von Kunst-Regeln spricht, von Seiten der Leser die Beschuldigung der Inconsequenz. „Wie stimmt dieß — sagen sie — mit der Aeußerung des Verfassers (§. 73.) überein: daß der Arzt durchaus keinen Plan für sein Handeln entwerfen müsse, und daß der Gedanke eines Curplans verwerflich sey?" Wir glauben: sehr wohl. Denn etwas anderes ist es: sich einen bestimmten Zuschnitt zu einer Behandlung von Zuständen zu machen, die noch nicht vorhanden sind, die eintreten oder auch nicht eintreten, an deren Stelle sich ganz andere, unvermuthete, einfinden können; ein Anderes ist es, in einem gegebenen Falle, nach Maß-

§. 375.

Behandlung der zweyten Hauptform der Verrücktheit, oder: des Aberwitzes paraphrosyne; §. 219.)

Erstes Moment der Behandlung. — Hier, wie bey dem Wahnwitz, ja wie bey jeder Seelenstörung überhaupt, kommt sehr viel darauf an, daß man die Krankheit in ihren Vorläufern erkenne, denn hier ist noch die Arbeit am geringsten, die Aussicht des glücklichen Erfolgs am größten. Das nächste, das nothwendigste Geschäft ist: den Candidaten des Aberwitzes von den Gegenständen, die ihn fesseln, und seiner Freyheit den gänzlichen Untergang drohen, abzuziehen. Beschäftigung der Sinne, des Verstandes, Verflechten des Erkrankenden in die Angelegenheiten des bürgerlichen Lebens, so schwer es ihm ankommt, so sehr er sich dagegen sträubt, ist der heilsamste Beystand, den man ihm leisten kann. Er muß sich nicht selbst überlassen, nicht seinen Grillen, Grübeleyen und phantastischen Neigungen in der Einsamkeit übergeben bleiben; er muß durch alle Mittel, welche die psychisch-ableitende, ermunternde, aufregende Behandlungsweise (§. 343. Art 4. §. 344. Art 5. §. 346. Art 2. §. 347. Art 1. §. 354. Art 1. und

gabe des Falles, zu verfahren, wie es Augenblick und Umstände verlangen und erlauben. Ein jeder entworfene Curplan fesselt den Arzt, raubt ihm die geistige Unbefangenheit die ihn nie verlassen sollte, und nöthigt ihn entweder, wenn er sich selbst treu bleiben will, sein einmal festgesetztes Ziel mit Untreue gegen die Natur zu verfolgen (was nicht selten geschieht;) oder sehr bald von dem gemachten Entwurfe abzugehen, wenn er bemerkt, daß sein Gedanke vom Gegenstand, und der Gegenstand selbst, mit einander im Widerspruche stehen, folglich: daß er sich getäuscht hat. Wozu dann eine vergebliche Mühe? Dieß einmal für immer als Antwort gegen jenen, sehr wohl möglichen, Einwurf.

vorzüglich Art 2.) darbieten, milder, oder strenger von dem Strudel abgeleitet, aus demselben herausgerissen werden, welcher Jeden, den er ergreift, zu verschlingen droht, und meist, unrettbar, hinabzieht.

Zweytes Moment der Behandlung. — Ist jedoch der völlige Aberwitz ausgebrochen, (§. 210. 3.) so ist das erste Stadium wie eine acute Krankheit, oder bestimmter: wie der Wahnsinn in seinem ersten Stadium, zu behandeln. Der Kranke bedarf der Ruhe, der Geräuschlosigkeit, der Dunkelheit, der beruhigenden, ableitenden Mittel (§. 342. Art 1. §. 346. Art 1. der ausgewähltesten unter §. 343.). Im Fall die lebhafte Erregung unmittelbar durch übermäßige Reizbarkeit des Nervensystems begünstiget wird, müssen die Mittel des §. 242. Art 2. (des ersten Falles), und wo Orgasmus des Blutgefäßsystems im Spiele ist, die dess. §. (Art 2. zweyter Fall) zu Hülfe genommen werden. Oft aber ist keine von beyden Hülfsleistungen hinreichend, oder überhaupt zuträglich, wenn, wie es bey dieser Art Kranken häufig der Fall ist, durch sitzende Lebensart, grobe, zähe, schwerverdauliche Nahrungsmittel, erschlaffende, Lymphe und Blut verderbende Getränke, das System der Unterleibs-Eingeweide mit fremden, verdorbenen Stoffen belastet und seiner natürlichen Energie beraubt ist. Hier muß die somatische Hülfsbehandlung des §. 358. §. 360. §. 361. eintreten. — Im zweyten Stadium ist es die ganze Mannichfaltigkeit und Kraft der ableitenden Mittel (§. 343.) welche zur Beseitigung der Wahnbegriffe des Aberwitzes herbeygerufen werden muß. Je mehr sich dieses Stadium verlängert, je älter die Krankheit geworden ist, desto mehr muß die excitirende Behandlung (§. 344. §. 345. — §. 347. Art 2.) angewendet werden, und hier würde vor allem der Mesmerismus, wenn er das lei-

stete, was er verspricht, an seiner Stelle seyn, um wo möglich der Hirnthätigkeit neues Leben zuströmen zu lassen, welche durch die lange und übermäßige Anspannung der Phantasie gelähmt worden ist: denn nichts wüthet mehr gegen das Mark der bildenden Kraft, als die Geschäftigkeit des Aberwitzes. Im dritten Stadium, wo sich die Krankheit gleichsam mit sich selbst ausgeglichen hat, wo der Kranke bis auf seine besondern Einzel-Vorstellungen in Beziehung auf übersinnliche Gegenstände wieder zu einer Art von fortgesetzter, selbstbewußter Thätigkeit gelangt ist, bleibt er am besten (nach §. 210. 4.) von ärztlicher Behandlung unberührt.

Gesellt sich Wahnsinn oder Tollheit zum Aberwitz (nach §. 211.), so sind diese beyden Modificationen der Krankheit, zwar als in der Form wirklich verschieden, dennoch für die Behandlung, wenn die Umstände eine solche möglich machen, nur als gesteigerte Grade derselben anzusehen, und die Regeln der Depression und Beschränkung (§. 342. in allen Arten und §. 346. Art 1.) verlangen hier besondere Anwendung. Nur ist bey einem so weit gediehenen Uebel, wo das ganze Trieb- und Räderwerk des lebendigen Daseyns in so tiefe Verwirrung gerathen ist, wenig zu hoffen.

### §. 376.

Behandlung der dritten Hauptform der Verrücktheit: Narrheit (moria) (nach §. 212.)

Erstes Moment der Behandlung. — Da man die Narrheit (§. 212. 2.) schon von weitem kommen sieht, so muß man eilen sie zurückzuhalten, ehe sie zu nahe tritt: denn einen Narren weise machen, und einen Mohren waschen, ist zum Sprichworte geworden. Aber auch schon wo sich die Vorläufer der Narrheit mel-

den, ist die Behandlung schwer. Wie sich die Keime der Narrheit in früher Jugend bilden, so sollten sie auch früh ausgerottet werden. Die Narrheit ist ein Unkraut, welches seine Wurzeln tief und immer tiefer in die menschliche Seele schlägt, und daher nicht zeitig genug ausgerauft werden kann. Späterhin geschieht es nur unter bittern Schmerzen. Es giebt aber zwey Hauptquellen, aus denen die Narrheit fließt; sie sind: der Stolz und die Eitelkeit. Wie diese beyden in ihrem Charakter verschieden sind, so sind es auch ihre Sprößlinge, und jene, wie diese, müssen verschieden behandelt werden. Der Charakter der Eitelkeit ist schlaffe Schwäche; und eine rüstige, ernste, strenge Behandlung ist nöthig, um sie zu tilgen, um an ihre Stelle Charakter-Energie zu setzen. Hier sind aus den Mitteln der dritten Klasse die fünfte und sechste Gattung (§. 354. Art 2. §. 355. Art 2.) an ihrem Platze. Der Stolze ist nur durch Demüthigung, besonders durch Verachtung zu beugen, oder durch freyes Vertrauen zu lenken. Es ist schwerer an ihn zu kommen, als an den Eitlen; ist er aber einmal gefaßt, so hat er auch Energie genug, um die schwersten Aufgaben für seine Besserung zu lösen. Man muß seinen Stolz benutzen, um seinen Stolz zu heilen; wie man denn auch den Eitlen am besten bey seiner Eitelkeit faßt. Aber die Cur ist mühsam; sie ist eine völlige Nacherziehung.

Zweytes Moment der Behandlung. Ist die Krankheit wirklich ausgebrochen — und beyde Arten können beyde Geschlechter überfallen — so ist der eitle Narr gerade in sofern verschieden von dem hochmüthigen zu behandeln, als das sanguinische Temperament von dem cholerischen verschieden ist: denn der Charakter des Sanguinikers ist die Eitelkeit, wie der des Cholerikers der Stolz. Die Temperaments-Behandlung gilt also hier zunächst, und muß immer-

fort durchgreifen und nach §. 353. verfolgt werden. Ueberhaupt gilt es hier mehr die individuelle Behandlung, als irgend eine andere; vorausgesetzt, daß der erste acute Zeitraum der Krankheit beseitiget ist. Dieser nehmlich, in jedem Falle ein Zustand von Aufregung, muß, nach Maßgabe der Umstände, mehr oder weniger mit deprimirenden, die übermäßige Erregung herabstimmenden Mitteln aus der ersten Gattung erster Klasse behandelt werden. Ist aber dieser erste Aufruhr gestillt, dann tritt, wie eben gesagt, die individuelle Behandlung in ihre Rechte, und es giebt keine Rubrik der dritten Klasse, welche hier nicht in einer oder der andern Beziehung, auf eine oder die andere Weise in Anspruch genommen werden müßte. Aber auch die formelle Behandlung darf nicht vernachlässigt werden. Gegen die hochmüthige Narrheit sind die von uns sogenannten Lösungs-Mittel (§. 347. Art 1.) gegen die eitle Narrheit hingegen die Bindungs-Mittel (§. 347. Art 2.) angezeigt, nur daß natürlich von beyden Arten in Beziehung auf die Individuen und des Grades ihrer Krankheit eine Auswahl getroffen werden muß. Dieses ganze Verfahren inzwischen gilt nur bey der ursprünglichen Narrheit, nicht bey der aus Melancholie entstandenen (§. 212. 3. zu Ende), als an welcher wohl jeder Heilungs-Versuch scheitern möchte. Aber auch die ursprüngliche Narrheit dürfte in den meisten Fällen kein besseres Schicksal haben. Dieses muß noch bestimmter da Statt finden, wo sich (nach §. 213.) die Narrheit mit der Tollheit, oder dem Wahnsinn verbindet. Wer es aber unternehmen wollte, gegen solche Fälle ärztlich zu verfahren, müßte zuerst die Complication auf die unter ihren Rubriken angegebene Weise zu entfernen suchen; vielleicht daß dann, wenn das letztere gelänge,

auch zugleich die Saat des ersteren Uebels zerstört würde.

### §. 377.

Behandlung der allgemeinen Verrücktheit (paranoia catholica) (nach §. 214.)

Da ein hoher Grad von körperlicher und geistiger Gesunkenheit dazu gehört, damit dieses Uebel entstehe, da es in der Regel nur bey bejahrteren Individuen angetroffen wird, da meist die Anlage dazu ein ganzes Leben hindurch vorbereitet wird: so ist vorauszusehen, daß die meisten Behandlungsversuche scheitern werden. Inzwischen ist in den Fällen, wo die Umstände doch noch eine Hoffnung und Aussicht zur Wiederherstellung darbieten, außer der somatischen Hülfsbehandlung nach den sich vorfindenden bestimmten Indicationen, (von §. 357 — 361.) zunächst die individuelle Behandlung (§. 350 — 354.) nach Maßgabe der Umstände, hauptsächlich aber die formelle, wie weit sie hieher gehört (§. 347. Art 1.) mit Ernst und Beharrlichkeit zu verfolgen. Viel weiter jedoch, als bis zu einer gewissen mechanischen Lebens-Ordnung möchten die meisten solcher Kranken schwerlich zu bringen seyn.

---

## Drittes Segment.

Behandlung der Formen der Gattung Tollheit (Mania)

### §. 378.

Behandlung der ersten Art: reine Tollheit (mania simplex) (nach §. 215.)

Diese Form, wie sie die einfachste ist, und wegen ihrer Einfachheit die seltenste, so ist sie auch fast unter

allen am schwersten zu behandeln, ja sie giebt ebenfalls unter allen die geringste Aussicht zu glücklichem Erfolg. Denn ihr Wesen ist tief in der Natur eines von Jugend auf verdobenen Willens begründet, und ihre Elemente, so körperlich die krankhafte Beschaffenheit sich darstellt, (§. 215. No. 2. 3.) quellen aus der Tiefe der vernachlässigten moralischen Anlage des Menschen hervor. „Mangel an Erziehung, schlechte Erziehung, Schwäche und Nachgiebigkeit der Eltern bey verkehrtem, unbiegsamen Naturell der Kinder, welches bey jedem Widerstande gegen den eigenen souverainen Willen bis zur Wuth gereizt wird, so daß es die Dinge, die es bemeistern kann, vernichtet" — aus allem diesen entspinnt sich zunächst das erste Krankheits-Element, der Hang; das zweyte aber, der Reiz, ist eben in dem Widerstande begründet, welchen die Welt dem ungebändigten Triebe mit jedem Augenblicke entgegengestellt. Daß nun mit der Zeit, besonders bey hinzukommender ungeregelter Lebensart, der Gefräßigkeit, der Völlerey u. dgl., nach und nach der körperliche Organismus, namentlich der Oeconomie des Gefäßsystems, die der Leber, die des Gangliensystems, zu jener psychischen Abnormität oder vielmehr: Ausartung, eingestimmt wird, ist sehr natürlich; ja es wäre zu verwundern, wenn es anders wäre. Und so geht denn hieraus der bedenkliche, schwer und mit wenig Hoffnung des Gelingens zu behandelnde Zustand dieser Kranken hervor, welcher um so bedenklicher wird, wenn die schon ausgebrochene Krankheit längere Zeit — nicht sowohl gedauert hat, denn jeder Anfall ist von nicht zu langer Dauer — als vielmehr die Anfälle wiederholt hat, indem das Uebel (§. 215. No. 3.) so sehr geneigt ist, einen periodischen Typus anzunehmen. Inzwischen ist die Unmöglichkeit der Heilung, vorzüglich wenn weder der Kranke noch das Uebel veral-

tet ist, nicht gerade zugegeben; und so hat denn die Curlehre die Mittel der hier nothwendigen Behandlung an die Hand zu geben. Wir ordnen sie nach den Momenten.

Erstes Moment der Behandlung. — Während der Vorläufer (§. 215. 2.) und in der ersten Heftigkeit des Anfalles selbst, (§. 215. 3.) ist nichts zu thun, als den Kranken dermaßen nicht blos in Gewahrsam zu bringen, sondern auch fest zu machen, daß er weder sich noch andere verletzen könne. Es ist daher sogleich zu den Beschränkungs- und Bändigungs-Mitteln zu schreiten (§. 342. Art 3.). Den Kranken blos einzusperren ist nicht rathsam, weil er durch die ihm verstattete freye Bewegung sich selbst nur aufregt und wenigstens Versuche machen kann, sich den Kopf einzurennen; wie hievon Auenbrugger mehrere auffallende Belege gegeben hat, ja, wie sie in jeder Verwahrungs-Anstalt vorkommen, wo sich Kranke dieser Art vorfinden. Eben so wenig taugt auch hier eine leichte Fessel, zur Festhaltung des Kranken: wie etwa die enge Weste: er überwindet den leichten Widerstand, und wird dann nur desto unbändiger. Das beste, sicherste, unschädlichste Befestigungsmittel, welches den Kranken auf allen Punkten hält, ohne daß er irgend einem Theile seines Körpers Gewalt anthun könne, welches ihn nicht hindert zu schlafen, wenn ihn der wohlthätige Schlaf nach dem ersten ungestümen Treiben besucht, und welches auch den natürlichen Ausleerungen freyen Abgang verstattet, ist, unserer Ueberzeugung nach, der von uns (§. 342. Art 3. No. 4.) beschriebene und empfohlne Zwangstuhl, auf welchen man den Kranken an einen einsamen, stillen dunklen Ort bringt. Die Erfahrung hat gelehrt, daß die Kranken, weit entfernt, dadurch nur noch tobender zu werden, im Gegentheil

sich, wenn auch nicht sogleich, beruhigen, ohne daß durch das zurückgehaltene Toben irgend ein organischer Nachtheil entstünde. Auch das Brüllen, wodurch sie sich Anfangs zu entschädigen suchen, unterlassen sie bald, wenn man ihnen ein paarmal die Birne in Verbindung mit der Autenriethschen Maske (§. 342. Art 3. No. 6. 7.) applicirt, welches um so nothwendiger ist, je mehr sie sich durch das anhaltende Brüllen schaden können. Verlangen es die Umstände, so ist auch jetzt eine reichliche Aderlaß — bis zur Ohnmacht wird sie empfohlen — und die Anlegung von Blutigeln rings um den Kopf, an ihrem Orte. Nur müssen alle Zeichen eines wahren und bedenklichen Orgasmus im Blutgefäßsystem vorhanden seyn. Ferner muß das Haupthaar abgeschoren und unausgesetzt mit kalten Umschlägen (§. 342. unter Art 1.) belegt werden. Sträuben sich die Kranken nicht gegen das Getränk, so kann man ihnen nicht genug frisches Wasser, rein, oder mit Nitrum, Essig u. dgl. vermischt, reichen. Den Schlaf muß man nicht zu erzwingen suchen, aber bey vorhandener Leibesverstopfung ja darauf sehen, daß, da hier füglich kein anderes Mittel ist, durch dem Getränk zugemischte starke Gaben von Brechweinstein, der Stuhlgang gefördert werde. Auf diese einfache Weise behandelt man sie so lange, bis sich der erste Sturm gelegt hat.

Zweytes Moment der Behandlung. — Wenn sich nach einigen Tagen — nicht selten geht auch wohl eine Woche darüber hin — das wilde, ungestüme Wesen verloren hat, aber der Kranke nun schweigend, vor sich hinstarrend, und wie über etwas brütend, dasitzt: so wäre es sehr übel gethan, wenn man ihn seiner Haft entlassen wollte; auch dann nicht einmal, wenn er sich, so lange seine Miene, sein Auge noch die innere Störung verrathen, zum Bitten entschlösse und Gehor-

sam verspräche; dieß widerräth schon Celsus. (De Medic. Lib. III. cap. XVIII.) „Neque credendum est, si vinctus aliquis, dum leuari vinculis cupit, sanum iam se fingat; quamvis *prudenter et miserabiliter* loquatur, quoniam is *dolus insanientis* est.“ Sondern es müssen erst die den kranken Zustand unterhaltenden somatischen Reize entfernt werden, welche von mannichfaltiger Art seyn können, und denen man deshalb sorgfältig nachspüren muß. Es tritt demnach hier zunächst die somatische Hülfsbehandlung ein, deren verschiedene Gattungen, (§§. 357 — 361.) nach Maßgabe der Umstände, angewendet werden müssen, bis die Ruhe des Kranken eine natürliche geworden ist. Besonders ist hier auf die Schlaflosigkeit, welche, wenn sie jetzt noch fortdauert, eine sichere Bürgin fortwirkender, innerer Krankheitsreize ist, sondern auf die Leibesverstopfung, und endlich auf die sogenannten Congestionen Rücksicht zu nehmen, und jede dieser krankhaften Beschaffenheiten nach den verschiedentlich obwaltenden organischen Störungen auf die (§§. 357. 358. 360.) angegebene Weise zu entfernen. Nur erst bey eingetretener wahrer Ruhe kann der Kranke sicher vom Zwangstuhle entlassen werden, weil in keinem andern Falle der Trieb der Kranken sich und Andere zu verletzen, in diesem Maße rege und der Krankheit wesentlich ist, als in diesem. Ist der wilde Zerstörungstrieb verschwunden, so ist auch die Krankheit für dieses mal gebrochen oder gelöset, und man hat blos darauf zu sehen, daß, wo möglich, die Wiederkehr des Uebels verhütet wird. Es ist folglich eine Nachbehandlung nöthig, welche eigentlich die Hauptaufgabe des ärztlichen Verfahrens, die Radical-Cur, wenn sie möglich ist, enthält.

Drittes Moment der Behandlung. — Hier kommen nun mancherley Rücksichten in Betracht, in Be-

ziehung theils auf den somatischen, theils auf den psychischen Zustand des Kranken. Wir verfolgen zuerst die somatischen Momente. Ergiebt es sich nach genauer Untersuchung, daß Infarcten des Unterleibes zu dem Reize des Gangliensystems (§. 215. No. 2.) und zu den Congestionen nach dem Kopfe Veranlassung geben, welche Zufälle dann auch noch durch besondern Erethismus der Gefäße und eine durch ihr Uebermaß krankhafte Plasticität des Blutes verstärkt werden (Alles Folgen eines durch verkehrtes Leben in Unordnung gebrachten Organismus): so muß diesen Fehlerhaftigkeiten nach den Regeln der somatischen Therapie abgeholfen werden. Hier würde, in Bezug auf die Infarcten, der anhaltende Gebrauch der Kämpfischen Klystiere an ihrem Platze seyn, in Hinsicht auf die Fehlerhaftigkeit des Gefäßsystems aber und seines Inhalts, die Anwendung der Digitalis oder auch des Kirschlorberwassers bis zur Wiederherstellung des normalen Zustandes. Hauptsächlich aber würde einen diesen Zuständen angemessene Diät im weitesten Sinne das ärztliche Verfahren unterstützen müssen. Nahrungsmittel fast nur aus dem Pflanzenreiche: grüne Gemüse, Gartensallat, frisches, mehr saftiges als mehliges, auch getrocknetes Obst, kein schweres Brod, keine Hülsenfrüchte noch rohe Mehlspeisen, Vermeidung der Gewürze, überhaupt aller erhitzenden Dinge. Dieß gilt auch vom Getränk. Nichts erhitzendes, spirituöses, das Blut verdickendes. Reichlicher Genuß des frischen Brunnenwassers, der Molken, der Buttermilch, der Abkochung der Queckenwurzel u. dgl. Dazu nun starke, anhaltende körperliche Arbeit in Garten und Feld, in Haus und Hof. Wenig Schlaf. Dieß Alles, anhaltend und streng beobachtet, würde zunächst einen heilsamen Einfluß auf den Körper haben, aber mittelbar auch auf die psychische Stimmung. Ein frey gemachter Unterleib, ein geläu-

tertes Blut, ein täglich bis zu Schweis und Müdigkeit durchgearbeiteter Körper würde den düstern, drückenden Gefühlen und Vorstellungen keinen Raum mehr verstatten, die ungebändigten, stachelnden Triebe beschränken und abstumpfen, und so den Grund zur Ruhe und Klarheit des psychischen Lebens legen, welche nun noch für sich selbst auf alle Weise gefördert werden müßte. Schon die in das Leben gebrachte, wohlgeordnete Thätigkeit würde hier viel thun. Aber es müßte nun auch noch durch zweckmäßige Cultur des Verstandes und der Sitten, durch tägliche Uebung in der Selbstbezähmung, durch Umgang mit sanften, guten, freundlichen Menschen, durch Einimpfung wahrhaft religiöser Gesinnung das Ganze der Lebens-Umbildung des Individuums vollendet werden. Besondere Aufmerksamkeit würde jedoch der Neigung des Geheilten, periodisch in sein Uebel zurückzufallen, geschenkt werden müssen, wiefern eine solche Neigung theils durch atmosphärische und kosmische Einflüsse, theils durch erworbene Disposition oder gar erbliche Anlage, namentlich zu Hämorrhoiden, begünstiget würde. Hier würde von Zeit zu Zeit noch strengere Diät, Verhütung jeder psychischen Aufreizung durch Zorn, Aerger u. dergl. und, bey vortretenden Spuren des Orgasmus im Gefäßsystem, eine Aderlaß, oder die Anlegung von Blutigeln an den After, bey erneuertem Gebrauch der Digitalis u. s. w., vortheilhaft, ja von Nöthen seyn, bis endlich jede Spur des Uebels und der Neigung dazu vertilgt wäre. Gelänge dieß Alles, so würde der Arzt ein Meisterstück und Musterbild der Behandlung eines so schrecklichen und schwer zu hebenden Zustandes gegeben haben.

## §. 379.

### Behandlung der zweyten Art: wahnsinnige Tollheit (mania ecstatica.) (nach §. 216.)

Die Krankheit möge nun unmittelbar psychischen Ursprunges seyn, oder es möge ein verkehrtes Seelenleben den Organismus nach sich gestimmt, und von hier aus nächste Veranlassung zum Ausbruch des Uebels gegeben haben: so ist überall zunächst Beschränkung und Depression der übermäßigen Erregung (nach §. 342.), überhaupt nach Angabe des vorhergehenden §. nöthig: Ruhe, Dunkelheit, Einsamkeit, Befestigung des Kranken. Sodann die Rücksicht auf die etwanigen somatischen Reize in irgend einem System oder Organ. (s. die somat. Hülfsbehandl. §§. 357—361. und §. 342. Art 2. erster oder zweyter Fall.) Ist die Tobsucht beruhiget: sofort die ableitende Behandlung (§. 343.), wie die Umstände sie erheischen und erlauben; besonders Entfernung aller möglichen psychischen Aufreizung. Ist die ganze Temperatur des Kranken herabgestimmt, so werden die Umstimmungsmittel (§. 346.) und zwar theils die an die vorige Behandlung gränzenden, beruhigenden, (Art 1.) theils, wenn nun die Folgen der Depression, der Ableitung und Abstumpfung erscheinen, die ermunternden Mittel (Art 2.) nöthig: der Aufenthalt im Freyen, mäßige Beschäftigung, Erheiterung, Zerstreuung. Die Wiederaufnahme in eine durch natürliche Thätigkeit glückliche freundliche, wohlwollende Gesellschaft, deren Beyspiel das schönste Heilmittel ist, schließt, wenn alles gut geht, die Cur.

§. 380.

Behandlung der dritten Form: wahnwitzige Tollheit; (mania ecnoa) (nach §. 217.)

Wie der Wahnwitz tiefer einwurzelt und schwerer zu behandeln ist, als der Wahnsinn, so die mit jenem complicirte Tollheit im Verhältniß zu der mit dem letztern complicirten. Ein reiferes Alter, ein festeres Temperament, ist zu der Form, von welcher jetzt die Rede, geneigt. Im ersten Zeitraume ist die Krankheit als reine Tollheit zu behandeln, nur mit sehr genauer Rücksicht auf Constitution und Temperament. Denn wiewohl das cholerische Temperament vorzüglich zu dieser Form hinneigt, so ist doch nicht selten damit eine Constitution verbunden, welche alle übermäßige Depression, etwa durch Blutlassen, und eine zu sehr angreifende Ableitung, durch Brechmittel, drastische Purganzen, u. dgl. verbietet. Daher spielt hier die individuelle Behandlung (§§. 350 — 355.) schon zu Anfang der Krankheit eine große Rolle. Weiterhin ist dieß noch mehr der Fall. Ist nehmlich das erste Ungestüm beseitiget, zeigen sich die Zufälle des zweyten Stadiums (§. 217. No. 2.) so ist, außer den immer fortgesetzten ableitenden (§. 243. mit Auswahl), und der hieher passenden formellen Behandlung (§. 347. Art 1.) hauptsächliche Rücksicht, wie auf Geschlecht, Alter, Constitution und Temperament (§§. 350 — 353.), so auch insbesondere auf die Persönlichkeit und die individuelle Lage des Kranken zu nehmen, und in Beziehung auf Beydes, bald die schwach- bald die stark-erregende Behandlung (§§. 354 und 355. Art 1. und 2.) anzuwenden. Nur wenn die Krankheit noch neu ist, noch nicht in ein zu weit vorgerücktes Alter fällt, noch keinen periodischen Typus angenommen hat, kann man mit Grund Wiederherstellung hoffen.

## §. 381.

### Behandlung der vierten Form: allgemeine Tollheit (mania catholica) (nach §. 218.)

Ist je die beschränkende, bändigende Behandlung in ihrer vollesten Energie an ihrem Platze, so ist es bey dieser Krankheitsform. Aderlässe, im Nothfalle bis zur Ohnmacht, Wiederholung derselben, ein Blutigelkranz um den Kopf, kalte Begießungen, die Douche auf die abgeschorne Scheitel, Scarificationen und Einstreuen von Cantharidenpulver in die wunden Stellen, oder Einreibungen von Brechweinsalbe, der Brechweinstein innerlich als Ekelkur, oder die Anwendung von Belladonna, Kirschlorberwasser, Gratiola, Helleborus nach Befinden der Umstände; und bey gar nicht zu bändigender Wildheit, nachdem die nöthigen deprimirenden Mittel, als: Aderlaß u. dergl. angewendet worden: die Drehmaschine hier als Specificum; wenigstens nach der Beschreibung, welche Cox von ihrer glücklichen Anwendung in solchen verzweifelten Fällen giebt. Wo diese nicht hilft, da hilft nichts. Ist der Kranke gebändiget, ist er für formelle und individuelle Behandlung empfänglich geworden, so sind die Mittel der zweyten und dritten Klasse in Bezug auf die Complication von Wahnsinn und Verrücktheit, nach der unter diesen Rubriken aufgestellten Verfahrungsweise, in Wirksamkeit zu setzen. Das Hauptmoment bleibt immer die Bändigung; ist dieser erste Stein des Anstoßes auf die Seite geschafft, so ist der übrigen Behandlungsweise eine gute Bahn gebrochen. Uebrigens theilt die Nachbehandlung dieser Krankheitsform, wenn man vielleicht einmal so glücklich war sie zu beseitigen, mit der der reinen Tollheit, auf welche wir hiemit verweisen, die gleichen Vorschriften.

§. 382.

Behandlung der Unterarten, Abarten u. s. w. der Tollheit (nach §. 220.)

1. Mania continua acuta. Wird (a. a. O.) häufig durch sich selbst entschieden, und bedarf beynahe nur der negativen Behandlung, die nothwendigen Bändigungs- (§. 348.) und Beruhigungs-Mittel (§. 346. Art 1.) mit eingeschlossen.

2. Mania continua chronica. Deutet schon durch ihr Prädicat an, daß eine radicale Behandlung nicht wohl zulässig ist. Doch verlangt diese Form die Palliativ-Behandlung im ausgedehntesten Sinne.

3. Mania periodica. Ist blos ein allgemeiner Name für die meisten der bisher abgehandelten Arten, als welche gern den intermittirenden Typus annehmen.

4. Metromania, auch furor uterinus, auch Nymphomania genannt, bedarf zunächst und hauptsächlich der somatischen Hülfsbehandlung, wie sie von der somatischen Therapie vorgeschrieben wird; doch wird späterhin, nachdem sich der Krankheits-Tumult gelegt hat, auch die Rücksicht auf psychische Zurückbildung, namentlich auf moralische Behandlung und Leitung der Gefühle und Triebe nöthig, so wie ein Hauptaugenmerk auf die Diät im weitesten Sinne gerichtet werden muß, deren Charakter möglichste Reizlosigkeit der einwirkenden Agentien, und viele anstrengende Körperbeschäftigung und zerstreuende Geistesthätigkeit seyn muß. S. die formelle Behandlung und ihre Unterarten, mit hieher passender Auswahl. (§§. 346—349.)

5. Satyriasis. Von ihr gilt dasselbe, was von der Metromania, nur mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Geschlechts.

6. Melancholia saltans. Ist der höchsten Wahrscheinlichkeit nach die alte pestartige Krankheit, der schwarze Tod genannt, welche vor einigen Jahrhunderten nicht blos Deutschland, sondern ganz Europa durchzog, und deren begleitendes Symptom diese eigene Art der Manie war. Hoffentlich wird das Menschengeschlecht nicht wieder auf diese Weise heimgesucht; auch gäbe es hier kein Geschäft für die psychische Heilkunde.

---

## Drittes Kapitel.

### Behandlung der Formen der zweyten Ordnung: (Depressionen, Asthenien.)

---

### Erstes Segment.

#### Behandlung der Formen der Gattung: Melancholie. (Melancholia) (nach §. 194. und 255.)

#### §. 383.

#### Behandlung der reinen Melancholie (M. simplex.) (nach §. 221.)

„Wer ganz aus sich selbst lebt – sagt Zimmermann –, der nagt sein eigen Hirn und frißt sein Herz.“ Und dieß ist die Schilderung des wahren Wesens der Melancholie, wie wir ihren Charakter (§. 194.) angegeben haben. Mit Recht haben die Alten der Melancholie den Namen insania tristis gegeben, und sehr gut bestimmt Aretäus ihr Wesen wenn er sagt (de causs. et sign. morb. diuturn. Lib. I. cap. 5.): εστι δε αθυμιη επι μιη φαντασιη. Es sind in dieser Bestimmung die beyden Elemente der Melancholie auf

das deutlichste ausgedrückt: das eine nehmlich, die αθυμιη, ist eben die Niedergeschlagenheit, der Mangel an Selbsthaltung, das in sich selbst Zerfallen des Gemüths, und der nagende Schmerz, welcher dadurch erzeugt wird; und das andere ist die μιη φαντασιη, die sogenannte fixe Idee, über deren Wesen und Bedeutung wir uns (§. 221. No. 3.) ausführlich erklärt haben, wiefern dieselbe nicht den Krankheitscharakter bestimmt, sondern nur, als das Gemüth unaufhörlich reizend oder vielmehr benagend, als zweytes Element der Krankheit, den Krankheitszustand selbst erzeugen und unterhalten hilft. Will man die Melancholie heilen *), so muß man die Elemente derselben trennen und entfernen, und da sich die Vorstellungen des Menschen mit seinem Gemüthszustande ändern, so giebt es hier nichts zu thun, als den letztern, wo möglich, umzustimmen. Hierauf beruht die ganze Cur. Sie zerfällt aber in folgende Momente.

Erstes Moment der Behandlung. — Der psychische Arzt ist glücklich, wenn er die Krankheit in ihrem Entstehen gewahr wird und erfassen kann. Wenn sich die Vorläufer und ersten Spuren der Melancholie einstellen (§. 221. No. 2.) so ist „das stille, verschlossene zurückgezogene Wesen" durch freundliche Theilnahme und Zusprache, durch Aufspürung der Quellen, aus denen es entsprang, als da ist: schwerer Verlust oder Furcht des Verlustes; und sodann,

*) Wir bedienen uns des Ausdrucks „heilen," weil er einmal hergebracht ist; wiewohl wir uns über die nöthige Beschränkung dieses Begriffs zum öfteren geäußert haben. Er beruht auf einer falschen Voraussetzung von dem Vermögen des Arztes, und darauf, daß man diesem zuschreibt, was auf die Rechnung des zwar erkrankten, aber immer noch selbstthätigen Lebens kommt.

ist es anders möglich, durch Ableitung dieser Quellen (nach §. 355. Art 1.), wenn auch nicht auf einmal und durch ein Mittel, doch durch Beharrlichkeit und mannichfaltige Bemühung zu beseitigen. Kann der Kranke nicht durch irgend einen Ersatz für den erlittenen Verlust entschädigt, kann die Furcht seines Gemüths durch keine vernünftige Vorstellung, durch keine erheiternde Aussicht verscheucht werden: so gilt es ein gewaltsames Herausreißen des Kranken aus seiner Lage, kräftige Aufregung seines Gemüths, Herbeyführung irgend eines neuen Interesse, Entfernung aus seiner Lage und Umgebung, wo möglich, durch eine bedeutende, mit mancherley Reiz, Ungemach, Thätigkeit verbundene, Reise. Das Reisen ist für solche Kranke eine Universal-Medizin. Dieß ist auch das beste Mittel, dem Kranken „den verlornen Appetit und Schlaf" wieder zu geben, seine „Furchtsamkeit und Scheue, sein düsteres Hinbräten" zu verscheuchen, und ihn „der Gesellschaft und den Geschäften, die er floh," wieder zurückzuführen. Wo dieß Alles durch Reisen nicht möglich ist, wiefern solches die Lage, die Verhältnisse des Kranken nicht erlauben: da muß Zerstreuung aller Art in der Nähe, da muß körperliche Arbeit, überhaupt eine dem Kranken abgenöthigte Thätigkeit und Beschäftigung, durch welche er aus seiner Insichselbstversunkenheit gerissen wird, so gut als möglich den Mangel jenes mächtigen Agens ersetzen.

Zweytes Moment der Behandlung. — Kann der Arzt die Krankheit nicht in ihrem Erstehen erfassen, oder ist er in seinen Bemühungen nicht glücklich und gewinnt das Uebel festen Fuß, so macht die nun ausgebrochene Krankheit eine andere, neue Behandlung nöthig. Das erste Stadium verlangt, wenn sich die Kranken aufgeregt zeigen (§. 221. No. 3.)

zunächst Beruhigung: demnach Entfernung von Geräusch, das die Kranken stört, ohne zu helfen, und aufregt ohne Nutzen, im Nothfall engere Beschränkung: durch die enge Weste u. dgl. bis sich die erste Unruhe gelegt hat. Bey denen aber, wo sich die Krankheit mit einer Art von Stumpfsinn oder Erstarrung anfängt, sind sogleich bedeutende Erregungsmittel nöthig, und zwar, da hier mit psychischer Einwirkung, mit der formellen, oder individuellen Behandlung nicht anzukommen ist: Erregungsmittel solcher Art, wie die Hauptgattungen der ersten Klasse darbieten: (§. 344. Art 1. und 3. Nicht selten ist man im Anfange noch so glücklich durch dergleichen körperliche Aufregungen, wie z. B. kräftige Hautreize sind, die psychische Empfänglichkeit rege und zu weiterer Behandlung fähig zu machen, wie denn, erwähnter Maßen, Chiarugi mit Vesicatorien fast die ganze Cur der Melancholie vollendet zu haben versichert. Allein, wenn man auch durch die Anwendung solcher Mittel nicht so viel gewinnen möchte — wie denn überhaupt durch jede bestimmte Behandlung irgend einer organischen Sphäre immer nur eine Seite der Krankheit getroffen werden kann: — so ist doch schon etwas gewonnen, wenn es gelungen ist, den Kranken einigermaßen empfänglich zu machen; denn diese Empfänglichkeit ist das Erste, was man, bey der Neigung des Kranken zur Insichversunkenheit, zu erwecken und zu erhalten suchen muß, es koste übrigens was es wolle. Denn wenn in dem jetzigen Zeitraume die Macht der Schwere in dem Kranken die Oberhand gewinnt, so ist alle Hoffnung für die Zukunft verloren; es müßte denn seyn, daß sich späterhin die Natur durch selbstgeschaffene organische Revolutionen ins Mittel schlüge; ein Fall, auf den man niemals im Vor-

aus rechnen muß, weil man sonst leicht die Hände in den Schoos legt. Demnach, falls durch leichtere Reizungsmittel die Erregung, die psychische Empfänglichkeit nicht hervorgerufen werden möchte, ist zu den bedeutendern (§. 344. Art 3.) vorzuschreiten, und wenn man selbst die Schwingmaschine in Anspruch nehmen müßte. Doch sind auch hier die pharmaceutischen und diätetischen Reize (§. 344. Art 2. und 4.) nicht zu vernachlässigen. Ist durch alle passenden Arten von Ermunterungs-Mitteln (§. 346. Art 2.), wie man die Summe und Auswahl der angegebenen benennen kann, die psychische Empfänglichkeit wieder rege geworden: so eile man durch körperliche und geistige Beschäftigung und Zerstreuung, mit Rücksicht auf die Individualität des Kranken (§§. 350 – 355.) denselben wieder an das Leben zu heften und zu gewöhnen. So gelingt es vielleicht, wo nicht im ersten, doch im zweyten Stadium der Krankheit (§. 221. No. 3.) dieselbe zu bezwingen, ehe es zu Extremen kommt.

Drittes Moment der Behandlung. — Wo die Behandlungsweise des ersten und zweyten Moments nicht an ihrem Ort ist: da hat die Krankheit tief in dem ganzen, nicht blos psychischen, sondern auch somatischen Wesen des Individuums ihre Wurzeln geschlagen, ja der psychische Zustand überhaupt hat sich gleichsam verkörpert (§. 221. No. 4.). Hier ist, wenn es überhaupt für den Arzt etwas zu thun giebt — und weder alte noch neue Aerzte verzweifeln in allen Fällen dieses Grades an dem Gelingen ihrer Bemühungen —, das Nächste und Nothwendigste: die somatische Hülfsbehandlung. Hier ist es, wo wir den Helleborismus der Alten anwenden könnten, wenn wir ihn besäßen, und er das Kraftmittel

wäre, wofür er sonst allgemein gehalten wurde. In Ermangelung der Methode dient aber doch wenigstens das Mittel selbst: die schwarze, wie die weiße Nießwurz, so wie alle die ihr verwandten Heilmittel, als: Gratiola, kurz: die in der Melancholie empfohlnen specifica, die wir hauptsächlich unter den ableitenden Mitteln (§. 343. Art 2.) zu suchen haben, und welche wir zwar nicht in der Absicht anzuwenden rathen, um dadurch die Krankheit völlig zu heben, aber doch, wo noch Herstellung möglich ist, dieselbe vorzubereiten. In diesem tief gesunkenen Zustande, bey dieser Erloschenheit aller Erregbarkeit, diesem geistigen Scheintode, sind auch nach Art der Alten, die warmen Bäder, die Bähungen, die Reibungen angezeigt; hier dient der Wein; überhaupt alle kräftige, belebende Ernährung. Ist nach Verlauf einiger Zeit, wenn weder die Krankheit noch der Kranke selbst zu sehr veraltet sind, durch wieder aufgeweckte körperliche und psychische Erregbarkeit die ärztliche Mühe gekrönt, und ein freyerer Spielraum für die Behandlung der Melancholie gegeben, so sind alle Arten der aufmunternden Mittel (§. 346. Art 2.) mit Berücksichtigung und in Verbindung der individuellen Behandlung (§. 350 — 355.) an ihrem Orte.

## §. 384.

### Behandlung der zweyten Art: Melancholie mit Blödsinn (M. anoa) (nach §. 222.)

Der, der Melancholie beygemischte, Blödsinn giebt sich durch allgemeine Stumpfheit zu erkennen; und diese ist das erste Moment der Behandlung, welches hier zu berücksichtigen ist, wiefern überhaupt bey schwächlichen, von Hause aus der innern Kraft ermangelnden Subjecten, wie Kranke dieser Art meist sind,

(§. 222. No. 2.) an gründliche Behandlung des Uebels zu denken ist. Wir sehen wenig Hoffnung für die letztere, doch ist die Unmöglichkeit glücklichen Erfolgs nicht zu erweisen. In dieser Hinsicht trage man also vorzügliche Sorge für das genannte erste Moment, und suche die Stumpfheit oder Blödsinnigkeit des Kranken (der Verfasser hat besonders weibliche Individuen von dieser Form der Melancholie ergriffen gesehen;) auf alle Weise zu beseitigen. Gute, kräftige, belebende Diät, freundliches Betragen, fortgesetzter Aufenthalt in der freyen Luft, in heiterer Gegend, Ermuthigung zu leichter Thätigkeit, kleinen Geschäften, im Nothfall aber auch Ernst und Zwang; dazu die hieher passenden äußerlich und innerlich durch Ableitung reizenden, überhaupt aufregenden Mittel (§§. 343. 344.). Die Anwendung von diesem Allen muß nach einiger Zeit ausweisen, ob noch etwas zu hoffen ist. Weicht die Stumpfheit, so ist der Feind so gut als geschlagen: denn durch die nehmlichen Mittel wird auch die Melancholie selbst nach den im vorigen §. angegebenen Regeln mit Vortheil bekämpft werden, und nichts steht ihrer Ueberwindung mehr entgegen, als der Mangel an Empfänglichkeit.

§. 385.

Behandlung der dritten Art: Melancholie mit Willenlosigkeit (M. ἀβουλη.) (nach §. 223.)

Die Schriftsteller haben die erste Periode dieser Form der Melancholie als eine Krankheit für sich, unter dem Namen Melancholia attonita, beschrieben. Wiewohl sie nun dieß nicht ist, so verlangt sie dennoch ihr eigenes Moment der Behandlung, welches hier das erste ist.

Erstes Moment der Behandlung. — Das allgemeine Verfahren, welches die somatische Therapie

bey dem Tetanus und bey der Catalepsis vorschreibt, ist auch hier an seinem Orte, wiefern der Zustand des Kranken zum großen Theil eine Art von Starrkrampf oder richtiger: Starrsucht ist, nur daß er länger dauert, als es die Anfälle der Catalepsie thun, und man Beyspiele hat, daß sich die Kranken in diesem Zustande ihrer bewußt geblieben sind. — Das nächste Geschäft kommt der somatischen Hülfsbehandlung zu (§. 361. Art 3.). Wir heben besonders aus: warme Bäder, kalte Kopfbegießungen, Reibungen, Bürsten, Nesselstreichen, Vesicatorien, und Sinapismen; bey sthenischen Constitutionen, vor allen Dingen ein reichlicher Aderlaß. Aendert sich auf ein solches Verfahren der Zustand nicht, dann würden starke electrische oder galvanische Berührungen an ihrem Orte seyn. Vielleicht wäre der Lebensmagnetismus das Mittel, diesen Zustand, von Verzauberung gleichsam, zu heben: wie dieß z. B. bey krampfhafter Verschlossenheit der Augenlide, nach dem Erwachen der Kranken aus dem somnambülen Zustande, geschieht, welche zuweilen durch einen einzigen leichten Gegenstrich des Magnetiseurs im Nu gehoben wird. Ueberhaupt gleichen einige Zustände des Somnambulismus diesem Zustande einigermaßen. Schwerlich ist aber der Magnetismus schon in der M. attonita angewendet worden, da diese Erscheinung so selten ist. Am Ende löset sich dieser erste Krankheitsanfall von selbst, und die Kranken erwachen, nach ihrem Starrschlaf, mit tiefer Inspiration von neuem, aber nur nicht zu neuem, frischen Leben, sondern zum zweyten Stadium der Krankheit.

Zweytes Moment der Behandlung. — Dieses tritt eben im zweyten Stadium ein, und hat, wie dieses selbst mit dem ersten nichts gemein hat, als den Mangel der handelnden Kraft, d. h. des Willens, so

auch blos das reizende, erweckende Verfahren, aber in einem größern Umfange und in weiterer Bedeutung. Dieses ist aber auch das nächste. Ist die Willenlosigkeit gehoben, so ist auch auch schon der Grund der Melancholie in diesem Falle, in dieser Krankheitsform, untergraben. Es ist aber schwer, den Willen wieder hervorzurufen. Es fehlt dem Kranken an der Lebenslust, und folglich an Lebenstrieb. Kann man diese Lust und diesen Trieb wieder in ihm erwecken, so ist der Sieg des Lebens über den Tod entschieden. Die Heilmittellehre bietet hiezu die belebenden, (§. 345.) die ermunternden, (346. Art 2.) die Ermuthigungs-Mittel (§. 348. Art 2.) dar, so wie auch aus den Unterarten der Mittel formeller Behandlung (§. 349.) die vermittelnden Ermunterungs- und Ermuthigungsweisen. Es kommt Alles darauf an, dem Kranken ein neues Lebensinteresse einzuflößen, und die Basis hiezu muß durch die somatisch-kräftigende Behandlung gelegt werden. Kein das Gefäß- und das Nerven-System dauernd erregendes Mittel darf hier versäumt werden; und hier wird sich die Kraft echten Weines ganz besonders bewähren: denn er entquillet dem Schooße der Natur, daß er das Herz des Menschen erfreue. Insbesondere darf auch hier die individuelle Behandlung, und namentlich die: in Beziehung auf die individuelle Lage des Kranken, (§. 355.) nicht fehlen. Der Verfasser hat sich lange Zeit, auf die ganze beschriebene Weise, mit einem Kranken dieser Art abgemühet, ohne ihm neues Lebensinteresse einflößen zu können; er war völlig bey Verstand, er war körperlich gesund, aber Alles war ihm gleichgültig, er schien sich in einem düstern Hinbrüten am wohlsten zu befinden, und es kostete ihm, besonders zu Anfange, Mühe, nur eine Hand oder

einen Fuß zu bewegen; er konnte es zu keinem Entschluß, zu keinem Handeln bringen; keine ihm gegebene Hoffnung und Aussicht rührte ihn; und in dieser Apathie und Willenlosigkeit ließ er es auch blos geschehen, daß er, da sich vortheilhafte Aussichten für ihn zeigten, wieder in den Genuß der bürgerlichen Freyheit gesetzt wurde, die ihm, des hohen Grades seiner Krankheit halber, seit langer Zeit entzogen worden war. Auf den Wiedergenuß der bürgerlichen Freyheit war nun des Verfassers einzige, aber schwache Hoffnung gestellt. Und, siehe da, dieser Reiz belebte den Kranken: er wurde wieder munter und thätig.

### §. 386.

**Behandlung der vierten Form; allgemeine Melancholie: (M. catholica) (nach §. 224.)**

Wenn hier eine Behandlung Statt finden soll, so kann es blos zu Anfange der Krankheit geschehen; und hier ist Alles, was die Heilmittellehre an aufregenden (§. 344.) belebenden (§. 345.) ermunternden (§. 346. Art 2.) Mitteln hat, aufzubieten. Dessen ungeachtet wird in den meisten Fällen, der tiefen, psychisch-somatischen Wurzeln des Uebels wegen, alle Mühe fruchtlos bleiben.

### §. 387.

**Behandlung der Unterarten, Abarten u. s. w. der Melancholie. (nach §. 225.)**

1. Das Heimweh (Nostalgia). Die beste, ja die einzig gründlich-helfende Cur dieser Krankheit ist bekanntlich die Zurücksendung der Kranken in ihr Vaterland. Doch sterben nicht alle Kranke an diesem Uebel, auch wenn nicht auf diese Weise geholfen wird. Was hier die gebundene Vernunft des Kranken, was

die beschränkte Kunst des Arztes nicht überwindet, das besiegt nicht selten zuletzt die Natur. Sie macht den Kranken kränker, indem sie zu den psychischen Leiden hitziges, oder langsam-schleichendes Fieber gesellt, bis die sich selbst aufreibende Kraft erschöpft ist. Und hier ist der Scheidepunkt. Nicht selten siegt die Jugend und die gute Constitution. Der Stachel des Schmerzes ist durch die Krankheit abgestumpft, ja zerstört. Erwacht der Kranke, nach längerer oder kürzerer Betäubung, zum neuen Leben, so ist er vor jedem künftig-möglichen Anfall gesichert. Der Arzt hat es von Anfang bis zu Ende nur mit Unterstützung und Aufregung der Kräfte zu thun.

2. Die religiöse Melancholie. Ein Scandalum medicorum, wie ehemals das Quartan-Fieber. Weder vernünftiges Einreden, noch Trost, noch Hoffnung, noch irgend sonst ein Balsam des geistigen Lebens hilft hier. Der Glaube ist verschwunden; und was vermag den Glauben zu ersetzen? Das erste ist: daß der Arzt seine Leute recht kenne. Frömmigkeit, die echte nehmlich, bringt niemanden zur religiösen Melancholie; im Gegentheil sie schützt vor dieser, wie vor allen andern psychisch-krankhaften Zuständen. Aber wo sie nicht ist, kann sie auch nicht helfen. Es ist demnach ganz umsonst, um nicht zu sagen thöricht, einen sogenannten religiös-melancholisch Kranken durch den göttlichen Mund der Religion heilen zu wollen. Sein Ohr ist taub für sie: er ist eben aus Irreligiosität in seine Krankheit verfallen. Dieß klingt paradox, oder gar widersinnig: gleichwohl liegt hier der Weg zur Erkenntniß und Heilung des Uebels, wo Heilung anders möglich ist. Das Weltleben, das Irregehen in demselben, das Versinken in seinen Sümpfen, und die zuletzt erwachende Richterstimme im Menschen, und

der Schreck, den sie in dem verwahrloseten Geist und Gemüth hervorbringt: dieß sind die Elemente der religiösen Melancholie. Ein ausschweifendes Leben, das seine Kräfte erschöpft hat, ein Hingegebenseyn an Leidenschaftlichkeit aller Art, ein schweres Verbrechen, oder eine Reihe von schweren Vergehungen: dieß ist der sumpfige Weiher, dessen Unterstes durch den Sturm zu oberst gekehrt wird, und welches nun die Schrecken der Tiefen zu Tage fördert. Eine zerrüttete Seele im zerrütteten Körper, dieß ist die Basis der religiösen Melancholie; und darum ist sie so schwer, oft gar nicht zu heben. Niemand lasse sich durch den Anschein blenden. Der Anstrich religiöser Empfindungen täuscht uns. Sie sind es nicht: es sind Ausbrüche der gefolterten Phantasie eines unlautern im Welt- und Selbstseyn versunkenen Herzens. Wer ergründet das Menschenherz? Das scheinbar unschuldigste Leben ist oft eine tief im Innern fortgehaltene Sünde, die sich mit dem Schleyer der äußern Scham überzieht und dadurch mit dem Scheine der Unschuld täuscht. Es giebt „übertünchte Gräber." — Wozu dieß Alles? Um jeden Versuch zu moralisch-religiöser Behandlung zurückzuweisen. Ableitung durch Gegenreiz, und Beruhigung des Druckgefühls durch Gegendruck ist hier das nächste Geschäft des Arztes; das zweyte: Kräftigung des gesunkenen, Aufregung und Belebung des erstarrten, ertödteten, geistig-somatischen Lebens. Dieß giebt zwey Momente.

Erstes Moment der Behandlung. — Was nur immer in der Gattung der ableitenden Mittel (§. 343.) hieher paßt, muß hervorgesucht werden; als: die Douche auf die abgeschorne Scheitel; die Ekelkur; Einreibungen der Brechweinsteinsalbe auf die Scheitel; die Moxa, die Drehmaschine. Der äußere Schmerz

beschwichtiget den innern, die nach außen gerichtete Angst und Furcht lehrt der innern nicht gedenken. Durch tägliche Unterbrechungen der immerfort erneuerten Gemüthspein auf diese Weise, entstehen zuletzt dauernde Pausen der innern Seelenangst, und folglich Momente, die benutzt werden können, um die Kranken zur Besinnung zurückzuführen. Man schelte diese Methode nicht grausam: denn auf diese Art wäre die gesammte Chirurgie eine Grausamkeit, und gleichwohl bleibt das Wort wahr:

— — immedicabile vulnus
ense recidendum est, ne pars sincera trahatur.

Zweytes Moment der Behandlung. — Durch passende Nahrungsmittel: gute, kräftige Brühen, Chocolade, leichte Fleischspeisen, zarte, gut bereitete Gemüse, vor allem aber durch echten Wein, als Medicament gereicht, wenn ihn sonst die Kranken vertragen können, durch die hieher passenden pharmaceutischen Mittel, die nervina und roborantia, zwischen welche man von Zeit zu Zeit narcotica einschieben, oder welche letztere man auch mit den erstern verbinden kann, z. B. China mit Opium; ferner: durch Bewegung in freyer Luft, warme Bäder, Frictionen, durch den Zauber der Musik, überhaupt durch Alles, was (§. 344. 345. 346. Art 1 und 2.) empfohlen wird, mit Auswahl, nach der individuellen Beschaffenheit der Kranken, kann allmählich, wenn sich der Arzt die Ausdauer nicht verdrießen läßt, der Zustand der Kranken so weit gefördert werden, daß zuletzt auch an eigentliche moralische Behandlung zu denken ist.

---

## Zweytes Segment.

### Behandlung der Formen der Gattung: Blödsinn, (anoia.)

(S. 1ster Theil. §. 194. und 262.)

§. 388.

Was in der Formenlehre (§. 226.) von Bedingungen aufgestellt ist, welche vorhanden seyn müssen, wenn der Blödsinn für Seelenstörung gelten soll: nehmlich: eine vorhergegangene Entwickelung des Bewußseyns und der Möglichkeit der Freyheit; dieß wird auch postulirt, wenn von ärztlicher Behandlung des Blödsinns die Rede seyn soll. Demnach wird der angeborne, der in unreifer Entwickelung des höhern Lebenssystems (Cerebral- und Sinnensystems) begründete, kurz: der ursprünglich organisch-erzeugte Blödsinn, sodann der Cretinismus, so wie auch der Blödsinn von Alterschwäche, d. h. von allmähligem Absterben der edlern Organe (amentia senilis) als gleichen Bedingungen unterliegend, mit Recht von psychisch-ärztlicher Behandlung ausgeschlossen; und nur der nachentstandene, aber bey weitem noch nicht in allen Fällen, sondern nur nach Maßgabe der Postulate des Organons der Curlehre (§§. 364. und 365.) kann zum Gegenstande psychisch-ärztlicher Behandlung werden. Demnach übergehen wir die (§. 226.) als reinen Blödsinn aufgestellte erste Form, und wenden uns sogleich zur zweyten.

§. 389.

Behandlung der zweyten Form: Blödsinn mit Melancholie; (anoia melancholica.) (nach §. 227.)

Nur wenn man die Krankheit in ihren Vorläufern kommen sieht, oder nur in dem ersten Stadium dersel-

ben, überhaupt, wenn das Uebel nicht zu tief eingewurzelt ist, nicht zu lange gedauert hat, ist noch an ärztliche Behandlung zu denken, noch Heilung zu hoffen. Das ärztliche Verfahren, sowohl bey den Vorläufern, als bey der eingebrochnen Krankheit, verfällt in zwey Momente: in das der Symptome des Blödsinns, und in das der beygemischten Melancholie.

Erstes Moment der Behandlung. — Hier sind die aufregenden und belebenden Mittel (§§. 344. und 345., so wie die des §. 347. Art 2. angezeigt: freye Luft, besonders die Landluft, das Flußbad, die zweckmäßige, gemischte, oder abwechselnde Anwendung von roborantibus und nervinis, kräftige Nahrungsmittel, frisch gemolkene Milch, ein gutes, kräftiges Bier, vor allem guter, alter Wein, wenn er vertragen wird; die hieher passenden psychischen Reize nicht zu vergessen. Es ist unglaublich, wieviel durch angemessene körperliche Arbeit im Freyen, durch Nöthigung zur Thätigkeit gegen den Hang der eingerissenen Trägheit, geleistet werden kann. Aber Ausdauer in den Bemühungen ist das Erste, was nöthig ist, besonders in Beziehung auf (§. 347. Art 2.

Zweytes Moment der Behandlung. — Schon die für das erste Moment bezeichneten Mittel wirken zum Zweck des zweyten Moments und helfen dasselbe begründen. Hier sind nun noch die hieher passenden Mittel des §. 346. Art 1. und 2., so wie die der individuellen Behandlung (§. 354. Art 1. und 2. und §. 355. Art 1. und 2.) nach Maßgabe der Umstände herbeyzurufen. Zerstreuungen, Erheiterungen aller Art, freundliche Zusprache, auch ernstes Einreden, Unterhaltung der Hoffnung, günstige Aussichten, überhaupt Herbeyführung angenehmer Gemüthseindrücke, und alles dessen, was die Lebenslust neu anfachen und unterhalten

P 2

kann. Der Verfasser hat (§. 227. No. 3.) einen Fall erwähnt, wo es ihm gelang, wenigstens eine angehende Krankheit dieser Art auf die angegebene Weise gründlich zu heilen. Der Genesene ist jetzt ein thätiger, brauchbarer, lebensfroher Mensch.

### §. 390.
### Behandlung der dritten Form: Blödsinn mit Willenlosigkeit (anoia αβουλη) (nach §. 228.)

Nur unter der Bedingung, daß diese Form keine Nachkrankheit ist (§. 228. No. 2.) (doch giebt es auch hier, wiewohl seltene Ausnahmen;) ist an Behandlung derselben zu denken. Es gilt hier eigentlich einer Erziehung aus der Thierheit, oder Verthierung heraus. Der Verfasser hat in einem Falle einen Versuch hiezu nicht ohne Frucht gesehen. Kräftigung, Erregung, Belebung des körperlichen Organismus, nach Anweisung des vorhergehenden §. dann aber auch äußere Reize, welche das Gemeingefühl namentlich durch das Hautsystem erregen: Einimpfung von Hautausschlagsstoffen nach unterdrückten Hautausschlägen, Vesicatorien, Haarseile, oder Nesselstreichen, Ruthenstreichen, überhaupt alle Maßregeln des Ernstes und der Strenge gegen die Gesunkenheit der Individuen, Zwang zur Thätigkeit; dann aber auch Anreizungen, Lockungen durch Gegenstände des Verlangens dieser Kranken, und Belohnungen damit, wenn sie sich gehorsam, thätig, beweisen: besonders und zunächst Angewöhnung zur Ordnung, Reinlichkeit, Aufreizung zur Aufmerksamkeit, bringt nach und nach diese Kranken weiter. Der Verfasser hat in dem eben genannten und schon früher berührten Falle gesehen, daß ein schon weit in dem Uebel fortgeschrittenes, junges weibliches Individuum, welches schon ganz verthiert war, träg, unreinlich, auf einer Stelle hockend,

gierig die Nahrungsmittel verschlingend, keinen articulirten Laut von sich gebend, durch Anwendung des gesammten genannten Verfahrens, durch eine völlige Zurückerziehung, wieder bis zum Sprechen, zu einiger Thätigkeit in weiblichen Arbeiten, Stricken, Nähen, ja bis zum Lesen, Schreiben, sogar bis zu leichten Beschäftigungen im Rechnen gebracht wurde. So war sie z. B. völlig Meisterin des Einmal Eins, auch wenn außer der Reihe gefragt wurde.

§. 391.

Behandlung der vierten Form: allgemeiner Blödsinn (anoia catholica.) (nach §. 229.)

Auch hier tritt nur unter Bedingungen die Möglichkeit der Behandlung ein. So ist z. B. der (schon §. 388. erwähnte) Blödsinn aus Altersschwäche (amentia senilis) keiner Behandlung fähig. Am ersten wird die Krankheit behandelt werden können, wenn sie aus Schreck entstanden ist, schon schwerer, wenn sie die Folge von Ausschweifungen, namentlich Onanie ist, besonders wenn sich schon Epilepsie dazu gesellt hat. Auch wird nach Maßgabe der Verschiedenheit der Ursachen eine verschiedene Behandlung erfordert; und nirgends leuchtet es mehr ein, als hier, daß die ursachlichen Momente in die Therapie gehören, und Hauptwegweiser der Behandlung sind. Wo Schreck den krankhaften Zustand herbeygeführt hat, ist die Heilung, wo sie möglich, lediglich durch die aufregenden Mittel (§. 344. Art 1. 2. 3.) zu bewirken, und zwar so, daß in dem Maße, wie die Empfänglichkeit gesunken, das gesammte Nervensystem gleichsam gelähmt ist, auch die gewaltigern, tief eindringenden Reize gewählt werden, bis die neuerwachende Empfänglichkeit größere Behutsamkeit nöthig macht. — Wo Ausschweifungen, namentlich

Onanie das Uebel herbeyführten, ist die Aufregung durch heftige Reize dem nur noch glimmenden Lebensfunken tödlich, und es finden nur die belebenden Mittel (§. 345.) hier ihre Stelle. Das Gleiche gilt auch zum Theil, wo das Uebel durch den Mißbrauch von Heilmitteln, z. B. von mercurialibus, narcoticis, entstanden ist: nur muß hier die somatische Therapie noch mit ihren specificis aushelfen.

§. 392.

Was in der Formenlehre (§. 230.) über die Unterarten des Blödsinns u. s. w. gesagt ist, führt uns zu der Bemerkung, wie auch die ihnen verwandten Zustände der Verstandesschwäche, der Schwäche des Gedächtnisses, der Urtheilskraft u. a. zwar nicht vor aller ärztlichen Behandlung ausgeschlossen sind, aber, da sie keine eigentlichen Formen von Selenstörungen darstellen, blos der ärztlichen Behandlung überhaupt, nicht aber der psychischen Medizin nach unserm Begriffe, anheim fallen. Wohl aber hat sich der nomothetische Theil unserer Technik in anderer Beziehung mit diesen Zuständen zu befassen: wiefern sie nehmlich in gerichtlicher und polizeylicher Hinsicht, als den unfreyen Zuständen verwandte Zustände, in Anfrage und Untersuchung kommen, und wiefern die Nomothetik ihr bestimmendes Urtheil über dieselben auszusprechen hat. Dieses demnach an seinem Orte, wo wir uns auf die hier gemachte Bemerkung beziehen werden.

## Drittes Segment.

### Behandlung der Formen der dritten Gattung: Willenlosigkeit: (Abulia.)

(S. 1ster Theil: §. 194 und 265.)

### §. 393.

### Behandlung der ersten Form: reine Willenlosigkeit (abulia simplex;) (nach §. 231.)

Zwey Wege sind es, auf denen man versuchen kann, dieses Uebel zu heben: der des Zwanges, oder der der Lockung; beyde laufen aber zuletzt in Einen zusammen, nehmlich in den, wo man mit beyden Mitteln abwechseln muß. Es ist aber beydes, die Kranken zu zwingen oder zu locken, schwer; jenes, weil der Zwang leicht hartnäckig und starrsinnig macht; dieses, weil der Grad von Depression, welcher die Willenlosigkeit mit sich führt, auch überhaupt mit Unempfänglichkeit gegen Reize verbunden ist. Der Arzt muß demnach das kranke Individuum von Seiten seiner Individualität zu studiren suchen, und den Anfang mit den Mitteln machen, welche, in den mannichfaltigen Beziehungen auf dieselbe, bald mild und freundlich, bald ernst und nachdrücklich auf sie einwirken (§§. 350 — 355.). Es ist ein großes Meisterstück, einen solchen Kranken nach seiner Individualität zu behandeln, und ein noch größeres: auf dieselbe einwirkend, und durch sie, wenn auch nicht sogleich, doch allmählich, eine heilsame Veränderung im Kranken hervorzubringen, die Stumpfheit in Erregbarkeit, die Trägheit in Thätigkeit, die Willenlosigkeit in frische Selbstbestimmungsfähigkeit und Neigung zu verwandeln. Bisweilen glückt es, aber nur auf den angegebenen Wege; und weiter ist auch nichts zu thun.

§. 394.

Behandlung der zweyten Form: Willenlosigkeit mit Schwermuth (Abulia melancholica.) (nach §. 232.)

Wiewohl die Willenlosigkeit das Hervorstechende in dieser Form ist, so kann doch nur derjenige, welcher die mit ihr verbundene Schwermuth heilt, auch das Haupt-Uebel heben. Die Kranken sind nicht eigentlich, nicht völlig melancholisch; aber ihr Wille ist gelähmt, (und diese Lähmung giebt die Haupterscheinung her), weil sie schwermüthig sind. Einen frischen Lebensquell auf diese zarten, welkenden Gemüther gegossen, und sie sind geheilt. Wenn der Arzt es nicht in seiner Gewalt hat, ein solches Gemüth aufzurichten, so bleibt auch der Wille darnieder liegen, und mit ihm alle Kraft und That des Lebens. Daher ist auch solchen Kranken so schwer beyzukommen. Mit Sturm, mit Zwang ist bey ihnen nichts ausgerichtet, weit eher mit Freundlichkeit, Milde, Theilnahme. Man gebe ihnen Hoffnung, heitere Aussicht in die Zukunft: und sie sind geheilt. Daher ist hier eine Aufgabe für den Arzt, sich als echten Menschenfreund und als klugen Mann zu zeigen, indem er rastlos und unermüdet alle Quellen aufzuspüren sucht, durch welche den Kranken, was ihnen fehlt, zufließen könne. Es ist dieß ein eignes Talent, womit nicht jeder Arzt beglückt ist.

§. 395.

Behandlung der dritten Form: Willenlosigkeit mit Blödsinn (abulia anoa) (nach §. 233.)

Da diese Krankheit ausschließlich eine Frucht der Schwächung der Geschlechts-Organe ist: so beruht wenigstens die nächste Aufgabe für den Arzt auf Tilgung der Folgen dieses Uebels. Aber nicht blos die somati-

sche Therapie, sondern auch die psychische, mit aller ihrer Rücksicht auf individuelle Behandlung, muß hier wirksam seyn. Der Kranke ist nicht blos körperlich im höchsten Grade geschwächt und dem zu Folge auch seiner psychischen Energie beraubt, — sondern er ist auch im höchsten Grade demoralisirt, und sein ganzes Uebel gründet sich ursprünglich auf sittliche Verderbniß, auf Abfall von einem schuldlosen Leben; und wenn die Empfänglichkeit für physisch-stärkende Potenzen verloren gegangen ist, so ist es die für moralisch-stärkende nicht minder. Daher ist es so schwer, diese Krankheitsform zu tilgen. Das Erste und Letzte, was ein solcher Kranker bedarf, ist ein verständiger, beharrlicher, theilnehmender Freund, der zugleich Aufseher ist, und ganz über den Kranken gebieten kann. Dieser muß erstlich mit den bekannten somatischen Maßregeln ganz vertraut seyn, und sodann auch das Talent und das Glück besitzen, da, wo noch psychisch auf den Kranken einzuwirken ist, keinen Moment dieser Einwirkung zu verabsäumen. Der Arzt kann nichts thun, als diesen wohlthätigen Gehülfen einzuweihen, weil hier nur beständige Gegenwart und Aufsicht retten kann, wo überhaupt noch Rettung möglich ist. Aber der Lohn der Mühe, wenn sie belohnt wird, ist groß.

### §. 396.

### Behandlung der vierten Form: Willenlosigkeit mit allgemeiner psychischer Depression (abulia catholica) (nach §. 234.)

Als reines Bild dieser Form ist a. a. O. die sogenannte Melancholia attonita gegeben: sie drückt aber eigentlich nur den stehenden Moment dieses Uebels aus. Wenn die Menschen bey großem Unglück, von Furcht und Schreck überwältiget,

nicht mehr zu rühren sind, wenn sie alle Besinnung, alle Gedanken verloren haben, wenn sie die Hände in den Schoos legen, weil sie nicht mehr handeln können, und wenn das Letztere aus dem Grunde geschieht, weil sie nicht mehr wollen können: so ist allerdings die Willenlosigkeit mit ihren Folgen das Hervorstechende in diesem Zustande, aber Gemüth und Geist stehen mit dem Willen auf einer Stufe, nehmlich der gänzlichen Depression. Wie ist hier zu helfen? Bauet dem Abgebrannten sein Haus auf, oder gebt ihm die Sicherheit des Wiederaufbauens, versichert dem, der sein mit eigenen Waaren beladenes Schiff scheitern sah, die Ladung sammt dem Schiffe; kurz: handelt in den meisten Fällen über die gewöhnlichen individuellen Kräfte: und ihr rettet die Kranken. Unheilbar sind sie nicht immer, so schrecklich die Gestalt ihres Uebels ist. Solche Kranke sind aber auch nicht in den Irrenhäusern zu treffen; und wenn sie dahin kommen, sind sie schon zu tief in ihr Elend und seine Folgen versunken, als daß sie gerettet werden könnten. Nur die Allmacht in der Natur vermag hier etwas durch Hülfe der Zeit und der in ihr sich gestaltenden organischen Veränderungen; des Arztes größtes Verdienst bleibt hier die Methodus exspectativa.

---

## Viertes Kapitel.

### Behandlung der Formen der dritten Ordnung: (Mischungen, Hyper-Asthenien.)

### Erstes Segment.

#### Behandlung der Formen der gemischten Gemüthsstörungen (animi morbi complicati.)

(S. 1ster Theil §. 194. und §. 235.)

§. 397.

Die Bemerkung, welche der §. 235., den wir für unsern jetzigen Zweck anführen, theoretisch macht, wiederholen wir hier zum Behufe nicht sowohl der Technik überhaupt, als vielmehr der Curlehre insbesondere. Wie die complicirten psychischen Krankheitsformen aus einfachern zusammengesetzt sind, und häufiger als die einfachen vorkommen, aber nur, nach vorausgegangener Erkenntniß der einfachern erkannt werden können: so kann auch die Cur der complicirten nur nach erlangter vertrauter Bekanntschaft mit der Behandlungsweise der einfachern, aus deren Verschlingung jene entstehen, mit Klarheit, Sicherheit und Leichtigkeit unternommen werden. Eben darum aber ist es auch nicht nöthig, daß die Curlehre in der Darstellung der Behandlungsweise der verwickelten Krankheitsgruppen, welche unter den Gattungen der dritten Ordnung enthalten sind, sehr umständlich sey: sondern wie diese Formen selbst in der Formenlehre nur mit allgemeinen Zügen angedeutet sind, da die Einzelheiten sich schon in den einfachen Formen scharf vorgezeichnet finden, und hier nur zusammengefaßt werden dürfen: so kann und soll auch, in diesem letzten Kapitel der Curlehre, die Behandlung jener Formen nur nach dem dort beobachteten Verfahren angege-

ben werden. Demnach, indem wir nun auf zusammengesetzte, den Formen selbst entsprechende, Verfahrungsweisen stoßen, haben wir dieselben blos in dieser ihrer Zusammensetzung anzugeben, indem die Bestandtheile der einzelnen Glieder den Gegenstand unserer bisherigen Darstellung ausmachten.

§. 398.

Behandlung der ersten Form: stiller Wahnsinn, (ecstasis melancholica.) (nach §. 236.)

So einfach diese Form auf den ersten Anblick zu seyn scheint, so zusammengesetzt ist sie aus entgegengesetzten Elementen; und so muß es denn auch ihre Behandlung seyn. Es kommt zunächst darauf an, in welchem Stadium der Krankheit das kranke Individuum der Behandlung des Arztes übergeben wird. Das erste Stadium verlangt im ganzen, vorwaltend, mehr die beruhigende Verfahrungsweise (§. 346. Art 1.) das zweyte mehr die ermunternde (§. 346. Art 2.). Aber, welche von beyden auch, vorwaltend oder abwechselnd, an die Reihe komme, so ist vom Anfang bis zu Ende die individuelle Behandlung mit allen ihren Besonderheiten (§§. 350 — 355.) fest im Auge zu behalten. Der Arzt muß ganz in die Seele des kranken Individuums eingehen, ganz ihr vertraut werden, wenn er etwas wirken will. Je weiter die Krankheit vorgerückt ist, desto mehr wird auch die aufregende und belebende Einwirkung (§. 344 und 345.) nöthig; in dem Maße aber, wie dieß nöthig wird, nimmt auch die Aussicht zur Wiederherstellung des kranken Individuums ab.

§. 399.

Behandlung der zweyten Form: Melancholie mit Narrheit (Melancholia moria) (nach §. 237.)

Diese Form, es mag im Verlaufe der Krankheit hervortreten, welche von ihren Seiten da will, macht das gegenreizende, ableitende Verfahren (§. 343.) mit seinen mannichfaltigen Abstufungen, nach Maßgabe der Umstände, durchaus nöthig. Ist es gelungen, — wozu sich der Arzt Glück wünschen mag, — ein momentanes Gleichgewicht zu gewinnen, einen Schimmer wiederkehrender Besinnung hervorzulocken, so tritt die individuelle (§§. 350—355.) und mit ihr die formelle (§. 346. Art 2. und §. 347. Art 1. oder auch 2.) Behandlung ein. Dieß Alles, wenn die Krankheit, wie der Kranke selbst, noch nicht veraltet ist. Weiterhin sind in der Regel die Bemühungen vergeblich.

§. 400.

Behandlung der dritten Form; stille Wuth (nach Auenbrugger,) Melancholia furens, Mania melancholica der Nosologen, (nach §. 238.)

Diese Krankheitsform kommt häufig vor, wird aber darum nicht eben so oft geheilt. Selbst Auenbrugger, welcher sich viel um sie bemühet hat, mußte nicht selten das Mißlingen seiner Verfahrungsweise erfahren, welche aber auch auf mehr als Eine Art mangelhaft, im Ganzen einseitig ist. Tadelnswerth ist nehmlich seine Vernachlässigung, eben so sehr der beschränkenden, als der individuellen, Behandlung; und beyde Arten sind hier gleich nothwendig, wenn auch nicht zu gleicher Zeit. Allerdings ist die somatische Hülfsbehandlung, die ihm alles gilt, nicht zu vernachlässigen: aber das Nächste ist doch die Beschränkung des Kranken auf alle

Weise, wie es die Umstände erfordern, folglich die Anwendung der verschiedenartigen Mittel (§§. 342. Art 1 — 5.). Nur wenn der Arzt den Kranken in jeder Hinsicht bewältiget hat — zu welchem Behuf denn freylich auf mehr als eine Weise somatisch eingewirkt werden muß — kann er das eigentlich-somatische Verfahren zur radicalen Hebung der körperlich-krankhaften Beschaffenheit des resp. Individuums verfolgen, ohngefähr wie wir dasselbe unter der Rubrik der reinen Tollheit angegeben haben; und gleichwohl kann diese Verfahrungsweise nur den einen Haupttheil seiner Behandlung ausmachen; der andere muß dennoch die psychische Zurückerziehung des kranken Individuums seyn, ohne welche, und deren Gelingen, der Kranke über kurz oder lang vor Recidiven nicht gesichert ist; wie uns Auenbrugger dergleichen Fälle in seiner früher genannten Schrift selbst aufgestellt hat. Die Verfahrungsweise aber bey dieser psychischen Zurückerziehung, welche wir postuliren, gleicht ebenfalls jener, welche wir unter der Rubrik der Behandlung der reinen Tollheit angegeben haben.

§. 401.

Behandlung der vierten Form: Melancholie mit Verrücktheit, Wahnsinn und Tollheit, (Melancholia mixta catholica) (nach §. 239.)

Wenn irgend wo, so ist es bey dieser Form nöthig, auf die vorwaltenden Affectionen Rücksicht zu nehmen, ohne doch die Basis aus den Augen zu verlieren, auf welcher sie alle ruhen. Hier gilt das: divide, et imperabis. Eines ist es aber, worauf der Arzt hier ganz besonders zu sehen hat: daß er nicht in Extreme falle. Leicht kann er verleitet werden, bey den temporären Anfällen von Tollheit die Depression des Kranken aufs Aeußerste zu treiben, und wiederum bey vorherrschender melan-

cholischer Stimmung in den Bemühungen um Aufregung zu weit zu gehen. Unfehlbar zieht ein Extrem das andere nach sich: durch die übermäßig deprimirende Behandlung wurzelt die Melancholie tiefer ein, und durch die rücksichtlose Erregung wird die der Krankheit beygemischte Neigung zur Tollheit genährt. Gleichwohl ist Aufregung und Depression gleich nothwendig, wenn schon nicht zu gleicher Zeit. Ganz ohne Unterstützung kann das niedergedrückte Gemüth nicht bleiben, ganz ohne Bändigung die aufgeregte Wildheit nicht. Was demnach vorwaltet, werde auf seine Weise, mit Mäßigung, behandelt, bis die Zeit, oder vielmehr die organische Gesetzlichkeit, welche, wo noch Leben waltet, immer nach Ausgleichung strebt, die Bemühungen des Arztes unterstützen. Tollheit und Melancholie, abwechselnd, gleichen den bald zur Höhe geschleuderten, bald in den Abgrund gestürzten Wellen der stürmischen See. Die Seele überhaupt gleicht der bewegten Welle. Auch nachdem der Sturm ausgetobt hat, ist sie noch trübe, und es ist nicht zu verwundern, wenn sie sich in Bilder des Wahnsinns und in verkehrte Begriffe bricht. Hat man es nur noch mit diesen beyden Uebeln zu thun, so vereinfacht sich die Behandlung, und der Wahnsinn weicht im guten Falle der beruhigenden, die Verrücktheit der von uns sogenannten lösenden Verfahrungsweise (§. 346. Art 1. und §. 347. Art 1. mit Auswahl). Inzwischen, wie diese Krankheitsform häufig vorkommt, wird sie doch, vermöge ihrer Natur, (§. 239. No. 2.) selten geheilt. Nicht selten ist aber auch an dieser Complication, (die einem Chaos ähnlich sieht, und daher den blos oberflächlichen Beobachter verleitet, den psychisch-krankhaften Zuständen überhaupt alle Form und Ordnung abzusprechen,) ein verkehrtes Einwir-

ken der Umstände, wie der Umstehenden, ja des Arztes und seiner Gehülfen selbst Schuld, wovon der Verfasser mehr als einmal Augenzeuge gewesen ist.

§. 402.

Behandlung der Ab- und Spiel-Arten dieser Gattung.
(nach §. 240.)

1. Melancholia metamorphosis, mit ihren Modificationen. Diese jetzt fast unerhörten, im Alterthume häufigen Formen, würden, wenn sie vorkämen, nach der Weise der Alten, durch Aderlaß und Helleborismus, dann aber auch durch moralische Zurückbildung zu behandeln seyn. Vielleicht greifen sie in die zoomagnetischen Zustände ein. Ist dieß, so wären sie wohl auch zoomagnetisch zu behandeln.

2. Daemonomania. Ein jenen Formen verwandter Zustand, verlangt auch ähnliche Behandlung.

3. Melancholia errabunda oder silvestris, von den griechischen Aerzten genau beschrieben, würde, wo sie vorkäme, auch die von ihnen vorgeschriebene Behandlung verlangen, überhaupt wie No. 1. zu behandeln seyn.

4. Melancholia misanthropica oder antipathica, ist nur eine Modification der von Auenbrugger sogenannten stillen Wuth, verlangt demnach die unter jener Rubrik vorgeschriebene Behandlung.

5. Melancholia taedium vitae oder Anglica, würde vortrefflich durch Hunger und Zwang zur Arbeit zu curiren seyn, da sie, nach den besten Beobachtungen, durch luxuriöses Leben und Müßiggang entsteht.

## Zweytes Segment.

### Behandlung der Formen der zweyten Gattung: gemischte Geistesstörungen, (morbi mentis mixti.)

(nach §§. 241—244.)

§. 403.

Die Aussichten zur glücklichen Behandlung trüben sich immer mehr, jemehr die Complicationen der Seelenstörungen sich in dem Gebiete des Geistes ansiedeln. Die in diesem Segment a. a. O. aufgestellten Formen sammt und sonders sind von der Art, daß sie fast keine, als blos palliative Behandlung zulassen; und der höchste Gewinn, den diese verspricht, ist die Zurückführung der Kranken zu mechanischer Ordnung. Alle diese Formen, wie sie die Formenlehre aufstellt, sind fast allezeit residua, oder sogenannte capita mortua früherer nun abgelebter Seelenstörungen, und in diesem Falle unheilbar, folglich auch keiner Behandlung zu unterwerfen. (Die Irrenhäuser, namentlich die Verwahrungsanstalten, wimmeln von Kranken dieser Art, so wie auch — um es im Vorbeygehen und im Voraus zu sagen — von Kranken mit solchen Krankheitszuständen, wie sie das folgende letzte Segment aufstellt). Nur wenn die Albernheit, (§. 241.) die Verwirrtheit im engern Sinne (§. 242.) die Verwirrtheit mit Tobsucht (§. 243.) und die allgemeine Verworrenheit (§. 244.) keine secundären krankhaften Zustände sind, sondern nicht sowohl bestimmte Krankheitsformen, (denn dieß sind sie nur als secundaire;) als vielmehr bloße Anfänge bestimmter Krankheitsformen, sind sie, nach Maßgabe der Zustände der Kranken, und des Charakters der Krankheiten, denen sie vorausgehen, zu be-

handeln. Und in dieser Beziehung fassen wir sie hier auf, und bringen über sie das nöthige bey.

§. 404.

Behandlung der Formen dieses Segments wiefern sie blos Vorläufer und Symptome bestimmter Krankheitsformen sind.

1. Albernheit.

Ist Vorläufer und Symptom der Narrheit. Sie ist ein Zeichen von deprimirtem und doch reizbarem Nervensystem, überhaupt von allgemeiner Schlaffheit, erzeugt durch weichliche Lebensart, Verzogenheit, gänzliche Unkultur des Verstandes und Willens. Nur Ernst und Strenge, in somatischer und psychischer Disciplin und Zurückerziehung kann hier helfen, wenn zu helfen und der Narrheit noch vorzubeugen ist.

2. Verwirrtheit im engern Sinne.

Sie geht den meisten psychischen Krankheitszuständen, welche sich zu bestimmten Formen gestalten wollen, vorher: der Melancholie, wie der Tollheit, der Verrücktheit, wie dem Wahnsinn. Daher man sich auch so häufig täuschen läßt, und das Wesen dieser Formen in Krankheit des Verstandes sucht, weil dieser fast jederzeit in vorangehende Verwirrtheit verwikkelt wird. Vielleicht könnte man mannichmal, wenn man diesen Vorläufer, dieses Symptom innerer Gährung, sogleich scharf ins Auge faßte, und, wie es die Umstände verlangten, bald excitirend, bald deprimirend, behandelte, dem Ausbruche wirklicher Krankheitsformen zuvorkommen. Hiezu gehört aber ein ungemein geübter Blick, und die Gunst des Augenblicks.

3. Verwirrtheit mit Tobsucht.

Stellt sich leicht bey jähzornigen Menschen ein, besonders wenn sich ein Zustand von Berauschung hinzugesellt, und geht bey längerer Dauer oder heftigerer Einwirkung des äußern Reizes sehr leicht in wahre Manie über, als deren Vorläufer demnach dieser Zufall betrachtet werden kann. Schleunige Entfernung des Kranken an einem geräuschlosen, dunkeln Ort, überhaupt beruhigende Mittel aller Art, vernünftige Beschränkung des Kranken, können die Flamme im Entstehen löschen.

4. Allgemeine Verworrenheit.

Ein nicht seltener Zufall nach heftiger Furcht, heftigem Schreck, und Vorläufer der Melancholie. Wenn der von jenen deprimirenden Affecten gemachte Eindruck, durch aufregende, belebende, ableitende Mittel gehoben, wenigstens gemildert werden kann, ist die Möglichkeit, seinen Folgen vorzubeugen, gegeben.

---

## Drittes Segment.

Behandlung der Formen der dritten Gattung: gemischte Willensstörungen; (morbi voluntatis mixti.) (nach §§. 245 — 248.)

§. 405.

Abermals eine Gallerie von Krankheitszuständen, gegen welche sich wenig ausrichten läßt, und von denen wir schon einiger unter den Ab- und Spiel-Arten der gemischten Gemüthsstörungen (§. 402.) gedacht, in der Tabelle der Formenlehre aber ihre Stelle zweifelhaft gelassen haben. Wiefern diesen Formen der Charakter der Scheue beygemischt ist, ja vorwaltend dieselben bezeichnet, verdienen sie unter der jetzigen Ru-

brik ihren Platz. Mögen sie aber stehen, wo sie wollen, so sind sie nur problematische Gegenstände der Behandlung: denn überall bezeugen sie eine tiefe Ergriffenheit des individuellen Gesammtlebens und ein von der Ausartung langer Jahre abhängiges Uebel. Nur wenn sich diese Formen noch in unbestimmtern Umrissen zeigen, wenn sie noch nicht zu voller Reife ausgebildet, oder gar überreif geworden sind, läßt sich von einer ganz umsichtigen, eindringenden, sorgfältigen Behandlung etwas hoffen; doch die somatische muß der psychischen Behandlung zur Seite gehen. Keine ohne die andere. Hier giebt es Fehler des Systems der Verdauungsorgane, Fehler des Blutgefäß-, so wie des Nerven-Systems, besonders des dem vegetativen Leben vorstehenden Ganglien-Systems, auszugleichen; hier giebt es bald zu excitiren und zu beleben, bald zu deprimiren und abzuleiten; dann aber auch wieder zu ermuntern und zu ermuthigen, und zwar überall, wo die Scheue vorwaltet. Kurz, mit der somatischen Hülfsbehandlung wird die graduelle, und mit der formellen die individuelle, wo nicht zugleich, doch in nothwendiger Aufeinanderfolge in Anspruch genommen; welches Alles durch die Beschaffenheit der hervortretenden Krankheits-Erscheinungen bestimmt wird; diese aber deuten mehr oder weniger auf jener complicirten Krankheitszustände einfache Principien, welche, wie wir hoffen, ein sorgfältiger Gegenstand unserer Darstellung, so wie der ihnen zukommenden Behandlungsweise gewesen sind, so daß die ärztliche Aufgabe, auch in diesen verwickelten Erscheinungen, immer auf jene einfache Lösung zurückgeführt wird.

---

# Vierte Abtheilung.

---

## Nomothetik.

## Erster Abschnitt.

# Staatswissenschaftlicher Theil.

### Vorerinnerung.

Alle die Zustände, deren Idee wir, unter dem Namen Seelenstörungen, in den Vorbegriffen eingeleitet, deren ärztliche Behandlung wir in der kritischen Geschichte historisch verfolgt, deren Elemente, Formen und Wesen wir in der Theorie auseinandergesetzt, und die wir in der Technik zum Gegenstand rationeller, psychisch-ärztlicher Behandlung gemacht haben, kommen nun auch in anderer Hinsicht, und zwar in staatswissenschaftlicher, d. h. gerichtlich-polizeylicher Hinsicht (nach §. 84.) in Betracht, und der psychische Arzt wird wegen ihrer noch auf andere, als ärztliche, nehmlich auf gesetzliche Weise in Anspruch genommen. Und nicht blos die eigentlichen Seelenstörungen sind es, welche hier in Betracht kommen, sondern überhaupt alle Zustände, welche mit den Seelenstörungen den Charakter der Unfreyheit theilen, ohne sich jedoch als eigentliche psychische

Krankheitsformen zu zeigen, und folglich ohne unmittelbarer Gegenstand der psychisch-ärztlichen Behandlung zu seyn (§. 392.). Theils nun, weil in gesetzlicher Beziehung eine neue Masse von Gegenständen in den Bereich und vor das Forum des psychischen Arztes kommt, theils weil das Geschäft des letztern in diesem Gebiete seiner Thätigkeit ein von dem ärztlichen ganz verschiedenes ist, theils endlich weil er in demselben, und in Beziehung auf die Communikation mit den respectiv. Staatsbehörden, auf ganz eigene, neue, von den theoretischen und technischen ganz verschiedene Weise verfahren muß, nimmt nun auch dieser Abschnitt unseres Lehrbuchs einen ganz anderen, von der Methode der früheren Theile abweichenden Gang, und macht gleichsam ein Ganzes für sich, wie im Inhalt, so in der Form aus, wiewohl er immer nur ein integrirender Theil in dem Organismus der psychischen Medizin bleibt. Es wird also hier, zum Behuf der bürgerlich-gesetzlichen Wirksamkeit des Arztes ein anderer, als der bisherige freye Standpunkt der Idee, es wird der Standpunkt der bürgerlich-rechtlichen Begriffs gewählt, und auf dem Pfade desselben bis zum Ziele fortgegangen. Und dieß Alles mußte hier im Voraus bemerklich gemacht werden, um den Verdacht einer scheinbaren Ungleichheit in der Behandlung dieses Abschnitts, sogar bis auf die eingeschaltete, hieher gehörige, Litteratur abzulenken.

---

## Einleitung.

§. 406.

Der Mensch zeigt sich in der Erfahrung als ein Wesen, das sich nach selbstgedachten und selbstgewählten Zwecken zum Handeln zu bestimmen vermag. Dieß ist seine Natureinrichtung. Der Zustand, in dem sich der Mensch nach dieser seiner Natureinrichtung befindet, heißt Freyheit, und die Vereinigung einer namhaften Zahl von menschlichen Individuen, um sich gegenseitig in diesem Zustande zu erhalten, heißt Staat. Die gesammten Glieder des Staatsvereins heißen Bürger. Was jeder Bürger zur Aufrechthaltung des Staats zu leisten hat, heißt Pflicht, was ihm dagegen der Staat gewährt Recht. Die Bestimmung der Rechte und Pflichten heißt Gesetz, Jeder zur Aufstellung von Gesetzen Bevollmächtigte heißt Gesetzgeber, und der Handhaber der Gesetze: Richter.

§. 407.

Die Gesetze haben demnach Freyheit der Bürger und Sicherheit des Staats gleich wesentlich zum Zweck, und der Richter ist, wiefern seine Aussprüche von den Gesetzen abhängen, eine souveraine Person, und bedarf keiner fremden Hülfe. Wohl aber bedarf er derselben nicht selten in Hinsicht auf die Gegenstände seiner Entscheidung; und wiefern diese in das Gebiet des Arztes gehören, wird dieser, als Beystand des Richters, eine öffentliche Person, und seine Wissenschaft, wie weit sie die Data zur Rechtspflege liefert, heißt gerichtliche Medizin (M. Forensis).

§. 408.

Die Gegenstände der gerichtlichen Medizin sind ntweder lebende Personen in Betreff der Bestimmung der Lebensalter, des Zeugungsvermögens, des Beyschlafs, der Schwangerschaft und Geburt, zweifelhafter Krankheiten, geschehener Verletzungen, der Anwendbarkeit körperlicher Zwangsmittel und Strafen; oder es sind Leichname, deren Todesart zu bestimmen, oder es sind bloße Substanzen, deren Einfluß auf andere Gegenstände ärztlicher Untersuchung auszumitteln ist.

§. 409.

Ein ganz eigenes Gebiet aber vindiciren sich in der gerichtlichen Medizin die Untersuchungen und Gutachten über die psychischen Zustände gewisser Individuen, theils wegen ihrer Wichtigkeit und Schwierigkeit, theils wegen der Mannichfaltigkeit dieser Zustände den Arten und Graden nach, deren Unterscheidung und genaue Bestimmung für alle Zweige des richterlichen Geschäfts von der größten Bedeutung ist. Wiefern nun die psychische Medizin einen besondern Zweig der Heilkunde ausmacht und besondere Studien verlangt, kann mit Recht ihre Anwendung auf die Rechtspflege Med. psychica forensis genannt werden, und ihr Geschäft muß da, wo es besonders erwählte psychische Aerzte giebt, diesen anheim fallen.

§. 410.

Aber auch der Gesetzgeber bedarf des ärztlichen Beystands. Da die Gesetze, wiefern sie das Bestehen und Wohl des Staats bezwecken, nothwendig auch das physische Wohl der Bürger berücksichtigen müssen: und da bey der Vorsorge für die öffentliche Gesundheitspflege durch mannichfaltige Einrichtungen der Ge-

setzgeber nur mit Zuziehung des Arztes wirken kann: so heißt derjenige Theil der Policey oder Staatswohlfahrtspflege, welcher das physische Wohl der Bürger zum Zwecke hat, medizinische Policey oder öffentliche Gesundheitspflege, und die Wissenschaft, welche die Anwendung diätetischer und medizinischer Grundsätze zur Beförderung, Erhaltung und Wiederherstellung des öffentlichen Gesundheitswohls lehrt, heißt medizinische Policeywissenschaft.

§. 411.

Die Gegenstände der medizinischen Policey und ihre Wissenschaft sind: Sorge für Reinigkeit der Luft und für gesunde Wohnplätze; für den sichern Genuß und Gebrauch der Nahrungsmittel und Getränke, der Kleidung, der Erwerbsmittel, für Vergnügungen, für gesunde Fortpflanzung, für die physische Erziehung, für öffentliche Krankenpflege, Vorkehrungen gegen mancherley Gefahren und Unglücksfälle, gegen ansteckende Krankheiten, gegen Viehseuchen; endlich die Sorge für das Medizinalwesen und Medizinalpersonen *).

§. 412.

Die Rubrik der Vorkehrungen gegen Gefahren und Unglücksfälle, so wie die der öffentlichen Krankenpflege macht einen Hauptzweig der medizinischen Policey aus; und jene beyden Rücksichten, gemeinschaftlich treten vorzüglich bey Einrichtung und Verwaltung der Irrenhäuser zur Verwahrung, Versorgung und Heilung seelengestörter Individuen hervor, die, als der bürgerlichen Gesellschaft unnütz, lä-

*) S. D. E. B. G. Hebenstreits Lehrsätze der medizinischen Policeywissenschaft. Leipzig 1791. Einleit. S. 16.

ſtig, oder gefährlich, eine ganz beſondere Vorſorge des Staats verlangen. Hier nun tritt abermals ganz ausſchließlich das Amt des pſychiſchen Arztes ein; und die Vorſchläge und Maßregeln zur Aufbewahrung, Pflege und Heilung ſolcher Unglücklichen machen den polizeylichen Theil der pſychiſchen Medizin aus (Med. psychica politica).

§. 413.

Beyde, die Med. psych. forensis und politica ſind demnach als integrirende Theile der Rechtspflege und Staatsöconomie anzuſehen, und erhalten ihre Stelle billig in der pſychiſchen Medizin, und zwar als Anwendung der Prinzipien dieſer Wiſſenſchaft auf allgemeine bürgerliche Beziehungen. Es iſt aber die Sache des Geſetzgebers und Richters, dem Arzte dieſe Beziehungen bekannt zu machen, und die Punkte aufzuſtellen, über welche ſie von ihm unterrichtet ſeyn wollen.

§. 414.

Was zuerſt die Rechtspflege betrifft, ſo kommen ſowohl in civil- als criminal- und policeylicher Hinſicht eine Menge Fälle vor, bey denen der Richter das Gutachten des Arztes bedarf, in wiefern der natürliche oder widernatürliche pſychiſche Zuſtand gewiſſer Individuen nicht ausgemittelt iſt. Der Civil-Richter, welcher die Pflichten und Rechte der Bürger beſtimmt, kann in dieſer Hinſicht oft nicht unmittelbar und ohne ärztliche Beyhülfe entſcheiden, ob ein beſtimmtes Individuum Rechts- oder Pflichtfähig ſey oder nicht. Der Criminal-Richter, der die Arten und Grade der Verbrechen und Strafen zu beſtimmen hat, kann gleichfalls aus obiger Urſache oft nicht entſcheiden, ob, wie

und wieweit ein gewisses Individuum zu bestrafen sey. Der Policey-Richter, welcher über die Fälle entscheiden muß, wo die Sicherheit und Wohlfahrt des Staats gefährdet ist, kann eben auch aus jenem Grunde oft nicht entscheiden, ob ein Individuum frey und unangetastet unter den übrigen Bürgern bleiben könne, oder nicht? Für jede dieser Behörden muß hier der Arzt die Fälle bestimmen, über welche sie in Ungewißheit ist, und die Punkte anzeigen, auf deren ärztliche Bestimmung in diesen Fällen Alles ankommt. Hiezu dient dem Rechtsgelehrten ein besonderer Zweig seiner Wissenschaft, nehmlich die medizinische Rechtsgelahrtheit. S. Kopps Jahrb. Bd. IV. S. 120 ff.

§. 415.

Das, was zunächst alle richterliche Behörden gemeinschaftlich zu wissen nöthig und von dem untersuchenden Arzt zu erfahren haben, ist: 1) ob in einem vorliegenden Falle das Individuum quaestionis von natürlich- oder widernatürlich-psychischer Beschaffenheit (vulgo: Gemüthszustand) sey oder zu einer bestimmten Zeit gewesen sey, und wenn dieß ist, ob die Krankheit natürlich oder beygebracht (M. factitius) sey; ob sie dem Individuum als verschuldet anzurechnen sey, oder nicht? 2) ob ein widernatürlich-psychischer Zustand blos erheuchelt sey (Morbus simulatus) welches aus Furcht vor Strafen, vor bürgerlichen Obliegenheiten, zur Ausführung eines gewissen Vorhabens, oder auch nur um Mitleid zu erregen geschehen kann; 3) ob eine solche Krankheit zwar wirklich vorhanden, aber von dem Kranken oder seinen Angehörigen abgeleugnet und verheimlichet werde (M. celatus) aus Unwissenheit, oder Stolz, oder Scham, oder Eigennutz, oder Furcht vor Strafen; welche Fälle sämmt-

lich bey Erbschaftsangelegenheiten, Eheversprechungen oder Scheidungen, Amts-Besetzungen oder Entsetzungen vorkommen; 4) ob eine solche Krankheit fälschlicherweise angeschuldigt sey (M. imputatus), sey es um die Ehre der Individuen zu kränken, oder ihnen Vortheile zu entziehen, Testamente für ungültig zu erklären, Ehescheidungen zu veranlassen.

§. 416.

Die einzelnen Behörden haben die Kenntniß der psychischen Zustände gewisser Individuen in folgenden Fällen nöthig. 1) Der Civil-Richter, damit er entscheiden könne, ob ein solches Individuum ein rechtliches Geschäft gültigerweise unternehmen könne; sodann: ob aus einer von einem solchen Individuum vorgenommenen Handlung die Verbindlichkeiten fließen, welche nach den Gesetzen daraus hervorgehen. Dergleichen Fälle sind: ob ein Individuum quaest. Zeugniß ablegen, Contracte schließen, heyrathen, einem Amt vorstehen, ein Testament machen, eine Erbschaft übernehmen, sein Vermögen verwalten könne, oder ob es unter Vormundschaft kommen müsse? 2) Der Criminal-Richter, damit er entscheiden könne, ob dem Individuum quaest. eine widergesetzliche Handlung anzurechnen sey oder nicht, und wie weit? ob nehmlich die rechtlichen Folgen solcher Handlungen entweder aufgehoben, oder eingeschränkt, oder überhaupt verändert werden müssen. 3) Der Policey-Richter, damit er entscheiden könne, ob ein solches Individuum frey bleiben, oder unter Privataufsicht kommen und gehalten werden könne, oder in eine öffentliche Heil- oder Verwahrungsanstalt zu bringen sey.

§. 417.

Die resp. Richter übergeben demnach dem untersuchenden Arzte das Individuum quaest. oder die Acten, oder beyde zugleich, nicht damit er in Civil-Fällen entscheiden solle, ob das Individuum quaest. rechts- und pflichtfähig sey, oder in Criminalfällen, ob es bestraft werden müsse und wie, oder in policeylichen Fällen, ob es frey bleiben könne: denn die Entscheidung ist allezeit Sache des Richters, und er beantwortet jene Fragen selbst, sobald er weiß, ob das Individuum quaest. frey, d. h. sui compos sey, oder zu bestimmter Zeit gewesen sey. Der Punkt, wo der Richter den Arzt berührt, ist allein der Fragepunkt über den freyen oder unfreyen Zustand des Individuums quaest. d. h. darüber, ob das Individuum seines Verstandes und Willens mächtig sey, zu bestimmter Zeit gewesen sey, oder nicht, und warum? Weiter als zur Beantwortung dieser Fragen geht das Geschäft des Arztes nicht, und weiter darf weder der Richter etwas von dem Arzte verlangen, noch dieser jenen beurkunden. Der Richter, welcher mehr verlangt, vergiebt sich seine Rechte und verläugnet sein Geschäft, und der Arzt, welcher richterlich urtheilt, tritt aus seiner Sphäre und greift in das Geschäft des Richters ein. Der Arzt bedarf also auch gar keiner weitern Rechtskenntnisse, sondern blos seiner eigenen.

§. 418.

Aber so wenig der Arzt in das Amt des Richters eingreifen darf und kann, eben so wenig kann und darf der Richter sich in das Geschäft des Arztes einmischen. Die gerichtliche Arzneywissenschaft ist Sache des Arztes und der Richter kann sich ihrer Bestim-

mung nicht anmaßen, ohne selbst ganz Arzt zu seyn; und wer wollte dieß auch von dem Richter verlangen? Er bedarf demnach auch nicht das Studium der gerichtlichen Arzneywissenschaft, wohl aber das der medizinischen Rechtsgelahrtheit, um die Fälle genau zu bestimmen, in welchen es ihm nöthig ist, den Arzt zu Rathe zu ziehen.

§. 419.

Was nun zweytens die Policey-Pflege rücksichtlich psychisch-kranker Individuen und ihrer Verwahrung oder Heilung in öffentlichen Anstalten betrifft, so greift auch hier nothwendig der Arzt in das Geschäft des Policeybeamten ein, nicht um es zu führen, sondern durch seine Einsichten und Vorschläge zur Einrichtung und Verwaltung solcher Anstalten zu leiten. Und dieß ist das Geschäft des policeylichen Zweiges der psychischen Medizin (Medicina psychica politica). Sie hat die Prinzipien der Organisation theils der Heilanstalten für psychisch-kranke Individuen, theils der Versorgungs-Anstalten für unheilbare Kranke dieser Art, sowohl die innere Einrichtung, als die Hauspolicey betreffend, zu bestimmen; die Kennzeichen der Heilbarkeit oder Unheilbarkeit anzugeben, um für bestimmte Individuen den passenden Platz auszumitteln, die Methoden der Vorbereitung und Behandlung im Allgemeinen, der Speiseordnung, der Arbeiten, Belohnungen Strafen, der Anstalten zur Erhaltung der körperlichen Gesundheit und zur Heilung besonders körperlicher Krankheiten solcher Individuen anzugeben; mit einem Worte sie giebt die gesetzliche Norm für diesen Zweig der Policey-Pflege her.

§. 420.

In den gewöhnlichen Compendien und andern Schriften sowohl der Aerzte als der Rechtsgelehrten über Med. forensis und politica, so zahlreich sie auch sind, sind die Rubriken, welche die Ausmittelung und Behandlung krankhafter psychischer Zustände betreffen, entweder nur oberflächlich und lückenhaft, oder zerstreut und nicht im gehörigen Zusammenhange behandelt. Es ist daher die Literatur des gerichtlichen und policeylichen Theils der psychischen Medizin noch sehr mangelhaft. Um so mehr verdient das Vorhandene gesammelt und geordnet zu werden. Es zerfällt aber theils in eigene Schriften, die diesen Gegenständen besonders gewidmet sind, theils in einzelne, in Zeitschriften und andere Werke niedergelegte, Beyträge, theils in academische Schriften, welche besondere Gegenstände dieser Art abhandeln. Wir rubriciren sie nach dieser Ansicht.

## I. Den gerichtlichen Theil der psychischen Medizin betreffend.

### A. eigens dahin einschlagende Schriften.

*I. E. Hebenstreit.* Anthropologia forensis. Lipsiae 1753.

C. G. Schaumann, Ideen zu einer Criminal-Psychologie. Halle. 1792.

J. C. Hoffbauer, die Psychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege nach den allgemeinen Gesichtspunkten der Gesetzgebung, oder: die gerichtliche Arzneywissenschaft nach ihrem psychologischen Theile. Halle 1808.

Elvert, über ärztliche Untersuchung des Gemüthszustandes. Tübingen. 1810.

### B. Zerstreute Beyträge.

J. J. Schmidt (in: Versuch über die psychologische Behandlungsart der Krankheiten des Organs der Seele.

Hamb. 1797.): Ueber die Verstellung und ihre Ausmittelung (S. 64 ff.). Regeln zum psychologisch-prüfenden Verfahren überhaupt (S. 135.).

Peter Frank's System einer vollständigen medizinischen Policey. Manheim. 1779 — 1788 u. ff.

Mason Cox (Bemerkungen über Geisteszerrüttung): Beylagen über die Ausstellung von Zeugnissen und Gutachten in Fällen von Wahnsinn. Uebersetzt. Halle. 1811.

Pyl's (und Uden's) Magazin für die gerichtl. Arzneyk. Stendal 1782 — 85. — Neues Magazin für die ger. Arzneyk. 1785 — 88. 2 Bde. — Rerpertorium für die öffentliche und gerichtl. Arzneywissenschaft. Berlin. 1789 — 93. 3 Bde. — Aufsätze und Beobachtungen aus der gerichtl. AW. Berlin 1783 — 91. 8 Sammlungen.

W. H. S. Buchholz, Beyträge zur gerichtl. Arzneyw. und med. Policey. 4 Bde. Weimar 1782 — 92.

C. F. Uden, Magazin für die gerichtl. Arzneyk. 2 Bde. Stendal. 1782 — 84.

Augustin's Repertorium für die öffentl. und gerichtl. Arzneyw. Berlin. 1810. — Archiv der Staatsarzneyk. Berlin. 1803 — 4.

Kopp's Jahrbuch der Staatsarzneyk. Erf. 1800 ff.

Knappe's kritische Annalen der Staatsarzneyk. Berlin 1804 — 5.

Henke, Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medizin. Bd. 1 u. 2.

Kausch (Memorabilien der Heilkunde, Staatsarzneyw. u. s. w. Bd. 2. 1818.): Ueber die Untersuchung des Gemüthszustandes zu gerichtlichen und policeylichen Zwecken. S. 1 — 53.

Einzelne Beyträge in den Schriften der Rechtsgelehrten.

Quistorp Grundsätze des deutschen peinl. Rechts. §. 38 ff.

*Meister* praxis iur. crimin. 8. Gött. 1789.

Westphal, Criminalrecht. Anmerk. IX.

Klein, Annalen der Gesetzgebung. 1 — 5. Bd. Berl. 1788 — 90.

*Koch* Institut. iur. crimin. §. 35. §. 37.

*Boehmer* Element. iur. crim. p. 25.

*Leyser* meditat. p. 430. (quousque imbecillitas mentis homicidam excuset.) — iurisprud. med. T. II. p. 301. und T. IV. p. 526.

C. Academische Schriften.

*Wallich*, pr. *Friderici*, De mania ex philtro. Jen. 1670.
*I. G. Neumann* De simulatione morbi. Viteb. 1688.
*I. A. Kochlau*, pr. *H. Bodinus*, de iure circa ebrietatem. Hal 1697.
*I. B. Friesen* De delictis dormientium. Jen. 1701.
*C. G. Pietschmann*, pr. *Börttner*, An et quatenus Somnia hominibus imputentur. Lips. 1703.
*M. Scheffer* De phantasia eiusque effectibus cum applicatione ad fanat cos. Lips. 1706.
*I. C. Westphal* Pathologia Daemoniaca. Gryph. 1707.
*G. Detharding* De obsessione. Rost. 1724.
*I. C. Hebenstreit* De homicida delirante eiusque criteriis et poena. Lips. 1723.
*C. W. Strecker* De testamentis mente captorum invalidis. Erf. 1725.
*C. F. Luther* de morbis simulatis et dissimulatis. Kil. 1728.
*I. Z. Platner* de morbis ἐνθουσιαζοντῶν και ἐνεργουμενῶν. Lips. 1732.
*C. L. Crell* De probationibus sanae mentis. Viteb. 1737.
*I. M. Witt* De obsessis falsis ac veris. Erf. 1739.
*F. G. Pitschmann*, pr. *Stolze*, In wiefern die Schwachheit der Vernunft ein Verbrechen entschuldige. Lips. 1743.
*G. W. Alberti* De imputatione Somnii. Göttig. 1745.
*G. H. Kannegisser* De morbis dissimulatis et fictis. Kil. 1759.
*I. H. Heckenberg*, pr. *R H Vogel*. De insania longa. Gött 1763.
*Ch. Wildfogel*, pr. *Stryke*, De effatis agonizantium. Francf. 1766
*R. A. Vogel* De morbis simulatis. Gött. 1769.

*E. G. Baldinger* De morbis simulatis. Gött. 1774.
*Deutrich*, pr. *Bose*, De morbis mentis delicta excusantibus. Lips. 1774.
*C. G. Gruner* De caussis melancholiae et maniae dubiis in medicina forensi caute admittendis. Jen. 1783.
— — De fontibus melancholiae et maniae forensibus. Jen. 1784.
*A. Vogel* De fatuitate. Jen. 1794.
*E. Platner* Quaestiones medicinae forensis. Particulae I—XXXII. Lips. 1787—1811.

---

## II. Schriften, den policeylichen Theil der psych. Medizin betreffend.

Reil (in den Rhapsodien über die Anwendung der psychischen Curmethode auf Geisteszerrütt.) §. 23—27.
— (Anhang zu M. Cox Bemerkungen über Geisteszerrüttung): Ueber die Organisation der Versorgungsanstalten für unheilbar Irrende. Halle. 1811.
*Pinel* Sur l'aliénation mentale. Uebers. von Wagner. Wien 1801. Und dessen Zusätze.
Wagnitz, über die Zucht- und Irrenhäuser. 3. Band. Halle. 1791—94. (Anhang über die zweckmäßigste Einrichtung der Gefängnisse und Irrenanstalten.
Günz, über die Einrichtung des Irrenhauses zu Waldheim, in Pyl's Magazin.
Rolloff's Beyträge zur Errichtung eines Irrenhauses (in Uden's Magazin. 2. Bd.
Nachricht von der Heil- und Verpflegungs-Anstalt Sonnenstein bey Pirna. Dresden. 1817.

---

## Des Staatswissenschaftlichen Theils erster Unterabschnitt.

### Psychisch-gerichtliche Nomothetik.

(medicina psychica forensis.)

§. 421.

Der gerichtliche Theil der psychischen Medizin hat ein dreyfaches Geschäft, nach den Momenten, welche die Thätigkeit des gerichtlich-psychischen Arztes bestimmen. Indem von diesem verlangt wird, daß er sein Gutachten über gewisse, wegen ihres psychischen Zustandes in Frage gekommene Individuen ausstelle, wird vorausgesetzt, erstlich: daß er mit den möglichen, widernatürlichen psychischen Zuständen bekannt sey; zweytens: daß er die Kunst besitze, dergleichen Zustände auszumitteln; drittens: daß er im Stande sey, ein dem Richter gnügendes Gutachten auszufertigen. Die psychisch-gerichtliche Medizin hat also erstlich die Kennzeichen des unfreyen Zustandes überhaupt, und der Arten und Grade der unfreyen Zustände insbesondere zu lehren; zweytens die Hülfsmittel und Methoden der Erforschung dieser Zustände vollständig und klar auseinanderzusetzen; drittens die Verfahrungsart bey Ausstellung psychisch-gerichtlicher Gutachten bestimmt und vollständig darzulegen. Sie zerfällt also in drey Kapitel, wovon das erste die Charakteristik (Semioticen forensem), das zweyte die Ausmittelungskunst (artem exploratoriam), das dritte die Ausstellungsmethode der Gutachten (artem instrumentariam), enthält.

## Erstes Kapitel.

### Charakteristik der unfreyen Zustände.

§. 422.

Wie sich der freye (normale) psychische Zustand durch natürliche und ungehinderte Thätigkeit des Verstandes und Willens in Wort und That oder durch unzweydeutige Aeußerungen der Willkühr zu erkennen giebt, wie diese aus allgemeiner Erfahrung bekannt ist, und bey jedem menschlichen Individuum ursprünglich vorausgesetzt wird: so der unfreye durch das Gegentheil, und zwar aus dem Grunde, weil die Bedingungen der Willkühr, d. h. des Verstandes und Willens aufgehoben sind. Es ist aber der unfreye Zustand seiner Beschaffenheit und seinen Quellen nach sehr verschieden und mannichfaltig, d. h. es giebt sehr verschiedene und mannichfaltige unfreye Zustände, deren Zeichen folglich nicht eine und dieselbe Beschaffenheit haben.

§. 423.

Es kann nehmlich die Willkühr theils durch körperliche Zustände, theils durch Seelenzustände, theils durch beyde zugleich aufgehoben seyn. Der erste Fall findet Statt: im Schlafe und Traume, in dem magnetischen Zustande des Nachtwandelns, in dem Zwischenzustande zwischen Schlaf und Wachen, in Krankheiten, bey denen das Gehirn vorzüglich leidet, wie in der Hirnentzündung, im Rausche und ihm verwandten Zuständen. Der zweyte Fall findet Statt in dem Zustande der Verwirrung, und des gebundenen Antriebes. Der dritte: in allen eigentlichen sogenannten Seelenstörungen, von der Tollheit an bis zum Blödsinn. Alle diese Zustände gehören theils in die Reihe der vorübergehenden, theils

der bleibenden, und begründen also auch dadurch einen großen Unterschied unter sich, ihren Zeichen und ihren Folgen. Vorübergehend sind alle des ersten und zweyten Falles, bleibend die des dritten. Dieser Unterschied ist von dem größten Einflusse auf den Urtheilsspruch des Richters, und muß also vorzüglich beachtet werden.

## §. 424.

Von der mangelnden Aeußerung der Willkühr überhaupt aber läßt sich nicht auf das Aufgehobenseyn der Willkühr und folglich auch nicht auf unfreyen Zustand schließen. Hartnäckige Bosheit und Verstocktheit kann sich aller Aeußerungen der Willkühr enthalten, und betrügerische List und Verschmitztheit sogar unfreye Zustände erheucheln; endlich wahres Unvermögen, z. B. bey Lähmung der Sprach- und überhaupt der Bewegungswerkzeuge die Aeußerung der Willkühr unmöglich machen, ohne daß ein wahrhaft unfreyer Zustand vorhanden ist. Alle diese Fälle begründen die scheinbarunfreyen Zustände; und der Arzt darf sich nie durch die blos mangelnden Aeußerungen der Willkühr verleiten lassen, dergleichen Zustände für wirklich unfrey gelten zu lassen.

## §. 425.

Allein es giebt Zustände, welche zwar nicht völlig, aber doch grad- und theilweise unfrey genannt werden müssen, weil bey ihnen die Bedingungen der Willkühr zwar nicht völlig, aber doch grad- oder theilweise aufgehoben sind. Wenn zur normalen Aeußerung der Willkühr, also zum normalpsychischen oder freyen Zustande, die ganze Summe und volle Energie der Seelenkräfte gehört: so wird ihm allezeit etwas abgehen, sobald dieser Summe etwas fehlt oder diese Energie geschwächt ist.

Es gehören also hieher alle Geistes- und Seelenschwächen, die zwar an sich noch keine unfreyen Zustände bilden, aber doch den eigentlich freyen Zustand dem Grade oder der Vollständigkeit nach herabsetzen; folglich: die Gedächtnißschwäche, die Schwäche des Verstandes und der Urtheilskraft, so wie die natürliche Beschränktheit des Verstandes und die Uncultur desselben, endlich die Gemüths- und Willensschwäche.

§. 426.

Die Gedächtnißschwäche äußert sich durch die Unfähigkeit, mehreres, was im Gedächtniß zu behalten wäre, demselben auf einmal oder hintereinander einzuverleiben, und sodann in der Vergeßlichkeit und dem Mangel an Erinnerung. Die Gedächtnißschwäche ist oft ein Naturfehler, oder entspringt auch aus Mangel an Uebung. Die Vergeßlichkeit aber und der Mangel an Erinnerung entsteht oft aus und nach Krankheiten, oder im Alter, ist aber auch nicht selten eine Folge der Zerstreuung und Verwöhnung. Im ersten Falle trifft die damit behafteten Subjecte kein Vorwurf, wohl aber in dem letztern. Ueberall aber sind diese Schwächen der Führung der Geschäfte sehr nachtheilig, indem sie bedeutende Versäumnisse und Unterlassungen herbeyführen können.

§. 427.

Die Schwäche des Verstandes und der Urtheilskraft äußert sich in der Unfähigkeit viele, und besonders verwickelte Begriffe, zu fassen, an einander zu reihen, zu übersehen, zu vergleichen, zu ordnen, und in ihren Verhältnissen zu bestimmen. Sie entspringt bald aus natürlichem Unvermögen, wo man ihr den Namen der Beschränktheit giebt, bald aus Mangel an Cultur und Uebung, wie dieß bey ganz rohen Menschen der Fall ist,

die wie Hausthiere erzogen und gebildet werden, oder bey solchen, denen von Natur der Sinn des Gesichts oder Gehörs abgeht, vorzüglich bey den letztern, denen auch zugleich die Sprache fehlt: den Taubstummen. Es erzeugt sich aber auch die Verstandesschwäche aus und nach Krankheiten, die vorzüglich das Nervensystem sehr angegriffen haben, nach Nervenfiebern, Schlagflüssen u. s. w. Überall verhindert die Verstandesschwäche die Führung ausgebreiteter und verwickelter Geschäfte, und kann zu mannichfaltigen Störungen Anlaß geben.

§. 428.

Auch die Gemüths- und Willensschwäche hebt die Möglichkeit einer freyen Aeußerung der Willkühr auf. Es giebt Menschen, welche nicht im Stande sind, entweder dem Zureden Anderer etwas abzuschlagen, oder dem Zwange zu widerstehen. In beyden Fällen trägt ein zu weiches, reizbares, oder verschüchtertes Gemüth die Schuld. Andere haben nicht so viel Kraft des Willens, als nöthig ist, sich zum Handeln zu bestimmen, sie sind keines Entschlusses, oder wenigstens keiner Ausführung desselben fähig. Gemeiniglich ist Gemüths- und Willensschwäche zusammengepaart. Der Grund liegt in allen jenen Fällen, entweder in Körperschwäche, oder in Verbildung und Verwöhnung, oder in einer frühern sklavischen Unterdrückung aller freyen menschlichen Thätigkeit. Solche Individuen können in allen Geschäften des Lebens, wo es Selbstbestimmung gilt, die größten Unordnungen anrichten. Sie können bedeutende Pflichten unterlassen, die ihnen gesetzmäßig obliegen, und Handlungen verschulden, die durch die Gesetze nicht gestattet werden. Wo aber erwiesene Schwäche und gezwungener Zustand vorhanden ist, sind solche Menschen

nicht als völlig freye anzusehen und zu bestätigen. Sie können daher füglich in Bezug auf ihren Zustand, unter die Categorie der Willenlosigkeit subsumirt werden, welche von uns theoretisch und practisch in der Reihe der unfreyen Zustände (S. §§. 231 ff.) aufgeführt worden ist.

§. 429.

Alle vorhergenannten, sowohl scheinbar, als grad- und theilweise unfreyen Zustände bedurften nur einer kurzen Beschreibung, um für das, was sie sind, erkannt zu werden. Dasselbe ist auch der Fall mit den zwey ersten der (§. 18.) benannten vollkommen unfreyen Zustände, dem des Schlafs und des Traumes. Wir unterscheiden aber den natürlichen und widernatürlichen, den wirklichen und scheinbaren Schlaf, so wie wir auch den natürlichen Traum und den Traum im Schlafe von dem Traume im Wachen unterscheiden. Der natürliche Schlaf ist ein vorübergehendes Aufgehobenseyn des Bewußtseyns und folglich auch der Willkühr im ganz gesunden Zustande; daher denn der ganz reine Schlaf ohne Träume ist, so wie in ihm auch die Werkzeuge der Sinne und willkührlichen Bewegung ruhen. Bekanntlich ist jeder gesunde Mensch diesem Zustande innerhalb 24 Stunden auf unbestimmte Zeit unterworfen, nachdem er seine Kraft durch das Wachen und die Thätigkeit des Tages erschöpft hat.

§. 430.

Der Schlaf, welcher innerhalb 24 Stunden kürzere Zeit als 4 und länger als 8 bis 10 Stunden dauert, so wie der, welcher sich ohne vorhergegangnes mehrstündiges Wachen und zu ungewöhnlicher Zeit einstellt, ist widernatürlich, und rührt entweder von Krankheit und

Schwäche, oder von betäubenden Ursachen her. Hieher gehört der Schlaf nach Schlagflüssen, von Alterschwäche, nach genossenen betäubenden Substanzen, als Opium, Bilsenkraut, Stechapfel; ferner von eingeathmeten betäubenden Gasarten; endlich von magnetisirender Manipulation: der sogenannte magnetische Schlaf. Scheinbarer Schlaf ist das Aufgehobenseyn des Bewußtseyns und der Willkühr im nicht gesunden Zustande, und nicht unter den Bedingungen des natürlichen Schlafs. Er findet Statt in der Ohnmacht, im Scheintode, (Asphyxia) und in der Starrsucht (Catalepsis).

§. 431.

Da der Schlaf ein Zustand vollkommener Ruhe ist, in welchem die bewußte Willkühr aufgehoben ist (§. 25.) so folgt, daß alle Bewegungen des Körpers, welche im Schlafe vorgehen, wie z. B. das Herumwenden von einer Seite zur andern, von der Willkühr ausgeschlossen sind, und auf eine blinde, instinktmäßige Weise vor sich gehen. Ein dunkles Gefühl, dessen sich der Mensch nicht deutlich bewußt wird, leitet diese Bewegungen, und sie sind für eben so unwillkührlich anzusehen, als die Bewegungen von Organen, die nie der Willkühr unterworfen waren, z. B. des Herzens oder des Darmcanals.

§. 432.

Der natürliche Traum ist ein Wachen im Schlafe. Dem Träumenden nehmlich ist, wie dem Schlafenden überhaupt, das Bewußtseyn der äußerlichen Gegenstände verschwunden, indem dieses von der Wirksamkeit der äußerlichen, jetzt ruhenden, Sinne abhängt; und aus eben dem Grunde ruht bey ihm die Willkühr, wiefern sie durch die Sinne und den an die Sinne gebundenen Verstand bestimmt wird: aber nach innen zu ist der Zu-

stand des Schlafs durch innere Reize aufgehoben, welche die Phantasie erwecken, die nun, ungebunden durch die Gesetze des Raums und der Zeit, überhaupt des Verstandes, sich eine eigene Welt erschafft und in welcher der Traummensch zwar willkührlich handelt, aber nicht mit der Willkühr des Wachenden, die an den Verstand gebunden ist. Diejenige Willkühr also, welche den freyen psychischen Zustand des Menschen bestimmt, ist nicht im Traume vorhanden. Traumhandlungen also, wenn sie sich auch durch äußerliche Bewegungen zeigen sollten, haben nicht die Bedeutung und die Folgen der Handlungen des wachenden Individui.

§. 433.

Der widernatürliche Traum ist derjenige, wo keine Kennzeichen des natürlichen Schlafes vorhanden sind, und dennoch der Mensch spricht und handelt, als ob es im Traume geschähe. Die Sinne und Glieder eines solchen Individuums ruhen nicht, sondern sind thätig, wie die eines Wachenden, aber nicht nach dem Gesetz des Wachens, sondern nach der Gesetzlosigkeit des Traumes. Ein solcher Mensch, mit scheinbar geöffneten Sinnen, sieht und hört nicht das wirkliche, sondern blos was in seiner Phantasie vorgeht, und handelt auch dem gemäß. Es ist der Zustand des Wahnsinns, der hier beschrieben ist. Und der Wahnsinn wird hier blos erwähnt, um ihn vom natürlichen Traume zu unterscheiden.

§. 434.

Wenn das Erwachen aus dem Schlafe nicht durch die Natur eingeleitet wird, die es unmerklich herbeyführt, sondern durch heftige innere oder äußere Einwirkungen plötzlich eintritt: so ist der Uebergangspunkt aus

dem einen Zustande in den andern, ein Mittelzustand, den man den Zwischenzustand zwischen Schlaf und Wachen nennt, in welchem der Mensch nicht mehr schläft, und nicht mehr träumt, sondern sich seiner lebendig bewußt wird, aber nicht so der Gegenstände, die ihn umgeben. Diese schweben noch wie ein Traum vor ihm, und, hatte er vor dem Augenblicke des Erwachens lebhaft geträumt, so schließen sich die Bilder des Traums leicht an die eindringenden Sinnesempfindungen an, und verfälschen sie; hatte er nicht geträumt, so geschieht dennoch dasselbe, indem die noch nicht zurückgekehrte Besinnung die Gegenstände nicht in ihrer Wahrheit und Wirklichkeit auffaßt, sondern in Verhältnisse bringt, deren Schöpferin die aufgeregte Phantasie ist, welcher sich der Verstand noch nicht bemeistert hat, und die deshalb auch jetzt noch wirkt, wie im Traume. Darum ist der Mensch in diesem Zustande als ein Träumender anzusehen, indem sein Verstand gerade so gebunden, wie im Traume, und deshalb nicht im Stande ist, die Willkühr zu beherrschen und freyen Willen zu erzeugen. Was demnach der Mensch in diesem Zustand vornimmt, muß als unfreye Handlung betrachtet werden.

§. 435.

Auf ähnliche Weise ist der Zustand vor dem Einschlafen, oder der Zwischenzustand zwischen Wachen und Schlaf beschaffen, wo die Sinne nach und nach verdunkelt werden und die Imagination anfängt Traumbilder zu schaffen. Das Selbstbewußtseyn ist noch ziemlich klar, aber das der Gegenstände schon sehr verworren, oder gar verschwunden, indem schon die Phantasie ihre Schöpfungen den wirklichen Gegenständen unterschiebt. Handlungen, in diesem Zustande begangen, sind eben so vollkommen unfrey, als die des vorhererwähnten, und nur in so weit

in Anschlag zu bringen, als dieser Zustand vermieden werden konnte.

§. 436.

Der Zustand des Nachtwandelns (Somnambulism) kann weder unter die Rubrik des Schlafs noch unter die des Traums gebracht werden: denn der Nachtwandler ruht nicht, sondern ist in lebhafter geistiger und körperlicher Bewegung; und sind ihm einige Sinne verschlossen, nehmlich Gesicht und Gehör, so sind andere desto lebhafter und klarer erwacht, oder vielmehr es ist Ein Sinn, der die Stelle aller übrigen vertritt: das Gefühl. — Eben so wenig, als er schläft, träumt der Nachtwandler: denn es sind keine Gegenstände der Phantasie, die ihn beschäftigen, sondern die der wirklichen Außenwelt, die er, wie andere Menschen, ja oft schärfer als sie erkennt und oft genauer behandelt. Man hat eben deshalb den Zustand des Nachtwandlers, wenn er einen bedeutenden Grad der Lebendigkeit und Klarheit erlangt hat, die Clairvoyance genannt, und die Personen selbst Clairvoyants. Es muß also dieser Zustand unter die Rubrik des Wachens gebracht werden, welches Wachen aber freylich kein natürliches oder gewöhnliches ist, sondern von ganz eigener Art.

§. 437.

Der Zustand des Nachtwandelns hat nicht blos Aehnlichkeit mit dem von Personen, in denen durch kunstmäßiges Streichen der Oberfläche des Körpers oder besonderer Theile der sogenannte animalische Magnetismus erweckt worden ist, sondern er hat auch mit diesem dieselbe Natur, wie die Erscheinungen beyder Zustände beweisen, und beyde unterscheiden sich nur durch ihre Entstehungsweise und durch die Richtung ihrer Thätigkeit. Der

Zustand des Nachtwandlers ist ein durch die Beschaffenheit seines Körpers, ohne fremde Beyhülfe hervorgerufener, und ist besonders auf das Handeln gerichtet. Solche Personen verrichten Geschäfte und zeigen Geschicklichkeiten, zu denen sie im gewöhnlichen wachenden Zustande entweder gar nicht, oder nicht in diesem Grade fähig sind. In künstlich magnetisirten Personen hingegen ist es das Anschauungsvermögen, welches im hohen Grade erweckt, ja bis zum Vorhersagungsvermögen gesteigert ist, wenn anders die Zeugnisse sorgfältiger Beobachter Glauben verdienen. Wie also in jenem das Handeln, so ist hier die Erkenntniß vorwaltend, doch so, daß beydes, jene Handlungen und diese Erkenntniß aus Einer Quelle herzuleiten sind, nehmlich aus einem Bewußtseyn, welches auf andern Bedingungen beruht, als das des gewöhnlichen Wachens, nehmlich nicht auf einer mittelbaren Wahrnehmung durch besondere Sinnesorgane, sondern auf einer unmittelbaren durch das gesammte Nervensystem, wobey der Kreis dieses Bewußtseyns sich zwar immer auf die Gegenstände der Außenwelt bezieht, aber in dem Grade erweitert ist, als die Beschränkungen der einzelnen Sinne aufgehoben sind.

§. 438.

Wie man auch immer diesen Zustand erklären möge, so ist soviel gewiß, daß er kein natürlicher, auf dem Standpunkte des gewöhnlichen Wachens erscheinender und mit diesem übereinstimmender ist. Der Mensch ist in diesem Zustande, sey er der des Nachtwandelns oder der Clairvoyance, seiner selbst nicht Meister: er ist ein Automat, dessen Gedanken, Anschauungen und Handlungen nicht sein eigenes Werk, nicht das Werk seiner Willkühr, sondern eines ihn bestimmenden, ja zwingenden Verhältnisses sind, welches in einer widernatürlichen

Spannung seines Nervensystems und Veränderung der natürlichen Beziehungen desselben besteht. Und wie willkührlich alle Handlungen eines solchen Menschen erscheinen mögen, so sind sie ihm doch nicht zuzurechnen, weil sie das Resultat von Verhältnissen sind, die nicht von seiner Willkühr abhängen, wenn anders dieser sein Zustand nicht ein erheuchelter, sondern wirklich so beschaffen ist, wie er hier angegeben wurde. Ist er dieß aber, so ist er, dem Gesagten zu Folge, ein völlig unfreyer Zustand.

§. 439.

So völlig unfrey ist auch derjenige Zustand, in welchem sich Menschen bey dem Ausbruche und während des Verlaufs solcher Krankheiten befinden, bey denen das Gehirn und Nervensystem vorzüglich angegriffen sind, wie der Typhus, die Hundswuth, die Hirnentzündung und die Entzündung anderer Theile, bey welcher das Gehirn consensuell gereizt wird, z. B. des Zwerchfells, und der Gebärmutter. In diesem Zustande geht aller freyer Gebrauch des Verstandes und Willens verloren, der Mensch wird zum unfreyen Wesen, und ist für keine der Handlungen, die er in einem solchen Zustande verübt, verantwortlich, so wie man ihm auch keine Handlung des natürlichen Zustandes zumuthen kann.

§. 440.

Ob der Zustand der Trunkenheit ein ganz unfreyer sey, kommt auf den Grad an, in welchem er Statt findet. Wir unterscheiden drey Grade der Trunkenheit: den Rausch, die Betrunkenheit und die Besoffenheit. Der erste findet Statt, wo der Berauschte zwar noch von sich weiß, auch die Gegenstände noch erkennt und richtig unterscheidet, aber schon so exaltirt ist, daß er

in ein augenblickliches Vergessen aller Rücksichten und Verhältnisse geräth, sich glücklicher, kräftiger, ungebundener fühlt, als er eigentlich ist, und dem gemäß spricht und handelt. Er erzählt Dinge, die er sonst verschwiegen haben würde, ist offen, wo er sonst zurückhaltend ist, ist zu dreister Beleidigung eben so leicht wie zu dreister Liebkosung aufgeregt, kurz er zeigt durch sein ganzes Benehmen, daß er seiner nicht mehr ganz mächtig ist. Er ist, weil die aufgeregte Phantasie den Verstand zurückdrängt, in einem grad- oder theilweisen unfreyen Zustande, aber dennoch, weil er noch der Besinnung fähig ist, für seine Handlungen verantwortlich.

§. 441.

Der zweyte Grad der Trunkenheit, oder die Betrunkenheit, findet Statt, wo Personen und Dinge anders erscheinen, als sie sind und der Betrunkene sich selbst in einem traumähnlichen Zustande befindet. Er spielt jetzt Traumscenen und ist eben so unfrey als der Träumende. Doch ist es immer noch die Phantasie, welche die Oberhand hat, und welche den Trunkenen weniger zum Handeln als zum Darstellen reizt. Man könnte diesen Zustand einen geschlossenen nennen, wie es der Traum ist, weil in ihm die Außenwelt nicht mehr eine reizende Kraft hat, und ein innerer blinder, nach außen gerichteter Trieb noch nicht erwacht ist.

§. 442.

Dieser Fall tritt aber im dritten Grade der Trunkenheit, in der Besoffenheit ein. Der Mensch wird hier zur Bestie, oder zum Rasenden. Es ist nicht mehr die losgebundene Phantasie, die ihr Spiel mit ihm treibt, sondern es ist ein blinder Trieb, der ihn zum schrankenlosen Handeln zwingt. Aus dem vorstellenden Vermö-

gen ist die widernatürliche Erregung ins Handelnde übergegangen und hat hier ihren höchsten Grad erreicht. So wenig das wilde Thier oder der Rasende für das, was sie thun, verantwortlich sind, eben so wenig der Besoffene in seinem gegenwärtigen Zustande, der aber zum Glück nicht lange dauert, sondern bald in einem, dem Schlagflusse ähnlichen Schlafe, der auch nicht selten in Apoplexie übergeht, sein Ende findet.

§. 443.

Die Trunkenheit also, von ihrem niedrigsten bis zu ihrem höchsten Grade, ist ein Zustand, in welchem der Mensch weniger oder mehr als unfreyes Wesen zu betrachten, und folglich in eben diesem Verhältnisse für seine augenblicklichen Handlungen unverantwortlich ist. Aber der Zustand selbst ist es, wenn sich der Mensch durch sein Verschulden in denselben gebracht hat; und es ist die Sache des Richters die Straffälligkeit des Zustandes selbst nach Verdienst zu bestimmen. Doch nicht immer entsteht die Trunkenheit durch eigenes Verschulden, und der Arzt hat die Pflicht auf sich, ihren Ursprung genau zu untersuchen, weil es sich wohl zutragen kann, daß sogar die Veranlassung zur Trunkenheit auf Umständen beruht, die nicht in der Willkühr des Menschen stehen und ihm nicht zugerechnet werden dürfen.

§. 444.

Alle Fälle, wo solche Umstände eintreten können, lassen sich auf zwey Veranlassungen zurückführen. 1) Unverschuldete Unwissenheit; 2) fremde Schuld. Der erste Fall, nehmlich der unverschuldeten Unwissenheit, tritt ein, wenn Jemand ein berauschendes Getränk, vielleicht in geringer Menge zu sich nimmt, aber in einer Verfas-

sung und unter Umständen, von denen ihm unbekannt ist, daß sie sehr leicht den Rausch herbeyführen. Jede leidenschaftliche Aufwallung, jeder Affect, z. B. Freude, Zorn, ist im Stande durch ein geringes Maß geistigen Getränks Rausch zu bewirken. Dasselbe geschieht, wenn ein solches Getränk in einem Keller genossen wird, wo eben gährende Stoffe in großer Menge sich befinden. Ja hier kann schon der Ort und Aufenthalt selbst, dem, der derselben ganz ungewohnt ist, ohne allen Genuß eines Getränkes Rausch verursachen. 2) Der zweyte Fall, Berauschung durch fremde Schuld, tritt ein, wenn Jemand, vielleicht blos um sich zu erquicken, ein Getränk genießt, dem berauschende, betäubende Dinge beygemischt sind, wie dieß oft bey dem Bier der Fall ist, das durch betrügerische Verkäufer verfälscht ist. Ferner, wenn Jemand ein Getränk genießt, dem andere absichtlich etwas berauschendes, betäubendes beygemischt haben, um den Genießenden in den Zustand der Berauschung zu versetzen. Endlich wenn Jemand Arzneyen von berauschender, betäubender Wirkung zu sich nimmt, z. B. Opium, aus Vertrauen zum Arzte oder zu dem, den er dafür hält, der aber diese Wirkung nicht vorsichtig genug berücksichtiget hat; oder wenn er durch Schuld anderer ein betäubendes Medicament bekommt, das nicht für ihn bestimmt war.

## §. 445.

Die zweyte Klasse der unfreyen Zustände, d. h. solcher, welche aus besonderer Seelenstimmung entstehen, ohne daß der Mensch außerdem psychisch unfrey ist: sind die Zustände der Verwirrung und des gebundenen Antriebes. Zuerst von dem Zustande der Verwirrung. Es ist derjenige Zustand im Wachen, wo durch äußere plötzlich und heftig wirkende Einflüsse zwar das Bewußtseyn nicht gänzlich aufgehoben, auch der Verstand auf

keine Weise verletzt, aber der Mensch augenblicklich außer Stand ist, ihn zu Bestimmung seines Willens zu gebrauchen, der Wille selbst aber entweder für den Augenblick gelähmt ist, oder sich auf einen andern Antrieb als den des Verstandes äußert.

§. 446.

Dieser Zustand wird durch Leidenschaften und Affecten, namentlich durch Schreck oder Zorn, überhaupt durch Gemüthsbewegungen herbeygeführt, und zwar um so leichter, je unerwarteter sich der Anlaß dazu zeigt. Eine plötzlich erscheinende Lebensgefahr, ein plötzlich erfahrner Verlust, eine unvermuthete, auffallende Beleidigung, besonders vor vielen Zeugen, geben Beyspiele von Veranlassungen dieses Zustandes. Er muß aber in einem Grade Statt finden, wo der Mensch die Besonnenheit verliert, wenn er wirklich für einen unfreyen gelten soll. Das letztere ist nicht der Fall, wo der Zustand der Verwirrung eine bloße Betretenheit und Verlegenheit ist, bey welcher man zwar nicht zweckmäßig handeln kann, aber doch noch besonnen genug ist, sein Unvermögen zu Ergreifung zweckmäßiger Maßregeln einzusehen oder zu fühlen, und wo man folglich, wenn auch nicht handeln, doch wenigstens seine Handlungen mit Freyheit suspendiren kann.

§. 447.

Wenn aber die Verwirrung den Grad erreicht hat, daß der Mensch nicht mehr seiner Sinne mächtig ist und in den Zustand einer gänzlichen Erstarrung oder umgekehrt eines blinden Thuns und Handelns geräth: dann ist die Unfreyheit dieses Zustandes entschieden. Solche Zustände treten ein bey plötzlichen Angriffen auf das Leben oder die Güter oder die Ehre des Menschen. Mörderischer oder räuberischer Ueberfall oder öffentliche Be-

leidigung und Beschimpfung sind im Stande, den Menschen ganz außer Fassung zu bringen: und dieß ist der Zustand der Verwirrung im höchsten Grade.

§. 448.

An und für sich als Zustand der Unfreyheit ist ein solcher Zustand mit seinen Folgen keiner Zurechnung fähig, wohl aber in der Hinsicht, wo es sich ergiebt, daß ein Mensch diesen Zustand selbst verschuldet hatte, oder vermeiden konnte. Jeder also, der es vorausgesehen hat, oder voraussehen konnte, daß ihm z. B. Angriffe auf Ehre, Gut und Leben bevorstehen werden, ist schon darum nicht von der Schuld frey, weil ihn solche Angriffe nicht überraschen können, und weil sie folglich keinen so gewaltsamen Eindruck auf ihn machen können, der im Stande wäre ihn aus der Fassung zu setzen: dann aber auch darum, weil er es nicht vermieden hat, in solche Zustände zu gerathen, oder sie von sich abzuwenden. Hier entschuldigt also blos das Unerwartete des Ereignisses.

§. 449.

Der Zustand eines gebundenen Antriebes ist derjenige, wo Jemand, ohne in Verwirrung zu seyn, dennoch unfähig ist, den Reiz zu einer gesetzwidrigen Handlung zu überwinden. Der Antrieb selbst heißt gebunden, weil er nicht von der Willkühr, sondern von einem zwingenden Reize geleitet wird. Denn die Willkühr, und überhaupt der freye Zustand, kann nur so lange bestehen, als die sich selbst bestimmende Kraft, der Wille, den eindringenden Reizen gewachsen ist. Wenn die Energie oder die Quantität der Reize, äußere oder innere, gleichviel, größer ist, als die Energie oder die Quantität des Willens: so wird dieser in eben dem Maße von den Reizen bestimmt und verliert folglich an Selbstbestimmung eben so

viel, als die Gewalt der Reize überwiegend ist. Hebt der Reiz die Kraft der Selbstbestimmung ganz auf: so ist der Wille in Diensten des Reizes, also in einem gebundenen Zustande, wird zum bloßen Triebe, und ein Handeln unter solchen Verhältnissen heißt ein Handeln aus gebundenem Antrieb.

§. 450.

Der Zustand des gebundenen Antriebes ist so mannichfaltig, als es die Quellen sind, aus denen er entsteht. Der Wille kann nehmlich erstlich von Trieben unmittelbar, zweytens von Verstandes-Begriffen, drittens von Anschauungen der Phantasie (Bildern), viertens von Gefühlen gebunden werden. Der erste Fall tritt ein, wo eine übermächtige Begierde oder Furcht, der zweyte und dritte, wo die Vorstellung des Nothwendigen und Unabwendbaren, die entweder als Begriff oder als Anschauung (Phantasiebild) erscheint, der vierte, wo das Gefühl eines unüberwindlichen Schmerzes sich des Menschen bemeistert hat, und ihn zum Handeln bestimmt.

§. 451.

Auch aus dem gebundenen Antriebe, er entspringe aus welcher Quelle er wolle, findet der Unterschied in Absicht auf Zurechnung oder Entschuldigung Statt, der schon bey andern Fällen eines unfreyen Zustandes angeführt wurde. Konnte nehmlich ein Mensch leidenschaftliche Stimmungen, oder falsche Ansichten des Verstandes, oder die Wirkungen einer übermächtigen Phantasie und übermächtiger Gefühle vermeiden: so fallen alle Folgen des gebundenen Antriebes ihm zur Last: wo nicht, so ist sein unfreyer Zustand als ein unverschuldeter anzusehen.

§. 452.

Die dritte Klasse der unfreyen Zustände machen die eigentlich so zu nennenden Seelenstörungen aus, wie wir sie im Allgemeinen und ins Besondere in der Formenlehre dargestellt und charakterisirt haben. Es wäre folglich eine verschwendete Mühe, wenn wir ihre Charakteristik hier nochmals beybringen wollten, und wir berufen uns in dieser Hinsicht auf den Inhalt der gesammten Formenlehre und auf die dort gegebenen Criterien der Seelenstörungen: namentlich und übersichtsweise auf die (§. 194.) aufgestellten Gattungs-Charaktere, als deren Feststellung in gerichtlich-policeylicher Hinsicht hauptsächlich in Betrachtung kommt; denn die feineren, tiefer in das Specielle gehenden Unterschiede interessiren wohl den Arzt, aber nicht den Richter und Gesetzgeber, welchen Behörden damit schon Gnüge geleistet wird, wenn der Zustand der Freyheit oder Unfreyheit gewisser Individuen auf ärztliche Weise bestimmt und sicher dargethan ist. Daß übrigens die unter den Rubriken der Gemüths-, Geistes- und Willensstörungen aufgestellten Zustände sich sämmtlich als Zustände von Unfreyheit beurkunden und daß folglich die ihnen unterworfenen Individuen, von denen es erweislich ist, daß sie es sind, als unfreye Wesen, wie in ärztlicher, so in gerichtlich-policeylicher Hinsicht behandelt werden müssen, ist gar keine Frage.

## Zweytes Kapitel.

### Ausmittelungs-Kunst.

(Ars exploratoria.)

§. 453.

Vor der Aufstellung der Erforschungmethode einzelner unfreyer Zustände, sind die Bedingungen und Mittel gerichtlich-psychischer Untersuchungen überhaupt und im Allgemeinen anzugeben. Der Arzt tritt bey solchen Untersuchungen in ganz eigene Verhältnisse; und die Medicina psych. for. muß vor allen Dingen die Ansprüche aufstellen, die sie an ihn zu machen hat, den Standpunkt, den er wählen und behaupten muß, und die Beschaffenheit, Ordnung und Folge die Geschäfte, die ihm in diesem eigenen Kreise seiner Thätigkeit pflichtmäßig obliegen.

§. 454.

Wenn die Medizin überhaupt, von dem, der sie mit gedeihlichem Erfolge üben will, Sachkenntnisse, Scharfsinn, Erfahrung und Gewandtheit zu fordern berechtigt ist: so steigert die Medicina psych. for. diese Ansprüche an den Arzt, indem sie seinen praktischen Wirkungskreis erweitert. Nicht blos praktische, sondern richterliche Erfahrenheit und Klugheit ist es, die ihn hier unterstützen muß. Er muß in die Seele und nach den Zwecken des Richters in den ihm vorgelegten Fällen denken und untersuchen. Welt- und Menschenkenntniß, Kenntniß der menschlichen Denk- und Handelsweise, der Schwächen, Krankheiten und Gebrechen der psychischen Thätigkeiten, der störenden Einflüsse verschiedenartiger Lebensverhältnisse, muß ihm in klarer und fester Uebersicht zu Gebote stehen, sein ganzes Handeln aber muß auf reine und strenge Wahrheits- und Gerechtigkeits-

liebe gegründet seyn. Nur so kann er die ihm obliegende Pflicht zweckmäßig und treu zu erfüllen.

§. 455.

Ganz besonders aber muß er, dem erfahrenen Feldherrn gleich, überall sehen und wissen, worauf es zunächst ankommt; was überhaupt die größte Kunst des Arztes ist. Versteht er diese Kunst: so wird er alles auf dem rechten Wege, niemals zu wenig, noch auch zu viel, mit Einem Worte, gerade das thun, was von ihm verlangt wird. Halbes oder unnöthiges Handeln ist fast eben so nachtheilig als verkehrtes Handeln: denn es ist zweckwidrig.

§. 456.

Das nächste aber, was der gerichtlich-psychische Arzt zu thun hat, ist, daß er sehe, was der Richter verlangt, und ob, was der Richter verlangt, das Rechte ist. Verlangt der Richter blos die Bestimmung des freyen oder unfreyen Zustandes gewisser Individuen in einem bestimmten Falle, und zu einem bestimmten Zweck: so verlangt er das Rechte. Verlangt er aber Auskunft über bestimmte unfreye Zustände, die nicht vorhanden sind, und übergeht andere, die wirklich vorhanden sind: so verlangt er nicht das Rechte. Das nächste Geschäft des Arztes ist dann, zwar die Frage des Richters zuerst richtig zu beantworten, sodann aber den Fragepunkt richtiger zu stellen und von hier aus seine Untersuchung zu leiten.

§. 457.

Nach den §§. 414—417. nimmt der Civilrichter zur Bestimmung der Rechts- und Pflichtfähigkeit, der Criminalrichter zur Bestimmung der Zurechnungsfähigkeit, der Policeyrichter zur Bestimmung des Aufenthalts sol-

cher Individuen, über deren psychischen Zustand er in Ungewißheit ist, das Gutachten des Arztes in Anspruch. Der Arzt soll entscheiden, ob bey einem bestimmten Individuum ein psychisch-unfreyer Zustand verheimlicht oder abgeläugnet, oder auch unverhohlen, zu gewisser Zeit vorhanden gewesen sey oder noch sey, und wenn dieß ist, ob er dem Individuum angerechnet werden könne; wo aber ein solcher Zustand nicht zu erweisen, ob derselbe von dem Individuo selbst erheuchelt, oder ihm von Andern fälschlich angeschuldigt sey. Oft gnügt dem Richter diese allgemeine Auskunft, oft ist aber auch eine genauere Bestimmung des unfreyen Zustandes, der Art und dem Grade nach, so wie seiner Dauer, seiner Folgen, seiner Heilbarkeit oder Unheilbarkeit, nothwendig. Alles dieß verlangt entweder der Richter schon von selbst, oder der Arzt, wenn er von der Nothwendigkeit jener Bestimmungen überzeugt ist, hat sie, nebst den Gründen, die sie nöthig machen, der Beantwortung der ihm vorgelegten Fragepunkte hinzuzufügen, um so das Gutachten seinem Zwecke vollständig angemessen zu machen.

§. 458.

Zu diesem Behufe stehen dem Arzte drey verschiedene Arten von Hülfsmitteln entweder einzeln oder vereinigt, zu Gebote: erstlich die Untersuchung des Individui quaestionis selbst; zweytens die Einsicht in die Acten und Protocolle über dieses Individuum; drittens die Relation von Personen, welche mit den Verhältnissen des Individui vertraut sind, oder seyn können. Es versteht sich, daß das Geschäft des Arztes in dem Maße sicherer wird, wie sich die Data zu seinem Gutachten vervielfältigen. Er hat demnach keines von den Hülfsmitteln, die sich ihm darbieten, zu vernachlässigen, sondern vielmehr jedes auf das sorgfältigste aufzusuchen und zu

benutzen. Bequemlichkeit würde ihm den Vorwurf der Verwahrlosung seines Geschäfts zuziehen.

§. 459.

Die Acten selbst, so wie die Relationen vertrauter Personen können die Untersuchung des Individui quaestionis leiten, erleichtern, verkürzen. Beyde Hülfsmittel sind also vor der Untersuchung selbst aufzusuchen, aber mit großer Behutsamkeit und Prüfung zu benutzen. Acten sowohl als mündliche Aussagen sind nicht selten verworren oder widersprechend, und diese Verworrenheiten und Widersprüche kann oft nur die Untersuchung des Individui selbst gehörig lösen. Auf der andern Seite finden aber auch die Verworrenheiten und Widersprüche der Individuen, wie sie häufig vorkommen, durch Acten und mündliche Aussagen erst ihre gehörige Aufklärung. Ein Hülfsmittel reicht hier dem andern die Hand. Daher die Nothwendigkeit der Zusammenstellung und Benutzung aller.

§. 460.

Hat der Arzt die Acten vor sich, so lasse sein Blick sich auch nicht den geringsten erwähnten Umstand entschlüpfen. Vor allem mache er sich mit der Species facti d. h. mit der Aufstellung der die Beschaffenheit und die Handlungen des Individui betreffenden Thatsachen genau bekannt, vergleiche sorgfältig die beygebrachten Aussagen des Individui und der Zeugen, prüfe streng das etwa schon eingereichte Gutachten consulirter ärztlicher Personen, und fasse selbst den Gang der Urtheile des Sachwalters scharf ins Auge. Oft ist die Species facti nicht klar genug dargestellt, oft sind die Aussagen mangelhaft oder zweydeutig, oft ist das Gutachten des consulirten Arztes schief oder unbestimmt, und der Sach-

walter selbst hat nicht selten den Gesichtspunkt des ihm anvertrauten Geschäfts nicht richtig aufgefaßt, soweit hier ärztliche Rücksichten concurriren. Nicht selten schleicht sich in den gesammten Gang der Verhandlung ein partielles Interesse ein.

§. 461.

Nimmt der Arzt mit den Anverwandten oder Bekannten des Individui Rücksprache: so sehe er wohl, wen er vor sich hat. Die Glaubwürdigkeit richtet sich nach dem Maße des guten Willens und der Beobachtungsfähigkeit. Nicht bey Jedermann sind diese Bedingungen der Glaubwürdigkeit vorauszusetzen. Feindseliggesinnte, leidenschaftliche, vorurtheilsvolle, ungebildete Menschen gewähren ein schlechtes Zeugniß und schlechten Aufschluß. So sicher den Arzt richtige Aussagen auf die rechte Spur bringen können, so sehr können ihn unrichtige verwirren und vom rechten Wege abbringen.

§. 462.

Hat sich der Arzt durch Acten und mündliche Aussagen hinlänglich orientirt, so tritt nun sein Hauptgeschäft: das der Untersuchung des Individui selbst, ein. Hier sehe er vor allen Dingen auf sich: daß er in einer ruhigen, besonnenen, vorurtheilsfreyen, geisteskräftigen Stimmung sey. Nicht in jedem Augenbicke sind wir gleich klar, gleich fest; und es hängt viel von unserer Stimmung ab, ob das Resultat unserer Untersuchung bestimmt und vollständig, oder dunkel und schwankend ausfalle. Ein ermüdeter und abgespannter, ein verdrießlicher und zerstreuter Arzt darf an keine Untersuchung für unfrey gehaltener Individuen gehen, die allezeit hohe Geistesgegenwart verlangt.

§. 463.

Hinlänglich vorbereitet also nicht blos, sondern auch gesammelt nahe sich der Arzt dem zu untersuchenden Individuum. So weit es ihm immer möglich ist, erkundige er sich vorher nach den Eigenheiten desselben, nach seinem Temperament und Charakter, nach der Art und Weise, wie ihm am besten beyzukommen, wie sein Vertrauen, seine Gunst am leichtesten zu erwerben sey. Ein geringer Verstoß gegen die Eigenheiten eines unfreyen Menschen macht oft, daß die angestrengtesten Bemühungen scheitern. Nicht wenig kommt z. B. darauf an, daß man die rechte Zeit und Stunde zu seiner Untersuchung wählt. Oft sind unfreye Personen in gewissen Stunden ihrer mächtig, in andern nicht. Die, welche sie umgeben, wissen dieß zu bestimmen.

§. 464.

Nun kommt es vorzüglich darauf an, von welcher Art der unfreye Zustand ist, den der Arzt bey dem zu untersuchenden Individuum, nach eingezogenen Erkundigungen aller Art vermuthet. Sodann ist Stand, Alter, Lebensweise, Grad der Bildung in Betracht zu ziehen. Alles dieß muß das Benehmen des Arztes im Allgemeinen noch vor seinem Eintritte bestimmen. Noch mehr aber geschieht dieß durch die Art, wie der Arzt das zu untersuchende Individuum wirklich findet. Die äußere Verfassung, in welcher sich dasselbe zeigt, noch mehr aber das Benehmen auf die Anrede des Fremden, giebt dem Arzte die entschiedene Richtung für seine Untersuchung. Ob? und was? und wie? und wieviel? gefragt werden könne, wird der Arzt bald aus der Rede und Antwort oder aus dem Schweigen des Inquirenten wahrnehmen. Einen Menschen, der nicht bey sich ist,

muß man gar nicht fragen, sondern nur beobachten. Den, welcher Rede steht, muß der Arzt nach dem Tone behandeln, den derselbe selbst angiebt, dem Ungebildeten sinnlich, dem Gebildeten mit dem Geiste begegnen, den Schüchternen mit Herzlichkeit und Freundlichkeit aufmuntern, den Trotzigen mit Ernst und Festigkeit beschränken. Oft ist es erlaubt mit der Untersuchung den geraden Weg zu gehen, oft nicht, wenn Eigenheiten, Mißtrauen, Vorurtheile, Verstellung es verbieten. Hier muß Menschenkenntniß und praktische Gewandtheit aushelfen. Führt die erste Untersuchung nicht zum Ziele, so muß sie zu andern Zeiten, bis sich ein sicheres Resultat ergeben hat, wiederholt werden.

§. 465.

Ein Endurtheil darf der Arzt nicht eher fassen, als bis er alle Untersuchungspunkte beseitigt, alle Umstände sorgfältig erwogen hat. Ein vorschnelles Urtheil kann bewirken, daß der Unschuldige verdammt und der Schuldige frey gesprochen wird. Aber ungewiß und schwankend darf das Urtheil des Arztes auch nicht bleiben: dem Richter ist damit nicht gedient. Bestimmtes Urtheil oder keines. Die Suspension des Urtheils ist aber nur in seltenen Fällen erlaubt, die sich auf vergangene Zustände beziehen, welche aller Criterien ermangeln.

§. 466.

Entbehrt der Arzt der Beyhülfe von Acten und mündlichen Relationen, so muß er sich um so mehr auf öftere und nähere Beobachtung und Untersuchung des Inquirenten einlassen und gleichsam vertrautere Bekanntschaft mit ihm machen. Jene Hülfsmittel verkürzen ihm nur den Weg, den er auch ohne sie muß vollenden können. Schwerer aber ist es, zum Ziele zu kom-

men, wo dem Arzte blos die Acten vorgelegt sind, und eine persönliche Untersuchung nicht Statt finden kann. Hier bleibt dem Arzte nur die strenge Befolgung der §. 460. angegebenen Regeln übrig, und sofern die Acten unbestimmte oder zweifelhafte Data enthalten, das Recht und die Pflicht: darauf anzutragen, daß das Mangelhafte der Acten durch genauere Aufstellung der Species facti, oder gründlichere Abhörung von Zeugen, oder bestimmtere ärztliche Gutachten verbessert werde, je nachdem einer oder der andere dieser Punkte Grund zu gerechtem Tadel enthält.

§. 467.

Zuletzt ist noch im Allgemeinen zu bemerken, daß weder bey Beurtheilung der Acten, noch bey Untersuchung der Individuen selbst, der Arzt von dem Begriff und Grundsatz der Schonung ausgehen müsse, als von welcher da nicht die Rede seyn kann, wo es um Wahrheit und Gerechtigkeit zu thun ist. Der Unschuldige bedarf, der Schuldige verdient keine Schonung. In Fällen aber, wo die Wahrheit durchaus nicht auszumitteln ist, bleibt der Ausspruch des Arztes billig in suspenso.

§. 468.

Was nun die eigentliche Untersuchung der unfreyen Zustände betrifft, so ist das nächste, woran sich der Arzt zu halten hat, die Beschaffenheit des vorliegenden Falles selbst. Schon dieß, ob lebende Individuen oder todte Acten der Gegenstand der ärztlichen Forschung sind, begründet einen Unterschied in der Thätigkeit des Arztes. Weswegen wir denn auch beyde Geschäfte trennen, und uns zunächst zur Untersuchung der Individuen selbst wenden. Diese aber nimmt eine verschiedene Richtung und Entwickelung, je nachdem der supponirte unfreye

Zustand als vergangen oder als noch vorhanden zu erforschen ist, ferner, je nachdem man Grund hat, einen offenbaren und wirklichen unfreyen Zustand, oder Verheimlichung, oder Täuschung, oder falsche Anschuldigung zu vermuthen, endlich je nachdem die Grundlage des zu untersuchenden Zustandes unter die Rubrik körperlicher oder psychischer, oder gemischter Affectionen gehört, vorübergehend oder bleibend, von Einfluß auf Civil- und Criminal- oder policeyliche Verhältnisse ist. Alle diese verschiedenen Momente muß der untersuchende Arzt ins Auge fassen, und immer im Auge behalten; wodurch denn eine, den Umständen angemessene, Nichts, was von Bedeutung und Einfluß ist, übergehende, Untersuchung eingeleitet wird.

§. 469.

Ueberall im menschlichen Leben kommt es aufs Handeln an, und an der Art seines Handelns erkennt man den Menschen. Thätigkeit ist die Basis des bürgerlichen Lebens, gesetzwidriges, verkehrtes Handeln, oder, Unfähigkeit zum Handeln sind allezeit die Klage- und Untersuchungspunkte, wenn von unfreyen Zuständen vor dem Forum die Rede ist. Wenn sich Jemand solche Handlungen hat zu Schulden kommen lassen, die man von einem Menschen, der seines Verstandes und Willens mächtig ist, nicht erwartet, oder wenn die Fähigkeit eines Menschen zu Ausübung bestimmter bürgerlicher Geschäfte bezweifelt wird: so wendet man sich billiger Weise an den Arzt, um über die Zustände solcher Individuen gnügende Erklärung zu geben. Die ganze Summe der dem Arzte vorlegbaren Entscheidungsfälle theilt sich also in die Rubrik vorgenommener Handlungen, bey denen die Freyheit vermißt, oder vorzunehmender, zu denen sie verlangt wird.

§. 470.

Was die erste Rubrik betrifft, so fragt es sich: war das Individuum, von dem zu untersuchen ist, ob es auf unfreye Weise gesetzwidrig gehandelt habe, zur Zeit des Handelns, und ist es auch jetzt noch unfrey; oder war es zur Zeit des Handelns unfrey, ist es aber jetzt nicht mehr; oder war es zur Zeit des Handelns frey, ist aber jetzt unfrey; oder endlich war es weder vormals, noch ist es jetzt unfrey? Die verschiedene Beantwortung dieser verschieden gestellten Fragen über Unfreyheit hat einen eben so verschiedenen Einfluß auf den Ausspruch des Richters, und ist daher sorgfältig zu berücksichtigen.

§. 471.

Alles dieß kann durch nichts anderes, als durch unwiderlegbare Thatsachen ausgemacht werden. Der Arzt muß, was vergangene Handlungen betrifft, alle Umstände aufsuchen, die es entweder beweisen oder widerlegen, daß das Individuum frey oder unfrey handelte. Nicht einmal die aus den Handlungen hervorleuchtende Absicht beweist ihre Freyheit, denn auch mit gebundenem Vorsatz (§. 449 u. 450.) kann nach Absicht gehandelt werden, und die Handlungen sind dennoch unfrey. Blos die sichern Kennzeichen der Willkühr bey Anwendung des Verstandes können beweisen, daß gewisse gesetzwidrige Handlungen auch frey waren. Oft tritt nach vollbrachter unfreyer Handlung die verschwundene Willkühr wieder ein, und der gegenwärtig freye Zustand des Individuums beweist nichts für den vergangenen. Aber eben so oft erscheint ein Individuum jetzt unfrey, welches gewisse gesetzwidrige Handlungen mit Freyheit beging. Durch alles dieß darf sich der untersuchende Arzt nicht irre machen lassen:

er darf den leitenden Faden, die Spuren der Willkühr nehmlich, niemals verlieren, und ihr Daseyn oder ihre Abwesenheit im gegenwärtigen oder vergangenen Zustande nach sichern factis, muß über die Natur dieser Zustände selbst entscheiden.

§. 472.

Die zweyte Rubrik, die Frage über vorzunehmende Handlungen betreffend, legt dem Arzte die Pflicht auf, die gegenwärtige Beschaffenheit des Individuums genau zu untersuchen. Dieses kann früherhin zu gewissen Handlungen und Geschäften fähig oder unfähig gewesen seyn, aber jetzt nicht mehr, oder auch umgekehrt; dieß kümmert den Arzt nicht. Der gegenwärtige Zustand entscheidet: nur mit der Bedingniß, daß der Arzt auch einen Blick auf die Zukunft werfe, und nach Gründen der Wahrscheinlichkeit bestimme, ob das Individuum für immer in dem jetzigen freyen oder unfreyen Zustand beharren werde, oder ob eine Veränderung desselben wahrscheinlich sey. Aber in sofern ist es wichtig, auch auf vergangene Zustände Rücksicht zu nehmen, weil diese auf die gegenwärtigen Einfluß haben und nicht selten ein bedeutendes Licht auf sie werfen. Uebrigens ist bey einem gegenwärtigen Zustand in Bezug auf vorzunehmende Handlungen allerdings zwar und zunächst die Beschaffenheit der intellectuellen Kräfte des Individuums zu untersuchen, und Verstand, Urtheilskraft und Gedächtniß sind Gegenstände der genauesten und nächsten Prüfung: allein auch der Charakter und die Gesinnung, so wie das Maß des Willens und die Willenlosigkeit müssen mit in Anschlag gebracht werden, wenn über die Fähigkeit oder Unfähigkeit bestimmter Individuen zu gewissen Geschäften und Handlungen entschieden werden soll. Es giebt

feindselige Charaktere und gehässige Gesinnungen, die nur Verwirrung anrichten, und es giebt eine Reizbarkeit und Unselbstständigkeit des Willens, welche, ohne Nachtheil für das Individuum und Andere, sich selbst nicht überlassen bleiben darf.

§. 473.

Die Data eines vergangenen oder gegenwärtigen unfreyen Zustandes müssen aber zunächst in Rücksicht auf ihre Echtheit oder Unechtheit geprüft werden. Und dieß ist der zweyte Punkt der Untersuchung. Manche Data sind so entscheidend, daß man den wirklichen und offenbaren unfreyen Zustand sogleich an ihnen erkennt; und in diesem Falle tragen sie die im ersten Kapitel aufgestellten Charaktere unfreyer Zustände bestimmt an sich. Oft werden aber auch unfreye Zustände verheimlicht oder abgeläugnet, theils von den in Untersuchung befindlichen Individuen selbst, theils von denen, mit welchen sie in Verbindung stehen. Die Individuen selbst verheimlichen oder läugnen ihren unfreyen Zustand nicht selten aus Scham oder Furcht oder aus Verlangen, wieder in Freyheit oder in den Besitz ihrer Rechte gesetzt zu werden, wenn sie anders Besonnenheit genug haben, die unangenehmen Folgen ihrer Zustände einzusehen; und in der That schließen manche unfreye Zustände einen gewissen Grad von Besonnenheit gar nicht aus. Die Angehörigen solcher Individuen läugnen und verheimlichen dergleichen Zustände, wenn sie selbst ihren Vortheil dabey finden, solche Unglückliche unter ihrer Gewalt und Leitung zu besitzen. Der Arzt muß sich auch hier an sichere Data halten, welche die wirklich vorhandene Unfreyheit bestätigen und die Motive der bey der Verheimli-

chung oder Abläugnung interessirten Personen genau zu erforschen suchen.

§. 474.

Zuweilen werden auch unfreye Zustände erheuchelt, und nicht selten ungerechter Weise angeschuldigt. Der erste Fall tritt ein, wenn verbrecherische Individuen, um einer schweren Strafe zu entgehen, entweder von selbst verschmitzt genug sind, oder wenn es ihnen unter den Fuß gegeben wird, sich unfrey zu stellen. Da aber die Unfreyheit kein allgemeiner, sondern allezeit ein bestimmter, individueller Zustand ist, der seine sichern Kennzeichen an sich trägt: so ist es schwer, den unterrichteten Arzt auch nur auf kurze Zeit zu täuschen, indem solche Personen eine Rolle spielen, die zu künstlich ist, als daß sie nicht über kurz oder lang herausfallen und ihren wahren Zustand verrathen sollten; besonders wenn es der Arzt nicht an passenden und entscheidenden Proben fehlen läßt. — Im andern Fall, wo boshafte oder eigennützige Menschen Andere mit Unrecht eines unfreyen Zustandes beschuldigen, ist leicht, theils durch genaue Untersuchung der angeschuldigten Individuen selbst, theils durch Erforschung der Sinnesart und der Beweggründe solcher falscher Anschuldiger die Wahrheit auszumitteln.

§. 475.

Der dritte Hauptpunkt der Untersuchung ist die Natur der unfreyen Zustände selbst, wiefern solche von körperlichen, oder psychischen, oder gemischten Affectionen abhängen. Die Beschaffenheit und der Charakter dieser Zustände ist im 1sten Kapitel von §. 423. bis 452. abgehandelt worden. Jetzt kommt es darauf an, ihre Ausmittelung zu begründen, und wir

folgen hiebey der ll. cc. gewählten Ordnung, indem wir vorläufig nur noch bemerken, daß auch hier die Untersuchung eine verschiedene Richtung nimmt, je nachdem von vergangenen oder gegenwärtigen Zuständen die Rede ist.

§. 476.

Aber zuvor ist die Ausmittelung der von §§. 425. bis 428. dargestellten grad- und theilweise unfreyen Zustände zu beseitigen. Sie waren unter den Rubriken: Gedächtnißschwäche, Schwäche des Verstandes und der Urtheilskraft, natürliche Beschränktheit des Verstandes und der Uncultur desselben, endlich: Gemüths- und Willenschwäche, befaßt. Alle diese Zustände sind aus doppelter Rücksicht nothwendig auszumitteln. Erstlich wird oft von ihnen Veranlassung hergenommen, solche Individuen vor dem Forum für völlig unfrey zu erklären, was sie nicht sind, oder auch für völlig frey, was sie ebenfalls nicht sind. Zweytens geben sie, wegen der grad- und theilweisen Unfreyheit, die auf ihnen lastet, sowohl Veranlassung zu illegalen Handlungen, die gleichwohl von der Zurechnung freysprechen, als auch Gelegenheit zu Maßregeln, dergleichen Handlungen zu verhüten.

§. 477.

Die Ausmittelung solcher Zustände ist leicht oder schwer, je nachdem die Umstände sind. Es giebt Individuen, die sowohl in ihrer Constitution, als in ihrer ganzen Lebensweise das unverkennbare Gepräge psychischer Schwäche aller Art an sich tragen. Von Geburt aus kränkliche und kümmerlich gereifte, mit Naturfehlern Geborne, namentlich Taubstumme, nach schweren Krankheiten zerrüttete, durch Ausschweifungen aller

Art verdorbene, endlich alterschwache Menschen leiden am Gedächtniß, an Verstand und Urtheilskraft, an Gemüth und Willen, ohne darum wirklich seelengestört und völlig unfrey zu seyn. Aber ihre ganze Existenz und Lebensweise zeugt von ihrer Untüchtigkeit zu Geschäften und entschuldigt ihre illegalen Handlungen. Leichte und natürliche Proben ihrer geistigen Kräfte, ein Blick auf ihre Handlungsweise ist hinreichend, sie für das zu erklären, was sie sind und ihre bürgerliche Würdigung fest zu stellen. Aber es giebt auch Individuen, welche genauer geprüft seyn wollen, weil ihr Aeußeres und ihre Handlungen die Vermuthung psychischer Schwächen veranlassen, ohne daß diese Statt finden. Schweres Gehör, schwerfällige Sprache, z. B. nach Lähmungen, grimassirendes Aeußere, bald als Angewohnheit, bald als Folge von Krankheiten, alles dieß giebt oft einen ungegründeten Verdacht, namentlich der Verstandesschwäche. Allein eben so lassen sich die mannichfaltigen psychischen Schwächen auch erkünsteln und die Verstellung hat hier ein leichtes Spiel. Hier ist ein scharfes Auge und genaue Prüfung nöthig, um hinter die Wahrheit zu kommen. Wiederholte psychologische Proben, aus dem Leben der Inquirenden selbst hergenommen, um den Grad ihres Gedächtnisses, ihres Verstandes zu bestimmen, Veranlassung zu Erzählungen, zu Darstellungen, zu Erläuterungen von Seiten der Inquirenden, Nöthigung, Widersprüche, in die man sie verwickelt, aufzulösen, vor Allen aber Bemühung, ihren Charakter, ihre Denk- und Lebensweise, so wie ihre Lebensverhältnisse kennen zu lernen, führen hier sicher zum Ziele. Menschen, von denen sich aus allen Umständen ergiebt, daß sie Ursache haben, ihr Inneres zu verbergen und sich zu verstellen, laden bey allem Anschein von Einfalt und Schwäche, schon

dadurch den starken Verdacht des Betrugs auf sich, und müssen, falls sie nicht über die Maßen abgefeimt sind, doch zuletzt in die ihnen gelegten Schlingen fallen.

§. 478.

Anerkannt unfreye Zustände, als bewirkt durch körperliche Affectionen, sind: der Schlaf und der Traum, das Nachtwandeln, der Zwischenzustand zwischen Schlaf und Wachen, Affectionen, bey denen das Gehirn vorzüglich leidet, wie Hirnentzündung, und Rausch. Die Charaktere aller dieser Zustände sind §. 429—444. angegeben. Ihre Ausmittelung wird größtentheils wegen begangener illegaler Handlungen verlangt, und die Norm dieser Ausmittelung bezieht sich auf die Sammlung und Prüfung von den factis und den mitwirkenden Umständen zur Zeit der verübten That, so wie auf die Relation und Prüfung der Zeugen. Je natürlicher die facta, je klarer die Umstände, je gültiger die Zeugen: desto sicherer ist die Ausmittelung. Bey dem Nachtwandeln und dem Hange zur Trunkenheit tritt aber auch die Untersuchung der gegenwärtigen Beschaffenheit der Subjecte in Hinsicht auf künftighin mögliche Handlungen ein. Der Nachtwandler, der Trunkenbold können in Zukunft eben so nachtheilig handeln, als sie es früherhin thaten. Die Schlüsse auf den künftigen Zustand solcher Personen gründen sich aber auf den Grad ihrer Uebel in der Vergangenheit. Hier ist demnach ebenfalls der oben angegebene Weg einzuschlagen, da der gegenwärtige Augenblick über die Gewißheit und den Grad dieser Zustände nur selten belehrend ist. Ob einer ein Nachtwandler sey, sieht man ihm nicht an; und der ärgste

Trunkenbold hat in nüchternen Stunden oft ein ganz natürliches Ansehen.

§. 479.

Die Ausmittelung der zweyten Klasse unfreyer Zustände, die unter der Rubrik der Verwirrung und des gebundenen Antriebes aufgefaßt und §. 445 — 451. charakterisirt sind, ist unter allen die schwierigste. Ob ein Mensch zur Zeit einer gewissen That wirklich in dem Zustande der Verwirrung oder des gebundenen Antriebes gewesen sey, kann nur durch die genaueste Kenntniß der Umstände, der Personen und ihrer Verhältnisse ausgemittelt werden. Wie oft aber ist diese mangelhaft und ungewiß. Hier bleibt uns, zur völligen Bestätigung des in Frage befindlichen Zustandes, oft nichts übrig, als die Versicherung der Individuen selbst, daß sie zur Zeit einer bestimmten That nicht bey sich gewesen seyen. Die Prüfung der Glaubwürdigkeit oder Unwahrscheinlichkeit dieser Versicherung bleibt unter solchen Umständen fast das einzige Geschäft des Arztes. Legitimirt sich das Subject als glaubwürdig, durch sein ganzes Wesen und seine Verhältnisse, durch seine Darstellung des facti, durch die Zeugnisse der Mitwissenden: so kann der Arzt sich nicht weigern, jene Zustände für factisch zu halten. In dem Maße aber, wie ein oder der andere Punkt der Bestätigung nach physiologischen und psychologischen Gründen bezweifelt werden kann, steigt der Verdacht eines falsi; und hiernach wird der Arzt sein Gutachten einzurichten haben, so daß das plus oder minus der Wahrscheinlichkeit sein volles Urtheil bestimmt.

§. 480.

Die Ausmittelung der dritten Klasse unfreyer Zustände, auf deren Charakteristik §. 452. verwiesen worden, beruht auf einer genauen Kenntniß dieser Charaktere. Je deutlicher und bestimmter der Arzt diese inne hat, je genauer er ihre Umrisse, ihre Aehnlichkeiten und Unterschiede, ihre Uebergänge und Ausgänge, aber auch ihre Quellen und ihre Entstehungsweise kennt: desto sicherer ist sein Urtheil. Der Arzt muß, um diese Zustände zu begreifen und gehörig zu würdigen, nicht blos alle die physischen Uebel genau kennen, welche entweder in ihren Reflexen oder in ihren Folgen mannichfaltige Seelenstörungen begründen, dergleichen z. B. Hypochondrie, Hysterie, überhaupt: Fehler und Verstimmungen der Reproductions- und Geschlechtsorgane, des Gefäß- und Nervensystems sind: sondern er muß auch eine Kenntniß von dem Einflusse der Temperamente und Charaktere, der Gesinnungen, Neigungen, Bestrebungen, Angewohnheiten, Leidenschaften, der geistigen Rohheit oder Verbildung und Einseitigkeit, endlich der äußern bürgerlichen, öconomischen und Familienverhältnisse auf die Stimmung und Richtung des psychischen Wesens besitzen. Nur so wird es ihm möglich, ein bestimmtes und vollgültiges Urtheil über solche Zustände zu fällen.

§. 481.

Bey den persönlichen Untersuchungen seelengestörter Individuen oder solcher, die dafür gehalten werden, verräth sich der Charakter der Tollheit, des Wahnsinns, der Verrücktheit, der Melancholie, des Blödsinns und der Willenlosigkeit leicht nach den an-

gegebenen Kennzeichen. Nur muß man sich hüten jede widernatürliche Exaltation oder Depression der geistigen Kräfte sogleich für Seelenstörung zu erklären: denn es ist leicht möglich, daß solche Zustände blos das Werk momentaner oder zufälliger, überhaupt vorübergehender Einwirkungen sind. Aufregende Leidenschaften, wie etwa der Zorn, und widernatürliche psychische Zustände, z. B. der Rausch, können leicht alle Phänomene der Tollheit und des Wahnsinns hervorbringen; deprimirende Affecten und Leidenschaften, wie Schreck oder Kummer, und Einflüsse, welche die Körperkraft geschwächt haben, wie: langentbehrte Nahrung, oder Schlaflosigkeit, können den Anschein von Melancholie oder Blödsinn erzeugen. Eine Reihe ruhiger Stunden ändert aber die Scene; und Personen, die heute außer sich waren, sind vielleicht morgen wieder bey sich. Man fasse also kein voreiliges Resultat aus flüchtiger Beobachtung. Dagegen lasse man sich auch nicht durch die freyen und hellen Zwischenräume einiger solcher kranker Individuen täuschen. Wahre Verrücktheit und Melancholie, und wahrer Blödsinn bleiben sich zwar in ihren Erscheinungen treu, aber nicht so die Tollheit und der Wahnsinn. Der Tolle außer der Zeit seines Anfalles, und der Wahnsinnige, welcher periodisch leidet, in guten Stunden, beyde können ganz vernünftig scheinen. Hier hat sich der Arzt an die ihm bekannt gemachten vorhergegangenen Zustände solcher Individuen zu halten und ihre Rückkehr abzuwarten. Da, wo der Arzt blos aus Berichten über Seelenstörungen urtheilen soll, gilt die Regel, daß er sich nur durch sichere und vollständige Data leiten lasse, die aller zweydeutigen Erklärung den Zugang verschließen, und wo diese Data mangelhaft sind, hat

er auf ihre Ergänzung zu dringen, und die Punkte, über die er unterrichtet werden muß, anzugeben.

§. 482.

Die unfreyen Zustände aller Art sind in Hinsicht auf ihre kürzere oder längere Dauer oder auch wohl auf ihre Unveränderlichkeit ein Hauptobject der Untersuchung des gerichtlichen Arztes. Zu welcher von diesen drey Kategorien sie sich eignen, kann nur eine genaue Prüfung des Zustandes der Individuen lehren. Junge, übrigens gesunde, robuste Subjecte, solche, bey denen irgend eine plötzliche Einwirkung, als Schreck, eine in ihren Folgen zwar nachtheilige, aber doch vertilgbare Krankheit, wie unterdrückte Blutflüsse, gehemmte Milchabsonderung bey Wöchnerinnen, einen unfreyen Zustand hervorgebracht hat, werden oft durch Hülfe der Natur oder Kunst, in kurzer Zeit von diesem Zustande befreyt. Wo demnach sowohl die körperliche und psychische Disposition, als auch die Natur der veranlassenden Ursache, ingleichen die Erfahrung der Beobachter in ähnlichen Fällen ein baldiges Vorübergehen des unfreyen Zustandes verspricht: da ist dieses Moment wohl zu berücksichtigen und zu bemerken. Allein bey weitem nicht alle Fälle sind von dieser Art. Das Alter, die Constitution des Subjects, die Natur und Dauer des unfreyen Zustandes, alles dieß legt der möglichen Hebung desselben oft große Schwierigkeiten in den Weg. Nach dem 40sten Jahre, bey schwächlicher Constitution, und noch mehr bey schon längst angegriffenen körperlichen Organen und Systemen, bey alten moralisch fehlerhaften Angewohnheiten, die auch den Körper zerrütten, nach allzuheftig einwirkender Leidenschaft, z. B. fehlgeschlagener Hoffnung der Liebe, nach großem und schwerem Ver-

lust, lange dauerndem tiefen Kummer, endlich und namentlich bey der Melancholie, dem Wahnwitz und Blödsinn, besonders wenn sie schon Jahre lang gedauert, und aller Vermuthung nach schon Desorganisation in den edelsten Organen des Körpers begründet haben, ist nur mit vieler Behutsamkeit von einer möglichen Veränderung des unfreyen Zustandes zu sprechen. Ja bey Vereinigung aller dieser widrigen Umstände kann der Arzt mit größter Wahrscheinlichkeit behaupten, daß lebenslang keine Veränderung Statt finden werde.

## §. 483.

Zuletzt ist ein zu berücksichtigender Hauptpunkt dieser: für welche Behörde und zu welchem Zweck das Urtheil des Arztes verlangt wird. Andere Zwecke haben die Civil-, andere die Criminal-, andere die Policey-Behörden, wie dieß früherhin hinlänglich angedeutet worden. Der Arzt soll und kann zwar das Verfahren dieser Behörden nicht leiten wollen, aber er hat es zu begründen. Da nun den Civilbehörden daran gelegen ist, die Geschäftsfähigkeit bestimmter Individuen kennen zu lernen: so hat der Arzt in physischer und psychischer Hinsicht seine Untersuchung zunächst und vorzüglich auf diesen Punkt zu richten, das körperliche und geistige Vermögen solcher Personen durch Prüfung ihres Gesundheitszustandes und ihrer geistigen Fähigkeiten, nach eben angegebenen Regeln, zu bestimmen, alle übrigen Untersuchungsweisen aber, als unzweckmäßig, bey Seite zu legen. Ferner: da die Criminalbehörden über die Zurechnungsfähigkeit unterrichtet seyn wollen, so sind hier die Zeichen nicht blos der Ueberlegung, sondern vorzüglich der Willkühr und des nicht gebundenen Antriebes die Gegenstände der Unter-

suchung. Endlich, da Freylassen oder Festhalten der Zweck der Policeybehörden ist: so hat hier der Arzt den Zustand bestimmter Individuen in der Hinsicht zu untersuchen, wiefern ihr ganzes körperliches und psychisches Befinden sich zu bürgerlicher Freyheit qualifizirt oder nicht; was ihm nicht schwer werden wird auszumitteln, wenn er seinen Blick auf die Art und den Grad des unfreyen Zustandes richtet. Der Arzt hat nehmlich hier nichts zu untersuchen, als ob Manie, Wahnsinn, Verrücktheit, Melancholie, Blödsinn oder Willenlosigkeit Statt findet; wozu früherhin die Anleitung gegeben ist.

---

## Drittes Kapitel.

### Methode für Ausstellung des Gutachtens.

(ars instrumentaria.)

§. 484.

Das Gutachten ist der letzte Zweck und das Resultat der gerichtlich-psychischen Untersuchung. Wir unterscheiden an einem Gutachten die Materie und die Form. Die Materie enthält die Summe der Aufschlüsse über den freyen oder unfreyen Zustand bestimmter Individuen entweder rücksichtlich gewisser gesetzwidrig-verübter Handlungen, oder in Hinsicht auf die Fähigkeit zu bürgerlicher Existenz und Wirksamkeit. Die Form besteht in der Darstellungsweise, der Ordnung, Aufeinanderfolge, und dem Zusammenhange, kurz der Architektonik eines gutachtlichen Aufsatzes.

§. 485.

Was erstlich die Materie betrifft, so ist sie von verschiedener Art, je nachdem die Untersuchung eine persönliche war, oder sich blos mit vorliegenden Acten beschäftigte. Bey der persönlichen Untersuchung ist der erste wesentliche Punkt das visum repertum, oder die Angabe des gegenwärtigen Zustandes vom untersuchten Individuum. Der zweyte Punkt enthält das Organon, oder die Angabe aller Momente, die den Zustand des Individuums bestimmen, oder bestimmten oder in Zukunft möglicher Weise bestimmen können. Der dritte Punkt enthält das Definitiv-Urtheil, oder das ärztlich-psychische Gutachten selbst. Die Untersuchung nach vorliegenden Acten enthält erstlich die Speciem facti, oder die Sammlung aller Momente gewisser illegaler Handlungen, zweytens die Prüfung dieser Species facti nach der Aussage der Zeugen und beygebrachter ärztlicher Zeugnisse, drittens das aus allen diesen Untersuchungspunkten abstrahirte ärztliche Gutachten selbst.

§. 486.

Anlangend den ersten Angabepunkt bey persönlichen Untersuchungen, oder das visum repertum, (s. §. 485.) so ist hier der ganze persönliche, körperliche und psychische Zustand des Individuums anzugeben. Gestalt, Alter, Constitution, Fehlerhaftigkeit oder Unverletztheit gewisser Organe, sofern sie aus äußern Zeichen erkennbar ist, Temperament, Stimmung, Neigung, Grad der Geistescultur, geistige Ueberspannung oder Abspannung, natürliche oder widernatürliche Richtung der geistigen Thätigkeiten, Grad der Energie oder Schwäche aller oder einzelner, endlich Charakter

und Sinnesart, so weit dieß alles aus sorgfältiger Untersuchung hervorgeht. — Anlangend den zweyten Punkt, oder das Organon (s. §. 485.) so sind hier die von dem Individuum selbst, oder Andern, in Erfahrung gebrachten körperlichen und geistigen Anlagen, so wie die äußern Einflüsse und Veranlassungen, zu einem bestimmten persönlichen Zustande vollständig anzugeben. Demnach, erstlich, in Absicht auf körperliche Anlagen a) aus den Kinderjahren her: Verletzung bey der Entbindung oder nachher: Kopfverletzungen, Mißhandlungen, übermäßige Anstrengungen zu harten Arbeiten, Abnormitäten in den Entwickelungsperioden, Kinderkrankheiten, besonders von Ausschlägen, Entkräftungen durch unnatürliche Laster, physische Erziehung überhaupt. b) Aus den Jahren des erwachsenen Alters: Krankheiten aller Art, besonders solche, wobey der Kopf vorzüglich gelitten hat, oder durch welche die Geistesfunctionen leicht zerrüttet werden können; als: Kopfverletzungen, schnell geheilte Ausschläge und Geschwüre, versetzte Gicht, Hämorrhoiden, Würmer, Entkräftung durch Verlust an Säften, durch Ausschweifungen im Trunke und in der Wollust, Schwangerschaften, Kindbetten, Säugen, Fehler der monatlichen Periode. Zweytens in Absicht auf geistige Anlagen: a) aus den Kinderjahren her: Erbliche Anlagen, Temperament, hervorstechende Aeußerungen des Vorstellungs- und Begehrungs-Vermögens, Geistescultur, Vernachlässigung, Ueberspannung derselben, Verbildung durch Lectüre, Schauspiele, Beyspiele, harte Behandlung. b) Aus den Jahren des erwachsenen Alters: das Verhältniß der Seelenvermögen gegen einander, der Charakter, hervorstechender Hang zu gewissen Beschäftigungen und Genüssen, gewisse Liebhabereyen, vorzügliche Uebung oder übermäßige An-

strengung einzelner Seelenkräfte, Zerstreuungen, gesellschaftliche Gewohnheiten, Umgang. Arbeitsamkeit oder Trägheit, Ordnung oder Unordnung in den Geschäften. Drittens und zuletzt in Absicht auf äußere Einflüsse und Veranlassungen: Beschaffenheit der Luft und des Wassers in dem Wohnorte des Individui, Lage und Beschaffenheit der Wohnung, Art der Beköstigung, Kleidung, ferner und hauptsächlich: Beschäftigung, Gewerbe, Lebensart und Ordnung, Diät, besondere, dem Individuum eigenthümliche Verhältnisse der bürgerlichen Lage, erlebter Unglücksfälle, häuslicher Umgebungen; endlich in den Körper gekommener Gifte betäubender Art, Mißbrauch gewisser Heilmittel, des Aderlassens, Purgirens, oder der geistigen Getränke. — Anlangend endlich den dritten Punkt, oder das Definitiv-Urtheil: so ist sein Inhalt der Ausspruch über die Freyheit oder Unfreyheit des Individuums, entweder im jetzigen oder vergangenen Zustande, entweder in Rücksicht auf begangene Handlungen, oder auf vorzunehmende Geschäfte; alles dieß nach Maßgabe der sorgfältig aus den aufgestellten Angaben gesammelten, verglichenen, abgezogenen Bestimmungsmomente: so daß sich dieser letzte Act des Gutachtens zu den erstern verhält wie die Conclusio zu den Prämissen, und folglich die strengste Bündigkeit hat.

## §. 487.

Anlangend den ersten Angabepunkt bey Untersuchungen nach den Acten, oder die Speciem facti: so sind hier alle geschichtliche Momente, welche die Handlung selbst darstellen, treu und sorgfältig zusammen zu fassen: kurz es ist hier blos eine bestimmte und vollständige Relation des nach dem Bericht Geschehenen zu geben. Der zweyte Angabepunkt hat es mit

der Prüfung dieser Relation und mit der Aufsuchung der Gründe oder Bestimmungs-Momente des Geschehenen zu thun, comparatio et relatio: Ob die Species facti treu dargestellt ist oder nicht, ob richtig beobachtet und ausgesagt worden oder nicht, sowohl von dem in Untersuchung befindlichen Individuum selbst, als von aufgeforderten Zeugen und von attestirenden Aerzten, ist hier zuerst anzugeben, und sodann das wahre fundamentum facti, gleichsam die Construction aus den Elementen desselben, die Erläuterung seiner Entstehungsweise festzustellen. Hierauf nun trägt der dritte Angabepunkt nach richtig ausgemittelten Gründen des Geschehenen, die Conclusion oder Epicrisis, das Gutachten selbst, die ärztliche Entscheidung über die Freyheit oder Unfreyheit des Individui zur Zeit der That, und folglich die Zurechnungsfähigkeit oder das Gegentheil derselben vor, und schließt so das Ganze.

§. 488.

Was die Form der verschiedenen Gutachten betrifft, so ist dieselbe theils allen gemeinschaftlich eigen, theils hat sie für die besondern Arten etwas eigenthümliches. Gemeinschaftlich ist jeder Art von gerichtlich-psychischen Gutachten die Zweckmäßigkeit, die Klarheit und Bestimmtheit, die Präcision und die Vollständigkeit, eigenthümlich ist jeder Art von Gutachten die Ordnung und Aufeinanderfolge, die Zusammenstellung und Verbindung der Materialien zu einem zweckmäßigen Ganzen.

§. 489.

Jede Art von Gutachten muß zweckmäßig seyn, d. h. die Anfrage des Richters muß, ihrer Absicht nach, treffend beantwortet werden. Ihrer Absicht nach: denn es könnte wohl seyn und ist auch zuweilen der Fall, daß

der Richter den Fragepunkt selbst, der seine Absicht zu erkennen geben soll, falsch gestellt hat, daß er nach etwas anderm fragt, als ihm, in dem vorliegenden Falle, zu wissen nöthig, und zu Aufklärung der Dunkelheit des Falles, zu Entfernung und Berichtigung einer Ungewißheit, eines Zweifels, wo nur der Arzt aushelfen kann, dienlich ist. In solchem Falle ist, nach früherer Erinnerung, im zweyten Abschnitte, zwar der Fragepunkt des Richters zu beantworten, zugleich aber auch derjenige Punkt anzugeben und zu behandeln, welcher der Absicht des Richters eigentlich und zunächst entspricht. Alles was nicht dahin gehört, ist zweckwidrig, überflüssig, und muß unerwähnt bleiben.

§. 490.

Jede Art von Gutachten muß ferner klar und bestimmt seyn. Alles Dunkle, Schwankende, Zweydeutige der Darstellung schadet dem Vertrauen auf den untersuchenden Arzt, verwirrt den Richter und ist dem Gegenstande der Untersuchung selbst nachtheilig. Darum wird der Arzt gefragt, damit er Dinge, die andern dunkel und unbestimmt sind, klar und bestimmt erkenne und darstelle. Ein schwankendes, unklares, nicht fest begründetes Gutachten, setzt Mangel an Penetration, Lücken, Beschränktheit bey dem Arzte voraus.

§. 491.

Endlich muß jede Art von Gutachten präcis und vollständig seyn. Der Mangel an Präcision schadet der Deutlichkeit und Uebersicht, und um beyde ist es dem Richter hauptsächlich zu thun. Die Präcision faßt blos das Wesentliche in bestimmten, zur Sache gehörigen Zügen auf und enthält sich aller Abschweifungen und aller überflüssigen Zusätze sogar in einzelnen Worten. Doch

muß sich der Arzt vor dem: dum brevis esse volo, obscurus fio hüten, und, im Bemühen, gedrängt darzustellen, nichts zur Sache gehöriges liegen lassen. Vollständigkeit ist nicht Weitschweifigkeit, und ein einziger weggelassener wesentlicher Punkt kann die ganze Darstellung verrücken und ihren Zweck vereiteln.

## §. 492.

Was nun die besondere Form bestimmter Gutachten betrifft: so ist hier zunächst die Form der Gutachten über persönliche Untersuchungen in Erwägung zu ziehen. Die Materie dieser Art von Gutachten ist (nach §. 91.) das visum repertum, das Organon, und das Endurtheil des Arztes oder die Epicrisis. Die drey Bestandtheile des Gutachtens folgen in nothwendiger Ordnung auf einander, und bestimmen dadurch die Entwickelung der Form selbst. Sie dürfen nicht verwechselt, nicht vermischt, nicht umgekehrt werden. Ein Glied der Theilung gründet sich auf das andere und muß aus dem andern abgeleitet werden. Auch jedes Glied für sich muß den Charakter ordnungsvoller, nothwendiger Aufeinanderfolge und eines natürlichen Zusammenhanges haben. Das Verdienst eines guten visi reperti ist sorgfältiges Zusammenfassen aller Momente und treue Darstellung derselben. Das Verdienst eines guten Organi ist die allseitige Umsicht, die genaue Prüfung und Gegeneinanderhaltung der Momente, die strenge Einigung des Uebereinstimmenden und Gewissen, die scharfe Sonderung des Disparaten, Widersprechenden und Ungewissen. Das Verdienst endlich einer guten Epicrisis ist die evidente Darstellung des facti, seiner Gründe und Folgen, kurz die genaue, klare und gründliche Beantwortung des Fragepunktes nach der Absicht des Richters.

§. 493.

Die Gutachten aus Untersuchungen der Acten betreffend, so gilt, was die Aufeinanderfolge und Verbindung der Theile angeht, von ihrer Form das nehmliche, was von der ersten Art der Gutachten zu fordern ist. Nur die Verschiedenartigkeit der Untersuchung giebt auch der Form andere Regeln. Was den ersten Theil dieser Gutachten, oder die Species facti, anlangt, so ist hier genaue historische Folge und Zusammenstellung das einzige Gesetz. Wie sich alles nach einander begeben habe, ist von großer Bedeutung: denn darnach gestaltet sich Ursache und Wirkung. Die Form des zweyten Theils, oder der Comparatio und relatio besteht in geordneter Zusammenstellung der Momente und Gründe pro et contra nach den Aussagen des Individui quaestionis selbst, den abgehörten Zeugen, und nach den eingegebenen Gutachten. Hierauf muß die Kritik dieser einzelnen Rubriken rücksichtlich ihrer Zuverlässigkeit oder Zweifelhaftigkeit folgen. Die Darstellung des reellen facti mit seinen Bestimmungsmomenten, wobey überall die hieher gehörigen Punkte der Acten citirt werden müssen, macht den Schluß dieses zweyten Theils. Der dritte Theil, oder die Epicrisis, muß erst die Reihe der allgemeinen Beurtheilungsgründe für einen solchen Fall überhaupt aufstellen, und sodann den gegenwärtigen Fall darauf beziehen.

§. 494.

Es ist genug ein solches allgemeines Schema für Inhalt und Form der Gutachten zu besitzen: denn hier besondere Muster aufzustellen, verbietet die Mannichfaltigkeit der Fälle. Inhalt und Form sind aber unzertrennlich, und das Mangelhafte in dem Einen wirft ein fal-

sches Licht auf das Andere. In beyden aber, wiefern sie ein bestimmtes Urtheil bezwecken, muß sich der Arzt vor aller Einseitigkeit, Partheilichkeit und Uebereilung bewahren.

---

## Des Staatswissenschaftlichen Theils zweyter Unterabschnitt:

### psychisch-policeyliche Nomothetik; (Medicina psychica politica.) *)

§. 495.

Der Staat hat für seelengestörte Individuen zu sorgen, sobald sie den Ihrigen zur Last, oder der öffentlichen Sicherheit gefährlich werden; und es gehört zur Policeypflege, die Aufbewahrung, Heilung oder Versorgung solcher Individuen zu veranstalten. Die organische Norm aber, zu Ausführung dieser Zwecke, ist Sache des Arztes. Daher der policeyliche Theil der psychischen Medizin.

§. 496.

Das Collegium medicum eines Landes, oder das Corps der Medizinalräthe oder medizinischen Staatsräthe ist nicht blos zum Entwurf eines Planes für die Einrichtung von Irrenhäusern zuzuziehen, sondern hat auch einen Antheil an der Aufsicht über die Ausführung desselben und an der Inspection über die errichteten Anstalten selbst zu erhalten. Außerdem hat es auch das Regulativ für die Anerkenntniß- und Aufnahmefähigkeit solcher Personen festzustellen, die als Seelengestörte zum Behuf der Aufbewahrung angezeigt werden.

*) Der Verfasser bemerkt dankbar, daß er, wie im vorigen Unterabschnitte Hoffbauer's, so in diesem Reil's Notizen benutzt hat.

So zerfällt demnach der policeyliche Theil der psychischen Medizin in zwey Kapitel, deren erstes das Organisationswesen der Irrenhäuser enthält, das zweyte das Regulativ für die Qualifikation der dort aufzunehmenden Individuen, nebst der Bestimmung der nothwendigen, sie betreffenden Notizen.

---

## Erstes Kapitel.

## Von der Organisation der Irrenhäuser.

---

### Erstes Segment.

### Von der Einrichtung des Irrenhauses überhaupt.

§. 497.

Da der Zweck eines Irrenhauses schon in seinem Begriffe selbst liegt: so ist jede Verbindung derselben mit andern Anstalten, zur Aufbewahrung von Gefangenen, zur Versorgung von Gebrechlichen, zur Correction von Züchtlingen, zur Erziehung von Waisenkindern, zweckwidrig. Das Irrenhaus verlangt eine Einrichtung, die von der aller dieser Anstalten verschieden ist, sich nicht mit ihnen verträgt, durch sie gestört und gefährdet wird.

§. 498.

Das Irrenhaus muß, wie jedes Krankenhaus, in einer gesunden, trocknen, luftigen, heitern Gegend liegen, nicht in dem Umfange einer Stadt, aber auch nicht zu entfernt von derselben; gleichwohl in einer abgelegenen Gegend, die weder Heerstraße ist, noch Lustörter und Spaziergänge für Städter in der Nähe hat. Aber mit

Gehölz durchschnittene Wiesen, fließendes Wasser muß es in seiner Nähe haben, selbst Feld und Garten besitzen, und was die Gebäude anlangt, nach außen und innen sicher, zweckmäßig, freundlich angelegt seyn. Besser sind mehrere kleinere Abtheilungen oder Gruppen von geräumigen, nicht hohen Gebäuden, als ein großes Haus mit Seitenflügeln, wo Stockwerk auf Stockwerk gethürmt ist, und lange, schmale Gänge, und enge, niedrige Stuben, das Ganze gefängnißähnlich, das Einzelne düster und ungesund machen.

§. 499.

Das ganze muß in drey Abtheilungen zerfallen: Oeconomiegebäude, Wohnungen der Officianten, wo sich zugleich das Hausbüreau, der pharmaceutische und chirurgische Apparat befindet, und das eigentliche Irrenhaus. Das letztere selbst muß, nach besondern Zwekken, besondere Abtheilungen haben. Wo Heil- und Verwahrungsanstalt in einem Orte vereinigt sind, müssen beyde wenigstens durch weite Räume und sichere Marken getrennt seyn. Die Heilanstalt thut zwar der zur Aufbewahrung von Unheilbaren bestimmten, keinen Eintrag, wohl aber diese jener. Darum ist es am besten, wenn Wohnungen und Wirthschaftsgebäude in der Mitte liegen, die beyden Anstalten aber nach beyden Seiten.

§. 500.

Das eigentliche Irrenhaus, es sey Heil- oder Versorgungsanstalt, muß in sich selbst geschieden seyn, und eine männliche und weibliche Abtheilung haben, die sich einander nicht berühren. Die Räume selbst zerfallen in allgemeine und besondere. Die allgemeinen sind: Speisesäle, Schlafsäle, Geschäftssäle, Versammlungssäle, Kranken-

säle; die besondern sind: einzelne Behältnisse für ganz Unreinliche und für ganz Unruhige, die nach ihrem verschiedenen Zweck verschieden situirt und eingerichtet seyn müssen. Am besten ist für Tobende durch ein abgelegenes Gebäude gesorgt, wo sie mit ihrem Geschrey und Gebrüll die übrigen nicht beunruhigen können, und wo überhaupt die gehörigen Anstalten getroffen sind, nicht blos sie unschädlich zu machen, sondern auch sie fest zu halten. Uebrigens kann auch hier das übermäßige Gebrüll durch die Autenriethsche Maske verhütet werden.

§. 501.

Die Wohngebäude der Seelengestörten müssen von Stein, geräumig, hell, trocken, mit zweckmäßigen Einrichtungen zur Heizung, Beleuchtung, doch unzugänglich für die Seelengestörten, versehen seyn. Die Wände und Decken müssen entweder mit glassirten Fliesen besetzt oder mit Käsefirniß und andern festen Tünchen überzogen, die Fußböden von Eichenholz seyn. Bey aller Sorge für die Sicherheit muß jeder gefängnißähnliche Anstrich verschwinden. Daher die Fenster ohne eisernes Gitterwerk, aber dafür oben an der Decke, daß die Kranken sie nicht erreichen können, nicht tief herab, aber breit; wodurch zugleich, ohne den Kranken selbst durch Zugluft zu schaden, der gehörige Luftzug bewirkt werden kann. An den Thüren keine Riegel und Ketten, sondern Schlösser mit Federn, daß der Kranke sie nicht öffnen kann. Uebrigens muß dieses Wohngebäude von außen mit schattigen Bäumen besetzt seyn, und auf einen geräumigen, zum Herumwandeln bequemen, auch mit Bäumen besetzten und mit Rasenplätzen geschmückten Hof stoßen.

§. 502.

Ein besondres Gebäude muß der körperlich ärztlichen Behandlung der Seelengestörten, als solcher, gewidmet seyn. Dieses muß zunächst eine Badeanstalt für alle Arten und Formen von Bädern, Begießungen, Douche, Plongiren enthalten. Sodann muß sich hier ein besonderer Corrections- und Strafsaal mit allen dazugehörigen Maschinen und Werkzeugen befinden, als da sind, die Coxische Schaukel, richtiger: Drehmaschine, das Reilsche Drehrad, der Flaschenzug, der Zuchtstuhl, das Langermannsche Gehäuse u. s. w.

§. 503.

Das Personale der Anstalt muß zweckmäßig, vollständig und gehörig organisirt seyn. Das Haus muß einen Oberaufseher haben, der das Ganze ordnet und erhält, dem das dienende Personale untergeben ist, der durch diese die Disciplin, die Beschäftignng, die Pflege der Seelengestörten leitet, dem der Oeconom des Hauses für alles Mangelnde, Untaugliche, Vernachlässigte und schlecht Besorgte in Hinsicht auf Nahrung, Kleidung, Reinlichkeit der kranken Individuen, des Hausgeräthes, des Hauses selbst, in Hinsicht auf die nöthigen Geschirre und Geräthschaften, auf die Sicherheit und Festigkeit aller Behältnisse verantwortlich ist. Gleichwohl, und ungeachtet seiner Gewalt und seines Einflusses, kann der Oberaufseher nur das Organ des Arztes der Anstalt seyn, denn der Zweck derselben ist Krankenheilung und Pflege, und diesem Zwecke ist jeder andere untergeordnet. Auch der Geistliche der Anstalt ist nur ein solches Organ für den Arzt, und sein Gehülfe bey den Individuen, die für geistliche Einwirkung empfänglich sind. Für die übrigen ist er nicht da. Der Arzt selbst ist die Seele der Anstalt, und nach seinen Einsich-

ten und Zwecken muß sich die ganze Einrichtung fügen. Unter ihm stehen unmittelbar: ärztlicher Gehülfe, Chirurg, Apotheker und eine hinreichende Zahl von Krankenwärtern und Unterbedienten, von ihm zu ihren Geschäften abgerichtet und organisirt. Die Aufsicht über den ganzen Bedienungs-Etat ist aber nicht seine Sache, sondern des Oberaufsehers.

## §. 504.

Zu Dienstleuten aller Art in der Anstalt müssen gesunde, kräftige, furchtlose, gewandte Menschen gewählt werden, die nicht gefühllos sind, Diensteifer besitzen und so viel offnen Sinn haben, um theils die vielerley kleinen Fertigkeiten und Kunstgriffe fassen und üben zu lernen, die zu der Behandlung von Seelengestörten gehören, theils sich in diese und ihre Eigenheiten selbst zu fügen. Die Eigenmacht der Willkühr muß ihnen fremd seyn, und sie müssen, gleichsam als wären sie im Militärdienste, das Commandowort und den Wink des Aufsehers oder Arztes verstehen. Sie dürfen weder auffahrend und wild, noch phlegmatisch und träge seyn, nicht verschlafen, keine Trunkenbolde, ihr Aeußeres muß anständig und reinlich seyn. Sie sind gewissermaßen die Vertrauten der Kranken, und müssen daher auch das Vertrauen derselben, zugleich aber auch eine Art von Achtung, durch freundliches, aber festes, besonnenes Betragen zu gewinnen suchen. So nur sind sie brauchbar und förderlich; außerdem hindern sind sie die Zwecke der Anstalt.

## §. 505.

Strenge Ordnung und Hauspolicey muß in der Anstalt herrschen. Kein Vergehen des Dienstpersonals gegen die eingeführte Ordnung darf ungeahndet bleiben,

aber ausgezeichnete Thätigkeit muß auch hervorgezogen und belohnt werden. Das Aufstehen und Schlafengehn der Kranken, ihre Reinigung, ihre Bekleidung, ihre Beköstigung, ihre Beschäftigungen und ihre Erholungen, ihre tägliche ärztliche Behandlung, wo dergleichen Statt findet, z. B. das Baden, die Douche, alles dieß muß eine bestimmte Zeit und Stunde haben, von der nicht abgewichen werden darf. So kommt ein Geist der Regelmäßigkeit in das Ganze, der für die Leidenden und Helfenden gleich vortheilhaft ist.

§. 506.

Aber Unordnung und Verwirrung entsteht, wenn das Dienstpersonale der Zahl der kranken Individuen nicht angemessen ist. Viele Geschäfte werden dann nur halb verrichtet, manche bleiben ganz liegen und die Dienstboten werden verdrießlich und faul, wenn sie sich im Uebermaße anstrengen müssen. So sind z. B. unter vielen Umständen Nachtwachen nöthig. Können hier die Individuen nicht genug wechseln, so werden sie matt, stumpf, für den Tag untauglich, und suchen sich vielleicht durch den Trunk zu helfen. Oft sind mehrere Dienstboten an einem Orte zugleich beschäftiget, z. B. wenn ein Toller zu bändigen ist. Werden diese nun ihrem Districte und ihrer gewöhnlichen Function entzogen, so können an andern Punkten der Anstalt Unordnungen entstehen, die die ganze Ordnung des Tages stören. Daher ist für einen bestimmten Numerus von Kranken und für bestimmte Functionen bey denselben ein bestimmtes Dienstpersonal anzustellen, wo gerade jeder *sein* Geschäft verrichtet und kein anderes.

§. 507.

So wird es also besondere Irrenhüter, Speiseträger, die zugleich Haus- und Stubenfeger und Heitzer seyn können, sodann eigentliche Krankenwärter geben, die zugleich die Nachtwachen besorgen. Einige besondere Arbeiter wird die Badeanstalt verlangen, Einige der Correctionssaal; diese letztern können zugleich zu Bändigung der Tollen abgerichtet seyn, und es sind jedesmal die Stärksten, Behendesten und Besonnensten aus der Schaar der Dienstleute hiezu auszuwählen, da hingegen man zu andern Diensten wohl auch schwächlichere und weniger gewandte brauchen kann. Auf 200 Seelengestörte wird man ohngefähr 12 Irrenhüter, 6 Speiseträger (die außer der Speisezeit die Reinlichkeit des Hauses besorgen) 6 Krankenwärter, 4 Badebedienten, 4 Correctiosbedienten rechnen können; welcher Numerus von 32 nichts weniger als übermäßig ist.

§. 508.

Das Irrenhaus darf mit Seelengestörten nicht überladen seyn. Der vorhandene Raum muß bestimmen, wie viele Individuen ohne Unbequemlichkeit aufgenommen werden können. Eine zu sehr aufgehäufte Krankenmasse hat einen doppelten Nachtheil. Erstlich erzeugt das übermäßige Zusammenpressen von Individuen leicht körperliche Krankheiten, hauptsächlich durch überhandnehmende Verderbniß der Luft, da ohnehin Seelengestörte immer einen specifisch-widrigen Geruch an sich haben. Zweytens kann allzuvielen Kranken nicht gleichmäßige Pflege angedeihen, wobey denn Manche derselben, z. B. die sehr Unreinlichen, nothwendig vernachlässigt werden.

§. 509.

Zwey Bedingungen schließen die Reihe der Nothwendigkeiten bey Errichtung jedes Irrenhauses. Erstlich muß eine solche Anstalt einen hinreichenden Fonds haben, nicht blos um alle nöthigen Einrichtungen zu machen und zu unterhalten, und für alle Bedürfnisse der Seelengestörten zweckmäßig zu sorgen, sondern auch um das angestellte obere und untere Personale hinreichend zu besolden. Wie der Lohn so die Arbeit. Für große Aufopferungen geziemt sich eine reichliche Vergeltung; und taugliche Subjecte, auch unter den Dienstboten, sind nicht leicht aufgefunden. Belohnung aber lockt die Menschen. Zweytens muß die Anstalt unter einer erfahrnen und sorgsamen, auf die Erreichung des wesentlichen Zwecks bedachten, obersten Inspection stehen. Mangel an Erfahrung bringt Schaden. Mangel an Sorgfalt steckt an und verbreitet sich auf die Offizianten. Nebenzwecke fördern und den Hauptzweck aus den Augen verlieren ist inconsequent und nachtheilig. Eine Bedingung guter Haushaltung ist freylich Ersparniß. Aber das Kapital der Anstalt muß nicht verwaltet werden, um zu sparen, wiewohl Verschwendung oder unnöthige Ausgabe, gleichfalls zweckwidrig ist; sondern es muß gespart werden um gut zu verwalten, d. h. es an nichts Nöthigem fehlen zu lassen.

---

## Zweytes Segment.

### Von dem Irrenhause als Heilanstalt.

§. 510.

Zunächst gilt Alles von der Heilanstalt, was vom Irrenhause überhaupt. Insbesondere aber gilt von der

Heilanstalt, daß nur solche Kranke in sie aufgenommen oder wenigstens nur solche behalten werden, deren Heilung noch zu hoffen steht, und daß zu dieser Heilung, in somatischer und psychischer Hinsicht alle nöthigen Anstalten getroffen werden, wozu besonders die Einrichtungen sowohl zur Beschäftigung als zur Erholung, Zerstreuung und zum Vergnügen der Kranken gehören; in welchen Beziehungen eine weit größere Mannichfaltigkeit Statt finden muß, als in einer bloßen Versorgungsanstalt. Es muß demnach nicht blos für besondere Anmuth des Aufenthalts gesorgt seyn, in Absicht auf Freundlichkeit der Gegend, heitere Spaziergänge, Gärten u. s. w. sondern es muß auch Einrichtungen zu Beschäftigungen der verschiedensten Art, für Gebildete und Ungebildete, Kranke und Genesende geben. Garten und Feldbau, Handwerke und Künste müssen betrieben werden können, ja die Wissenschaften selbst dürfen nicht leer ausgehen. Eine zweckmäßige Bibliothek, physicalischer Apparat, ein Naturalienkabinet darf nicht fehlen, so wie Anstalten zu musikalischen Uebungen und Unterhaltungen, zum Zeichnen und Mahlen vorhanden seyn müssen. Da die Heilanstalt eine Art von Erziehungsinstitut ist, so ist es wesentlich vortheilhaft, wenn, wie für Handwerke und Künste, so in wissenschaftlicher Hinsicht selbst, Personen da sind, die hier als Meister oder Lehrer auftreten können. So für die Musik, für die Zeichenkunst, für die Naturgeschichte und Physik, ja für die Gymnastik selbst. Schneider, Schuhmacher, Zimmerleute u. s. w. dürfen ohnehin einer solchen Anstalt nicht abgehen. Spielwerke aller Art für die Unmündigen an Geist, Gelegenheit zum Spiel für die Genesenden, wie Kegelbahn, Billard u. s. w. sind wesentliche Bedürfnisse der Anstalt, besonders wiefern auch im Winter für Zerstreuung und Erholung gesorgt werden muß.

§. 511.

Der wesentlichste Lehrer und Meister aber ist der Arzt, der alle jene Beschäftigungen und Spiele nach Umständen und Bedürfniß anordnen und leiten muß und in dessen Anordnungen sich ein Jeder zu fügen hat. Der Arzt ist, wie die Seele der Irrenanstalt überhaupt, so ganz besonders der Heilanstalt. Daher muß er auch ein ganz eigens zu seinem Geschäft qualifizirter und gebildeter Mann seyn. Sein Aeußeres, wie sein Inneres muß für dieses Geschäft passen. Es ist nicht gerade nöthig, daß er durch seine Gestalt, seine Stimme, seinen Blick imponire; aber ein Vorzug ist es, wenn es geschieht. Auf jeden Fall aber muß er eine dauerhafte Gesundheit besitzen und körperliche Beschwerden, z. B. das Nachtaufstehen ohne Nachtheil ertragen können. Er muß furchtlos seyn und keine Mühe scheuen, nicht hitzig und ungestüm, und eben so wenig träge und verdrossen seyn. Sein Geschäft muß ihn interessiren, einzig am Herzen liegen, er muß es mit Lust und Liebe treiben. Er muß einen festen, redlichen, menschenfreundlichen Charakter haben, nicht starrsinnig und nicht schwach, nicht rauh und barsch, noch weniger aber süßlich und weibisch seyn; er muß Ernst und Milde gleich sehr in seiner Gewalt haben, weil beyde, nach Umständen, gleich nothwendig sind. Er muß, als Mann von Wissenschaft und Kunst, Arzt seyn im vollen Sinne des Worts, gebildet durch Studium, geübt durch Erfahrung. Er muß weder roher Empiriker, noch leerer Speculant seyn. Er muß an der Natur hangen und im Geiste leben. Die Vernunft muß ihn beseelen: denn die Unvernunft ist es, die er zu bekämpfen hat. Darum muß er nicht sowohl Psycholog, als vielmehr Anthropolog seyn: denn das äußere und innere Gewebe des Menschen ist auf das innigste ver-

flochten. Er kennt aber **den** Menschen nicht, wenn er **die** Menschen nicht kennt. Er muß **Welt**-Erfahrenheit haben, und wissen, wie er die Menschen nach ihren individuellen Eigenschaften zu behandeln hat. Er muß endlich die psychische Heilkunde theoretisch und praktisch, gründlich verstehen: nicht die **Eines** Meisters, sondern die **Aller**. Die psychische Heilkunde ist noch in ihrer Kindheit. Es öffnet sich ihm ein weites Feld der Thätigkeit negativer und positiver Weise, jenes in Prüfung ärztlicher Dogmen, dieses in Beobachtung des Kranken. Er muß beydes, Prüfungs- und Beobachtungs-Talent besitzen; er muß, will er die psychische Heilkunde fördern, ein genialischer Kopf seyn, nur kein schwärmerischer; das wahre Genie ist streng gesetzlich. Aber die Gesetze der psychischen Heilkunde sind noch nicht bis zur Mechanik und Handwerkslehre durchgearbeitet: deswegen darf kein blos mechanischer Kopf Arzt einer psychischen Heilanstalt seyn. (S. des Lehrbuchs 1. Th. §§. 60—64. Ueberhaupt Vorbegr. Kap. 5. und 2. Th. Curlehre. §§. 368. und 369.)

§. 512.

Das Geschäft des psychischen Arztes ist zu groß, zu vielumfassend, nimmt Kräfte, Sorgfalt und Aufmerksamkeit zu sehr in Anspruch, als daß es Nebengeschäfte dulden sollte. Der Arzt der psychischen Heilanstalt muß ganz für sie und ganz für seine Kunst leben. Auswärtige Praxis, und zerstreuende, abziehende Liebhabereyen dürfen nicht geduldet werden. In so fern ist der Arzt für sein Thun verantwortlich, in allen andern Stücken nicht, wenn er einmal für einen kenntnißreichen, erfahrnen, kurz, tauglichen Mann anerkannt ist. Seinem Gutachten, seinen Vorschriften muß sich Alles fügen, was zum Heilzwecke mitzuwirken bestimmt ist. Er darf in seinem

Handeln nicht beschränkt, nicht von andern Beamten abhängig seyn, und nur dann in seinem Wirken behindert werden, wenn dieses theils dem Zwecke der Anstalt fremd ist, theils die Mittel derselben überschreitet, theils nicht in seinem Kreise liegt. Sein Wirkungskreis aber begreift Alles in sich, was die Heilung fördern oder stören kann. Hier gilt sein Machtgebot, sofern es der Vernunft nicht widerspricht, und den Verhältnissen der Anstalt nach vollzogen werden kann.

§. 513.

Daß diese Verhältnisse dem Zwecke der Anstalt entsprechen, ist die Basis der ganzen Einrichtung. Lieber gar nichts veranstalten, als halbe Maßregeln nehmen. Diese kosten mehr als die Vollendung, weil sie nutzlos sind und ein Kapital so gut als verschleudern. Es müssen also dem Arzt alle nothwendigen Heilmittel zu Gebote stehen, oder er muß auf die Hoffnung, alle heilbare Kranke herzustellen, Verzicht thun. Dagegen muß aber auch der Arzt von seinen Bemühungen und ihrem Erfolge Rechenschaft geben, indem er ein genaues Diarium über seine Kranken und den Gang ihrer Krankheit, so wie über den Einfluß der angewandten Heilmethode führt, und von Zeit zu Zeit das wichtigste und gemeinnützigste davon dem ärztlichen Publicum mittheilt.

§. 514.

Die Heilanstalt läßt auch ärztliche Zöglinge zu, um so mehr, da der Arzt nicht wohl ohne ärztliche Gehülfen auskommen kann. Es ist dieß ein Geschäft für Candidaten der Medizin, die noch keine bestimmte Anstellung haben, und überhaupt für solche junge Aerzte, die sich besonders der Psychiatrie widmen wollen, ohne die der Arzt seine Kunst nur halb versteht,

deren Kenntniß täglich nothwendiger wird, und auch für die Behandlung vieler Kranken, mit denen es noch nicht auf das Extrem der Seelenstörung gekommen, von großem Nutzen ist.

§. 515.

Von Zeit zu Zeit, etwa jährlich einmal, oder höchstens alle zwey Jahre, muß genaue Revision über die Kranken gehalten, und die für unheilbar anerkannten müssen an die Versorgungsanstalt abgegeben werden, doch so, daß sie bey wiedererscheinender Hoffnung wieder aufgenommen werden können. Auch mit den als geheilt Entlassenen muß der Arzt noch geraume Zeit in Verbindung bleiben, und von ihnen selbst oder ihren Freunden von Zeit zu Zeit Nachrichten über ihr Befinden und Verhalten einziehen. Nur die Zeit bestätigt die gelungene Cur.

---

## Drittes Segment.

### Von dem Irrenhause als Versorgungsanstalt.

§. 516.

Die Versorgungsanstalt für Unheilbare kann entweder eine Anstalt für sich seyn, was wohl das beste ist, oder als Anhang der Heilanstalt bestehen, wiewohl alsdann der Anhang größer ist als das Haupt selbst, da gewöhnlich die Zahl der unheilbaren Kranken die der heilbaren weit übersteigt; welches Verhältniß sich aber hoffentlich mit der Zeit umkehren wird, wenn zeitige Hülfe das Uebel nicht mehr veralten läßt. Auf jeden Fall aber muß Heil- und Versorgungsanstalt in keiner unmittelbaren Berührung ste-

hen, wovon schon oben (§. 499.) der Grund angegeben ist.

§. 517.

Von der Einrichtung der Versorgungsanstalt gilt ebenfalls was im ersten Abschnitte von der Einrichtung des Irrenhauses überhaupt, gesagt ist, nur mit der Einschränkung, daß alle Vorrichtungen und Maßregeln, die sich auf wirkliche Heilung beziehen, bey den Versorgten nicht Statt finden. Darum darf aber nichts fehlen, was den Zustand dieser Elenden erleichtern und sie, wenigstens zu mechanischer Ordnung, gewöhnen kann. Auch sie müssen beschäftiget werden, auch sie bedürfen der Aufheiterung, oder wenigstens des Lebensgenusses, so weit sie dessen noch fähig sind; und eben so nothwendig ist ihnen die Zucht. Aber der Charakter ihrer ganzen Behandlung muß ein ganz einfaches, man kann sagen, mechanisches Gepräge tragen. Bey ihnen gilt die Regel Eines Tages für alle; was bey den Heilfähigen durchaus nicht der Fall ist.

§. 518.

Gleichwohl müssen die Kranken der Versorgungsanstalt, wenn schon nicht nach demselben Zwecke, doch nach denselben Grundsätzen, wie die der Heilanstalt, behandelt werden. Diese Grundsätze sind bekanntlich die der Erziehung, und die Basis derselben: Gewöhnung, Milde und Strenge. Jede Art von Thätigkeit und Mitteln, welche den genannten Maßregeln entspricht, muß auch in der Versorgungsanstalt angewendet werden. Die Folge davon ist, daß zuweilen neue Aussichten der Genesung erscheinen, wo man schon alle Hoffnung verloren hatte.

§. 519.

Wie in die Heilanstalt nur wahrscheinlich heilbare aufgenommen werden dürfen, so in die Versorgungsanstalt nur solche, bey denen die zweckmäßigsten, ausdauerndsten Bemühungen fehlgeschlagen sind, oder überhaupt solche, wo sich mit Zuverlässigkeit erwarten läßt, daß, auch ohne allen Versuch, jede Bemühung zur Herstellung umsonst seyn werde. Wie dieß der Fall ist, z. B. da, wo körperliche Uebel, die zu organischen Ausartungen geworden sind, und dieß durch unzweydeutige Zeichen zu erkennen geben, alle Aussicht zur Heilung benehmen. Auch über diese Kranken hat der Arzt ein genaues Protocoll zu führen, das wegen der Ausgänge der Seelenstörungen, und wegen der Aufschlüsse, welche durch Leichenöffnungen erhalten werden können, von großer Bedeutung ist, und dessen Hauptresultate ebenfalls von Zeit zu Zeit dem ärztlichen Publicum mitzutheilen sind.

§. 520.

Der hier befindliche Arzt, wenn er nicht mit dem an der Heilanstalt eine und dieselbe Person ist, muß wenigstens dieselben Eigenschaften wie jener, besitzen, ja an Geduld, Nachsicht und Milde, ihn wo möglich übertreffen. Denn die Menschlichkeit verstummt nicht leichter, als da, wo die Menschheit gänzlich verschwunden zu seyn scheint. Aber mit Unrecht: denn in der Asche können noch Funken glühen. Das menschliche Antlitz, wenn auch alle Spuren der Vernunft daraus verschwunden sind, verlangt, wo nicht Achtung, doch Schonung.

§. 521.

So wie aber die Pflichten des Arztes an der Versorgungsanstalt dieselben sind, wie die des Andern: so auch die Rechte. Wenn gleich sein Geschäft nicht von der Bedeutung zu seyn scheint, wie das der Heilung, so ist es doch eben so wesentlich und nothwendig und verlangt dieselben Gerechsame zu seiner Erfüllung, wie das erstere, weil das Verhältniß immer ein ärztliches bleibt, d. h. ein solches, das sich auf freyes Handeln gründet. Denn in dem Maße, wie dem Arzte die Hände gebunden sind, kann er auch da nicht wirken, wo noch etwas auszurichten wäre.

§. 522.

Wo sich Spuren der Besserung zeigen — und der Arzt muß täglich einen Blick über seine Kranken werfen, um dergleichen zu entdecken — ist zwar die Versorgungsanstalt, als solche, streng genommen, nicht geeignet, die Heilung einzuleiten, geschweige denn zu vollenden, weil die ganze Einrichtung nicht auf die stufenartige Entwickelung und Uebung neuerwachender Kräfte berechnet ist: inzwischen kann doch ein geschickter Arzt auch mit geringen Mitteln oft vieles ausrichten, und die Genesung ist nicht selten mehr noch das Werk der Natur als der Kunst. Daher können solche Kranke wenigstens so lange in der Versorgungsanstalt behalten werden, als man nicht bemerkt, daß ihre Einrichtung den Fortschritten der Kranken hinderlich ist. So wie aber dieser Fall eintritt, müssen sie sogleich an die Heilanstalt abgegeben werden. Ueberhaupt sind von Zeit zu Zeit der Genesung nahe, ja selbst genesene Individuen, wie sie auch diese Anstalt zuweilen

liefert, vor ihrem Wiedereintritt in die Welt, der Heilanstalt zu übergeben, weil hier Gelegenheit ist, sich wieder in das gewöhnliche Geschäfts- und Welt-Leben einzuüben.

---

## Zweytes Kapitel.

### Von den äußern Bedingungen zur Aufnahme Seelengestörter in das Irrenhaus.

§. 523.

Der Zustand der Seelenstörung muß erst erwiesen seyn, ehe die Angehörigen solcher Individuen, die für Seelengestörte erklärt werden, die Aufnahme derselben im Irrenhause hoffen können. Zu diesem Ende ist ein allgemeines ärztliches oder obrigkeitliches Zeugniß nicht hinreichend, weil hier leicht Täuschung oder Unwissenheit Irrungen veranlassen könnten. Es ist daher eine weise Maßregel, wenn von den höchsten Behörden ein Regulativ an alle resp. Obrigkeiten und Gerichte ergeht, nach welchem die von den Aerzten einzureichenden Gutachten und Zeugnisse einzurichten sind, theils um den Kranken die Aufnahme zu sichern, theils um den Aerzten der Irrenanstalten die nöthigen historischen Notizen zu geben.

§. 524.

Aber nicht blos ärztliche, sondern auch obrigkeitliche Untersuchung ist von Nöthen, um den Bedingungen zur Aufnahme bestimmter Individuen in ein Irrenhaus, Gnüge zu leisten: denn es sind hiebey auch Punkte zu berücksichtigen, die nicht in das Amt des Arztes, sondern in das der Obrigkeit selbst

einschlagen. Das von der höchsten Behörde ausgehende Regulativ zerfällt demnach in zwey Theile: den gerichtlichen und den ärztlichen.

---

## Erstes Segment.
## Gerichtliches Regulativ.

### §. 525.

Das erste, was die Gerichtsobrigkeit eines jeden Orts zu leisten hat in Fällen, wo die Einbringung gewisser Individuen, als Seelengestörter, in ein Irrenhaus, begehrt wird, ist: daß sie die Thatsachen, welche die angebliche Gefährlichkeit und Nothwendigkeit der Bewachung und Verwahrung des Kranken beweisen, überhaupt die angebliche Unfähigkeit desselben bürgerlicher Weise, d. h. in einem freyen Zustande fort zu existiren, beurkunden sollen, nicht aus bloßen Angaben der dabey interessirten Personen, sondern durch Vernehmungen, Zeugenverhöre, Beaugenscheinigung, überhaupt durch sorgfältige Erkundigung und Untersuchung auszumitteln bemüht sey.

### §. 526.

Die genaueste Auskunft giebt in jedem Falle ärztliche Beobachtung und Bescheinigung. Die Obrigkeit hat daher nicht nur den Arzt, welcher den Kranken bisher behandelte, zu veranlassen, daß er einen Krankenbericht nach den unten anzugebenden Fragepunkten einreiche, sondern auch den vereideten gerichtlichen Arzt die Untersuchung nach denselben Fragepunkten vornehmen und ein vollständiges visum repertum ausstellen zu lassen.

§. 527.

Im Fall sich nun nach gründlicher Untersuchung das Subject zur Aufnahme in ein Irrenhaus qualifizirt: so hat die Obrigkeit den Angehörigen desselben nicht blos zu gestatten, sondern sogar anzuempfehlen, daß sie sich um die Aufnahme des Kranken in eine Irrenanstalt bewerben. Denn da alle Seelengestörte, ohne Ausnahme, ihrer Freyheit nicht mächtig sind, und folglich sich und Andern mannichfaltig schaden können, so ist es die Sache des Gemeinwesens und namentlich der Policey solchem möglichen Unheil vorzubeugen. Sollten sich die Anverwandten, Vormünder, Curatoren u. s. w. weigern, für ihren Kranken um die Aufnahme in eine öffentliche Anstalt nachzusuchen: so ist ihnen anzudeuten, daß sie mit Gut und Blut für allen Schaden haften müssen, den solche Unfreye durch Mord, Feueranlegen u. s. w. stiften können. Es steht ihnen zwar frey, ihren Kranken in eine Pension oder Privatanstalt für Seelengestörte zu bringen; allein es darf dieses auch erst nach vorgängiger Untersuchung und Genehmigung von Seiten der Obrigkeit geschehen: auch ist der Arzt, dem der Kranke übergeben wird, für die Entweichung oder Schadenstiftung des kranken Individuums verantwortlich.

§. 528.

Da der Staat nur ganz Hülflose auf seine alleinige Kosten erhalten kann, so muß für jedes in eine Irrenanstalt aufzunehmende Subject so viel gezahlt werden, als sein Vermögen erlaubt oder die Angehörigen bestreiten können. Es ist also Sache der Ortsobrigkeit, sich von dem Vermögensstande des Kranken, von dem was er an Grundstücken, Einkünf-

ten oder sonst besitzt, so wie von seinen etwanigen Erbansprüchen genau zu unterrichten, und auszumitteln, wie aus dem Vermögen des Kranken oder durch Verwandte, Gemeinden, die nöthigen Verpflegungsgelder aufgebracht werden können.

§. 529.

Sind die verschiedenen nothwendigen Berichte gehörig eingegangen, und, wo möglich, der Fonds zur Unterhaltung des Kranken in öffentlicher Pflege oder wenigstens zu einem bestimmten Beytrag für diesen Zweck aufgefunden und gesichert: so hat die Ortsobrigkeit selbst mit Einsendung der den Kranken betreffenden gerichtlichen und ärztlichen Legitimation, bey der höchsten Behörde, oder der zu diesem Behuf eingesetzten Landescommission, den Kranken zur Aufnahme in eine Heilungs- oder Versorgungsanstalt, nach Befinden der Umstände, zu empfehlen, und nach erhaltener Bewilligung die Angehörigen des Kranken zu sicherer Transportirung desselben anzuhalten, oder falls sich Niemand des Kranken annehmen könnte, seinen sichern Transport selbst zu besorgen.

---

## Zweytes Segment.

## Aerztliches Regulativ.

§. 530.

Die königlich sächsische Landescommission für die Versorgungsanstalten im Königreich Sachsen hat im Jahr 1810 ein zweckmäßiges Regulativ der Art, wie es hier vorzutragen nöthig, ausgehen lassen, von welchem hier um so mehr Notiz genommen werden muß, da es sich in den Händen aller Ortsobrigkeiten befindet

und allgemeine Autorität hat. Wir benutzen es zu unserm Behufe, eine überall anwendbare Norm eines ärztlichen Regulativs aufzustellen, und erlauben uns nur hier und da einige nothwendige Abänderungen oder Zusätze.

§. 531.

Die erste Frage, welche der Arzt des Kranken, wie der Physicus, zu beantworten hat, ist: welche Gattung von Seelenstörung ist bey dem Kranken zugegen? Da sich nun sechs verschiedene Gattungen wahrer Seelenstörung mit Bestimmtheit und nach sichern Grenzen unterscheiden lassen, nehmlich: Manie, Wahnsinn, Verrücktheit, Melancholie, Blödsinn und Willenlosigkeit (S. den ersten Theil dieses Lehrb.); so fragt es sich: welche von diesen Gattungen ist im vorliegenden Falle vorhanden; und ist die Krankheit einfach oder complicirt? Der bürgerliche und gerichtliche Arzt haben die Kennzeichen der Krankheit, von denen vorausgesetzt wird, daß sie ihnen bekannt sind, scharf und vollständig bey dem Individuo quaestionis anzugeben, und Alles, was auf die Krankheit bestätigende Thatsachen Bezug hat, z. B. Handlungen, die dem Kranken und Andern hätten gefährlich werden können, oder wirklich geworden sind, Verkehrtheiten und offenbarer Widersinn in Führung der Geschäfte, Verwaltung des Vermögens u. s. w. gerichtlich und durch eidliche Zeugen zu attestiren, zugleich aber auch zu beweisen, daß jene Widernatürlichkeiten nicht etwa Folgen momentaner Veranlassungen, sondern in der Krankheit selbst begründet waren.

§. 532.

Ferner ist zu beantworten: Wenn die Krankheit entstand? Wie sie ausbrach? Welche Umstände ihr vorausgingen und sie begleiteten? Welche hervorstechende Symptome ihren Verlauf bezeichneten? ob sie, ohne auszusetzen, fortdauerte, oder ob, und wie, periodische Rückfälle Statt fanden? Ob eine Abänderung der Form und Aeußerung der Krankheit während ihres Verlaufs Statt gefunden? Wie die Krankheit dermalen beschaffen? Wie lange sie nun, unausgesetzt, oder in Zwischenräumen, gedauert?

§. 533.

Hierauf ist zu erforschen: durch welches Zusammentreffen innerer Anlagen und äußerer Veranlassungen sich wahrscheinlich die Krankheit erzeugt und entwikkelt hat? Bey den Anlagen ist sowohl auf die geistigen, als körperlichen zu sehen, und in Rücksicht beyder sind nicht nur die ursprünglichen und angebornen, sondern auch die, während der Entwickelung der geistigen und körperlichen Fähigkeiten und Kräfte, von der Kindheit an bis zum Ausbruche der Krankheit durch äußere Umstände erzeugten Dispositionen sorgfältig und genau zu erforschen und anzugeben. Eben so ist mit den äußern, auf die Disposition wirkenden und sie zur Krankheit gestaltenden Einflüssen zu verfahren. Wir übergehen aber das Detail dieser Untersuchung, da es früherhin (§§. 484—494.) bey Gelegenheit der Erforderniß eines gründlichen Gutachtens, bestimmt und ausführlich auseinandergesetzt worden ist.

§. 534.

Endlich ist, von Seiten des behandelnden Arztes, zu beantworten: Welche Heilmittel, sowohl pharmaceuti-

sche, als psychische, sind gleich bey dem Ausbruche und späterhin im Verlaufe der Krankheit angewendet worden? Wie lange, und unter welchen Bedingungen hat man eine bestimmte Heilmethode fortgesetzt? Wo Bändigungsmittel nöthig waren, welche hat man angewendet? Und wie ist der Kranke von seinen Verwandten oder Wächtern behandelt worden?

§. 535.

Da nun zuletzt die Frage entsteht, ob sich der Kranke für die Heilanstalt oder für die Versorgungsanstalt qualifizire? so hat der behandelnde Arzt, wie der Physicus, seine Meinung über diesen Punkt, mit Gründen hinlänglich unterstützt, zu erkennen zu geben. Es läßt sich aber über die Heilbarkeit der Seelenstörungen nur negativ etwas bestimmen: wiefern nehmlich deutliche und bestimmte Zeichen der Unheilbarkeit noch nicht vorhanden sind. Nach diesen letztern ist also sorgfältig zu forschen; und in dem Maße, wie sie sich häufen, vermindert sich auch die Hoffnung möglicher Heilung, und tritt die Nothwendigkeit der Wahl der Versorgungsanstalt hervor. Aber um so mehr ist hier große Vorsicht und Behutsamkeit nöthig, da der Zweck und die Mittel beyder Anstalten so verschieden sind.

§. 536.

Hier sind vorzüglich das Alter der Kranken, die Art, der Grad, die Ursachen, die Dauer, die Complicationen der Krankheit, der Ausdruck derselben im Aeußern des Kranken, in der Gestalt, Haltung und Physiognomie, endlich der Erfolg der zweckmäßig angewendeten Mittel zu berücksichtigen. Ueber das vierzigste Jahr der Kranken hinaus ist die Heilung schwer; je älter der Kranke, desto seltener die Heilung. Ver-

rücktheit, Melancholie und Blödsinn werden seltener geheilt als Manie und Wahnsinn, aber alle zusammen sind um so schwerer heilbar, je tiefer sie eingewurzelt sind, je länger sie gedauert haben, je mehr angeborne, angeerbte Ursachen obwalten, je größer der Verdacht von organischer Hirnverletzung ist, je mehr die Seelenstörungen mit andern Krankheiten, als Fallsucht, Cachexien aller Art, Verletzungen der Unterleibs-Eingeweide, zusammengesetzt sind, überhaupt, je mehr die ganze Organisation angegriffen ist. Ein sicheres Merkmal hiervon giebt die ganze äußere Erscheinung des Kranken, die zu diesem Behuf in allen ihren Beziehungen sorgfältig dargestellt werden muß, wie wir dieß in der Charakteristik der Seelenstörungen versucht haben. Alle diese Bemerkungen, wozu nun noch die Resultate der Heilversuche kommen, führen die Beantwortung der letzten Frage herbey, der Frage: ob das Individuum quaestionis, vorausgesetzt, daß seine Seelenstörung erwiesen ist, sich für die Heilungs- oder für die Versorgungsanstalt qualifizire?

---

## Zweyter Abschnitt.

# Ethischer Theil
oder
# Prophylaktik.

### Einleitung.
Von dem Glauben, als dem Princip der Prophylaktik.

§. 537.

Die Behandlung der Seelenstörungen ist weder mit der Cur, noch mit dem gerichtlich-policeylichen Geschäft geschlossen. Es läßt sich noch eine Seite der Behandlung auffassen und verfolgen, nehmlich die der Vorkehrungen, um jene Qualen der Menschheit, gleich andern pestartigen und zerstörenden Uebeln, auszurotten. Es fragt sich nur, ob uns für diesen Fall Mittel zu Gebote stehen, wie die Grenzensicherung, gegen die eigentliche Pest und pestartige Krankheiten, oder die Impfung, gegen die Menschenblattern. An eine Grenzensicherung

ist hier nicht zu denken, wo der Feind heimisch geworden ist; ob an eine Art von Impfung: dieß ließe sich blos unter der Voraussetzung annehmen, daß ein bestimmtes und sicheres, allen Fällen von Seelenstörungen angemessenes Schutzmittel aufgefunden werden könnte, welches, indem man es dem noch gesunden Menschen einimpfte, den Eintritt jener Uebel unmöglich machte. Der Verfasser ist überzeugt, daß es ein solches Schutzmittel gebe, und theilt seine Ansichten darüber in dieser Prophylaktik mit. Zuvor aber sind die Bedingungen der Möglichkeit eines solchen Schutzmittels aufzustellen, und es ist der Begriff desselben, als eines nicht hypothetischen oder chimärischen Wesens, sondern als einer reellen und wirklich gegebenen heilsamen Kraft auf eine klare und unwiderlegbare Art den prüfenden Lesern vor Augen zu legen. Und dieß ist das Geschäft dieser Einleitung.

§. 538.

Wenn ein Schutzmittel gegen alle Arten von Seelenstörungen postulirt wird, so ist dieß blos unter der doppelten Bedingung denkbar: erstlich, daß alle diese Uebel aus einer gemeinsamen Quelle fließen, zweytens, daß das Mittel selbst in seiner Art kräftig genug sey, um die Kraft des Krankheitsgiftes zu zerstören. Nun hat sich aber, was den ersten Punkt betrifft, der theoretische Theil unseres Lehrbuchs mannichfaltig (S. Vorbegr. Kap. 3. und 4. — Kritische Gesch. §§. 140. 145. — Elementarl. §§. 154—161. vorzüglich: 165—169. und 171—173.) damit beschäftiget, die Selbstigkeit oder die Sünde, was dasselbe ist, als die gemeinschaftliche Quelle aller auch noch so verschiedenartigen Seelenstörungen darzulegen;

und bis unsere Behauptung mit ihren Gründen nicht gründlich widerlegt ist, berufen wir uns auf jenes Fundament unserer Ansicht, haben demnach hier in Beziehung auf jenen ersten Punkt nichts weiter zu erörtern. Desto mehr Aufmerksamkeit aber verlangt der zweyte, vorzüglich da sich ihm, ehe er noch zur Sprache kommen kann, ein bedeutendes Hinderniß in den Weg stellt.

§. 539.

Nehmlich man kann mit Recht die Frage nicht blos aufwerfen, ob nicht die Selbstigkeit dem Menschen natürlich sey, sondern man kann sie auch unbedenklich mit „ja" beantworten. Durch diese Beschaffenheit des Menschen, deren Vorhandenseyn keines Beweises bedarf, da ja ein jeder sein Selbst und dessen Beziehungen deutlich in und an sich wahrnimmt, wenn er es auch gleich nicht bis zur klaren Erkenntniß seiner Selbstigkeit gebracht hat, als welche aus dem Selbst wie das Gewächs aus dem Samen hervorgeht — scheint die Unmöglichkeit eines allgemeinen Schutzmittels gegen die Seelenstörungen unmittelbar erwiesen zu seyn: denn wer vermag von seinem Selbst zu scheiden, ohne zugleich vom Leben zu scheiden, welches die Bedingung alles menschlichen Thuns und Leidens überhaupt ist. Demnach würde unser Unternehmen vor seinem Beginn beendiget, d. h. als Etwas sich selbst Widersprechendes dargethan seyn, wenn nicht der Gegenstand, von welchem hier die Rede ist, mehrere Seiten der Betrachtung darböte, welche zunächst an das Licht gezogen werden müssen, ehe wir ein Endurtheil fällen.

§. 540.

Wir gestehen also ein, daß die Ausrottung der Seelenstörungen durch irgend ein Schutzmittel auf dem natürlichen Wege, unmöglich sey: denn unser natürliches Wesen ist eben das Selbst, aus welchem das selbstische Wesen hervorgeht, dessen schädliche Wirkungen ausgerottet werden sollen. Aber giebt es im Menschen nichts als natürliches Wesen? Allerdings giebt es etwas in ihm, welches seinem natürlichen Seyn und Wesen entgegensteht: es ist sein moralisches Wesen, die Vernunft, welche sich in unserm Selbst, als ein nicht zu demselben gehöriges Princip, offenbart (§. 10 ff.): denn gehörte die Vernunft zu unserm Selbst, so würden wir sie nicht von demselben unterscheiden, sie nicht demselben gegenüber, ja feindlich entgegenstellen, wie doch täglich geschieht, wenn die Vernunft und das Selbst mit einander im Kampfe sind. Wer hierüber noch mit sich im Dunkeln läge, den müßten wir auf unsere in den Vorbegriffen des Lehrbuchs aufgestellte Entwikkelungs-Geschichte des Bewußtseyns und des Seelenlebens überhaupt (§§. 1 — 24.) verweisen. Wir setzen also die Anerkennung dieser Thatsache als ausgemacht voraus, und gründen hierauf unsere weiteren Folgerungen. Die nächste ist diese: daß sich, wenigstens von der moralischen Seite des Menschen aus, eine Möglichkeit der Ausrottung der Seelenstörungen, als Auswüchsen des selbstischen Wesens denken lasse, indem die Möglichkeit denkbar ist, daß das selbstische Wesen des Menschen in dem moralischen Wesen desselben gleichsam aufgelöst werde und untergehe, (Vorbegr. §. 18.) ohngefähr so wie physischer Weise das Gold in sogenanntem Königswasser aufgelöst wird und untergeht.

§. 541.

Aber gegen diese Möglichkeit erhebt sich ein neuer Zweifel nicht blos, sondern ein nicht zu widerlegender Einwurf. Nehmlich, damit die Vernunft das ganze Selbst des Menschen sich aneigne und so die Selbstigkeit vertilge, wird vorausgesetzt, daß die Vernunft schon die Oberhand über ihren Gegner erhalten, oder vielmehr errungen habe: denn nur nach einem heißen Kampfe könnte dieß geschehen. Allein eben diesen Kampf scheut der Mensch und sträubt sich lange dagegen, weil bey seiner Lebensentwickelung das Selbst das Erste war, was er in sich erfuhr und kennen lernte, weil dieses Selbst mit ihm heranwuchs und zu seinem eigenthümlichen Wesen wurde, weil folglich der Mensch, wenn späterhin die Vernunft in ihm eintritt und anfängt Ansprüche an ihn zu machen, schon längst ein Vasall des ersten Besitznehmers geworden ist. Daher es denn kein Wunder ist, daß die Vernunft, wenn sie in ihr Eigenthum kommt, wenn sie den freyen Menschen an sich ziehen will, nicht aufgenommen wird: denn er ist schon in den Dienst des Selbst getreten, ja ganz Eines mit diesem geworden und hat ihm alle seine Kraft übergeben. Daher findet die Vernunft den Menschen mit dem Selbst gegen sich im Bunde; und sogar, wenn sich der Mensch nicht weigern kann, ihre Rechte anzuerkennen, kann er ihr doch keine Pflichten leisten, außer wiefern er sich dazu zwingt: denn seine Neigung gehört zugleich mit seiner Kraft dem Selbst. Dieses aber ist schon an und für sich keine geringere Macht als die Vernunft, und hat sogar das Recht der Erstgeburt für sich, dessen es sich freywillig nie begiebt. Vernunft und Selbst im Menschen sind also für immer entschiedene Gegner, und der Streit zwischen beyden in der Provinz der menschli-

chen Freyheit ist nie zu beendigen, weil das Selbst, auch für den Fall, daß es der Vernunft unterworfen würde, immer ein entgegengesetztes Interesse behält. Und wenn würde es je im Menschen der Vernunft gänzlich unterworfen? Das Leben des Besten ist nur ein fortgesetzter Kampf der Vernunft gegen das Selbst und des Selbst gegen die Vernunft: des Geistes gegen das Fleisch, und des Fleisches gegen den Geist. Hier ist keine Ruhe, kein Friede, und seine Niederlagen sogar machen den Feind der Vernunft nur mächtiger: denn der Krieg wird auf Unkosten der menschlichen Kraft geführt, die, ohnmächtig nach dem Kampfe, neue Lebensnahrung nur auf dem Wege der Neigung sucht, die ja eben dem Feinde angehört, und nie mächtiger ist, als nach angestrengter und erschöpfter Kraft. Daher fällt der Mensch am leichtesten und gefährlichsten nach einem errungenen Vernunft-Siege. Und so ist die Vernichtung der Selbstigkeit, wie sie auf blos natürlichem Wege nicht denkbar ist, auch im Gegensatz und Kampf der Vernunft gegen das Selbst nicht möglich. Denn da die Vertilgung der Selbstigkeit mit ihren Folgen nur unter der Bedingung, daß der Mensch sein Leben in die Vernunft gerettet habe, daß sein Leben ein Vernunft-Leben geworden sey, (Vorbegr. §§. 25—32.) denkbar ist, das Vernunft-Leben aber wieder nur unter der Bedingung der Selbst-Vernichtung denkbar: so folgt, weil beyde Bedingungen einander gegenseitig voraussetzen, folglich einander gegenseitig aufheben, daß die ganze Aufgabe so aufgefaßt, und in unsere Theorie des gesunden Seelenlebens (Vorbegr. 25—33.) schon als beseitiget dargestellt, ein nicht zu lösender Widerspruch ist.

§. 542.

Aber auch ein überhaupt nicht zu lösender Widerspruch? — Er würde allerdings aufzuheben seyn, und es würde so die eben genannte Theorie wieder in Kraft und Gültigkeit treten, wenn sich, außer dem Selbst und der Vernunft, Etwas drittes im Menschen auffinden ließe, welches der Vernunft verwandt und vereint, gleichwohl das Selbst nicht feindselig behandelte, sondern sich freundlich, ja liebend an dasselbe anschlösse, und es zu gewinnen, zu sich herüber zu ziehen suchte und verstünde, so daß nun alle Neigung und alle Kraft des Menschen in dieses freundliche Gebiet gelockt und abgeleitet würde, in welches aufgenommen beyde nicht nach der verlassenen Stätte zurückbegehrten, sondern hier, dem lichthellen Antlitz der Vernunft begegnend, in seliger Erkenntniß ihrer Herrlichkeit ihr nun auf immer angeeignet würden, so daß nun die Vernunft das Ein und All im Menschen, die Stätte aber der vorigen Herrschaft nicht mehr zu finden wär. Aber was könnte dieß seyn im Menschen? und was besitzt er noch außer der Vernunft, und dem Selbst, und seinem eigenen freyen Wesen, welches dem Selbst nicht angehören soll, und der Vernunft nicht angehören kann? Er besitzt die Sehnsucht nach dem Besseren, und in und mit dieser Sehnsucht den Glauben an das Bessere. Freylich einen Glauben, den er, als solchen, weder kennt, noch ergreift und handhabt, welcher aber doch in der Sehnsucht lebt, und als lebendiges Princip irgend einer möglichen Entwickelung seiner selbst, in ihr, wie in einer Knospenhülle, verschlossen liegt. Aber was will es überhaupt mit dieser Sehnsucht und mit dem in ihr verschlossenen Glauben sagen? Wo ist hier die Aussicht auf ein vermittelndes Princip zwischen der Vernunft und dem Selbst?

§. 543.

Die Idee der Ganzheit, welche aller Zerrissenheit, die Idee der Vollendung und Vollkommenheit, welche aller Mangelhaftigkeit und Bedürftigkeit entgegensteht, die Idee eines Paradieses, eines goldenen Zeitalters, eines Elysiums, eines Himmels, liegt, wenn auch schlummernd, ursprünglich in jeder Menschenbrust. Der Mensch ergreift begierig jede Versicherung, jede Aussicht, ja jede Ahndung eines Zustandes, für sich und das Ganze, wo aller Druck gehoben, alles Unebene ausgeglichen, alles Fehlende ergänzt sey. Von jeher hat das Menschengeschlecht mit Lust den Dichtern und Propheten gelauscht, wenn sie einen solchen Zustand als dagewesen oder als zukünftig schilderten; und noch lieber hört Jeder das Letztere als das Erstere. Man hofft was man wünscht. Und eben dieser Wunsch, diese Sehnsucht ist es, was gar nicht Statt finden könnte, läge nicht im Menschen ein Bedürfniß Etwas zu suchen, was außer dem Kreise, über dem Gebiete des irdisch- und endlich-Erreichbaren liegt: einen H i m m e l, von dem er dunkel ahndet, daß er ihm bestimmt sey. Aber eben so sehr fühlt der Mensch, daß er, zum Eintritt in diesen Himmel, der Unterstützung durch höhere Kräfte bedarf, welche zu sich herabzuziehen, sich anzueignen, er gern jede Lehre, jede Unterweisung annimmt, legte sie ihm auch noch so Hartes, noch so schwere Ueberwindung und Läuterung seines Wesens auf. Er opfert, um die Gunst der göttlichen Mächte zu erringen, deren Daseyn und Walten er aus dem Munde der Seher g l ä u b i g vernimmt, das Liebste seines Lebens auf. Er würde dieß nicht thun, nicht vermögen, wenn ihm nicht der G l a u b e a n H ö h e r e s, a l s e r s e l b s t i s t, eingeboren wäre. Alle Gestalten der R e l i g i o n auf der Erde zeugen hievon.

Je reiner die Religion, desto reiner der Glaube; und umgekehrt. Und diese Fähigkeit und Neigung im Menschen: zu glauben, zu vertrauen, mit Zuversicht das Gute vom Guten zu erwarten, zu hoffen, ist es, welche uns im Menschen, so roh oder verwahrloset oder verderbt er erscheinen möge, einen Keim des Guten zeigt, aus welchem man die schönsten Früchte zu erziehen die Möglichkeit vor sich sieht. Nicht von der Vernunft — denn der Mensch bleibt ihr nie treu —, nicht von der Selbstigkeit — denn sie sucht nie das Reine, das Wahre —, nicht von dem eigentlichen Menschenwesen: der Freyheit — denn sie wird, wie durch Zauberkraft, an das Selbst gezogen und demselben verkauft —: sondern von der Glaubens-Fähigkeit im Menschen, in welche sich die Unverstelltheit, die Unverdorbenheit, die aus seinem übrigen Leben verschwundene Reinheit der Gesinnung gerettet hat, ist das Beste zu erwarten. So lange der Mensch noch des Glaubens fähig ist, ist auch die Quelle des heiligen Daseyns, des Lebens in der Wahrheit, in ihm nicht vertrocknet. Alles, was der Mensch aus eigener Absicht thut und treibt, ist Böse: denn es ist selbstisch, auch wenn es auf das Gute gerichtet wäre, wie es häufig ist; der Mensch will das Gute nie um des Guten willen; er kann es nicht, denn er will es nur aus seinem Selbst heraus, und folglich auch in sein Selbst hinein, er will es um seines Selbst willen. Man sträube sich gegen diese Anerkennung wie man wolle: selbst dieses Sträuben beweiset, daß der Mensch seinem Selbst nichts nehmen lassen, daß er ihm die Ehre geben, daß er es erheben und ihm Ansehen verschaffen will, es beweiset, daß der Mensch sich für gut hält; kurz, es beweiset Dünkel und Stolz. Ganz anders ist es mit dem Glauben beschaffen. Dieser kennt

sich selbst nicht, weiß nicht von sich, tritt absichtlos aus reiner Quelle hervor; und, wie er aus dem Reinen quillt, so führt er zum Reinen. Treue und Glaube sind immer beysammen; sie sind der schönste Schmuck der Menschheit. Treu, (true, the Truth), wie eine der unsrigen verwandte Sprache lehrt, ist nichts anderes als wahr, und der Glaube ist durch und durch Wahrheit. Man kann sich den Glauben, als Natur-Anlage, nicht geben: man muß ihn demüthig-dankbar als ein Geschenk, als eine Reliquie aus dem verlornen Paradiese annehmen, in welches wir, ex hypothesi, auch nur durch ihn wieder eintreten können. Aber ihn, gleich dem Feuer der Vesta, zu unterhalten, das steht in unserer Macht: denn wir werden von unserm Selbst nicht daran verhindert, und von der Vernunft dazu aufgefordert, da es der einzige Zustand ist, durch welchen, wenn eine Befreundung möglich ist, das Selbst der Vernunft befreundet werden kann. Und so ist es in der That. Wer ohne den Glauben auszukommen und das Höchste zu erreichen gedenkt, irrt sich, und giebt sich vergebliche Mühe. Der Glaube ist das kindliche, und eben darum das göttliche Erbtheil im Menschen, und es ist keine Seligkeit zu finden, als allein durch den Glauben. Nicht als ob die Vernunft nicht göttlich bliebe; aber wiewohl sie in uns ist, können wir doch nur durch den Glauben mit ihr in Gemeinschaft treten, da nur der Glaube uns so rein macht, als uns die Vernunft verlangt. Und dieß ist also das gesuchte Dritte im Menschen (§. 542.), welches „der Vernunft verwandt und vereint, gleichwohl das Selbst nicht feindselig behandelt, sondern sich freundlich und liebend an dasselbe anschließt und es zu gewinnen, zu sich herüber zu ziehen sucht und versteht.“ Wie? ist jetzt zu zeigen.

§. 544.

Der Glaube liegt in unserm Selbst als ein Gegengift gegen dieses Selbst, oder nicht sowohl wie ein Gegengift, denn dann wär er ja selbst ein Gift, als vielmehr wie ein Heilmittel gegen die uns allen angeborne Krankheit des Selbstseyns. Der gefährlichste Kranke ist der, welcher seine Krankheit nicht kennt, oder nicht anerkennen will; und solche Kranke sind wir Alle, und würden es bleiben, wäre uns nicht, wie die Natur unserer Krankheit, so die ihres Heilmittels von oben offenbart, d. h. durch das ins Endliche eingetretene Ewige klar gemacht. Aber auch dieß muß man glauben; oder vielmehr dieß ist der erste Beweis, den wir davon geben können, daß wir Glauben haben. Je leichter der Mensch in die Idee der Offenbarung eingeht, desto mehr zeigt er, daß der Glaube in ihm ist. Es ist auch hier keine Gefahr des Betrugs vorhanden, denn über das Einschleichen eines solchen wacht die Vernunft. Nicht die Vernunft, nur das Selbst sträubt sich gegen Offenbarung: denn die Vernunft ist eben die Selbst-Offenbarung des Göttlichen und findet sich in jeder wahren Offenbarung wieder; oder vielmehr, da es nur eine wahre Offenbarung geben kann: sie geht vollkommen in dieselbe ein, verbürgt sie, und weiset den Menschen auf sie hin. Der Mensch sucht deshalb Offenbarung, denn er kann sich dem Einflusse der Vernunft nicht entziehen, wenn er ihr auch nicht rein zu huldigen vermag. Er huldigt ihr aber in diesem Stücke um so lieber, da ihn auch sein Selbst dazu treibt, denn sein Selbst verschmähet den Glauben nicht, da es ihn zum Hoffen treibt; Hoffnung ist aber nichts ohne den Glauben, der Glaube aber nichts ohne Gegenstand, den er sich nicht giebt und geben kann, sondern der ihm gegeben werden muß, und zwar nicht aus der Welt des

Bedingten; denn hier, wo das Schauen waltet, hat der Glaube kein Geschäft: sondern aus der Welt des Unbedingten, Unsichtbaren, Ewigen, d. h. durch Offenbarung. Und dieß ist der Gang der Vermittlung zwischen der Vernunft und dem Selbst des Menschen: er wünscht, er sehnt sich, er hofft als selbstisches Wesen, und darum glaubt er; der Glaube ist das gute Princip in seinem Selbst: das Princip der Selbst-Erhaltung, indem es das Princip der Selbst-Vernichtung ist: denn um zu glauben, muß man auf etwas Anderes vertrauen, als auf sein Selbst, man muß also in dem Moment, in dem Act des Glaubens dasselbe vergessen, bey Seite legen, und dafür etwas Anderes erfassen. Dieses Andere aber ist allezeit höher, als das Selbst; man würde ihm sonst nicht vertrauen. Und so wird der Mensch, wenn schon auf mancherley Abwegen, die er aber nach und nach vermeiden lernt, zum Höchsten geführt; das Höchste aber ist das Wort, durch welches der Mensch Gottes inne wird, das Wort Gottes, die Offenbarung Gottes, die Vernunft. Und so wird der Mensch durch den Glauben zur Vernunft geführt. Er weiß es selbst nicht, was und wie ihm geschieht; er wollte nicht was er thut, und thut es doch; er wird geführt, gezogen; und dieß alles sobald und wieweit er sich dem Glauben hingiebt, und nur durch diesen. Nichts Anderes ist im Stande ihn aus seinem Selbst herauszuziehen, als eben diese Neigung seines Selbst zum Glauben, diese Handhabe seines irdischen Wesens, an welcher der Himmel dasselbe erfassen und zu sich ziehen kann. Der Glaube ist kein Verdienst, keine Wissenschaft, keine Kunst, keine Tugend; er ist ein Glück, für welches der Mensch dem Himmel nicht genug danken

kann, und wobey es sein einziges Verdienst bleibt, wenn er es nicht von sich stößt.

§. 545.

Aber wie kommt der Glaube, dieses Princip höherer Art, an das Selbst im Menschen, welches wir als Gegenstand der Vernichtung betrachten? Ist hier keine Inconsequenz? nichts Erschlichenes? folglich keine Täuschung? Oder ist das Selbst gar nicht so verdammlich, als es einer finstern Ascetik gefällt, dasselbe darzustellen? Allerdings haben auch wir früher (Vorbegr. §§. 5—9.) das Selbst und seine Erscheinung im Menschen als eine Entwickelungs-Stufe desselben bezeichnet (§. 36.), folglich dasselbe als etwas Gesetzliches, folglich gar nicht als etwas Widernatürliches, sondern im Gegentheil als etwas ganz Natürliches anerkannt, das demnach in sich so heilig ist, als alle Natur es ist. Es wird also im Selbst an sich ein gutes Princip postulirt. Aber der Mensch soll, als solcher, als, der Anlage nach, moralisch-freyes Wesen, kein Naturwesen bleiben, er soll nicht der Natur, sondern der Vernunft angehören; und wiefern sich das Selbst dieser Forderung entgegenstellt, wiefern es etwas Besonderes, der Vernunft nicht Angehöriges, seyn will, wird es etwas Verdammliches, ein Gegenstand der Vernichtung §§. 10—16.). Und so zeigt uns also das Selbst im Menschen gleichsam zwey Seiten: die eine, nach welcher es ursprünglich gut ist, und in welcher Beschaffenheit es auch das Streben nach dem Guten, das Element des Glaubens, enthält; die andere, wiefern es sich der Vernunft entgegenstellt, für sich etwas seyn will, und also relativ-böse und verdammlich wird. Und dieß ist die Lösung des Widerspruchs in unserm Selbst.

§. 546.

Allein auch der Begriff der Offenbarung und ihrer Beziehung auf den Menschen bedarf noch einer Erörterung. So rein nehmlich auch der Glaube ist, so ist und bleibt er doch ein vom Selbst ausgehendes Princip, welches nur auf die Weise afficirbar ist, wie das Selbst es ist, nehmlich durch Empfangen. Es muß dem Glauben etwas gegeben werden, wenn er wirksam erscheinen soll; denn ursprünglich erscheint er nur als bedürftig, bedürftig der Nahrung, durch welche er allein Gestalt des Lebens gewinnen kann. Nun ist alle Bedürftigkeit eine Fessel irdischer Wesen; darum bedarf der Glaube zunächst der Erlösung; und diese wird ihm durch die Offenbarung gegeben. Dieß ist das Göttliche der Offenbarung, daß sie den Menschen erlöset aus der Knechtschaft der Endlichkeit, in welche ihn seine Selbstheit versetzt hat. Aber wie erlöset sie ihn? Indem sie ihm ewiges Leben zusichert. Der Mensch widersetzt sich der Vernunft blos darum, weil er um ihrentwillen sein Selbst vernichten soll. Er will aber die Vernichtung nicht, sondern die Dauer. Diese ist aber auf endlichem Wege nicht möglich: denn endlich seyn heißt ja eben aufhören. Nun verbürgt aber dem Menschen, in seiner Endlichkeit, nichts seine Dauer. Um so mehr klammert er sich an diese seine Endlichkeit an, weil sie das Einzige ist, was ihm gegeben ist. Er thut hier einen großen Mißgriff, aber einen unvermeidlichen: er hält sich in dem Strome der Vergänglichkeit an ein Rohr, das er selbst mit sich fortreißt. Jetzt aber, im Zustande des Glaubens, leuchtet der Strahl der Offenbarung auf ihn, und er sieht, woran er sich zu halten habe. Die Offenbarung zeigt

ihm, daß das Ewige, auch dem Zeitlichen eingeboren, nicht vernichtet werden kann: und blos diese Offenbarung ist die wahre. Es ist nicht sowohl des Gottes Tod, als vielmehr des Gottes Auferstehung, welches ihr das Siegel der Wahrheit und Vollendung aufdrückt. Der Tod ist nur die Bedingung der Auferstehung: das Endliche soll begraben werden, damit das Ewige leben kann. Aber wer soll einer solchen Offenbarung glauben? Wer glauben kann: „auf daß Alle, die an Ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben." Wer nicht glauben kann, ist für das ewige Leben noch nicht reif: „er wird abgehauen und ins Feuer geworfen." In welches Feuer? in welchem alles Endliche vernichtet wird. Ein unenthülltes Geheimniß, vielleicht das Geheimniß der ewigen Liebe. Aber verlieren wir uns nicht. Stellen wir uns in den Glauben fest: er ist eine eherne Mauer, ein schützendes Schild gegen alle Vernichtung. Welcher Glaube aber? der Glaube „an den, der für uns gestorben, ja vielmehr, der auch auferstanden ist." Dieser Glaube ist das Läuterungsmittel unsers Wesens, das Mittel, wodurch wir die Sünde überwältigen können, die uns sonst immerdar verfolgt. „Es ist in keinem andern Heil, als in diesem." — „Dieß ist eine harte Lehre, wer mag sie verstehen?" Der menschliche Stolz nicht, aber wohl die menschliche Demuth. Und eben um den Stolz, der nur Verderben bringt, durch die Demuth, als sein einziges Heilmittel, zu besiegen, scheint dem Menschen diese Offenbarung gegeben zu seyn, welcher sich sein Glaube unterwerfen soll; nicht seine Vernunft: denn diese ist frey und muß es bleiben; der Mensch aber ist es nicht, und soll es erst durch den Offenbarungs-Glauben werden. Ist er auf solche Weise frey, so ist er auch ein Mitgenosse der Vernunft, und es ist keine

Scheidewand mehr zwischen ihm und ihr; er tritt in das Vernunft-Leben, in das Leben im Licht, und ist in diesem vor Allem, was außerhalb der Vernunft liegt, gesichert, folglich und namentlich vor allen Seelenstörungen. Doch wir anticipiren uns. Es muß eben erst gezeigt werden, wie der Glaube ein Unterwerfungs-Act des Menschlichen unter das Göttliche (des Endlichen unter das Ewige) ist; wie sich im Glauben und durch ihn nur der Mensch unterwirft, nicht die Vernunft; wie diese frey bleibt, indem sie Eins mit dem Göttlichen ist, und wie nur durch den Glauben das Vernunft-Leben möglich ist.

## §. 547.

Der Heiland der Menschen spricht: „mein Joch ist sanft, und meine Last ist leicht." Er meint aber eben das Joch und die Last des Glaubens. Und was ist auch sanfter und leichter, als im Vertrauen einer höchsten Liebe leben? Fällt es dem Kinde hart und schwer, im Schooße der Mutter zu ruhen? Aber ohne Hingebung ist eine solche Ruhe nicht zu denken. Und was soll der Mensch hingeben? seine Sorgen, seine Furcht, seine Angst, seine Zweifel; und dieß heißt glauben. Herrliches Joch, durch welches wir die Freyheit gewinnen! Herrliche Hingabe, durch welche wir das Höchste erhalten! Und so, und nur so sollen wir uns Gott unterwerfen: nichts für uns selbst seyn und suchen wollen, weil wir für uns selbst nichts seyn und finden können, als eben Vergängliches, Nichtiges. Welches das Erste war. Und auf solche Weise unterwerfen wir blos den mangelhaften, gebrechlichen Theil unseres Wesens, d. h. uns selbst, dem Göttlichen, die Vernunft aber, die in uns ist, und die wir nicht sind, aber

deren Antheil wir werden sollen, bleibt frey; oder vielmehr sie wird erst frey in uns, sie kann sich frey in uns äußern, da wir vorher mit unserm Selbst ihre Gegner waren, indem wir, unser Auge verschließend, sie verhinderten zu thun was ihres, des Lichts, Amt ist: nehmlich: „alle Menschen zu erleuchten." Von ihr erleuchtet aber erkennen wir ihr göttliches Wesen und huldigen ihr, als dem Abglanz der göttlichen Herrlichkeit. So hebt denn der Glaube die Scheidewand zwischen uns und der Vernunft, und so sind wir nur dadurch, daß wir im Glauben leben, auch in den Stand gesetzt, in der Vernunft zu leben, nach der Art, wie dieß früher (Vorbegr. Kap. 2. §§. 25 — 32.) von uns geschildert, aber nur als Idee aufgestellt ist, an deren Realisirung wir, vor der Ergreifung des Glaubens, umsonst unsere Kräfte versuchen. Aber die Realisirung dieser Idee ist auch des Glaubens eigentlicher Zweck; worauf wir ausdrücklich aufmerksam machen, damit nicht etwa Jemand wähne, das Himmelreich komme blos durch den Glauben zu uns, d. h. es sey nichts zu thun, als zu glauben, Alles übrige finde sich von selbst. Es findet sich gar nichts von selbst, wenn wir nicht, geläutert und geheiligt durch den Glauben, aus aller Kraft daran arbeiten, unsere Heiligung zu vollenden, d. h. ganz in der Vernunft zu leben: denn jetzt vermögen wir das, vor Eintritt des Offenbarungs-Glaubens, Unmögliche. Aber der lebendige Glaube (er ist aber nur durch die göttliche Kraft der Offenbarung lebendig) treibt uns auch unausgesetzt nach Vollendung, und erregt, belebt, unterstützt alle Kräfte, die hier wirken müssen, ist also, wie negatives, so auch positives, also vollständiges Princip des Vernunftlebens in uns; wiewohl wir uns nun vor dem Mißverstand hinlänglich gesichert zu haben glauben, als ob der Glaube das Vernunft-

leben selbst sey, oder als ob er das Vernunftleben ersetzen, entbehrlich machen könne; er kann dieß, wie gesagt, so wenig, als das Mittel den Zweck ersetzt oder entbehrlich macht.

§. 548.

Einmal, durch Hülfe des Glaubens, in das Vernunftleben eingegangen und darin verharrend, sind wir nun vor jedem Unfall, der die Entwickelung und Reife unseres reinen Seelenlebens stören könnte, ganz und durchaus gesichert. Der Keim des geistigen Verderbens ist in uns getödtet, und darum ist die Entstehung von Seelenstörungen, in diesem Zustande, in diesem Elemente eines neuen, höhern Lebens, in welches wir uns geflüchtet, zu welchem wir uns erhoben haben, nicht mehr möglich. Und Alles dieß durch das Princip des Glaubens, als welcher so eben als vollständiges Princip der Prophylaktik entwickelt ist, welches wir suchten, und weder in unserm natürlichen Wesen, noch auch in der Vernunft, so lange wir noch ihre Gegner sind, finden konnten. Es kommt nun darauf an, zu zeigen, wie wir uns dieses Princips im Leben und für das ganze Leben zu versichern, und seinen Einfluß auf die Gestaltung desselben zu benutzen haben. Dieß der Gegenstand und Inhalt der Prophylaktik selbst, an deren Entwickelung wir uns nun begeben.

## Erstes Kapitel.

### Wie der Mensch zum Glauben gelange.

§. 549.

Es ist zwar oben (§§. 543. 544.) gesagt worden, der Glaube sey ein Geschenk; dieß ist aber nur von der Fähigkeit zum Glauben, von dem Keim des Glaubens im Menschen gesagt worden und zu verstehen, ohngefähr so, wie wir dem Menschen Freyheit, oder wie wir ihm Kunsttalent zuschreiben und darunter auch nur die Fähigkeit, den Keim zur Freyheit oder zur Kunst zu verstehen haben. Im Menschen ist Alles, was er zur Welt bringt, Anlage, und alle Anlage, wenn sie zur wirklichen und wirksamen Kraft werden soll, verlangt Cultur. So ist es auch mit dem Glauben beschaffen: man hat ihn nicht wirklich, wenn man das Vermögen dazu nicht ausbildet; denn nur dieses ist uns gegeben, geschenkt. Die Beantwortung folglich der Frage: wie man zum Glauben gelange, ist nicht blos nicht überflüssig, sondern auch unerlaßlich. Vor allen Dingen aber ist es nöthig zu sagen, wie der Mensch sicherlich nicht zum Glauben gelangt; damit man sich nicht auf falschem Wege bemühe, und seinen Zustand aus einem schlechten in einen schlimmern verwandle. Der Glaube ist erstlich kein Wissen und Erkennen. Was der Glaube sey, müssen wir allerdings wissen und erkennen, aber der Glaube selbst besteht in keinem Erkennen und Wissen auf irgend eine Weise, weder dunkel noch klar, weder mit dem Prädicat der Vermuthung, noch mit dem der Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit. Kurz: er ist weder eine Erkenntniß-Weise, noch eine Erkenntniß-Quelle. Man ist auf diesen Abweg gerathen, man ist durch Miß-

verstand verleitet worden, sein Ohr der Stimme, sein Auge dem Strahl der Vernunft zu verschließen, sich selbst gefangen zu nehmen in die Finsterniß des Nicht-Sehens, Nicht-Denkens, Nicht-Urtheilens, und hat auch Andere zu der Erwartung verleitet, daß aus dieser Finsterniß ein Licht aufgehen werde, daß statt aller Erkenntniß, die wir von uns geworfen haben, uns in der dunkeln Kammer des sogenannten Glaubens eine neue, herrlichere Erkenntniß erleuchten werde, für welche Sinn und Vernunft des Menschen blind sind und bleiben müssen. Dieß ist der Weg des Mysticismus. Dieses aber ist ein Frevel gegen die göttliche Einrichtung unseres Wesens, welche uns das Auge gab, die Wunder der Schöpfung zu schauen, und die Vernunft, um in der Schöpfung den Schöpfer zu finden. Der sich also selbst blendende Mensch wird eine Beute seiner nicht mehr durch Sinn und Vernunft in Schranken gehaltenen Phantasie. Und diese freywillige Sklaverey und erzwungene Freyheit, dieser Nichtgebrauch unsers erkennenden, und Mißbrauch unsers schaffenden Vermögens, stürzt uns, wenn wir ihm Raum geben, unaufhaltbar ins Verderben, und zerstört unser ganzes Wesen, wie die Geschichte aller mystischen Schwärmer bethätiget. Der Mensch wird an dem Gliede gestraft, an welchem er sündiget. — Der Glaube ist zweytens, wie er als ein Gut vorgestellt wird, keine Sache des selbstischen Ringens und Strebens. Wir können nicht unser Selbst mit allen seinen Lüsten und Begierden behalten, und daneben auch noch den Glauben haben wollen, als eine Assecuranz dessen, was wir besitzen, und als ein Assignat auf das, was wir wohl sonst noch bekommen könnten; wir können den Glauben nicht erlisten, noch erraffen, wie man sich wohl Geld und Gut erwirbt, damit unser Selbst sich desto besser befinde. Dieß ist an sich

klar: denn wir sollen ja eben dieses Selbst um des Glaubens willen opfern. In diesem falschen Streben sind diejenigen befangen, welche die Welt nicht hingeben, und doch gern den Himmel haben mögen. Diese sind „nicht geschickt zum Reiche Gottes, und können nicht in dasselbe eingehen.“ — Der Glaube ist drittens und zuletzt keine Sache der Heucheley und des Betrugs gegen uns selbst und das Höchste. Wir täuschen uns selbst, wenn wir vermeinen, den Glauben zu haben, und uns selbstgefällig und stolz mit dem Namen der Glaubensbekenner brüsten, wie dies unter denen Sitte ist, die sich Christen nennen ohne die Höhe und Tiefe dieses Begriffs zu fassen, und welche bey ihrem sogenannten Glauben dennoch nicht aufhören zu zweifeln und zu fürchten, zu sorgen und zu zagen. Der Glaube zweifelt nicht und fürchtet nicht, sorgt nicht und zagt nicht. Und daran mag ein Jeder erkennen, ob er den Glauben hat oder nicht, und mag nicht sich und Andere damit betrügen und vor Gott selbst als Heuchler erscheinen. Dieser letzte Punkt führt uns auf die erste Bedingung zu Erlangung des Glaubens.

## §. 550.

Die erste Bedingung des Glaubens ist Aufrichtigkeit und Selbsterkenntniß. Beyde sind zwey sich gegenseitig fordernde und fördernde Hälften eines Ganzen innerer menschlicher Beschaffenheit. Die Vernunft hält uns immerfort den Spiegel der Gestalt vor, die wir haben sollten; und werfen wir einen Blick hinein, so erfassen wir uns in unserer ganzen Mangelhaftigkeit. Aber freylich zieht uns unser Selbst so lange als möglich von diesem Geschäft ab, und nach außen, indem es uns an die Gegenstände unserer Neigungen,

Bedürfnisse, Angewöhnungen heftet; sodann sträubt es sich auch mit einem natürlichen Widerwillen gegen die Weisungen der Vernunft, drückt, als Princip der Schwere, uns mit dem ganzen Gewicht seines Wesens nieder wie in einen Zauberschlaf, der unser Auge fesselt, daß es den Weg der Vernunft nicht sehen, und unsern Fuß lähmt, daß er ihn nicht gehen kann. Aber die Vernunft weckt uns immer wieder von neuem auf, und reizt uns an ihr zu folgen, so daß wir dadurch wenigstens zur Aufmerksamkeit auf uns selbst, und zu dem Eingeständniß aufgeregt werden: wir seyen nicht, wie wir sollen. Dieses Eingeständniß, wenn es erfolgt, — wie es denn von Zeit zu Zeit erfolgt, — ist der erste Schritt, wie zur Aufrichtigkeit, so zur Selbsterkenntniß. Je mehr wir nun der Vernunft zugestehen, wenn der erste Schritt einmal geschehen ist, desto mehr erkennen wir unser ganzes nichtsnutziges Wesen, und eine Sehnsucht nach Befreyung von den Banden, die uns fesseln, erwacht in uns. Aber wir sind noch nicht weit genug in der Aufrichtigkeit gekommen, wenn wir unsere gänzliche Gebundenheit an das Selbst noch nicht eingestehen, und noch nicht weit genug in der Selbsterkenntniß, wenn wir noch nicht die Unzulänglichkeit unserer Kräfte zu unserer Befreyung anerkennen. Inzwischen, wiederholte Erfahrungen bringen uns auch auf diesen Punkt, und so tritt endlich der Moment ein, wo Aufrichtigkeit und Selbsterkenntniß über Selbstbetrug und Selbstverblendung den Sieg davon tragen, dessen Frucht die ungetrübte Sehnsucht nach dem Bessern ist. In dieser Sehnsucht aber liegt der Keim des Glaubens eingehüllt, welcher nur des erweckenden und belebenden Sonnenstrahls bedarf, um sich zu seiner eigenthümlichen Gestalt zu entwickeln. Dieser Ent-

wickelungsgang im Menschen ist nicht nothwendig, wie nichts von dem, was sich aus dem Menschen entwickelt, aber er ist doch möglich; und daß er in die Wirklichkeit einzutreten veranlaßt werde, dazu hat eine gütige Vorsehung, wie in dem Menschen selbst, so außerhalb desselben, die liebreichsten Anstalten getroffen. Wir fassen zunächst den erstern Punkt auf.

§. 551.

Die Vernunft nehmlich im Menschen ist der Geist Gottes, der heilige Geist, der ihn treibt, um ihn an Gott zu ziehen, mit Gott zu einigen; und wahr und herrlich sagt der Apostel: „Wisset ihr nicht, daß ihr Gottes Tempel seyd, und der Geist Gottes in euch wohnet?“ Wer die Vernunft schmähet, der schmähet den Geist Gottes und Gottes Ebenbild: denn in der Vernunft wohnet die Fülle der Gottheit leibhaftig. Aber es ist nicht Alles Vernunft im Menschen, was sich dafür ausgiebt. Das stolze und thörigte Selbst nimmt oft die Miene der Vernunft an, der Engel der Finsterniß die Gestalt des Lichts; und so geschieht es, daß der Mensch, von Stolz und Thorheit berückt, den rechten Weg verfehlt. Erkenntniß heißt der Zaubermantel, in welchen verhüllt das Selbst die Vernunft nachäfft; und die Täuschung gelingt um so sichecherer, da der Mensch nach Erkenntniß dürstet, und auch der Geist Gottes zur Erkenntniß führt. Aber daran kann man den falschen Geist erkennen, und ihn vom Geist der Wahrheit unterscheiden, daß jener nur das Seine sucht, dieser aber das, was Gottes ist. Die falsche sogenannte Vernunft-Erkenntniß ist, wie das falsche Leben überhaupt, von Gott abgerissen, kommt nicht aus Gott, weiß nichts von Gott, führt nicht zu Gott, sondern führt ihr eigenes, selbstisches Leben, die Ver-

nunft aber führt immer zu Gott, sie durchdringt Sinne und Verstand, und heiligt sie zum Dienste Gottes. Aber nur erst dann vermag die Vernunft sich des ganzen Menschen zu bemächtigen, wenn er für ihre Aufnahme vorbereitet ist. Sie mahnt ihn aber immerfort an, sich ihr aufzuschließen, sie aufzunehmen und ihre Wohnung zu werden. Und dieß ist die innerlich im Menschen getroffene Anstalt um ihn zu Gottes Eigenthum zu weihen. Wie wir aber bisher gesehen haben, widersetzt sich das Selbst im Menschen dieser Mahnung, und es ist daher auch ein äußerer Aufruf nöthig, der das widerstrebende Selbst zum Dienste des Höchsten geneigt macht. Und dieser ist in der Offenbarung gegeben, welche dem Menschen das ewige Leben verheißt, wenn er vom selbstischen Leben zu scheiden wagt. Da nun der Mensch auch ohne sich es zu gestehen, vermöge der ihm eingebornen gläubigen Sehnsucht das Höchste sucht: so kann er dadurch veranlaßt werden durch den Glauben sein Selbst in die Tiefe der ewigen Liebe zu versenken, die ihm in der wahren Offenbarung entgegen kommt. Denn das ist der Charakter der wahren Offenbarung, daß in ihr Gott sich uns als ewige Liebe kund thut. Wir bedürfen, wir suchen eine solche Liebe: denn nur sie kann uns ewiges Leben verbürgen; aber wir beweisen unsen Glauben an sie nur durch die Hingebung unseres Wesens an sie; und so wird diese Hingebung die zweyte Bedingung des Glaubens. Haben wir uns Gott hingegeben, so fühlen wir auch die Kraft des Glaubens mächtig. Aber gehört nicht schon der Glaube selbst zu dieser Hingebung? Kann sich Jemand an Gott hingeben der nicht glaubt? Allerdings ist jede Hingebung nur das Werk des Glaubens, und es scheint demnach umgekehrt,

und unserer Behauptung entgegen, der Glaube die Bedingung der Hingebung zu seyn; aber blicken wir tiefer in diesen Act der Selbumwandlung des Menschen, so bemerken wir, daß Jeder, dem die Sonne der göttlichen Liebe in der Offenbarung entgegenstrahlt, sich, wenn er nur überhaupt noch Empfänglichkeit für geistiges Licht und geistige Wärme besitzt, nicht erwehren kann, sich dem Eindruck dieser himmlischen Erscheinung zu ergeben, sich hinzugeben an sie. Da aber diese Hingabe nur durch den Glauben möglich ist, so wird in diesem Zustande schöner Nöthigung dem Höchsten zu huldigen, die Glaubens-Fähigkeit im Menschen gleichsam befruchtet und zum wirklichen, lebendigen Glauben gesteigert; und so wird der Mensch genöthiget zu glauben, weil er genöthiget ist sich hinzugeben; dem zu Folge ist die Hingebung das Erweckungs-Mittel und folglich die Bedingung des Glaubens. Der Mensch muß lieben, um zu glauben; der Glaube ist das Kind der Liebe.

§. 552.

Der Glaube findet nicht Platz wo die Liebe nicht ist, die Liebe zu Gott aber findet keine Stätte im Menschen, in welchem die Liebe zur Sünde herrscht. Der Sünde den Scheidebrief geben ist also die dritte Bedingung des Glaubens. — Wer, aufrichtig gegen sich selbst, und sich selbst in seiner Untauglichkeit erkennend, durch den Geist Gottes, der in ihm ist und ihn zum Guten treibt, und durch die eigene Sehnsucht nach dem Bessern, der äußern Offenbarung entgegengeführt wird, welche dieses Bessere, ein Reich der Himmel, verkündet; und wer nun, hingetreten an das Licht dieses höheren Tages, von ihm angezogen

und in seinen Kreis festgebannt wird, lernt einsehen, daß nur in der Liebe zu Gott das höchste Leben zu finden sey; aber zugleich auch sieht er ein, daß er Gott nicht lieben und ihm anhangen könne, so lange er die Sünde noch liebt und ihr anhangt und seine Lust an ihr hat, oder auch sogar ihr, wider Willen, aus langer Gewohnheit und von seinem Selbst gefesselt, fröhnt. So lange er das Letztere thut, hat er, bey aller Anerkennung des Höchsten, — die man gewöhnlich Religion zu nennen pflegt — keine Liebe und keinen Glauben, und lebt, wie die abgeschiedenen Seelen der Mythologie, in einem Schattenreiche ein Schattenleben; er ist nicht mehr natürlicher, und doch auch nicht geheiligter Mensch; er ist höchst elend; und wie er selbst nur ein Schattenbild ist, so hat er auch nur ein Schattenbild des Glaubens. Er verlebt vielleicht, nachdem er das Höchste kennen gelernt und anerkannt hat, den größten Theil seines Lebens in diesem Zwitter-Zustande, immer von seinem tief eingewurzelten Selbst aus dem Reiche des Lichts in das der Schwere wieder zurückgezogen: aber wo man es am wenigsten vermuthet, offenbart sich die göttliche Weisheit und das göttliche Erbarmen am meisten. Der Fall und der Schmerz treiben den Verlornen — denn so lange der Mensch in der Sünde lebt, ist er verloren — in die Arme des Retters. Erschüttert von dem Donner des Falles, und erleuchtet von dem Blitze des Schmerzes sieht er den Abgrund der Sünde vor sich, und schaudert vor ihm zurück. Das Gefühl und die Einsicht der Nothwendigkeit, die Sünde zu verlassen, und der reine, im tiefsten Leben wurzelnde Entschluß: von ihr zu scheiden, sind in ihm Eins. Und so keimt die Erfüllung der dritten Bedingung des Glaubens auf, und

in dem Maße, wie sich dieser Keim entwickelt, wächst auch der Glaube, und mit dem Glauben das Leben in der Vernunft, im Licht, in der Liebe. Aber die große Frage und Aufgabe ist: wie von der Sünde scheiden ohne den Beystand und die Kraft des Glaubens? denn daß hohe Kraft zu diesem höchsten Heldenthum nöthig sey, ist eben so unzweifelhaft, als daß der Mensch durch sich selbst zu ohnmächtig dazu ist.

§. 553.

Hier wo es den härtesten Kampf gilt, den je ein Mensch bestehen kann, den Kampf gegen unser eigenstes, innerstes Wesen, den Kampf gegen das Leben, in dem wir leben — und dieß ist eben das Leben in der Sünde; wir kennen kein anderes, und darum erscheint die Sünde uns nicht als solche, sondern als Element des Lebens, an dem wir deshalb hangen, und welches zu verlieren uns der Tod scheint — hier können wir unsere Kraft nicht zum Beystand unseres Unternehmens aufrufen, wir stehen im Gegentheil auf der Seite des Gegners, der Sünde, sind unseres eigenen Feindes Wortführer, Sachwalter und eifrigste Vertheidiger, und so ist denn, aus uns selbst heraus von der Sünde zu scheiden, eine reine Unmöglichkeit. Der Mensch stelle sich, in Stunden, wo die Vernunft redet, wo der heilige Geist auf Augenblicke sein Inneres erfüllt: (denn auch das Ungeheuer: Sünde, das über uns wacht, damit wir ihm nicht entrinnen, bedarf des Schlafs, wie alles Endliche; und in solchen Stunden, oder auch nur Augenblicken, sind wir frey und entzaubert, und die Verblendung ist von unsern Augen gewichen;) der Mensch stelle sich in solchen freyen und heiligen Stunden den Sieg über die Sünde auch als noch so leicht, ja vielleicht das Werk schon als abge-

than vor: der Tyrann erwacht wieder und behauptet seine Rechte über uns, gleichviel, ob man ihn kenne und in guten Stunden scheue, oder ob man ihn nicht kenne und sich deshalb frey und schuldlos wähne; in welchem Irrthum viele, noch nicht aus ihrem Traume erwachte, Seelen befangen sind. Wie ist hier zu rathen und zu helfen? Auf keine Weise ohne einen höhern Beystand, der aber nur durch den Glauben an uns gelangen kann. Abermals wird also hier der Glaube, als Bedingung unserer Umgestaltung, postulirt, folglich scheint er der Trennung von der Sünde vorangehen zu müssen, und es scheint abermals das Umgekehrte von dem, was wir behaupten: daß nehmlich das Scheiden von der Sünde Bedingung des zu erlangenden Glaubens sey, Statt zu finden. Aber es verhält sich dennoch nicht so. Wir sind, wenn jene Forderung an uns gelangt ist, nicht mehr auf unserm natürlichen Standpunkte, wir sind aus der Ruhe gerissen worden, in welcher uns das natürliche Leben erhält: die Aufrichtigkeit, die Selbsterkenntniß, die Anerkennung des Heiligen in der Offenbarung und in uns selbst — nicht: in unserm Selbst; — hat den Grund unsers bisherigen Daseyns untergraben: wollen wir bestehen, so müssen wir auf den ewigen Grund des Lebens bauen. Ein Jeder ist noch ein Advocatus Diaboli, aber er sieht und fühlt die Nothwendigkeit, es nicht mehr zu seyn: und so stellen wir uns denn, wenn auch zitternd und zagend, in den Kampf gegen uns selbst, und dieses ist der erste Schritt zum Scheiden von der Sünde, ist der beginnende Act des Scheidens selbst, in welchem wir, ohnmächtig, wie wir uns fühlen, zweifelnd wie es uns gelingen werde, ja verzweifelnd an unserm Vermögen, das Bedürfniß der Kraft lebhaft

empfinden, aber eben keinen andern Weg, ihrer hab-
haft zu werden, vor uns sehen, als eben den Glau-
ben. Wir wissen es schon, wir sind aus der Offen-
barung davon unterrichtet: nur der Glaube kann
uns retten. Und so erfassen wir denn den Glauben, wie
er uns gelehrt ist: als ein Nichtzweifeln, und fühlen
in diesem Augenblick, daß die Sünde weicht. Aber der
Kampf erneuert sich, und abermals treibt unsere Ohnmacht
und die Verzweiflung an uns selbst uns zum Glauben, und
wiederum mit entscheidend glücklichem Erfolg: ja wir
machen die Erfahrung, daß die Felsen, welche die
Sünde gegen uns aufthürmt, mit Leichtigkeit durch
den Glauben überstiegen werden, aber auch nur durch
ihn. Aber wir hätten den Glauben nicht zu Hülfe
gerufen, ohne die gefühlte und erkannte Nothwendig-
keit des Scheidens von der Sünde, und ohne den da-
durch zwischen uns und ihr gesetzten Zwiespalt und
Streit, als welcher das beginnende Scheiden selbst ist.
Und so ist demnach das Scheiden von der Sünde die
dritte Bedingung des Glaubens, der uns zu dem
fortgesetzten Act der Scheidung immer neuen Muth
und neue Kraft herbeyführt, dadurch Platz in uns ge-
winnt, und zuletzt unser ganzes Wesen erfüllt, so,
daß in diesem die Stätte der Furcht und des Zwei-
fels nicht mehr zu finden ist, und die Sünde keinen
Theil mehr an uns hat. Wie aber unser Zustand zu
einem fortgesetzten Leben im Glauben zu steigern
und zu gestalten sey, kann nun ohne große Schwierig-
keit entwickelt werden, indem sich das Alte:
dimidium facti, qui cepit habet. Sapere aude!
auch hier hinlänglich bewährt.

---

## Zweytes Kapitel.

### Von den Bedingungen des Lebens im Glauben.

§. 554.

Es ist etwas Anderes: den Glauben erlangen, und: im Glauben leben. Man kann den erlangten Glauben wieder verlieren, man kann „am Glauben Schiffbruch leiden;" und so wird das letzte Uebel ärger als das erste. Man verliert aber den Glauben, wenn man nicht über die Erhaltung desselben wacht; und unsere Wachsamkeit wird jeden Augenblick von dem Reiz zur Sünde betrogen. In dem Maße, wie wir diesem huldigen, verlieren wir die reine Stimmung, mit ihr die Liebe zum Guten, mit dieser die Aufrichtigkeit, mit dieser die aufrichtige Selbsterkenntniß, und wie mit dem ersten Schritt die Höhe, so mit dem letzten die letzte Spur des Glaubens. Denn einmal in der Selbsttäuschung versunken, können wir auch aus der Selbstigkeit nicht heraus, die es nicht verstattet, daß das Selbst sich gläubig dem Höhern öffne, sondern die sich gegen dasselbe durch nach innen gehendes Streben verschließt und in ihrer Verschlossenheit die finstern Mißgeburten: Sorge und Furcht, Habsucht und Neid, Haß und Rache, kurz alles das Gewürm ausbrütet, das an den schönsten Blüten des Lebens nagt, und Heiterkeit und Muth, Freundlichkeit und Milde, Frieden und Liebe verzehrt. Darum ist streng zu forschen und nachzuweisen, wie man sich den Glauben erhalte, ja wie man mit ihm, wie mit einem erworbenen Kapitale, wuchere, daß er uns reiche Zinsen bringe.

§. 555.

Der Glaube führt zu Gott: er ist der Vermittler zwischen Gott und dem Menschen: denn der Glaube macht uns fähig uns der Vernunft zu einigen, die Vernunft aber lebt in Gott. Aber der Glaube zehrt sich auf und verschwindet, wenn er nicht vom Göttlichen genährt wird, denn er lebt von himmlischer Speise und nicht von irdischer, wie er ein Kind nicht der Erde, sondern des Himmels ist. Darum muß der Mensch, welcher den Glauben erlangte, und sich desselben bewußt ward in der Ruhe und dem Frieden, in der Einigkeit und der Sicherheit seines Daseyns, in dem Muthe und der Zuversicht, in der Freudigkeit und der Kraft, welche nur dem Glauben entquellen, sein Auge und sein Herz immerfort gegen das Göttliche gerichtet halten, und zu sich selbst sagen können: „dein Gesetz habe ich immer vor mir.“ Und: „Herr ich habe Lust an der Stätte deines Hauses, und am Ort, da deine Ehre wohnet;“ die Stätte des göttlichen Hauses aber ist ein reines Herz, und der Ort der göttlichen Ehre: heiliger Sinn und Wandel. Aber dieß Alles besteht nicht in einem müßigen Aufschauen zum Höchsten, in einem: die Hand in den Schoos legen, sondern in einem: „Wirken so lange es Tag ist.“ Und zwar muß im göttlichen Sinne gewirkt werden: zunächst das Werk der Heiligung, der Reinigung von der Sünde, des Abwaschens aller Flecken, deren wir täglich neue an uns gewahr werden, die aber glücklicher Weise als immer neue Erweckungs-Mittel, wie unserer Demuth, so unserer Thätigkeit werden; und in beyden, als den wahren Mitteln zur Heiligung, kann man sich nicht genug üben. Der Mensch, welcher aufhört demüthig zu seyn, wird stolz und hoffärtig; und Stolz und Hoffart sind die

Fallstricke des Satans. Der Mensch, welcher aufhört
thätig zu seyn, d. h. sich selbst rein aus in=
nerm Gesetz und innerer Kraft zu bestimmen,
wird von außen bestimmt und regiert, wird ein
Spiel und Sklav äußerer Gewalten, und verliert so
die innere Kraft, den inneren Widerstand, die innere
Haltung, ohne welche keine Ruhe, kein Friede, kein
Gedeihen, keine Förderung des Lebens denkbar ist. Es
ist ein großes Wort und ein heilsamer Zustand: thä=
tig seyn. Die Thätigkeit ist das Princip des Seyns
und der Erhaltung, das Princip des wahren Lebens.
Sie kann aber, wenn sie echt seyn soll, nur in dem
Zustande reiner, innerer Ruhe (des Gemüthes nehm=
lich) Statt finden. Ueberhaupt liegt ein großes Ge=
heimniß, wie in der reinen Thätigkeit, so in der
reinen Ruhe. Beyde bedingen einander gegensei=
tig. Nur das ist vollkommene Thätigkeit, die aus
vollkommner Ruhe hervorgeht. Je heftiger, lei=
denschaftlicher, ungeduldiger, folglich unruhiger
ein Mensch bey seinem Thun verfährt, desto unvoll=
kommener, ungedeihlicher ist seine Thätigkeit: sie ist
ein Gezwungen= und Getriebenwerden, und nicht ein
freyes Treiben, welches der Charakter aller wahren
Thätigkeit ist. Von innen aus der Tiefe sprudelt der
Quell des Lebens hervor; aber nur wo Ruhe ist, ist
Tiefe, und nur wo Glauben ist, ist Ruhe. Wir mei=
nen aber nicht die Ruhe des Nichtsthuns, der Träg=
heit: denn diese ist Leiden und Pein, und der Grund
und Boden, auf dem die Hölle ruht: sondern die Ruhe,
die nichtwankt, wenn alles wankt: die Einheit der
Kraft; und diese lebt im Glauben; und darum ist
der Glaube so mächtig. Denn wenn der Glaube ein=
mal lebendig geworden, durch den Sonnenstrahl der
offenbarten Wahrheit befruchtet ist, hat er auch die

Kraft empfangen, die ihn befruchtete: die Kraft des Lebens, das Alles trägt und hält. Und darum kann der Mensch nur in der wahren Ruhe recht thätig seyn: denn die wahre Ruhe ist nur im Glauben. Aber auf der andern Seite führt auch nur die wahre Thätigkeit zu dieser Ruhe: denn die wahre Thätigkeit ist, wie schon gesagt, nur die, welche rein aus sich hervorgeht, ungetrübt, unbefleckt von äußerer Bestimmung d. h. von solcher, die der eigenthümlichen Gesetzlichkeit unseres Wesens fremd ist; und alles, was uns so von außen bestimmt, verunreiniget uns; sind wir aber verunreiniget, so geht der Glaube weder in uns ein, noch bleibt er bey uns, wenn er in uns war. Darum also ist Heiligung und Heilighaltung unseres ganzen Wesens einerseits durch Erhaltung der Ruhe des Gemüths, welche der Glaube bewirkt, andererseits durch Erhaltung der freyen Selbstbestimmung, welche ebenfalls durch den Glauben gefördert wird, die unerlaßliche Bedingung des Lebens im Glauben selbst. So ist also das Feststehen im Glauben, wie es die Quelle wahrer Ruhe und wahrer Thätigkeit ist, auch die Quelle wahrer Heiligung, und diese hinwiederum fördert und erhält den Glauben.

§. 556.

Aber nicht auf sich allein hat der Mensch zu sehen, der im Glauben leben will. Der Glaube ist das Bindungs-Mittel nicht blos zwischen uns und der Gottheit, sondern auch zwischen uns und der gesammten Menschheit. Der Mensch, der blos für sich heilig seyn wollte, würde immer wieder ein selbstisches Wesen seyn. Der Glaube hebt aber alle Selbstigkeit auf. Wir müssen demnach eben so in den

Andern leben, wie in uns selbst, d. h. wir müssen Theil an ihnen nehmen, ihr Leben, ihr Gedeihen durch Hingabe unseres eigenen Wesens fördern d. h. sie lieben. Ohne Liebe ist der Glaube todt. Wir verengern, wir verkümmern aber durch die Liebe unser eigenes Daseyn nicht, sondern wir erweitern, wir erhöhen dasselbe. Je mehr wir die Andern lieben, desto weniger sind wir selbstisch; je weniger wir aber selbstisch sind, desto mehr glauben wir, desto tiefer wurzeln wir im Glauben ein: denn das Wesen des Glaubens ist Hingabe wie das der Liebe. Darum ist die Liebe und das Leben in der Liebe, wie sie hier bestimmt worden, die zweyte unerlaßliche Bedingung des Lebens im Glauben.

§. 537.

Aber die Liebe soll nicht blind seyn; wir sollen überhaupt nicht blind seyn, sondern sehen. Wir können nur dann recht lieben, wenn wir recht sehen. Wir sehen aber nur durch das Licht. Wir müssen also immer das Licht, das uns gegeben ist, leuchtend erhalten. Dieses Licht aber ist die Vernunft. Hier scheint sich unserer Forderung ein Widerspruch entgegen zu stellen. Wir sollen uns den Glauben erwerben und erhalten, damit wir in der Vernunft leben können; und wiederum sollen wir im Licht, d. h. in der Vernunft leben, damit uns das Leben im Glauben bleibe. Wie stimmt dieß zusammen? Sehr natürlich. Der Glaube führt uns zur Vernunft, macht uns für ihre Erfüllung unseres Wesens und für ihr gedeihliches Wirken in uns empfänglich, und sie tritt lebendig und leibhaft in uns ein, so bald der Glaube in uns eingetreten ist: denn der Glaube, die Einheit der Kraft, ist ihres Wesens,

und Gleiches zieht das Gleiche. Wie wir also durch den Glauben die Kraft erhalten, um zu stehen, so erhalten wir auch durch ihn das Licht, um zu sehen. Nicht als ob dieses Licht nicht ursprünglich in uns wäre, wir werden aber nur durch den Glauben für seine Strahlen empfänglich. So viel Licht folglich nach dem Maße unseres Glaubens in uns ist, so viel müssen wir auch anwenden, um zu erkennen, wie wir unsern Lebensgang einzurichten haben, damit wir uns nicht von dem schmalen Pfade des Glaubens verirren. Ein Jeder lebt in Verhältnissen, und wir können uns in eine Menge von Verhältnissen begeben, die uns und unsern Glauben zerstreuen und zersplittern. Dieses zu verhüten muß immerfort das Licht in uns wachen, welches alles Unverträgliche sondert und alles Zusammengehörige ordnet, und auf diese Weise Zusammenhang, Einheit und richtige Auf- und Auseinanderfolge in unser Leben bringt. Dadurch wird unser Glaube und unser Leben im Glauben gesichert und gefördert. Hier ist aber blos davon die Rede, wie durch das Licht die Liebe geleitet werden soll. Liebe ist Hingabe; und eine rücksichtlose Hingabe wäre blinde Liebe, und für uns, so wie für Andere verderblich. Darum hat das Licht über die Gaben der Liebe zu wachen, wie ein treuer Haushalter, damit nichts verschwendet, nichts am unrechten Orte, und Alles zur rechten Zeit, auf die rechte Art, und im rechten Maße gegeben werde. Wir wirken, wenn gleich göttlich gestärkt, doch immer nur mit menschlicher Kraft; und ohne Maß und Ziel zu wirken, wäre sogar dem Glauben verderblich: denn Maß und Ziel ist göttliches Gesetz, ist das Wesen der Vernunft selbst, ist der Grund der Erhaltung alles Seyns, und folg-

lich auch des Glaubens. So ist also das Leben im Licht die dritte Bedingung zum Leben im Glauben.

§. 558.

Und so wären denn die Bedingungen des Lebens im Glauben vollständig aufgestellt: denn höher, als bis in die Vernunft hinein, können wir dasselbe nicht bedingen. Demnach: Heiligung durch reine Ruhe und reine Thätigkeit, welche sich als Hingabe, als Liebe äußert, die aber durch das Licht der Vernunft ihre Richtung und ihr Ziel erhält, dieß sind die Bedingungen des Lebens im Glauben. So ist der Glaube in seinem Bestehen gesichert, und so kann, so muß sich aus ihm, als aus dem Keime alles Guten, das vollkommene Leben im Menschen, das Leben in der Vernunft, entfalten, welches, wo es besteht, sein Gegentheil: die Vernunftlosigkeit und die unfreyen Zustände aller Art, unmöglich macht.

---

## Drittes Kapitel.

### Von dem Wesen und den Wirkungen des Lebens im Glauben.

§. 559.

Der Glaube wirkt durch sein Wesen, und ist durch sein Wirken. Daher fällt beydes in Eins zusammen, und muß zusammen betrachtet werden. Die Darstellung aber der Beschaffenheit eines vom Glauben erfüllten Lebens gehört zur vollständigen Entwickelung der von uns aufgestellten Ideen. Der Glaube gestaltet den ganzen Menschen anders, als er vorher war. Es sind also die verschiedenen Seiten des menschlichen Wesens zu betrachten, wiefern sie durch den Einfluß des

Glaubens verändert werden: und zwar zuerst das Herz oder Gemüth, als das tiefste, innerste Wesen des Menschen; sodann der Geist, wiefern solcher jederzeit durch das Gemüth seine Richtung und die Bestimmung seiner Thätigkeit erhält; endlich der Wille, als vom Geiste zu seiner Erscheinung als Thatkraft aufgeregt; zuletzt aber sämmtliche Energien der Psyche als durch den Glauben zu reiner Harmonie verbunden. Auch ist schließlich der Einfluß des Glaubens auf das leibliche Leben des Menschen nicht zu vergessen, welches, als Träger des psychischen Lebens von großer Bedeutung ist, und gleichen Antheil, wie an dessen Verunreinigung durch die Sünde, so an dessen Heiligung durch den Glauben nimmt.

§. 560.

Das Herz, das Gemüth, des im Glauben lebenden Menschen hat, was es begehrt, und was ihm ohne den Glauben nie gereicht wird: Friede und Freude und fröhliches Leben die Fülle, durch die Liebe, die es beseelt, und durch die Zuversicht und Hoffnung, in welcher diese Liebe lebt. Die Stürme des Lebens ziehen an diesem Gemüthe vorüber, ohne es zu erschüttern, ja fast ohne es zu berühren: denn der Glaube ist eine sichere Schutzwehr und eine feste Mauer, den Angriffen, die von außen kommen, unzugänglich. Aber auch innerlich ist Ruhe und Friede, ja von innen quellen eben beyde hervor, da das Gemüth des Gläubigen in Gott lebt und in diesem starken Hort weder Furcht noch Sorge kennt, und von aller frevelnden Begierde fern ist. Denn dieses sind die Feinde, die den Menschen im irdischen Treiben unablässig verfolgen und beunruhigen. Durch den Glauben aber ist der Mensch diesen Einflüssen entrückt, sein Gemüth ist frey, und diese Freyheit ist der Zustand, in und aus welchem sich das Herrlichste im Menschen entwickelt.

§. 561.

Nehmlich der Geist ist nun klar, und empfänglich für das wahre Erkennen, wie für das wahre Schaffen. Es erkennt aber und schafft in ihm nun die Vernunft, von welcher er durch keine Scheidewand mehr getrennt ist, und die ihn ungehindert mit ihren Strahlen beleuchtet. Er blickt nun richtig auf das Wesen und auf die Verhältnisse der Dinge, bildet keine falschen Beziehungen mehr, durch welche er sonst in Täuschungen und Irrthümer gerieth. Die Wahrheit ist vor seinem Auge aufgegangen, und in ihrem Lichte klärt sich alles Dunkel des Lebens auf. Er scheidet nun das Nichtige und Vergängliche von dem Wesentlichen und Ewigen, das Verderbliche von dem Heilbringenden, das Verwerfliche von dem zu Ergreifenden. Er sichtet und ordnet und gestaltet das Vermengte und Verworrene und Formlose; Allem, was ihn umgiebt, prägt er die Beziehung auf heilige Form und Wesenheit ein. Für ihn gilt kein blinder Zufall und keine starre Nothwendigkeit, kein zweckloses Daseyn, und kein zweckloses Verschwinden des Daseyns mehr; Alles ist ihm in einem Geiste gedacht und enthalten, dessen Wesen keine Grenze hat, und welches, wie es sich als göttliche Weisheit in den Werken unendlicher Macht und Liebe offenbart, immer deutlicher zu erkennen, sein Geschäft und Ziel und seine Seligkeit ist. Nicht in das Nichtige lebt er hinein, um in und mit ihm spurenlos unterzugehen, sondern, je klarer es in ihm wird — und er läutert sich zu immer reinerer Klarheit — desto fester und wesenhafter erscheint ihm das Leben, nicht als etwas Gehendes und Schwindendes, sondern als etwas Kommendes und Reifendes; desto verbürgter wird ihm sein eigenes ewiges Bestehen und Wachsthum in Erkenntniß und schaffender Kraft zur Förderung des Werks der Liebe, in welcher allein der Himmel wohnt.

Es ist ein köstliches Gefühl, von Schritt zu Schritt der Dauer und des Wachsthums im Leben des Geistes gewisser zu werden, und alles Vergängliche nur als abfallende Hüllen des Heiligthums zu betrachten. Und zu diesem Gefühle gelangt der Mensch, der im Glauben lebt, durch den in der Vernunft sich klärenden Geist, zu diesem aber durch das im Glauben lebende Gemüth, welches dem Geiste die Richtung giebt.

§. 562.

Ein reines Gemüth und ein klarer Geist postuliren einen reinen kräftigen Willen. Es wird aber hier, wie es stets geschehen sollte, unter „Willen" nicht ein bloßes Anstreben, Geneigtseyn, Mögen, Begehren, kurz: nicht etwas dem Gemüth Angehöriges, verstanden, sondern die zum Handeln gehörige und nöthige Kraft, die Kraft, ohne welche nicht gehandelt werden kann. In diesem Sinne kennen den Willen nur energische, thatgeübte Seelen, durch die Uebung und Kräftigung des Willens in der That und Thätigkeit selbst; sie kennen den Willen als Kraft, indem sie ihn als solche in sich erzeugt haben, und ihn nun als solche in seinem Wirken erleben und erfahren. Der Geist postulirt den Willen, giebt ihn aber nicht. Der Wille quillt aus sich selbst hervor, er erzeugt sich selbst aus der Möglichkeit des Wollens, der Selbstbestimmung, die im Menschen, wie Alles, ursprünglich blos als Anlage vorhanden ist. Aber wie der Geist, so der Wille: ist der Geist getrübt, so ist auch der Wille nicht rein; und nur der reine Wille ist urkräftig und gedeihlich-wirksam. Der Wille wird durch Zweifel und Furcht zurückgehalten, geschwächt, gelähmt. Nur was Zweifel und Furcht hebt, kann den Willen entbinden, beleben, kräftigen. Und dieß thut der Glaube. Schon das Selbst-

vertrauen wirkt viel, weit mehr das Gottesvertrauen: der Glaube. Der Glaube löset den Willen und steigert ihn zu göttlicher Kraft: denn der reine, wahrhaft freye Wille ist die göttliche Urkraft, die auch in den Menschen niedergelegt ist, aber in dem irdischen Thun und Treiben, wie ein reiner Quell im Sande, getrübt wird und versieget. Der aus dem Glauben hervorgehende, der gläubige Wille, wirkt Wunder; durch ihn wirket die Gottheit selbst in ungebrochner Kraft. Und dieser Wille ist es, durch den sich der Mensch zu einer neuen Creatür umgestaltet: denn so lange der Wille noch schläft und nicht zur That erwacht, bleibt Alles beym Alten. Der Wille nur drückt dem Wesen des Menschen das Siegel der Wirklichkeit, des wahrhaften Seyns auf; und ihn fördert hiezu allein der Glaube. So lebt der Mensch, der im Glauben lebt, in reiner Selbstbestimmung fort, und wacht, daß ihn nichts Unreines berühre.

§. 563.

Wo nun Gemüth und Geist und Wille sich aus dem Glauben, als aus Einer gemeinschaftlichen Wurzel, nähren, da empfangen sie auch sämmtlich einerley Nahrung und tragen gemeinschaftliche Frucht: die Frucht des Lebens das aus Gott ist, d. h. des seligen Lebens. Keines widerspricht in seiner Beschaffenheit, in seinem Wesen und Wirken, dem Andern, Jedes fördert das Andere, und dadurch sich selbst; und so entsteht ein Ganzes: ein heiliger Sinn und ein heiliger Wandel, kurz: ein heiliges Leben, wie wir es in dem Leben der Apostel, und den ihnen Aehnlichen, Vorgehenden und Nachfolgenden, ausgedrückt finden. Der Preis ist des Kampfes werth. Ein solches Leben ist durch und durch kräftig, lauter und klar; es geht seinen eigenen Weg: den Weg, der ihm von Gott vorgezeichnet wird,

den Weg des Lebens, wenn auch nicht des zeitlichen Glücks, der zeitlichen Ehre, der zeitlichen Anerkennung. Alles dieß kann den Frieden, den jenes Leben schmeckt, nicht geben, und kommt gegen denselben in keinen Betracht; ja der Mensch, mit jenen Gütern begabt, verliert sich nur zu leicht selbst, verirrt sich in den verschlungenen Kreisen des endlichen Lebens, und geht in ihnen unter; aber der Friede des Glaubens, der den ganzen Menschen durchdringt, schützt ihn vor der Gefahr des Untergangs im geistigen Tode.

§. 564.

Wer ganz im Glauben, im heiligen Sinn und Wandel lebt, hält auch den Leib heilig und ist seiner Herr. Eine Menge von Gefahren und Zufällen, die aus dem Mangel an Herrschaft über den Leib entspringen, treffen ihn nicht, namentlich alle Folgen der Unmäßigkeit und leiblichen Selbst-Zerrüttung. Wenn diese zum großen Theil die Quellen der Seelenstörungen sind, so sind die letztern wiederum, wie wir durch unser ganzes Werk hindurch zu zeigen bemüht gewesen, die Früchte eines falsch geführten Lebens, als welches sich nothwendig auch in leiblicher Beschaffenheit abspiegelt. Die Enthaltsamkeit aber, die Keuschheit, die Mäßigkeit, die zweckmäßige Thätigkeit, überhaupt die Klarheit und Besonnenheit in dem Gebrauch und der Erhaltung des leiblichen Lebens, sichern vor aller Verwahrlosung und Zerrüttung desselben, und tragen für das Seelenleben selbst die reichlichsten Zinsen. Ein kräftiger und gesunder Leib ist eine kräftige und gesunde Stütze der Seele, und im befleckten Leibe gedeihet die reine Seele nicht. Ein unreines Gefäß verunreiniget seinen Inhalt. Darum ist denn auch die weise Führung des leiblichen Lebens ein Theil und Zweig des Vernunftlebens, welches im Glauben begründet ist; und so wirkt das Leben im Glau-

ben bis tief in die irdische Wurzel unseres Daseyns hinab, festiget und kräftiget dieselbe, so lange wir in diesem Leibe wallen, und sichert und schützt so durch sein Wesen und Wirken den ganzen Menschen vor aller Gefahr der Seelenstörung und des unfreyen Zustandes jeder Art, als das gewisse, untrügliche Schutzmittel, welches wir gesucht und solchergestalt gefunden haben.

§. 565.

Wir haben in dem Gesammt-Wesen und Wirken des Lebens im Glauben den Zustand des Christen in seiner Vollendung geschildert, und es ergiebt sich zugleich aus dem Gesagten, daß wir diesen Zustand, diese Beschaffenheit des Lebens für das höchste, würdigste, nothwendigste Ziel des menschlichen Strebens halten. Ob dieses Ziel erreicht werden könne, darüber zu entscheiden haben nur diejenigen das Recht, die es versuchten, die es wagten, den Pfad zu betreten und zu verfolgen, der zu demselben hinführt. Aber die Sache ist nicht mit einer gläubigen Annahme der Lehre des Christenthums abgemacht, nicht damit, daß man sich zu den Bekennern dieser Lehre zähle, und übrigens stehen bleibe, wo man einmal steht. Nur die That, nur das Leben entscheidet. Und so muß sich denn das Wesen und Wirken des Lebens im Glauben auch äußerlich zeigen, nicht in äußerlichen Gebehrden und Observanzen, wiefern sie für das Wesentliche genommen werden, sondern in der äußern Offenbarung der innern Beschaffenheit. Die Heiterkeit, die Friedfertigkeit, die freundliche Milde und Theilnahme, die Sanftmuth, die Geduld, die Genügsamkeit, die Mäßigkeit, die Keuschheit, kurz: der ganze Kranz der reinen Sitten ist es, der den wahren Christen bezeichnet; dazu: der hohe Muth, der feste und sichere Sinn, die Ausdauer, das nicht Wanken im Schaffen

des Rechten und Guten, das nicht Hangen und Haften an Allem, was äußeres Gut des Lebens heißt, das „Haben als hätte man nicht," (nur nicht in dem Sinne, in welchem es niedrige Seelen nehmen;) das fröhliche Entbehren, das nicht Jagen nach allem, was vergänglich ist, dieses alles bezeichnet treu und unverkennbar den im Glauben Vollendeten. Aber wo ist er? Wer kann sich rühmen, also vollendet zu seyn? Wer es ist, wird sich dessen nicht rühmen; und so wollen wir denn die schöne Zuversicht hegen, daß gerade diejenigen, die wir als die Bescheidensten, Anspruchlosesten kennen, Solche sind, die das Ziel, wo nicht erreicht haben, doch wenigstens verfolgen. Daß dieses allgemein geschehen möge, ist die Aufgabe der Menschheit, deren Lösung auf alle Weise zu fördern, ein jeder zu seinem Theile beytragen sollte. Wir haben hier, zum Schlusse dieses Werks, noch die Bedingungen aufzustellen, unter denen eine allgemeine und wirksame Verbreitung des von uns aufgestellten Princips der Prophylaktik gegen Seelenstörungen aller Art nicht blos denkbar ist, sondern auch gewiß realisirt werden muß, nachdem die Zeit ihre Reife erlangt haben wird.

---

## Viertes Kapitel.

### Von den Bedingungen zur allgemeinen und wirksamen Verbreitung des Princips der Prophylaktik.

§. 566.

Eigentlich ist überall, wo die Christuslehre rein und lauter verkündiget wird, für die Verbreitung jenes Princips gesorgt; jedoch die Klage des Apostels: „wir predigen, aber wer glaubet unserer Predigt?" hallt durch alle Zeiten bis auf die unsrigen, wieder. Ueber-

haupt ist es nicht genug, daß da gesäet werde, sondern es ist auch nöthig, daß die Saat aufgehe und Frucht bringe. Nun scheint zwar schon der Heiland es als etwas Unvermeidliches anzusehen, daß vieler Same verloren gehe, wiefern er bald unter die Steine fällt, bald unter die Dornen. Aber der Heiland mußte den Acker nehmen, wie er ihn fand; seit seiner Erscheinung jedoch ist so viel Zeit verflossen, daß es nun wohl Zeit würde an Hinwegräumung der Steine und Ausrottung der Dornen zu denken. Wie dieses? Durch eine für das lebendige Christenthum passende Einrichtung der Staaten. Man erschrecke nicht vor diesem Worte: sein Inhalt ist kein vernichtender Blitz, sondern ein wohlthätiger Sonnenstrahl. Betrachten wir zunächst den Stand der Dinge, mit dem Auge, in dem Lichte, der Vernunft.

§. 567.

Die Staaten sind Gewächse der Erde, wie die Pflanzen: sie keimen auf, sie blühen, sie vergehen. Die Staaten sind die Formen, in denen sich das ganze Menschengeschlecht zu seiner Vollendung heraufbildet. Die Menschheit ist der Zweck, sie sind die Mittel: sie müssen demnach, je mehr die Erkenntniß der Zeiten ihrer Reife nahe kommt, um so vollkommener diesem Zwecke angepaßt werden; es müßte denn seyn, daß man von diesem nichts wissen, d. h. daß man die Vernunft verläugnen wollte, die sich als Selbstzweck für das Ganze des Menschengeschlechts, wie für das Individuum ankündigt. Nun finden wir aber, daß in dem Laufe der Zeiten der Zweck jederzeit über die Mittel vergessen worden ist; die Staaten haben sich zu Selbstzwecken erhoben, und die Vernunft-Cultur des Menschengeschlechts ist theils zu einer Privat-Sache, theils zu einem Mittel für die Aufrechterhaltung der Staaten geworden. Niemand kann

dieß läugnen. Es soll aber nicht so seyn, kann jedoch nur unter der Bedingung anders werden, daß in den Einrichtungen der Staaten der Vernunftzweck als höchster anerkannt und verfolgt wird. Diese Forderung würde noch vor kurzer Zeit als chimärisch, wo nicht gar als etwas Revolutionäres angesehen worden seyn, wenn nicht die Lenker dreyer mächtiger Staaten dieselbe öffentlich anerkannt und ausgesprochen hätten, und zwar mit Worten, welche das, was wir Vernunftzweck nennen, vollständig erklären und erläutern, indem sie „den unerschütterlichen Entschluß“ jener Mächte zu erkennen geben: „sowohl in Verwaltung ihrer Staaten, als in den politischen Verhältnissen mit jeder andern Regierung blos die Vorschriften der heiligen Religion des Heilandes zur Richtschnur zu nehmen, nehmlich die Vorschriften der Gerechtigkeit, der christlichen Liebe und des Friedens, die, weit entfernt blos auf das Privatleben anwendbar zu seyn, vielmehr auf die Entschlüsse der Fürsten unmittelbaren Einfluß haben, und alle ihre Schritte leiten müssen, da sie das einzige Mittel sind, die menschlichen Einrichtungen fest zu begründen und deren Unvollkommenheiten abzuhelfen.“ Unter diese Unvollkommenheiten gehört denn auch die, daß, in Betreff der Entwickelung und Gestaltung des innern Menschen, d. h. des Menschen, der im Glauben oder in der Vernunft lebt, der Willkühr noch ein viel zu freyes Spiel gelassen ist. Wir erklären uns deutlicher.

§. 568.

Der Mensch muß leben, wenn er den Zweck seines Lebens: die Heiligung seines Wesens, verfolgen soll, und der Staat, d. h. das Ganze muß bestehen, wenn der Einzelne bestehen soll: demnach sind alle Einrichtun-

gen und Thätigkeiten, welche zur Erhaltung des Ganzen und Einzelnen dienen, nicht blos billig, sondern rein nothwendig, und machen die Basis des Gesammt- und Einzel-Lebens aus. Aber die Grundlage jeder Einrichtung ist nicht der Zweck, sondern blos Mittel derselben. Gleichwohl gilt überall, wie schon (§. 567.) gesagt, das Mittel für den Zweck: das Bestehen, die äußere Existenz ist der Zweck, wie des Einzelnen so des Ganzen, geworden. Wir geben gern zu, daß sich das Leben, wie der Einzelnen, so der Staaten, auf dem Naturwege nicht anders entwickeln konnte; aber der Mensch soll nicht auf dem Naturwege stehen bleiben, sondern sein natürliches Leben soll von einem höheren, dem moralischen oder Vernunft-Princip, durchdrungen und beseelt werden. Der Erfüllung, der Realisirung dieses Zwecks, dieser Bestimmung des Menschen, d. h. nicht blos des Einzelnen, sondern des gesammten Menschengeschlechts, werden aber unübersteigliche Hindernisse in den Weg gelegt, so lange die Staaten-Basis nicht veredelt wird: denn der Staat ist (§. 567.) die Form, in welcher sich der Mensch entwickelt. Von welcher Veredlung aber kann hier die Rede seyn? Natürlich von der des Geistes der Staaten: der Geist der Staaten aber ist das Gesetz. Das Gesetz soll nehmlich nicht blos ein äußerliches, nicht blos das des Bestehens seyn, (die Quelle der politischen Verhältnisse;) sondern auch ein innerliches: das göttliche Gesetz, in welchem „Gerechtigkeit und Friede sich küssen;" und zwar so, daß jenes äußere Gesetz diesem innern unterworfen wird und dient, wie der Leib der Seele. Wir sprechen hier nicht von einem einzelnen und bestimmten Staate, sondern von den Staaten überhaupt als einem Ganzen, in welchem jeder einzelne Staat nur ein bestimmtes Organ ist. „Nun aber — kann und wird man sagen — so weit

ist es noch nicht, und wird es auch nicht sobald kommen, wenn es nicht gar für immer eine bloße Idee, daß wir nicht sprechen: Chimäre, bleibt: die sämmtlichen Staaten als ein organisches Ganzes zu betrachten. Bis dahin muß jeder einzelne Staat für sich stehen und sorgen, und sehen, wie er das macht; und dieß kann nicht ohne Politik geschehen; die politischen Maßregeln gehen aber ihren eigenen Gang, und können sich mit moralischen Normen nicht befassen; übrigens ist die Selbst-Erhaltung selbst schon etwas Moralisches." Wir verweisen statt aller Antwort nur auf das, in der Geschichte freylich zum ersten Mal vorkommende Factum des Bundes dreyer Fürsten, dessen ausgesprochene Idee schon allein die Möglichkeit eines, vom Besondern ausgehenden und zum Allgemeinen fortschreitenden Staaten-Vereines zeigt, dessen Band das innere Gesetz ist. Ein allgemeiner, von innerem Princip belebter, Staaten-Organismus ist also, wenigstens der Idee nach, keine Unmöglichkeit; um so weniger, da ja das Wesen des Staaten-Lebens ein fortwährendes Organisiren ist, welches eben darum auch immer höhere Principien in sich entwickeln muß, bis es die letzte Einheit aller Principien gefunden hat; und diese ist keine andere, als: die Wahrheit, das heilige Seyn. Dieses, wäre es allgemein anerkannt, würde dann ungehindert sich in jedem einzelnen Staate aussprechen, dessen Individualität dadurch nicht gefährdet, sondern in ihrer vollen Bedeutung hervorgehoben würde. Es versteht sich aber, daß bey jener hohen Einheit die Mannichfaltigkeit der tiefern Beziehungen nicht verabsäumt werden dürfte, welche jetzt das Wesentliche der Staats-Einrichtungen ausmacht; auf der andern Seite dürfte aber auch jenes höchste Princip dem Princip der Selbst-Erhaltung mit seinen Verzweigungen nicht blos ange-

fügt, zugebildet werden: denn von außen her wird nichts Organisches; sondern es müßte die Staats-Seele seyn, aber eben darum nicht als äußere Form erscheinen, als in welcher jene unfehlbar erstarrt, wie die Geschichte lehrt. Kurz, jeder einzelne Staat müßte ein moralisches Wesen, gleichsam eine moralische Person seyn, bestehend aus Haupt und Gliedern, durchdrungen von Einem Geist und von Einem Leben. Wäre dieß der Fall, so würde nun auch jede Unvollkommenheit verschwinden, welche am Schlusse des vorhergehenden §. genannt wurde, und deren Beseitigung wir durch diesen §. eingeleitet haben.

§. 569.

Nehmlich es wurde behauptet, daß, in Betreff der Entwickelung und Gestaltung des Menschen, der im Glauben oder in der Vernunft lebt, der Willkühr noch ein viel zu freyes Spiel gelassen sey. Hiemit wollen wir aber nicht etwa gesagt haben, daß der Staat seine Bürger zum Glauben zwingen solle: denn es wäre ein Ungedanke irgend Jemanden zur Freyheit zu zwingen; und das Leben im Glauben, nach dem von uns aufgestellten Begriffe, ist ja eben das Leben in der Freyheit, in der echten, einzigen, dem Menschen möglichen Freyheit; sondern der Sinn unserer Behauptung konnte blos dieser seyn: das Interesse der Menschheit sey in der bis jetzt herrschenden und nach Realisirung strebenden Idee des Staats noch viel zu vag, daß wir nicht sagen, noch viel zu tief, ausgesprochen, als daß die höchste Entwickelung des menschlichen Wesens das allgemeine Streben Aller seyn könne. Wohl ist es einem Jeden vergönnt, nach dem höchsten Ziele, dem Frieden mit Gott, zu ringen; der Staat hindert nicht nur Keinen, der darnach strebt, sondern Jeder wird

durch die Wohlthaten und die Disciplin der Kirche und Schule darin gefördert und dazu angehalten: allein der höchste Zweck der Menschheit ist doch den Staaten selbst noch fremd, er liegt nicht in ihrem Wesen, er hat nur in den Staaten Wurzel gefaßt, weil er in der Menschheit selbst liegt, er wohnt ihnen nur ein, gleichsam als ein fremder Gast, den man gern beherbergt und pflegt, weil er Vortheil bringt, der aber in dem Staatsbegriffe selbst das Bürgerrecht noch nicht erlangt hat. Und darum ist so vielen fremden, frivolen Bestrebungen noch Thor und Thür offen, darum wird die Verfolgung zwar gleichfalls nothwendiger, aber doch niederer, Zwecke im Allgemeinen für das Wesentliche und für die Hauptsache gehalten, und darum ist das Streben nach dem Höchsten, nach dem Einen, was Noth ist, noch nicht allgemein. Man könnte fragen: wie soll denn, wenn die Förderung des Höchsten der Menschheit höchster Staatszweck wäre, dadurch das Streben der Menschen von der Willkühr abgeleitet und der hohen Nothwendigkeit der Heiligung zugeführt werden? Man würde aber überflüssiger Weise also fragen: denn wo der Strom hingeht, dahin folgen die Wellen. Jederzeit haben die Einzelnen der Richtung des Ganzen gehuldiget. Griechenland strebte nach bürgerlicher Freyheit, und seine Bürger waren frey; Rom strebte nach Herrschaft, und seine Bürger waren Herrscher, Jeder in seinem Kreise; spätere Zeiten verfolgten andere endliche Zielpunkte, und die Menge der Einzelnen strebte stets wie das Ganze. Dürfen wir uns wundern, wenn der Gewinn heutzutage die Losung der Menge ist? Es sey aber das Ganze auf das Ewige gerichtet, und der Einzelne wird sich der Richtung fügen. Ueberall siegt die herrschende Idee, wie wir an der des Geldes sehen, welches jetzt der

Gott der Menschen geworden ist. Es werde Gott selbst endlich einmal die herrschende Idee, aber in ihrer völligen Reinheit, Klarheit, Heiligkeit, aber aufgefaßt in dem vollendeten Begriffe des Staats selbst: und die Menge wird niederfallen und anbeten, nicht blind und sklavisch, sondern im Geiste und in der Wahrheit. Man führe nicht die Theocratie der Juden als Beyspiel vom Gegentheil an: sie waren noch unerzogene Kinder, sie kannten das Reich der Freyheit noch nicht, welches uns Allen offenbart ist, sie waren noch nicht emporgehoben zu der Stufe des Bewußtseyns, die jetzt so viele erstiegen haben, und zu welcher die Uebrigen hinaufzuleiten es nur eines allgemeinen Antriebes bedarf. Man führe auch nicht eine spätere Herrschaft, nicht ähnlicher Art, sondern die Aehnlichkeit nur erheuchelnd, an, um zu beweisen, wie auch das Göttliche in den Händen der Menschen seine Reinheit verliere, und wie demnach der Mensch blos als endliches Wesen erfaßt und geleitet werden müsse: denn was auf Wahrheit gegründet ist, muß auch in Wahrheit bestehen, und nur wo ein πρωτον ψευδος zum Grunde liegt, ist die Ausbeute Täuschung. Endlich sage man auch nicht: „es mag dieß Alles in der Theorie wahr seyn, die Umstände aber verhindern die Ausführung." Die echte Theorie ruht in der echten Idee, und diese ruht und rastet nicht, bis sie sich gestaltet habe, und sollte es erst auf den Trümmern von Jahrhunderten nicht blos, sondern von Jahrtausenden geschehen. — „Aber was hilft dieß uns? Es sind unsere Gebrechen, welche geheilt, welche mit der Wurzel ausgetilgt werden sollen. Was hilft uns eine ferne Zukunft? Was hilft uns der Beweis, daß es, unter unermeßlichen Bedingungen, anders werden müsse? denn das wissen wir ja Alle, daß, wenn das Vollkommene erscheinen wird, auch das Unvollkommene

aufhören werde. Wozu nun diese müßige Aufstellung von den „Bedingungen zur allgemeinen und wirksamen Verbreitung des Princips der Prophylaktik gegen Seelenstörungen aller Art?" Sie ist nicht müßig, diese Aufstellung: sie ist ein Samenkorn, das leicht seinen Boden finden, und, eingewurzelt, gedeihen kann. Denn des Geistes Wirken gleicht dem Blitz in der Nacht, nur daß es nicht vergänglich ist wie der Blitz, sondern, wo es einmal gezündet, sich im Stillen nährt und kräftiget, bis es als volles Licht erscheinen kann. Und wir verkünden nichts Neues und Unerhörtes, sondern wiederholen nur das alte Wort: „daß Eine Heerde und Ein Hirte werde." Und hienach streben unverkennbar die Zeiten hin, nicht im falschen Sinne, nicht in trugvoller Auslegung, sondern, durch diese gewarnt und belehrt, in geläuterter Erkenntniß und mit geprüfter, wenn auch von sich selbst noch nicht genug erkannter, Kraft. Lange vorbereitet erscheint das Gute plötzlich; und wer weiß, wie nahe wir dem Ziele sind? Der Verfasser sagt dieß nicht schwärmerisch und in irgend einem mystischen Sinne, wie es jetzt wieder an der Tages-Ordnung ist. Er kennt den Trug einer entzündeten Phantasie und einer sich in dem Scheine der Frömmigkeit sonnenden Selbstigkeit. Aber er kennt auch die Gewalt des Geistes der Wahrheit, der, wie er Einzelne ergreift und beseelt, und durchleuchtet, daß sie ihn in seiner Klarheit erkennen, auch über dem Ganzen waltet, und von der Menge ungeahndet, die einzelnen Strahlen seines Glanzes zum Brennpunkt der allgemeinen Erkenntniß und That versammelt. Es haben die Zeiten ihre Wendepunkte; und wir scheinen an einem solchen zu stehen; was sich aber jetzt noch offenbaren kann, ist nur die Herrschaft der Idee: denn alle übrigen Arten der Herrschaft sind durchgekostet und durcherfahren. Nach lan-

gem, scheinbarem Schlummer erwachte die Idee im Luther wieder; jetzt sprechen sie tausend und aber tausend Stimmen aus, mitten unter dem Geräusch und der Verworrenheit des Tages: ist es zu verwundern, wenn auch wir, von innerem Beruf geleitet, dasselbe thun? Möge das hier betriebene Geschäft dem Wirken des Arztes noch so fremd erscheinen: die Krankheit wurzelt tief; so muß auch die Heilung in die Tiefe gehen; und noch besser ist es, wenn die Krankheit verhütet werden kann. Aber sey dem also, wie es Gegnern scheinen mag, die es redlich meinen, jedoch festen Fuß nur im Endlichen, welches sie Erfahrung nennen, gefaßt haben — wiewohl es auch eine Erfahrung des Unendlichen giebt: — möge denn die Idee einer Prophylaktik der Seelenstörungen im Allgemeinen unausführbar seyn, weil es nichts Neues unter der Sonne gebe und weil es eine alte Wahrheit sey, daß die Menschen in Masse sich immer gleich bleiben, d. h. immer mannichfaltig-mangelhafte, gebrechliche Wesen: so wird die Wahrheit des Princips der Prophylaktik sich wenigstens an allen den Einzelnen offenbaren, die dasselbe in sich aufnehmen, und diese wenigstens werden zeugen, daß es zur Ausrottung jener Uebel keinen andern Weg gebe als den hier vorgezeichneten; sie werden aber auch zeugen, daß die Meinung der wohlmeinenden Gegner sich auf den Irrthum gründe: es gehe alles Schaffen von außen zu und hervor, da doch nur der Stoff es ist, welcher von außen kommt; die Form aber kommt von innen, aus dem Geiste, der in seinem Wirken unerschöpflich ist. — So viel hievon. Und nun noch einmal:

si quid novisti rectius istis,
candidus imperti; si non: his utere mecum.

## Berichtigungen.

S. 128. Z. 22. st. Dreschmaschine l. Drehmaschine.
S. 164. Z. 4. v. unten. st. der l. den.
S. 362. unten. st. cepit l. coepit,